

Verhandlungen

der

achten Versammlung

deutscher Philologen und Schulmänner

in

Darmstadt

den 1. 2. 3. und 4. October 1845.

Darmstadt,
Verlag von Gustav Georg Lange.
1846.

Buchdruckerei: Chr. Fr. Will in Darmstadt.

I.

Protokoll

der

vorbereitenden Sitzung.

Darmstadt, den 1. October 1845.

Da der zu Dresden ernannte Präsident der diesjährigen Versammlung, Oberstudienrath Director Dr. Dilthey, durch schwere Krankheit abgehalten wurde, die Geschäftsführung des Vereins in eigner Person zu übernehmen, so eröffnete der Vicepräsident, Gymnasiallehrer Dr. Wagner, die Sitzung mit folgender Rede:

„Hochzuverehrende Herren! Ihre Augen, Ihre Herzen werden vor Allem mit mir den Mann vermissen, den Ihr Vertrauen zunächst zu der Stelle berufen, die ich jetzt betreten habe. Ein beklagenswerthes Geschick entzieht Ihnen in Ihrem ersten Präsidenten einen Mann, der durch Geist und Gelehrsamkeit, durch Umsicht und Beredsamkeit eine Zierde ihrer Versammlung und in hohem Grade geeignet gewesen wäre, Ihre Verhandlungen mit Würde und Geschick zu leiten. Noch gestern hoffte er in Ihrer Mitte erscheinen, Sie feierlichst begrüßen zu können, heute zwingt ihn die Krankheit seinem lange genährten Wunsche zu entsagen. Ich kann nicht umhin, Ihnen das rührende Schreiben mitzutheilen, durch das er mich hiervon in Kenntniß gesetzt hat*). Mögen dem unserer ganzen Theilnahme so würdigen Manne die Stunden bitterer Entbehrung wenigstens frei von körperlichem Schmerze dahinfließen und der Dank, den Sie ihm gewiß,

*) Es lautet: Darmstadt, 1. October 1845. Hochgeehrtester Herr College! Seit mehreren Monaten werde ich, wie Ihnen bekannt ist, von einer mit den heftigsten asthmatischen Zufällen verbundenen Brustkrankheit heimgesucht. Die an einzelnen besseren Tagen auftauchende Hoffnung endlicher Genesung war mir ganz besonders um deßwillen schätzbar, weil sie mir die Möglichkeit zeigte, unserer verehrten Philologenversammlung auch persönlich und mündlich meine Dienste zu bezeigen. Leider hat sie mich getäuscht. Seit 14 Tagen befinde ich mich in einem Zustande, der es mir, wie Sie wissen, unmöglich macht, mein Krankenzimmer zu verlassen. So sehe ich mich denn genöthigt, auch diesen mir so ehrenvollen und erfreulichen Theil meines Lebens und Wirkens auf schmerzvolle Resignation zu stellen. Indem ich Ihnen meine Funktionen mit der Beruhigung übertrage, daß Ihr einsichts- und verdienstvoller Eifer meine Abwesenheit von der verehrten Versammlung nicht wird vermissen lassen, bitte ich, mich bei derselben bestens zu entschuldigen. Was ich bei Eröffnung der heutigen Sitzung mündlich vortragen wollte, habe ich in den letzten peinvollen Tagen nur mit großer Mühe einigermaßen zu Papier bringen können. Wenn Sie es der Mühe werth finden, es vorlesen zu lassen, so stelle ich dazu das Manuscript hiermit zu Ihrer Disposition. Mit bekannter Hochachtung und Verehrung Ihr ganz ergebenster C. Dilthey.

m. H., im Stillen für die Ihnen eingehändigten Früchte seines Fleißes zollen werden, als ein erheiternder Genius seinem Geiste vorschweben. Wie Viel Ihnen, m. H., durch seine Abwesenheit entgeht, wird Ihnen besonders fühlbar werden, wenn Sie meine, des Stellvertretenden, geringen Kräften mit den seinigen vergleichen. Niemand kann mehr, als ich selbst, empfinden, wie sehr mir die zu der jetzt zu bekleidenden Würde wünschenswerthen Gaben fehlen. Dennoch glaubte ich, im Hinblick auf Ihre mir schon vielfach bezeugte Gewogenheit und Nachsicht, dem mir vertrauensvoll überwiesenen Posten nicht kleinmüthig mich entziehen zu dürfen. Ich denke vielmehr darin wie die alten Athener, die vor der Schlacht bei Plataä sprachen: „Wir mögen stehen, wo wir wollen, wir werden suchen, unsre Schuldigkeit zu thun!" Und so erfülle ich denn die erste angenehme Pflicht meines Berufes, indem ich Sie, hochansehnliche Versammlung, aus Herzensgrunde freundlichst begrüße und in Darmstadts Mauern willkommen heiße. Ich thue dies im Geist und Namen Sr. K. H. unsers allverehrten Großherzogs und seines erleuchteten Staatsministeriums, welche die Genehmigung zu unserer Versammlung mit Freudigkeit ertheilt haben, ich heiße Sie willkommen im Namen des ehrenwerthen Stadtvorstandes, der aus eignem Antrieb und einstimmig, allen Wünschen des Präsidiums zuvorkommend, die zur Vorbereitung der Versammlung nöthigen Mittel zu unsrer Verfügung gestellt hat, willkommen im Namen aller hiesigen Gebildeten, welche sich beeifert haben, ihre Theilnahme zu bethätigen und ein Festcomité zu bilden, das mit der rühmenswerthesten Thätigkeit bemüht war, Ihnen den Aufenthalt in Darmstadt möglichst angenehm und interessant zu machen.

Ich folge nun zunächst dem Drange meines Herzens, um für meine Person den im vorigen Jahr in Dresden versammelten Herren meinen tiefgefühlten Dank für die Ehre auszusprechen, die Sie mir durch Ernennung zum 2ten Präsidenten Ihrer Versammlung erwiesen haben. Je unerwarteter, je unverdienter mir diese Auszeichnung kam, desto mehr mußte sie meinen Eifer beleben, Ihrem Vertrauen einigermaßen zu entsprechen. Und wie sehr ich auch in vielem Andern Vielen nachstehe, in Einem räume ich Keinem den Vorrang ein, das ist in dem guten Willen für die Zwecke unseres Vereins zu wirken, der außer seiner wissenschaftlichen Anregung im gemüthlichen Zusammenleben die Herzen der Männer vereinigen will, die durch gleichen Beruf zur Bildung des Sittlichen und Geistigen im Menschen verbündet und verbrüdert sein sollen. Dies Bewußtsein hat mich zur rüstigen Uebernahme meiner Obliegenheiten ermuthigt, bei deren fernerer Ausübung ich um Ihre große Nachsicht und Unterstützung bitten muß, damit die Gesammtheit ersetze, was mir dem Einzelen abgeht.

Es ist noch ein anderes Gefühl, dem ich einigen Ausdruck durch Worte geben möchte, das Gefühl der Freude, daß Darmstadt zum Sitz Ihrer diesjährigen Versammlung erkoren wurde. Ich kann befangen sein in der Liebe zu meiner theuren Vaterstadt über ihre Vorzüge; aber davon hoffe ich Sie alle, m. H., während Ihres hiesigen Aufenthaltes zu überzeugen, daß Darmstadt Ihrer Wahl würdig war, würdig um ihrer biederen gastfreundlichen Gesinnung und ihres für Kunst und Wissenschaft empfänglichen und darin geübten Geistes willen.

Es wird Ihnen wol nicht unlieb sein, wenn ich Sie mit diesem für das Schöne und Geistvolle lebhaft angeregten Sinne unserer Stadtbewohner etwas näher bekannt mache. Kennt man doch gern die Glieder einer fremden Familie, bei der man einkehrt, Luft und Boden einer Gegend, in der man verweilt, wie nicht auch die geistige Physiognomie und Richtung einer Stadt, in die man um des geistigen Genusses willen zusammen gekommen ist?

Die sogenannte classische Philologie hat zwar hier keine ausgedehnte Pflege und Pflanzschule finden können. Das liegt in den Verhältnissen unserer Stadt. Es werden außer dem jetzigen Gymnasialdirektor und einigen seiner Vorgänger kaum einige Namen hiesiger Bewohner in den Annalen der Philologie eine bleibende Stelle finden. Aber höhere Bildung im Allgemeinen, ein feiner Sinn und Geschmack, wie er aus dem Umgang mit den Musen entspringt, und geistige Kraft, die durch wissenschaftliche Thätigkeit gesteigert wird, die sind hier heimisch und haben von Geschlecht zu Geschlecht Männer hervorragenden Geistes erzeugt. Darmstadt hat zu der Ehrenlegion, die dem Licht und der Wahrheit, dem Guten und Schönen den Sieg zu erringen strebt, jederzeit sein vollzähliges Contingent gestellt. Ich erinnere an Helfr. Peter Sturz, den Meister deutscher Prosa, von dem Ihnen in einem der nächsten Tageblätter eine geschickte Hand eine Skizze liefern wird, an Johann Heinrich Merck, den vielfach verkannten und verunglimpften scharfsinnigen Geist, der selbst für Herder, Göthe und Wieland ein Leitstern war, an den Orientalisten Schulz, der auf seiner wissenschaftlichen Reise im Lande der Kurden einen jammervollen Tod fand, an Prof. Balser, den ausgezeichneten Pathologen, an den gelehrten Oberbibliothekar Christ. Felix Bähr in Heidelberg, der zu unserer Freude am Ehrentag seiner Vaterstadt nicht fern bleiben wollte, an Liebig, Gervinus, Kriegk in Frankf. Die Namen Schleiermacher und Zimmermann, Väter und Söhne, werden im In- und Ausland mit Ruhm und Verehrung genannt, Söhne von Darmstadt haben jetzt 5 Lehrstühle auf der Landesuniversität, 3 in Heidelberg, einen in Bonn mit Ehren ein, und ebenso ist die Würde eines Generalsuperintendenten in Königsberg und eine Professur an der Akademie in Frankf. gebornen Darmstädtern vertraut. — Für diesen meiner Vaterstadt zugeschriebenen biederen und nach Bildung strebenden Sinn sprechen auch die zahlreich hier bestehenden mildthätigen, gemeinnützigen, wissenschaftlichen und Kunstvereine. Zu ihnen gehört der historische Verein, zu dessen nächster Sitzung am 6. October alle Mitglieder des Phil.-Vereins, sei es als Zuhörer, oder Redner, ergebenst einzuladen, ich durch den jetzigen Präsidenten Herrn Geh. Staatsrath Dr. Knapp ermächtigt bin. Der jüngst gegründete Verein für Erdkunde und verwandte Wissenschaften unter dem Vorsitz des Herrn Hofrath Dr. Lauteschläger hat unser Eingangszimmer mit mancher interessanten Ausstellung versehen, und der Ihnen eingehändigte Plan von Rom ist von dem Secretär dieses Vereins componirt worden. Dem Musikverein für Dilettanten unter der Leitung des Herrn K. Mangold werden wir morgen einen Genuß zu danken haben; der Kunstverein hat auf des Herrn Prof. Felsing Verwendung seine diesjährige Ausstellung ausdrücklich in die Zeit Ihres Hierseins verlegt. Doch ich muß fürchten, Ihre Geduld zu ermüden, wenn ich alle rühmenswerthen hiesigen Vereine erwähnen wollte, kurz, es gibt Nichts Schönes und Großes, was hier nicht seinen Anklang und seine Vertreter fände. Und wer hat solchen geistigen Sinn geweckt und genährt? Nächst Gott und Mutter Natur, gute Lehrastalten und eine Reihe erleuchteter Fürsten, welche im Hessenlande den Musen eine freundliche Stätte bereiteten. Wandeln Sie durch den fürstlichen Garten zunächst am Theater, so finden Sie den Grabhügel der Landgräfin Karoline, welcher Friedrich der Große auf den Aschenkrug die Worte setzen ließ: Femina sexu, ingenio vir. Sie war es, welche die erste Ausgabe Klopstockischer Oden veranstaltete und an ihrem Hof einen Kreis geistvoller Menschen um sich zog, in welchem Schiller Scenen aus seinem Carlos vorlas und ausgezeichnete Männer wie Merck und der Rector Wenck hochgeschätzt wurden. Sie bildet mit ihrem Sohne, dem höchstseligen Großherzog Ludewig I., eine ähnlich erhebende Erscheinung, wie Herzogin Amalia mit ihrem Sohne Karl August, und

dem Musenhof in Weimar, den uns Wachsmuth so treffend geschildert, könnte man den Musenhof in Darmstadt als ein passendes Gegenbild an die Seite setzen. Dort waren es bekanntlich vorzugsweise Poesie und Literatur, hier Musik, die zeichnenden Künste, Natur- und Kriegswissenschaft, welche durch fürstl. Huld gepflegt wurden. Solcher Befreundung mit den ernsten Wissenschaften und heiteren Künsten verdankt man hier die unschätzbaren Kunst- und wissenschaftlichen Sammlungen, bei deren Auswahl und Anschaffung kein Fach begünstigt wurde, sondern eine rein wissenschaftliche, auch für die Zukunft sorgende Idee leitete und namentlich die trefflichsten Hilfsmittel zu wissenschaftlichen Vorlesungen und zur Bildung von Kunstschulen nicht fehlen durften. Diese benutzend hatte der im vorigen Jahr verstorbene große Physiker Ludwig Schleiermacher eine lange Reihe von Wintern hindurch Vorlesungen über Physik vor einer großen Zahl von Zuhörern aus den gebildetsten Ständen gehalten. Aehnlichen Anklang fanden die Vorträge im Verein für Literatur und Kunst, die Vorlesungen des Herrn Dr. Zimmermann über deutsche Literatur, des Herrn Gymnasiallehrers Haas über französische Literatur, des Herrn Ober.-Appel.-Ger.-Rath Weiß über französisches Recht und des Herrn Geh. Staats-Rath Jaup Encyklopädie der gesammten Jurisprudenz. Die trefflichsten Modelle und Abgüsse von antiken Ornamenten und Statuen, welche der höchstselige Großherzog im Jahr 1812 in Paris, wohin bekanntlich alles Trefflichste der Art aus Europa zusammen gebracht worden war, zu erwerben nicht versäumte, Gegenstände, wie sie in solcher Vollkommenheit selbst München nicht besitzt, haben unsern verdienstvollen Gallerieinspektor Seeger in den Stand gesetzt, eine Kunstschule zu eröffnen, die nach ihren Anfängen zu urtheilen für die Zukunft etwas Bedeutendes verheißt.

Daß bei solchem angeerbten Geist und Streben, welches unser durchlauchtiges Fürstenhaus und unsere erleuchtete Staatsregierung zu erhalten und zu fördern weiß, die Kunde aus Dresden von der auf Darmstadt gefallenen Wahl nur die größte Freude erregen konnte, darf ich Sie nicht erst versichern und wird sich dies durch das freundliche Entgegenkommen aller Stände am besten bewähren".

Hierauf wurden auf Vorschlag desselben zu Secretären der Versammlung ernannt: Prof. Dr. Weißenborn aus Jena, Gymnasiallehrer Dr. Boßler und Dr. Hüffell von hier. Als diese ihre Sitze eingenommen hatten, und die Vereinsstatuten sowie ein Verzeichniß der neu angekommenen Mitglieder verlesen war, erklärte der Vicepräsident die achte Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner für gesetzlich constituirt.

Nun las zuerst der 3. Secretär, vom Vicepräsidenten aufgefordert, die nachfolgende von dem abwesenden Präsidenten eingesandte Empfangs- und Bewillkommnungsrede der Versammlung vor:

„Meine Herren! Ein herzliches Willkommen in Darmstadt, welches ich Ihnen für mich und meine Mitbürger zurufe, sei der erste Festklang, welcher Ihnen bei Eröffnung dieser hochachtbaren Versammlung ertönt. Er möge Ihnen die Bürgschaft der Gesinnungen gewähren, von denen wir uns durchdrungen fühlen, und die wir für die Dauer Ihrer Anwesenheit Ihnen zu bethätigen uns bemühen werden. So ehrenvoll der von Ihnen in Dresden gefaßte Beschluß uns erschien, Ihre achte Versammlung in Darmstadt zu halten, so mußte doch im Hinblick auf die bedeutenden Schwierigkeiten, die sich seiner Ausführung Anfangs entgegen zu stellen schienen, auch die Besorgniß auftauchen, daß wir Ihrer Absicht entweder gar nicht, oder doch nicht in genügender Weise zu entsprechen vermöchten. Um so erfreulicher ist es uns, eine Erfahrung gemacht zu haben, die erheiternd und befruchtend auf unser Leben zurück zu wirken geeignet ist.

Wir können nicht genug die freundliche Beeiferung rühmen, mit welcher man uns von allen Seiten entgegengekommen ist, und deren Folgen Sie schon in den verflossenen Tagen erfahren haben. Die Pflicht der Dankbarkeit erheischt, daß ich Sie, meine Herren, mit dem Hauptsächlichsten bekannt mache.

Vor Allem haben S. Königl. Hoheit unser Großherzog, dessen Person und Familie Sie in unserm Lande im Palast wie in der Hütte mit gleicher Begeisterung verehrt finden werden, allerhöchst ihre huldvolle Theilnahme an dem Zweck unserer Versammlung durch Gestattung des freien Eintritts in das hiesige Hoftheater bethätigt. Unser hohes Staatsministerium, präsidirt von Sr. Excellenz dem Herrn Freiherrn von du Thil, hat nicht bloß bereitwillig die Erlaubniß zur Haltung unserer Versammlung ertheilt, sondern auch zu deren Förderung mir privatim höchst dankenswerthe Anerbietungen machen lassen, welche in ihrem ganzen Umfange anzunehmen, nur die Gunst anderweitiger Einwirkungen verhindert hat. Wie unsere städtische Behörde unseren Wünschen zuvorgekommen ist und unsere Erwartungen weit übertroffen hat, darüber ist Ihnen schon Bericht erstattet worden *). Unseren besonderen Dank erheischt noch der Ausschuß der vereinigten Gesellschaft hierselbst, welcher unter dem Präsidium des Herrn geh. Staatsraths Schenck uns das derselben angehörige Lokal, in welchem wir uns befinden, zur Benutzung überlassen hat. Dazu kommen die Bemühungen derjenigen Herren, welche für Empfang, Einweisung, Logirung, Vergnügung und Bewirthung der fremden Gäste, für Einrichtung der Lokale und Führung der Rechnungen in besonderen Commissionen zusammengetreten sind; es sind dies die Herren Gymnasiallehrer Bausch, Bender, Rechnungsrath Bopp, Dr. Boßler, Geh. Hofrath und Oberbibliothekar Dr. Feder, Reallehrer Dr. Fischer, Professor Felsing, Dr. Hüffell, Reallehrer Hofmann, Geh. Staatsrath Dr. Jaup, Hofbuchhändler Jonghaus, Beigeordneter Kahlert, Gymnasiallehrer Kayser, Gewerblehrer Dr. Künzel, Buchhändler Lange, Musiklehrer Mangold, Gymnasiallehrer Rodnagel, Dr. Palmer, Garteninspektor Schnittspahn, Reallehrer Dr. Strecker, Gymnasiallehrer Wagner II., Bibliotheksecretär Dr. Walther, Oberforstrath Freiherr von Wedekind. Endlich hat Herr Hofbuchhändler Jonghaus den Druck einer eignen Bewillkommnungsschrift, Herr Hofbuchhändler Lange den Druck der Tageblätter, jeder auf seine Kosten, übernommen, und Herr Prof. Felsing die Gefälligkeit gehabt, zu veranstalten, daß die Ausstellung des rheinischen Kunstvereins hierselbst gleichzeitig mit der Philologenversammlung statt findet. Daran reiht sich die Eröffnung aller wissenschaftlichen und Kunstsammlungen, so wie sonstiger Sehenswürdigkeiten, namentlich auch die Kunst- und Antiquitäten-Sammlung des Rittersaales zu Erbach, zu dessen Besuche wir Sie einzuladen durch gütige Gewährung Sr. Erlaucht des regierenden Grafen von Erbach-Erbach ermächtigt worden sind.

---

*) In der Vorrede zu der Bewillkommnungsschrift die Ludewigssäule als architekton. Kunstwerk: „Der Verfasser, außer dem Bereiche dessen stehend, was auf dem Gebiete des Unterrichts und der Wissenschaft unter der erfolgreichen Pflege unserer städtischen Behörde segensvolle Früchte bringt, glaubte eben deßhalb Anstand nehmen zu müssen, dieselbe nach den großartigen dem Schulwesen der Stadt und des Landes neuerdings gebrachten Opfern mit einer Zumuthung für eine außerhalb der städtischen Verwaltung liegende Angelegenheit zu behelligen. Um so mehr wurde er dadurch überrascht, daß auf den Antrag des über seine amtliche Sphäre hinaus um Gemeinwohl hochverdienten Herrn Oberbauraths Dr. Lerch der hiesige Stadtvorstand, unserm Gesuche zuvorkommend, den einstimmigen Beschluß gefaßt hatte, zum Empfang und zur Unterhaltung der von uns erwarteten verehrlichen Gäste so viel wie möglich beizutragen und die dazu nöthigen Einrichtungen und Vorkehrungen zu treffen.“

Durch alle diese Bemühungen, denen wir hiermit öffentlich den gebührenden Dank erstatten, unterstützt, konnten wir es wagen, Sie, meine Herren zu der achten Versammlung nach Darmstadt einzuladen, und wie sehr auch hierin unsere Erwartungen durch den Erfolg übertroffen worden sind, dies beweist Ihre heutige Anwesenheit in dieser Versammlung, zu welcher nicht bloß aus allen Gegenden von Deutschland, sondern auch aus dem Ausland so viele verdienstvolle und berühmte Vertreter der Wissenschaft und Cultur sich eingefunden haben. Es ist ein erhebender Anblick, einen so zahlreichen Verein von achtbaren Männern zu sehen, die sich versammelt haben, um durch die in unseren Zeiten so viel Großes schaffenden Kräfte des Zusammenwirkens sich zu betheiligen an dem edlen Werke der Wissenschaft und Humanität; es ist nicht minder erhebend, dieses Werk gefördert zu wissen durch göttlichen Segen unter den Auspicien eines der edelsten und erhabensten Fürsten, unter einer der intelligentesten und verdienstvollsten Staatsregierungen von Deutschland. Eine richtige Fassung unserer Aufgabe wird auch eine richtige Lösung herbeiführen. Möge es mir darum verstattet sein, meine unmaßgebliche Ansicht derselben Ihrem geneigten Urtheil zu unterwerfen.

Der Name der Philologie, welcher gewissermaßen die Einheit dessen bezeichnet, wofür wir zu wirken uns hier vereinigt haben, ist zu allen Zeiten in weiterer und engerer Bedeutung gebraucht worden, und es kann insofern zweifelhaft erscheinen, in welchem Grade alle anwesende Mitglieder der Versammlung die Benennung Philologen für sich ansprechen möchten. Eine schulmäßige Deduction dieses Begriffes und eine geschichtliche Entwickelung desselben in allen seinen Phasen von Eratosthenes und Aristarchos herab bis auf die philologischen Notabilitäten unserer Zeit würde wenig geeignet sein, diese Zweifel zu beseitigen. Wie aber oft das einfachste Mittel am sichersten zur Erreichung des Zieles führt, so darf ich auch hier eine für unsern Zweck genügende Ausgleichung jener Differenz erwarten, wenn ich Sie, meine Herren, sammt und sonders als Philologen in dem einfachsten Sinne des Wortes als Freunde des λόγος begrüße, und zwar jenes λόγος des Pythagoras, Platon und Johannes, welcher zu allen Zeiten der Dolmetscher Gottes und der Lehrer der Menschheit gewesen ist, jenes λόγος, welcher die vereinte Potenz der ratio und oratio, die Bildungskraft des menschlichen Geistes und deren Walten im Worte, die höchste Weisheit und Wissenschaft bezeichnet. Eine Huldigung, diesem λόγος dargebracht, ist eine Förderung für das Gesetz der göttlichen Weltordnung, und in diesem Sinne sind die Philologen, oder die Verehrer des λόγος die antesignani jener heiligen Phalanx, zu deren Fahne alle Männer von Geist schwören, deren Sprache ihnen zum genialen Ausdruck tiefer Ideen dient. Die Jungfrau Philologia zwar nur eine Erdgeborne und von niederem Stande, aber als Tochter der Phronesis und Braut des Hermes wurde einst göttlicher Ehren gewürdigt; in dem olympischen Götterrathe der Consentes und Penates, unter dem Geleite der Concordia und Fides, mit Ausschluß der Discordia und Seditio erhielt sie den stärkenden Trank aus den Händen der Apotheosis und Athanasia. Wohl ist sie seit dieser von Marcianus Capella ihr bereiteten Hochzeitsfeier eine alte Matrone geworden, die denen, welche von außen schauen, nur noch ein abgeblaßtes Schattenleben zu führen scheint; sie muß sich gefallen lassen, daß es Manchem als Verdienst und Empfehlung gilt, ihre Reize gering zu schätzen oder in ihren Lehren unwissend zu sein. Aber die Philologie, die den λόγος zu ihrem Leitstern gewählt hat, ist eine andere geworden, eine schrankenlose Unendlichkeit des Schönen, vom Sonnenlichte der Genialität erleuchtet und durchwärmt, vom Zauberstabe des Genius beherrscht, der aus Ideen neue Welten entstehen läßt, ein

Gefäß, erfüllt mit Allem, was der Menschheit werth ist und in ihrer jetzigen Gestaltung noch einen unerschöpften und unendlichen Reichthum für geistige Entwickelung bergend.

Zweihundert Jahre lang war Deutschland der Schauplatz eines traurigen Glaubenszwistes gewesen und war darüber einem Nationalverderben anheimgefallen, das in dem 17ten Jahrhundert, dem finstersten Jahrhundert der Weltgeschichte seine völlige Ausprägung erhielt. Nicht bloß die materiellen Güter des Lebens, Industrie und Gewerbe, Handel und Weltverkehr waren den zu politischer Macht gelangten und durch Losreißungen vom deutschen Gebiete verstärkten Nachbarvölkern anheimgefallen, sondern auch die Mittel und Wege des geistigen Betriebes waren in eine unheilbare Verstockung gerathen, welche zunehmender Weltsinn zuletzt nur in der Uebertragung von dem glänzenden siècle de Louis XIV. wieder flüssig zu machen verhoffte. Die Philologen jener Zeit sind es vorzugsweise, welche dieser Verderbniß sich entgegenstemmend die Tiefe des deutschen Geistes in Ehren erhalten und durch ihre stille Arbeit dessen Umschwung erneuert haben. Aber freilich zerfallen mit einer unbefriedigenden Gegenwart, abgestoßen von dem dogmatisch-kirchlichen Zwiste der Vergangenheit, ohne die Grundlage einer nationalen Entwickelung, vermochten sie auch das Paradies, in welches sie ihr geistiges Leben versetzten, die classische Welt der Griechen und Römer nicht in ihrer weltgeschichtlichen Bedeutung zu erfassen, und mußten der allgemeinen Bornirtheit jener Zeit ihren Tribut zahlen, indem sie in bloßer Eruirung von Einzelnheiten verkümmerten, ohne deren organischen Zusammenhang und principiellen Werth für das Menschengeschlecht zu begreifen, und schon der ausschließliche Gebrauch der lateinischen Sprache, zu dem sie durch die damalige Verschrobenheit des deutschen Idioms genöthigt wurden, machte es ihnen unmöglich, die Philologie zu einem einflußreichen Momente der nationalen Bildung zu erheben. Seit den Zeiten von Gesner und Heyne hat sich dieses Verhältniß wesentlich geändert und ist endlich selbst zu einem in alle Farben der Nationalcultur schillernden Gegensatz gelangt durch Winkelmann, Lessing, Wieland, Herder, Voß, Becker, Hirt, Heeren, Böttiger, Schleiermacher, v. Humboldt, Niebuhr, K. O. Müller und Andere, denen wir, um der Lebenden nicht zu gedenken, auch den noch vor vier Jahren zu Bonn in unserer Mitte gefeierten August Wilhelm von Schlegel seit wenigen Monaten beizuzählen haben. Leider hat sich in unsern Tagen das alte Uebel des Glaubenszwistes in Deutschland erneuert, und das christliche Princip, was die heilige Allianee verkündigte, wird mehr und mehr in Auferweckung alter confessioneller Antipathien versenkt, welche durch die Divergenzen doctrineller Auffassung gesteigert einen zweiten für Nationalität und Bildung gefahrdrohenden Krieg Aller gegen Alle befürchten lassen. Inmitten dieser Zerwürfniß vermag unter den das öffentliche Leben gestaltenden Potenzen auch die Philologie eine würdige Mission zu erfüllen, wenn sie im Schwanken und Ringen der Ideen festhaltend an dem Grunde, den ein höher gebildetes Alterthum unserer Cultur gelegt hat, an ihm jene höhere Intelligenz entwickelt, die über fanatisches Secten- und Partheigewühl erhaben, allein das Alte mit dem Neuen in der Einheit und Folge einer höheren, unsere Bestimmung regelnden Idee zu vermitteln vermag, und es wird um so eher ein Gelingen dieser Bemühung sich hoffen lassen, je mehr die Philologie auf einen umfassenderen Standpunkt, als den früher gewöhnlichen sich stellt, je mehr sie umfassende Beziehungen zu der Gegenwart an die Stelle dessen setzt, was von außen geschaut als beschränkte Einseitigkeit erschien. Es kann in dieser Hinsicht nur ein erfreuliches Zeichen der Zeit genannt werden, wenn, wie jetzt noch unsere gelehrten Schulen, so unser Verein ein von allen Seiten zugängliches Feld behauptet, bis zu welchem die das sonstige Leben der Gegenwart zerrüttende Parteischeidung dogmatischer und confessioneller Tendenzen nicht

durchzubringen vermag, sondern Alle in dem Bekenntniß einer auf Wissenschaft gegründeten und durch reines Christenthum verklärten Humanität einem gemeinsamen höheren Interesse sich zuwenden, welches durch den λόγος als den Geist und Gehalt des Gedankens alle niederen Interessen und Bestrebungen der Zeit sich unterthan machen soll. In diesem Sinn und Geiste mögen denn unsere Arbeiten so ausfallen, daß, wie auch wechselnd das philologische Teleskop und Mikroskop angewendet werde, — beide haben neue Welten entdeckt und dürfen nicht mit einander um den Vorrang streiten — doch auch die umgebende Mitwelt einigen Lebensathem der Erquickung daraus zu ziehen vermöge.

Indem ich umfassendere Beziehungen erwähnte, welche die Philologie in der Gegenwart zu begründen habe, kann ich nur als höchst erfreulich betrachten, daß die Orientalisten Deutschlands unserem Vereine beigetreten sind und dadurch auch äußerlich die so vielfältige innere Verwandtschaft der beiderseitigen Studien bethätigt haben. Längst hatten ägyptische und phönicische Einwirkungen auf die älteste Entwickelung des hellenischen Wesens auf der einen, und die gesammte biblische Exegese und Literatur auf der andern Seite verbindende Mittelglieder gebildet. Erst in unsern Tagen ist ein drittes für die gesammte Sprachforschung höchst wichtiges Element der Verwandtschaft hinzugetreten. Der Wahlspruch Vorwärts! hat auch die traditionellen Massen der Sprachforschung in neue Bewegung gesetzt, welche gleich dem Blicke des frommen Beters nach Osten gewendet, das todte Meer verwes'ter Vorurtheile überschritt, den babylonischen Thurmbau des alten Sprachsystems hinter sich ließ und den Fußtapfen Alexanders folgend, eine Eroberung an die andere anreihend, über den Indus setzte und zu einem neuen Ziel in dem paradiesischen Thale von Kaschmir an dem Fuße des Himalaja zu Brahma's Winterpalaste gelangte, von dessen Schwelle die Pfade der Kultur einst ausgingen nach allen Richtungen und zur Rechten hinabführten bis zu dem indischen Sunium und der Insel Lanka. Die Entdeckung und das Studium des Sanskrit ist ein bedeutendes Moment für unsere gesammte Sprachforschung geworden, welche die Ausbreitung Japhets zur Wahrheit gemacht hat von der heiligen Strömung der Ganga bis zu der ultima Hesperia der gentlemen und der Yankee's, und erst dadurch haben die griechische und lateinische Sprache eine centrale welthistorische Stellung inmitten eines Sprachgebietes erhalten, welches von Brahma und Buddha bis zu dem rococo und déoousa der modernen Salonsweisheit sich erstreckt. Den Orientalisten gebührt das Verdienst, daß wir auf diesem Gebiete uns zu orientiren beginnen; die Verbindung des Orientalismus mit der Philologie ist eine gemischte Ehe die vielleicht dem herkömmlichen Dogma nicht überall zusagt, aber vor dem Richterstuhle des λόγος nimmer verwerflich erscheinen wird, und die aus ihr erzeugten Kinder haben ihre wissenschaftliche Ebenbürtigkeit bereits genugsam bewährt.

Wenn ich neben den Orientalisten auch noch Historiker verschiedentlich erwähnt habe, so ist doch meine Absicht dabei keineswegs gewesen, das geheiligte Pomörium unseres Vereins zu abermaliger Erweiterung zu exauguriren, sondern eine bloße Aeußerlichkeit hat die Veranlassung dazu gegeben. Der hier bestehende historische Verein hat nämlich die Gefälligkeit gehabt, seine diesjährige Hauptversammlung unter dem Präsidium des Herrn Geh. Staatsraths Dr. Knapp in unmittelbarem Anschluß an unsere Versammlung auf den nächstfolgenden Montag zu verlegen und zu derselben die hier anwesenden Gelehrten einzuladen, und es sind dadurch manche Freunde der geschichtlichen und Alterthumsforschung veranlaßt worden, auch uns mit ihrer Anwesenheit zu beehren. Gewiß aber werden wir hierin ein dankenswerthes Moment nicht bloß socialer Zuvorkommenheit, sondern auch wissenschaftlichen Gewinnes erkennen, und es bedarf nicht der

Erörterung, wie die heutige Sprachforschung auf alle Partien der Weltgeschichte tief eingreifend gewirkt und namentlich das ethnographische Element derselben gänzlich umgestaltet hat, während andererseits alle Sprachforschung von geschichtlichen Momenten bedingt wird, und die classische Alterthumskunde durch die Forschungen unserer historischen Vereine die schätzbarsten Erweiterungen fortwährend erhält. Freuen wir uns deshalb dieses günstigen Zusammentreffens als eines glücklichen Zufalls und als einer nicht unverdienten Wiedervergeltung dafür, daß unsere Versammlung in Bonn die Veranlassung zur Stiftung des dortigen Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande gegeben und zu demselben aus ihrer Mitte den ersten Grund gelegt hat.

Nicht so durchaus glücklich sind wir in Beziehung auf unsere Collegen, die Schulmänner, gewesen, sofern eine namhafte Anzahl von Directoren und Lehrern von Real- und höheren Bürgerschulen oder ihnen ähnlichen Anstalten es vorgezogen hat, eine selbstständige mit der unsrigen collidirende Versammlung nach Meißen auszuschreiben. Ich erwähne dieses Umstandes nur in der Absicht, um Sie, meine Herren, davon zu überzeugen, daß unsrerseits keine Höflichkeit versäumt worden ist, um die genannten Herren zu uns einzuladen, und als Geschäftsführer sind wir uns bewußt und dürfen uns das Zeugniß geben, keiner Art von exclusiven Tendenzen Vorschub geleistet, nichts, was im Bereiche des Ganzen liegt, am wenigsten das pädagogisch-didaktische Element absichtlich hintangesetzt zu haben. Diejenigen Herren der bezeichneten Kategorie, welche sich bei uns eingefunden haben, sind uns werthe Gäste, deren Wünsche und Vorhaben zu fördern wir gern bemüht sein werden, indem wir von der Ueberzeugung ausgehen, daß Gegensätze hier wie überall zwar zur Entwickelung nothwendig sind, die höhere Weisheit jedoch in ihrer Vermittelung und Ausgleichung besteht. Sollten sie wünschen in einer besondern Section für Real- und Gewerbschulwesen zusammenzutreten, so ist für diesen Fall das Erbieten gemacht worden, die dazu erforderlichen Localitäten und Einrichtungen in dem hiesigen Real- und Gewerbschulgebäude zu gewähren. Uebrigens machen äußere Verhältnisse allerdings nothwendig, und es entspricht zugleich einem vielseitig geäußerten Wunsche, alle Discussionen über das Verhältniß von Humanismus und Realismus und der dem einen oder dem andern System huldigenden Anstalten von unseren allgemeinen Sitzungen auszuschließen und in etwaige specielle Sitzungen zu verweisen, weshalb ich mir die Bitte erlauben darf, Gegenstände der Art hier nicht weiter zur Sprache zu bringen.

Was die Tagesordnung und die mit ihr verwandten Einrichtungen betrifft, so haben wir vor Allem die Vorschrift der Statuten und die Beschlüsse früherer Versammlungen festgehalten, jedoch so viel thunlich auch den Wünschen und Vorschlägen zu entsprechen gesucht, welche uns in dieser Beziehung gemacht worden sind. Das Wichtigste ist die vielfältig beantragte Einrichtung von Sectionen für die Behandlung einzelner im Bereiche des Ganzen liegender Gegenstände, wovon man eine auf Abwechselung, Mannichfaltigkeit, Gründlichkeit und engeres Aneinanderschließen der nächsten Sachkenner beruhende Erfrischung und Erhebung des Gesammtvereins zu erwarten geneigt ist, welcher mit solcher Beihülfe Manches erledigen würde, dessen Nichtbeachtung dermalen hin und wieder Mißstimmung zu erzeugen pflegt. Die Versammlung in Dresden hat zwar nach einem von ihr gefaßten Beschlusse ein Zerfallen des Vereins aus seinem bisherigen Bestande in einzelne Sectionen principiell abgelehnt, zugleich aber auch den Zutritt der Orientalisten zu den Philologen und Schulmännern als besondere Section sanctionirt, aus welcher wiederum eine kleinere Gesellschaft für biblische Exegese sich ausgeschieden hat. Ohne Zweifel ist man dabei von der Ansicht ausgegangen, daß die frühere Ordnung der Dinge zwar

unverändert fortbestehen solle, daß jedoch unbeschadet derselben gar wohl die Verfolgung specieller Zwecke in kleineren Kreisen stattfinden könne, und in der That liegt darin so wenig ein innerer Widerspruch, wie in der Regel, das Eine zu thun und das Andere nicht zu unterlassen. Nur Ort, Zeit und Umstände können dabei Schwierigkeiten machen, welche jedoch im Wesentlichen sich beseitigen ließen, wenn eine Einrichtung beliebt werden sollte, der zufolge die Morgenstunden den allgemeinen, nach einer größeren Pause die Mittagsstunden den speciellen Sitzungen gewidmet, das Mittagessen aber erst um vier Uhr gehalten würde. Man glaubt, daß diese Lebensweise nicht bloß für jede höhere, den vollen Tag auslaufende, Geschäftsführung als zweckmäßig anerkannt, sondern auch der verehrten Gesellschaft durch das Musterbeispiel der Griechen und Römer als classisch sich empfehlen würde. Der Gesellschaft wird es zustehen, die ihr beliebigen Beschlüsse hierüber zu fassen.

So bleibt mir denn schließlich nur noch übrig, mit wenigen Worten von mir selbst zu reden, sofern Sie, meine Herren, mir die Ehre erzeigt haben, mich zum ersten Präsidenten der diesjährigen Versammlung zu erwählen. Nicht gewohnt, aus der stillen Bescheidenheit meines Standes und Berufes auf das Forum öffentlicher Verhandlungen herauszutreten, und weit entfernt, mir alle die Gelehrsamkeit, Einsicht und Fertigkeit zuzutrauen, welche erfordert werden können, um mit Ehren an der Spitze einer solchen Versammlung, einer wahrhaften legio Minervia zu stehen, außerdem durch längere, auch heute noch nicht überwältigte Krankheit an jeder Art der Thätigkeit behindert, würde ich, Ihre Wahl anzunehmen, gerechtes Bedenken getragen haben, wenn ich genöthigt gewesen wäre, mein Verdienst dabei nach dem Grade allseitiger Befriedigung abzumessen, die ich zu gewähren vermöchte. Was mich bewogen hat, Ihre Wahl anzunehmen, war zunächst der Wunsch, Ihre Hoffnungen hinsichtlich des Zustandekommens der Versammlung in Darmstadt keinen schwankenden Weiterungen auszusetzen und jeden desfallsigen Vorwurf zu vermeiden, sodann die Ueberzeugung, die sich auch so vollständig verwirklicht hat, daß ich in der bewährten Einsicht und Thätigkeit meines verehrten Herrn Collegen Wagner die allseitigste Mitwirkung und sicherste Unterstützung finden würde. So werde ich denn die Schuld abzutragen suchen, die mir Ihr ehrendes Vertrauen auferlegt hat, und in welcher ich die Pflicht der Dankbarkeit oben an stelle. Aber wie Pflicht und Recht überall in Wechselbeziehung stehen, so haben Sie mir mit dieser Pflicht auch das Recht verliehen, Ihre Nachsicht mit meinen Kräften und mit dem, was ich unter den gegebenen Umständen zu leisten vermochte, in Anspruch zu nehmen, und ich darf diese Nachsicht in ihrem ganzen Umfange mir um so mehr erbitten, da ich nicht nach eignem Begehren und Bewerben, sondern um Ihnen gefällig zu sein, diese Geschäftsführung übernomen habe.

Von Allem, was Sie demnach von mir erwarten möchten, kann ich nur Eins mit Bestimmtheit verheißen, nämlich jene Wärme der Gesinnung, welche das Geben und Empfangen, das Lehren und Lernen in wechselseitigem Verhältniß zur Erreichung wissenschaftlicher Zwecke gern befördert und in den Schranken der Eintracht und Liebe zu regeln sich bemüht, damit in gemeinsamer Besprechung freundlicher Austausch von Erfahrungen und Erinnerungen, von Ansichten, Kenntnissen und Gesinnungen sich entfalte, und unter Ausschließung aller Ideen von finster drohendem Zwiste ein friedlicher Fortschritt bewerkstelligt werde. Vielleicht wird es uns nicht gelingen, viele streitige Specialitäten der Wissenschaft zu absoluter Gewißheit zu bringen, doch werden wir unsern Zweck nicht minder erreicht haben, wenn auch die lebendigen Pulse eines gemüthlichen socialen Verkehrs alle Fesseln scholastischer Theorien und Systeme sprengen

follten. Darum darf ich Ihre ungetheilte beifällige Zustimmung hoffen, wenn ich ein oberstes Gesetz für unsere Versammlung promulgire, welches ich nicht mit äußerer Nöthigung Ihnen auferlege, sondern als das werthvolle Geschenk Ihrer eignen Herzen und Gesinnungen zurückgebe, das Gesetz, welches die alte Rechtsregel in den Worten ausspricht: Liberaliter atque amanter!"

Auf Antrag des Vicepräsidenten beschließt die Versammlung dem abwesenden Präsidenten die Gefühle des Danks und herzliche Wünsche für seine baldige Wiedergenesung in einer Adresse auszudrücken, deren Abfassung Herr Professor Zumpt zu übernehmen die Güte hatte. — Ferner referirte der Vicepräsident über die eingegangenen Schriften, welche theils zur Vertheilung unter die einzelnen Mitglieder, theils als einmaliges Geschenk für den Verein entweder von den anwesenden Herren Verfassern selbst übergeben, oder von abwesenden dem Präsidium zugesandt worden waren; nämlich 1) Die Ludewigssäule als architektonisches Kunstwerk, womit im Namen und Auftrag des grossh. Bürgermeisters und Gemeinderaths von Darmstadt die vom 29. Sept. bis 6. Oct. 1845 daselbst versammelten Philologen, Orientalisten, Historiker und Schulmänner bewillkommnet Dr. Karl Dilthey. Nebst einem Stahlstich von Rauch, die Napoleons-Alexanders- und Ludewigssäule darstellend. 4° — 2) Etymologisches Parallelwörterbuch der lateinischen Sprache und der alten Eigennamen, als Grundlage für das sprachlich-historische Studium bearbeitet, in einigen Proben den in Darmstadt versammelten Philologen, Orientalisten, Historikern und Schulmännern mitgetheilt von Dr. Karl Dilthey. Darmstadt, 1845. 8. — 3) Urbs Roma antiqua; formam composuit L. Ewald, excudit Bauerkeller, sumptus fecerunt Jonghaus et Venator; viris doctissimis Darmstadii congressis hoc artificii sui specimen d. d. d. Bauerkeller, Jonghaus, Venator. — 4) Aufruf zur Beförderung einer Stiftung zu Pestalozzi's Gedächtniß u. s. w. — 4ь) An Deutschlands Lehrer von A. Diesterweg in Berlin, in Beziehung auf vorstehenden Aufruf. — 5) Heinrich Pestalozzi, über ihn und seine unsterblichen Verdienste, zu dem ersten Secularfeste seiner Geburt von A. Diesterweg. Dritte Aufl. Berlin, 1845. 8. — 6) Die Feier des 100sten Geburtstages Heinrich Pestalozzi's in Berlin am 12. Jan. 1845, von Diesterweg, Kalisch und Maßmann. Berlin, 1845. 8. — 7) Nachricht und wiederholte Aufforderung und Bitte an alle Menschenfreunde und Christen aller Bekenntnisse zur Bildung des Hülfsvereins für die Christen im Orient, vom Geh. Reg.-Rath Beck in Darmstadt. — 8) Programm des grossherzogl. Lyceums zu Karlsruhe, nebst einer von Dr. Lamey verfassten Abhandlung über das Turnen. Karlsr. 1845. 8. — 9) Theokrit's elftes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämmtlichen Idyllen, nebst Behandlung zweier Stellen des 15. Idylls; der Philologen-Versammlung in Darmstadt hochachtungsvoll gewidmet von E. Kärcher. Karlsruhe, 1845. 8. — 10) Die Stiftung von Hofwyl, von Rud. Stadelmann. Darmstadt, 1844. 8. — 11) Ueber das Princip des Gymnasialunterrichtes der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller. Eine Skizze von Oberlehrer Dr. H. Köchly. Dresden und Leipzig, 1845. 8. — 12) Theoretisch-practische italienische Sprachlehre, nach einem ganz neuen Systeme bearbeitet von Alois Auer. Linz, 1845. 8. — 13) Theoretisch-practische französische Sprachlehre, nach einem ganz neuen Systeme bearbeitet von demselben. Linz, 1839. 8. — 14) Französische Sprachkunst oder Anleitung zum Französischschreiben von Dr. E. Otto. Heidelberg, 1843. 8. — 15) Französisches Lesebuch für untere Klassen von demselben. Heidelberg, 1842. 8. — 16) Fr. Creuzer's deutsche Schriften, neue und verbesserte. Dritte Abtheilung. Leipzig und Darmstadt, 1845. 8. — 17) M. Tullii Ciceronis oratio pro P. Sestio, superiorum interpretum commentariis suisque adnotatt. explanavit Car. Halm. Lips. 1845. 8. —

18) Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen Sprache, von Chr. Theoph. Schuch. Carlsr. 1844. 8. — 19) Politische und Kirchen-Geschichte von Ladenburg u. der Neckarpfalz, aus den Quellen bearbeitet von demselben. Heidelberg, 1843. 8. — 20) G. B. Jäsche, Kathedervortrag gegenüber dem Sarge des Verewigten gehalten von Dr. Karl Morgenstern. Dorpat. 1843. 8 — 21) Auch ein Vortrag, an der Festtafel eines 50jährigen Doctorjubiläums, von demselben. Dorpat, 1844. 8. — 22) Joh. Wolfg. Göthe, Vortrag von demselben. St. Petersburg, 1833. 8. — 23) Erläuterungsversuch einer noch nicht bekannt gemachten Abraxas-Gemme, von demselben. Dorpat und Leipzig, 1843. 4. — 24) De legibus judiciisque repetundarum in republica Romana commentationes duae lectae in consessibus Academiae litt. reg. Berolinensis a Car. Timoth. Zumptio. Berolini, 1845. 4. — 25) Ueber Venusidole, von Eduard Gerhard; mit 6 Kupfertafeln. Berlin, 1845. 4. — 26) Christianus Walz de religione Romanorum antiquissima. Part. I. Tubingae, 1845. 4. — 27) C. Fr. Hermanni vindiciarum Brutinarum epimetrum. Gottingae, 1845. 4. — 28) Disputationis de tempore Convivii Xenophontei pars prior, quae est de Eupolidis Autolyco. Gottingae, 1844. 4. — 29) Ejusdem disputationis pars posterior. Gottingae, 1845. 4. — 30) Epicrisis quaestionis de Demosthenis anno natali. Gottingae, 1845. 4. — 31) Jahresbericht von der Königl. Studienanstalt zu Erlangen in Mittelfranken. Vorausgeschickt ist: die Geschichte des Gymnasiums zu Erlangen von Dr. F. W. Rücker. Erlangen, 1845. 4. — 32) Sacra saecularia Gymnasii Erlangensis d. XIV. m. Julii a. MDCCCXLV. pie celebranda indicunt Gymnasii rector et collegae, praefante Dr. C G. J. Cron, praeceptore. Inest commentatio de loco Poeticae Aristoteleae, quo Euripides poetarum maxime tragicus dicitur. Erlangae 1845. 4. — 33) Ludovici Doederlein emendationes Taciti. Erlangae, 1845. 4. — 34) Ejusdem lectiones Theocriteae. Erlangae, 1843. 4. — 35) Desselben Festrede bei dem 100jährigen Stiftungsfest der Königl. Studienanstalt zu Erlangen. Erlangen, 1845. 8. — 36) Ge. H. Moseri Symbolarum criticarum ad Ciceronem specimen VI. Ulmae, 1845. 4. — 37) Dr. C. A. W. Kruse, der Sprachunterricht auf Realschulen in seiner organischen Einheit dargestellt. Leipzig, 1845. 8. — 38) Urlichs, römische Topographie in Leipzig. II Antwort an Herrn Becker. Bonn, 1844. 8. 39) Ruthardt et Zastra: Loci memoriales cum accessione locorum auxiliarium. Vratislav. 1845. 8.

Den Diesterweg'schen Brochuren (4—7) war überdies ein Schreiben des Verfassers an die Versammlung beigefügt, welches zur Beförderung einer würdigen und nachhaltigen Feier des Pestalozzi-Festes sowie zur Gründung eines Denkmals in Deutschland auffordert. Die Versammlung ernennt eine Commission, bestehend aus den Herren Prof. Wüstemann aus Gotha, Director Curtmann von Friedberg und Director Schaumann von Offenbach, um eine entsprechende Antwort an den Verfasser des mitgetheilten Schreibens auszufertigen.

Hierauf bestieg Geh. R. Creuzer die Tribüne und dankte für die von der vorjährigen Versammlung auf Professor K. Fr. Hermann's Antrag an ihn erlassene Zuschrift in folgenden Worten:

„Ich stehe dieser hochverehrten Versammlung als Schuldner gegenüber; denn da es mir nicht möglich war, der vorjährigen in Dresden beizuwohnen, und Viele der hier Anwesenden auch dort vereinigt waren, so fühle ich mich heute gedrungen, aus vollem Herzen meinen Dank für die Adresse auszusprechen, die zwar einmüthig mir alldorten zuerkannt meinerseits jedoch, nach gehöriger Selbstprüfung, hauptsächlich als eine Stimme der Freundschaft aufgenommen werden mußte.

Wie sich dies verhält, werden Sie sofort einsehen, wenn Sie mir erlauben wollen, über den damaligen Präsidenten und über den Antragssteller sowohl überhaupt als besonders im Verhältniß zu mir einige Erläuterungen zu geben.

Als ich im Frühjahr 1798 mich nach Leipzig begab, hatte ich hauptsächlich den Mann vor Augen, von dem ein niederländischer aber in Sachsen geborner Literator *) am Schlusse seines Werkes sagt: „Tandem hoc claudat Saeculum profecto non ingenii censu et aestimatione ultimus, sed aetatis serie et gradu novissimus Godofredus **Hermannus**, Lipsiensis, Frid. Wolfgang Reizii, Lipsiensis, discipulus, foecundi et politi ingenii Philologus et Criticus, inprimis metricarum legum intelligentissimus. Hinc est, cur apud Graecos non pauca versuum loca ad veri sanitatem reduxisse videatur. Operae igitur pretium fecit cum de Metris Poetarum Graecorum et Romanorum, Lipsiae 1796. 8. praestantissimos Libros III eleganter perscriberet". — Es werden darauf dessen Observationes criticae über Aeschylus und Euripides, seine Ausgabe von der Hekuba des Letztern, ingleichen des Plautinischen Trinummus, seine metrischen Beiträge zum Heyne'scher Pindar — was er alles bis zum Jahre 1800 herausgegeben, angeführt und sein Geburtsjahr 1772 bemerkt. —

Was dieser Mann nun seit dem Schluß des achtzehnten Jahrhunderts, wo ihm der gedachte Literarhistoriker seine Stelle angewiesen, im gegenwärtigen neunzehnten erst geworden, und was er seitdem gewirkt und zu wirken unablässig fortfährt, und wie er in seinen zahlreichen Schülern, deren manche treffliche hier anwesend sind, wie in seinen Schriften fortleben wird — das wissen wir alle wie das ganze gelehrte Europa.

Mit diesen seltenen Eigenschaften des Geistes und des Wissens verbinden sich nicht minder ausgezeichnete des Charakters. Ohne Falsch und ohne Neid, ohne Stolz und Eigendünkel zeigt er uns in allen Erscheinungen seines genialen Lebens den ganzen Mann, dem Wahrheit und Wissenschaft über Alles geht, und der, wo es gilt, zu wehren und zu kämpfen weiß; und so milde, so billig und so freundlich er sonst ist, so ernst und strenge zeigt er sich, wo er in unsere Disciplinen der dünkelhaften Seichtigkeit begegnet, und nicht umsonst hat er Helm und Schwert zu seinem Siegel gewählt.

Urtheilen Sie nun selbst, welch ein großes Glück es für mich war, die persönliche Bekanntschaft eines solchen Mannes zu machen, seines Umgangs gewürdigt, zu seinen Lehrstunden zugelassen, und als nach allzu kurzer Zeit mich gebietende Verhältnisse in's Vaterland zurückriefen, mit Briefen und Geschenken seiner Schriften von ihm beehrt zu werden; und ob ich nicht seine willfährige Aufnahme und Empfehlung der ihm vorgeschlagenen Adresse an mich als eine der nun einmal zur Gewohnheit gewordenen, mannigfaltigen Erweisungen seiner Güte und Freundlichkeit gegen mich zu betrachten habe.

Der die Adresse vorgeschlagen **Karl Friedrich Hermann**, sein und mein Schüler und Freund, ehret nicht bloß die Namensverwandtschaft mit dem belobten Meister, sondern scheint ihn auch in allen Stücken sich zum Vorbilde genommen zu haben. Die Bescheidenheit des Anwesenden verbietet mir Alles zu sagen, was ich von ihm zu rühmen weiß. Er weiß hinwieder, daß ich ihn sehr ungern vor mehrere Jahren aus meiner Nähe und Amtsgenossenschaft scheiden gesehen, und nur durch den Gedanken beruhigt wurde, daß er zunächst meiner vaterländischen

*) Christoph Sarius im Onomasticum Literarium Part. VIII. pag. 442.

Universität Marburg seine Talente und Kenntnisse widmen werde; von wo nach kurzem Verweilen abgerufen er nunmehr in einem weitern Wirkungskreise seine gereifte Wissenschaft bethätigen und der gesammten Alterthumswissenschaft fruchtbar machen kann.

Dieser mein theurer Freund hat auch in der Pietät gegen seine Lehrer sich seinen Namensverwandten, welcher in der Dresdner Versammlung aus unerlöschlicher Dankbarkeit seinem Lehrer Friedrich Wolfgang Reiz ein so schönes Denkmal gesetzt, zum Muster genommen, und seinen Lehrer Nikolaus Gottfried Eichhoff, den berühmten August Böckh und andere durch Widmung seiner Bücher geehrt. In derselben Gesinnung hat er dann auch meine vorjährige Amtsfeier durch Antrag und Abfassung einer Adresse an mich zu ehren sich bemüht. Daß dieselbe aber von der ganzen Versammlung genehmigt worden, habe ich zweifelsohne theils dem verdienten großen Ansehen des damaligen Präsidenten, theils der Güte und Nachsicht so vieler gelehrter Männer, worunter ich mehrere Freunde zähle, zu verdanken. Wäre ich nun jünger, so würde ich zur bekannten Formel: „Ich werde die mir gewordene große Ehre zu verdienen trachten" meine Zuflucht nehmen können. Nun ich aber am Ende meiner Laufbahn stehe, zu keinen besondern Leistungen mir annoch Hoffnung machen darf, vielmehr auf mich selbst anwenden muß was unser ehrwürdiger Veteran Friedrich Jacobs in einer Zuschrift an mich über eine Stelle in Platon's Phädon von sich als einem sene exitum e vita parante spricht *) — so muß ich, wie gesagt, hochverehrte Herrn und Freunde, Ihr Schuldner bleiben, und wiederholt auf immer Ihre uneigennützige Güte in Anspruch nehmen."

Hierauf leitete der Vicepräsident noch eine Discussion ein über die bereits am Schlusse der Dresdner Versammlung in Vorschlag gebrachte, aber damals nicht weiter erörterte Bildung und Einrichtung von Sectionen. Ueber die Zulässigkeit derselben könne — nach seiner Meinung — bei dem Vorgange der Orientalisten, welche sich schon als besondre Section dem Vereine angeschlossen hätten, kein Bedenken erhoben werden. Auch hätten sich bereits einige Pädagogen (darunter die Directoren Klumpp von Stuttgart, Curtmann von Friedberg, Eckstein von Halle, Consist. R. Peter von Meiningen) verabredet, um vor den öffentlichen Sitzungen in den Vormittagsstunden von 8 — 9 Uhr zusammen zu kommen und pädagogische Gegenstände zu besprechen. Es frage sich also, ob auch andre Kreise in solcher Art zusammentreten und Morgens von 8 — 9, Nachmittags aber, je nach der Entscheidung über die gemeinsamen Mittagsmahle, von 1 — 3 oder 4 — 6 Uhr sich versammeln wollten?

Professor Forchhammer wünscht aus seiner auf den früheren Philologenversammlungen gemachten Erfahrung Etwas beibringen zu dürfen: Eigentlich ließen sich niemals feste Bestimmungen treffen, welche auch für die folgende Versammlung als bindend angesehen werden könnten. Da die Orte der Versammlung, die Präsidenten, die Secretariate jedesmal wechselten, so bleibe eigentlich Keiner übrig, der die Erfahrungen der vorhergehenden Versammlung gehörig benutze. Daher die oft gehörte Bemerkung „das heitere Beisammensein und die persönlichen Bekanntschaften seien das Angenehmste bei diesen Versammlungen, die Vorträge könne man auch zu Haus lesen". Diesem Uebelstande zu begegnen habe die sechste Versammlung in einem Zusatze zu den Statuten beschlossen, daß die zweite Hälfte jeder öffentlichen Sitzung zur freien Dis-

*) In der Epistola ad Frid. Creuzer Gotha 1844 und jetzt in dessen vermischten Schriften Leipzig 1844 p. 246 — 248. Wyttenbachs Ausgabe desselben Dialogen mit dessen eigenhändiger Zuschrift verwahre ich noch als ein ξένιον bei meinem Abschied aus Holland.

cussion theils über die in der ersten gehörten Vorträge, theils über ausgewählte Fragen und Aufgaben bestimmt sein solle. Dazu sei es aber in Dresden nicht gekommen; die Discussion sei zum Theil abgebrochen, zum Theil vielleicht vom Präsidium nicht begünstigt worden, oder es sei wegen der vielen und langen Vorträge keine Zeit dazu geblieben. Darum gehe sein Vorschlag dahin, die Zeit für die Vorträge wirklich einmal zu beschränken, der Discussion dagegen mehr Zeit zu gestatten; alsdann werde sich das Bedürfniß einer Abtheilung in Sectionen, als in welchen allein das für die Einzelnen Interessante besprochen werden könne — weniger fühlbar zeigen.

Dr. Köchly kann zwar die Sache nicht aus mehrjähriger Erfahrung beurtheilen, weil er noch keiner Philologenversammlung beigewohnt; glaubt aber eben deshalb auch weniger befangen von einer angenehmen Erinnerung an früheres Zusammensein sich über diesen Gegenstand äußern zu können. Sein Vorschlag gehe aber dahin, daß nicht ein für allemal bestimmte Sectionen angeordnet würden, daß solche vielmehr nach dem jedesmaligen Befinden und Bedürfnisse der Versammlung, insbesondere auch nach den Fächern, welchen die angekündigten Vorträge angehörten, sich frei und selbstständig bilden sollten, um die ihnen besonders nahe liegenden Gegenstände ausführlicher zu besprechen. Hier könne auch die für die Einzelnen anregende und befruchtende Debatte Platz finden.

Professor K. Fr Hermann gestattet unbedenklich freie Privatbesprechungen in kleineren Kreisen, ist aber um des Principes willen gegen den Namen Sectionen. Bei der großen Ausdehnung der heutigen Philologie sei von einer consequenten Durchführung jenes Grundsatzes der Zertheilung früher oder später eine größere Spaltung im Vereine zu fürchten. Der Wunsch, daß Sectionen gebildet würden, rühre u. A. daher, daß der Sprachforscher nicht selten die Alterthumskunde nur als Hülfswissenschaft betrachte, aus welcher er einzelne Notizen zur Erklärung der Classiker entnehme, wie auch aus der Geographie, Naturgeschichte u. s. w.; der Alterthumsforscher sehe sich gern als Historiker an und beachte die Sprache nicht als Ganzes. Er (der Sprecher) sei dagegen von dem engen Zusammenhange aller Theile der Philologie so überzeugt, daß er wünschen müßte, sich in mehrere Individuen spalten zu können, um den gleichzeitigen Verhandlungen mehrerer Sectionen beizuwohnen.

Director Klumpp: Wenn bemerkt wurde, daß gerade in den Sectionen die befruchtende und anregende Debatte mehr statt finde, als in den allgemeinen Sitzungen, so wäre zu bedauern, wenn man dieses bessere Element aufgeben wollte.

Dr. Köchly: So lange die Sectionen nur den Charakter zufälliger Privatbesprechungen haben, bedürfe es dazu keiner besonderen Genehmigung von Seiten des Vereins; es handle sich hier nur darum, ob sie zu integrirenden Theilen der Versammlung erklärt werden, ob die Resultate ihrer Berathungen in die gedruckten Verhandlungen derselben aufgenommen werden sollten. Dies könne nur durch einen förmlichen Beschluß der Versammlung geschehen. Davon müßten insbesondere auch die Präsidenten der nächsten Versammlung Kenntniß erhalten, damit sie für die zu den Sectionssitzungen nöthigen Locale im Voraus sorgen könnten. — Schließlich erwähne er noch: das Ausscheiden so vieler Schulmänner und deren besonderes Zusammentreten in Meißen würde gewiß nicht Statt gefunden haben, wenn man nur jenen Männern die Aussicht eröffnet hätte, daß sie die ihnen besonders am Herzen liegenden Fragen auch im Verbande unsrer Versammlung mit Gleichgesinnten besprechen könnten. — Das aber sei zu beachten, daß die Berathungen der Sectionen nicht in dieselbe Zeit mit den allgemeinen Sitzungen verlegt würden.

Professor K. Fr. Hermann verwahrt sich ernstlich dagegen, daß pädagogische Erörterungen dem Philologen langweilig erscheinen und deshalb in eine Sectionssitzung verwiesen werden müßten.

Der Vicepräsident schlug nun folgende Fassung der zu stellenden Fragen vor: 1) Soll zur Bildung von Sectionen eine Aendrung in den Statuten gemacht werden? 2) Sollen die allgemeinen Sitzungen erst um 10 Uhr beginnen, um den Sectionen mehr Zeit einzuräumen? 3) Sollen die Verhandlungen der Sectionen zugleich mit denen der allgemeinen Sitzungen veröffentlicht werden? 4) Sollen die Mitglieder der Sectionen berechtigt sein, ein besonderes Local von dem jedesmaligen Präsidium zu verlangen?

Professor Urlichs macht zur Erledigung der 3. Frage den Vorschlag, daß einer der Herren, welcher den Sectionsberathungen beigewohnt habe, am folgenden Morgen in der allgemeinen Sitzung einen Bericht darüber abstatte, welcher dann ohnedies in die Protokolle des Vereins mit aufgenommen werde. Auch sei — was die 4. Frage anlange — ein Zimmer für diejenigen, welche zusammentreten wollten, leicht zu beschaffen, während dem Präsidium zu viel zugemuthet würde, wenn es für alle Sectionen, die sich möglicher Weise bilden könnten, und deren Zahl sich gar nicht vorher bestimmen lasse, Locale in Bereitschaft setzen sollte. Es könnten sich ja nach dem Grundsatze, welchen ein Sprecher vor ihm aufgestellt, nicht bloß für die einzelnen philologischen Disciplinen und ihre Unterabtheilungen, sondern auch für einzelne Schriftsteller Sectionen bilden wollen.

Dem Vicepräsidenten scheint genugsam Berathung gepflogen zu sein; er stellt noch einmal die obigen Fragen.

Consistorialrath Peter trägt darauf an, über die 1. Frage vor der Hand nicht abzustimmen, sondern die übrigen erst zu erledigen.

Der Vicepräsident stellt also die Frage: Soll die Bildung von Sectionen auf die Befugniß beschränkt werden, sich vor und nach den allgemeinen Sitzungen zu besonderen Berathungen zu versammeln?

Professor Osann: Es frage sich vor Allem, ob Sectionen sein sollen?

Director Klumpp: die Frage war: Sollen Sectionen gebildet werden können? Es handle sich zunächst darum, ob die Versammlung den Sectionen einen Theil ihrer Zeit abtreten wolle oder nicht?

Dr. Münscher: Es hat noch Niemand den Antrag gestellt, daß Sectionen Statt finden sollten.

Professor Osann: Unter Sectionen können nur solche Ausscheidungen verstanden werden, die dennoch als organische Theile der Versammlung betrachtet werden sollen.

Professor Weißenborn: die Frage, ob Sectionen sein können, sei in sofern nicht gleichgültig, als die Versammlung durch Bejahung derselben die Sectionenbilldung für keine Verletzung der Statuten erkläre.

Der Vicepräsident stellt noch einmal die Frage: **Ob Sectionen gebildet werden sollen?** — welche von der Majorität **bejaht** wird. — Die Abstimmung über die anderen Fragen mußte auf den folgenden Tag verschoben werden. — Schließlich wurden die anwesenden Präsidenten früherer Versammlnngen zur Vorberathung über die Wahl eines Versammlungsortes für das Jahr 1846 von dem Vicepräsidenten eingeladen.

II.

Protokoll

der

ersten öffentlichen Sitzung.

Darmstadt, den 2. October 1845.

Tagesordnung.

Professor Dr. Walz aus Tübingen: Ueber die neuesten Entdeckungen in den Ruinen von Ninive.

Professor Dr. Zumpt aus Berlin: Ueber die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantieen derselben.

Staatsrath von Morgenstern aus Dorpat: Vorlesung ungedruckter Briefe, a) von Göthe an Klinger; b) von Klinger an Göthe; c) von F. A. Wolf an Morgenstern.

Der Vicepräsident eröffnet die Sitzungen mit einem kurzen Gebete; darauf richtet er folgende Worte an die hochansehnliche Versammlung:

„Ich habe Ihnen eine erfreuliche Mittheilung zu machen: Böckh ist hier. Er wird heute und morgen an unseren Sitzungen Antheil nehmen. Auch wer von uns nicht in Berlin zu seinen Füßen gesessen, wird gerne bekennen, daß er sein Schüler und Schuldner ist. Unser Verein hat in Mannheim begonnen, gleichsam eine Walhalla seinen lebenden Heroen zu errichten. Vier wackere Bannerträger, Fr. Jacobs, A. W. Schlegel, Fr. Creuzer und Gottfr. Hermann, nehmen bereits eine Ehrenstelle darin ein. Wollen wir nicht eine fünfte Ehrentafel der Huldignng Böckh's weihen? — Wollen wir nicht den Herrn Prof. Hermann von Göttingen ersuchen und ermächtigen, eine solche Adresse abzufassen, damit dieselbe morgen dem Gefeierten in öffentlicher Sitzung überreicht werden könne?"

Dieser Antrag wurde von der Versammlung mit Acclamation angenommen, und Prof. K. F. Hermann theilte darauf einen Entwurf zu der beschlossenen Adresse mit, indem er sich noch vorbehielt, bei der Redaction derselben die Herren Prof. Zumpt und Oberschulrath Friedemann zuziehen zu dürfen. Der Entwurf wurde von der Versammlung durch Aufstehen genehmigt.

Hierauf ging man zur Tagesordnung über. Nach einer Aufforderung des Vicepräsidenten bestieg zuerst Prof. **Walz** die Tribüne und sprach

über die neuesten Entdeckungen in den Ruinen von Ninive.

„Hochansehnliche Versammlung! Während im 17. und 18. Jahrhundert die Geschichte derjenigen Völker, welche mit dem israelitischen Volke in Berührung standen, mit vorzüglichem Eifer behandelt worden ist, hat sich das Studium der Philologie, seitdem es von der Theologie emancipirt ist, fast ausschließend den griechischen und italischen Zuständen zugewendet. Mit einem Male aber haben die Entdeckungen, welche der französische Consul in Mosul, Botta, der Sohn des berühmten Historikers, in Chorsabad gemacht hat, unsere Blicke nach Ninive gewendet. Von dieser ungeheuren Stadt, welche (nach Diodor II, 3) einen Umfang von 10 deutschen Meilen und Mauern von 100 Fuß Höhe in solcher Breite hatte, daß 3 Wagen darauf fahren konnten, mit 1,500 Thürmen die 200 Fuß hoch waren, war bis auf die neueste Zeit auch nicht eine Spur übrig geblieben. Niebuhr (Reisen Bd. II. S. 353) erkannte in dem Namen des auf der linken Seite des Tigris, Mosul gegenüber gelegenen Fleckens Nunia einen Nachklang des alten Ninos, aber zu näheren Untersuchungen der alten Localität sah er sich nicht veranlaßt. Erst im Jahr 1820 stellte der Resident der ostindischen Compagnie in Bagdad James Rich genaue Vermessungen an Ort und Stelle an, wodurch die Lage der alten Stadt ermittelt wurde. In dem auf einen künstlichen Berg erbauten Flecken Nebby Yunus, der von dem Grabe des Propheten Jonas, welches in einer Moschée eingeschlossen ist, seinen Namen hat und ungefähr 300 Häuser zählt, fand er verschiedene, theils zerbrochene, theils ganze Backsteine und Stücke von Gyps, welche mit keilförmigen Inschriften bedeckt sind. Einer dieser Backsteine, welcher 1 Fuß 4 Zoll in der Dicke hat, befindet sich gegenwärtig im brittischen Museum. Mehrere solcher Fragmente fand Rich in den Grund der Häuser eingebaut; namentlich sah er in der Küche einer solchen Hütte ein Stück Gyps mit Keilschrift, das zu den Mauern eines schmalen Ganges zu gehören schien, von dem man sagte er führe in den Berg hinein. Allein die Versuche weiter zu graben, mußten eingestellt werden, weil sie die Häuser zu unterminiren drohten. Ganz parallel mit diesem Gange fand er in einem andern Hause eine wohl erhaltene Inschrift, welche bei der Erbauung des Hauses entdeckt und an ihrem ursprünglichen Ort unverrückt gelassen worden war. Somit war Rich auf einer ganz sichern Fährte, noch viele andere Alterthümer zu entdecken, allein bei der dicht aufeinander gedrängten Häusermasse konnte man nur dann, wenn eines derselben einstürzte, oder reparirt wurde, dazu gelangen.

Diese Notizen, welche erst im Jahr 1836 durch das von Rich's Wittwe herausgegebene Tagbuch *) veröffentlicht wurden, zeigten dem französischen Consul in Mosul, Botta, den Weg, den man einschlagen müsse, um bedeutendere Resultate zu erhalten. Dieser überzeugte sich nach langem Graben an dieser Stelle, wobei er nichts als einige Marmorstücke und Ziegel mit Inschriften fand, daß sich nichts Erhebliches erwarten lasse wenn man die Häuser ankaufe und einreiße, was ihm bei der Ungewißheit des Erfolges doch bedenklich schien. Er wandte sich daher nach dem von dieser Stelle weiter entlegenen Dorfe Chorsabad, wo er nach kurzem Graben auf die

*) Narrative of a Residence in Koordistan and in the site of ancient Niniveh, by Claudius James Rich. 2 voll. London 1836.

Basis von 2 parallel laufenden Mauern stieß, durch deren Verfolgung er zu der Aufdeckung eines großartigen Pallastes gelangte. Die Wände dieses Pallastes sind mit großen dünnen Platten von marmorartigem Gyps belegt, die mit Reliefs und Keilschriften bedeckt sind. Die Reliefs stellen Kampfscenen dar, auf denen Krieger zu Fuß, zu Roß oder zu Wagen kämpfen, eine Festung die mit Leitern erstiegen wird, die Belagerung einer auf einer Insel gelegenen Stadt; das Meer ist mit Schiffen bedeckt, deren Vordertheile einen Pferdskopf bilden. Seethiere aller Art, Fische, Meerkrebse und geflügelte Seepferde schwimmen umher; Gefangene mit Fesseln an Händen und Füßen ꝛc. Die Figuren sind gut gezeichnet und haben natürliche Bewegung, an Haaren und Gewändern sieht man hie und da Spuren von Farbe. Die Höhe ist etwa 3 Fuß, mitunter finden sich aber auch colossale Gestalten von beiderlei Geschlecht, welche man für königl. Personen, theils Sieger theils Gefangene halten kann, die nach orientalischen Begriffen größer sind, als alles Volk. Ueber den Reliefs befindet sich gewöhnlich Keilschrift, welche wahrscheinlich die Erklärung des Factums enthält, und über dieser Schrift sind wieder Reliefs angebracht. Die Form des Gebäudes war ein ungeheures Viereck, das in der Mitte jeder Façade einen monumentalen Eingang hatte, dessen beide Seiten aus colossalen 15 Fuß hohen Stieren mit Menschenköpfen und mit Inschriften zwischen den vorderen Beinen bestanden. Sechs dieser Stiere sind vollständig erhalten und 2 davon sollen nach Paris geschickt werden.

Fragen wir nun nach den Erweiterungen, welche der Wissenschaft durch diese Entdeckungen erwachsen sind, so müssen wir bekennen, daß die historischen Aufklärungen erst von der Erklärung der Inschriften zu erwarten sind; und wenn es je eines Beweises bedürfen sollte, wie erfreulich der Anschluß der Orientalisten an die Philologen ist, so haben wir hier einen eclatanten Fall, indem die classische Philologie ohne den Beistand der Orientalisten völlig unmächtig ist. Da aber über die Lösung dieser Inschriften bis jetzt noch nichts bekannt gemacht worden ist, so müssen wir uns für jetzt mit dem Gewinn begnügen, daß ein bisher unbeschriebenes Blatt in der Geschichte der Kunst ausgefüllt wird.

Ein Zusammenhang dieser assyrischen Kunst mit Aegypten oder Indien läßt sich nicht nachweisen. Zwar erinnert die Scene, wo ein Mann dem Sieger 6 Menschenköpfe zu Füßen legt, an die auf den ägyptischen Monumenten häufig vorkommenden Scenen, wo vor dem Sieger abgeschnittene Hände oder Ohren ausgebreitet werden, allein dieß ist eine Sitte, welche orientalische Herrscher nicht erst von andern zu lernen brauchten, und welche die Kunst an beiden Orten aus dem Leben griff. Wir müssen uns daher auf einen engern Kreis beschränken. Die mythologischen Figuren, die wir auf diesen Monumenten finden, stimmen aufs genaueste mit der babylonischen Kunst und Religion überein. Halten wir uns zunächst an die Ochsen mit Menschenköpfen, welche an den Portalen des Pallastes aufgestellt sind, so erwähnt Berosus unter den wunderbaren Geschöpfen, welche nach den heiligen Tempelsagen der Babylonier aus der Finsterniß und dem Wasser erzeugt wurden, auch Ochsen mit Menschenköpfen und auf einem Cylinder bei Taffie (Pl. IX, 2. Münter's Religion der Babylonier, Tafel II, 15) sehen wir solche Stiere wie sie von Menschen bezähmt werden; vor dem Pallast von Chorsabad stehen sie im Dienste der Herrscher als Wächter ihres Pallastes.

Eine andere Analogie mit den Vorstellungen auf den babylonischen Cylindern findet sich in der Figur eines Mannes, der einen mit den Füßen auf seine Schultern aufstehenden Löwen ersticht oder erdrückt. Dieses Bild findet sich sowohl in colossalem Maaßstab am Eingang des Pallastes zu Chorsabad, wo 2 Männerfiguren, welche Löwen in ihren Armen ersticken, stehen;

3*

als auch auf kleinen Kugeln aus Thon, welche sich häufig finden, und wie man aus dem Eindruck der Finger ersieht, mit der Hand geknetet worden sind. Da diese Kugeln mit einem Loch durchbohrt sind, in dessen Höhlung man auch die Spuren einer verbrannten Schnur findet, so vermuthe ich, daß es Amulette waren, welche angehängt wurden, und daraus wird es wahrscheinlich, daß der darauf dargestellte Gegenstand kein profaner sei, etwa der König als Jäger, sondern ein religiöser, der König als Besieger des bösen Princips.

Eben diese Darstellung, welche sich auch an den Wänden des Pallastes in Persepolis und auf den babylonischen Cylindern findet, bahnt uns den Weg zu einer weiteren Aufklärung der Kunst-Geschichte. Bis jetzt steht die persische Kunst ohne allen Anknüpfungs-Punkt an eine der sonst bekannten Richtungen der Kunst da. Ihr Charakter hat etwas so Eigenthümliches, daß man sie weder auf die indische noch auf die ägyptische zurückführen kann; die Bildwerke von Ninive aber bieten nicht nur in Beziehung auf Styl, sondern auch auf Gegenstände der Darstellung eine so überraschende Aehnlichkeit dar, daß wir keinen Anstand nehmen die assyrische Kunst als die Mutter der persischen zu betrachten.

Ueber das Alter dieser Bildwerke eine Vermuthung auszusprechen, halte ich in diesem Augenblick, wo noch keine der Inschriften, nicht einmal, die sonst am frühesten entzifferten Namen, gelesen ist, für allzukühn. Doch kann ich nicht unterlassen auf einen bemerkenswerthen Umstand aufmerksam zu machen. Die mit Reliefs und Keilschriften bedeckten Platten haben auch auf ihrer der Wand zugekehrten Rückseite Keilschrift und zwar nicht assyrische, sondern babylonische. Da man nun nicht absieht, wozu auf einer den Blicken entzogenen Fläche Schrift angebracht sein sollte, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Platten zuerst in einem babylonischen Pallast gebraucht und von da als Sieges-Trophäen nach Ninive entführt und in einem dortigen Herrschersitz verwendet worden seien. Ich fühle übrigens selbst wie wenig wir auch mit dieser Hypothese gewinnen und glaube daher, daß wir die Lösung dieser Frage von den Aufklärungen der Orientalisten abhängig machen müssen."

Etatsrath Olshausen bemerkt hierzu: Was die Erklärung des Herrn Professor Walz über den Charakter der Inschriften von Chorsabad betreffe, so glaube er sagen zu dürfen, daß wirklich die babylonische Sprache auf der Rückseite der Ziegel so gut zu erkennen sei, als die assyrische auf der Vorderseite. — Sodann macht Professor Stähelin noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam, nämlich auf die Verschiedenheit der Bärte an der besiegten und siegenden Nation. Die letztere habe nämlich viereckige Bärte, wie dieselben weder auf den ägyptischen Monumenten, noch auf denen von Persepolis dargestellt seien; wohl aber würden Figuren mit solchen Bärten auf phönicischen Monumenten gefunden, wo sie bisher auf einen Pharaonen oder persischen Monarchen gedeutet worden seien; eher möchten sie wohl darum einen assyrischen Eroberer bezeichnen, etwa Salmanassar. — Eine weitere Discussion erfolgte nicht über diesen Vortrag, nach dessen Abhaltung sich die Orientalisten in ihr besonderes Sitzungslocal verfügten.

Hierauf wurde der von Professor Zumpt verfaßte Entwurf des beschlossenen Schreibens der Versammlung an den abwesenden Präsidenten, Oberstudienrath und Director Dr. Dilthey durch den 3. Secretär vorgelesen und von der Versammlung durch Aufstehen genehmigt.

Der Vicepräsident wünscht nun die gestern abgebrochene Abstimmung über die Sectionenbildung zu Ende zu bringen und liest deshalb die von ihm entworfenen Fragen vor. Ehe

es jedoch zur Abstimmung kommt, erklärt Prof. K. F. Hermann: er habe der vorläufigen Berathung derjenigen Herren beigewohnt, von welchen eigentlich der erste Anstoß zur Sectionenbildung ausgegangen sei; diese würden sich Nachmittags um 4 Uhr wieder versammeln, um sich über die Art und Form ihrer ferneren Zusammenkünfte zu entscheiden. Da sich außerhalb des Kreises der Pädagogen kein ähnliches Bedürfniß gezeigt habe, so sei er der Ansicht, jede Beschlußnahme von Seiten der Versammlung zu suspendiren, bis die Pädagogen ihre Berathungen geschlossen und das Ergebniß derselben der Versammlung vorgelegt hätten. — Als hierauf noch andre Redner aufzutreten wünschten, erklärte der Vicepräsident eine fernere Discussion nicht gestatten zu können, da jetzt nothwendig eine Schlußentscheidung erfolgen müsse durch Abstimmung der Versammlung über die fünf folgenden Fragen:

1) Soll um der Bildung von Sectionen willen die bisherige Zeitdauer der allgemeinen Sitzungen beschränkt werden?

2) Soll das Präsidium auf Ansuchen der zu Sectionen zusammengetretenen Vereinsglieder nach Thunlichkeit für Lokale zu Sectionssitzungen sorgen?

3) Soll das Präsidium die von den Sectionen vor oder nach den allgemeinen Sitzungen zu ihren speciellen Sitzungen gewählten Stunden öffentlich bekannt machen?

4) Sollen die Verhandlungen der Sectionssitzungen in ihrem ganzen Umfange mit den Verhandlungen der Versammlung veröffentlicht werden?

5) Soll ein Resumé der Sectionsverhandlungen in die gedruckten Verhandlungen der Versammlung aufgenommen werden, wenn in der letzten allgemeinen Sitzung ein solches vorgetragen wird?

Von diesen Fragen wurden die **1.** und **4.** mit **Nein**, die **2. 3.** und **5.** mit **Ja** beantwortet.

Hierauf folgte Prof. **Zumpt's** Vortrag

über die persönliche Freiheit des römischen Bürgers und die gesetzlichen Garantieen derselben.

„Wir lesen in der Apostelgeschichte Cap. 22 Vers 25 fgg. „Als sie ihn in Riemen spannten, sagte Paulus zu dem dabei stehenden Hauptmann: Dürft ihr denn einem Römer vor der Verurtheilung Leides anthun? Als der Hauptmann dies gehört, ging er zum Obersten und meldete es ihm: indem er sprach: Was willst du thun? dieser Mensch ist ja Römer. Der Oberst ging herzu und sagte ihm: Sag mir, bist du ein Römer? Er aber sagte ja. Und der Oberst antwortete: Ich habe dies Bürgerthum für eine große Summe erworben. Paulus sagte: Ich bin es von Geburt. Nun standen sie sogleich ab, die ihn foltern wollten. Und der Oberst fürchtete sich, da er erfahren hatte, daß er ein Römer war, und daß er ihn gebunden hatte."

Niemand lies't die Stelle ohne betroffen zu werden von der Würde und dem Gefühl persönlicher Sicherheit, die dem römischen Bürger beiwohnten. Die Erklärung Civis Romanus sum sicherte im ganzen Umfange des Reichs vor Ungerechtigkeit und Mißhandlung.

Es verlohnt sich der Mühe diese Rechte des römischen Bürgers und die gesetzlichen Institute, durch welche sie ihm gesichert wurden, in Betrachtung zu ziehen. Sie sind nicht alle ursprünglich vorhanden, manche wurden erst durch harte Kämpfe erworben und mußten von Zeit

zu Zeit durch Gesetze erneuert und durch Strafen gegen Uebertretungen sicher gestellt werden. Doch erhielten sie sich viele Menschenalter hindurch, bis sie, nach dem Verlust der politischen Freiheit, von den Kaisern allmälig dem römischen Volke wieder verkümmert oder ganz entzogen wurden.

Meine Abhandlung ist eine philologisch-antiquarische. Es ist leicht, ansprechende Folgerungen aus demjenigen, was geschichtlich festgestellt ist, zu ziehen. Aber diese Feststellung ist nicht so leicht, und ich würde deshalb die Geduld meiner Leser anrufen, wenn ich nicht bedächte, daß wer genauere Einsicht verlangt einige Mühe nicht scheuen wird.

Eine Staatsverwaltung ist unmöglich, wenn der Obrigkeit nicht Folge geleistet wird. Darüber besteht kein bürgerliches Gesetz, denn es ist ein natürliches. Es ist genug, wenn der Staat seinen Obrigkeiten die Mittel giebt Gehorsam zu erzwingen; und so war es auch in Rom. Alle Staatsbeamten hatten ihre Zwangsdiener, Consuln und Prätoren ihre Lictoren, die Aedilen außer ihren Viatores eine große Zahl servi publici zur Ausübung der Polizei, die Volkstribunen besaßen bei eigner Unverletzlichkeit ein anerkanntes Recht sich jeder Person zu bemächtigen, sie zu greifen (prendere) und in Gewahrsam zu bringen, wenn ihnen auch von strengen Rechtskundigen *) die Befugniß abgesprochen wurde, durch ihre Viatores jemand vor sich zu fordern.

Außerdem hatten alle Staatsbeamte für den Kreis ihrer Geschäfte das Recht den Ungehorsamen eine Geldstrafe aufzuerlegen (multam dicere) und zu diesem Behuf ein Pfand vorweg zu nehmen (pignus capere). So verfuhren in ältester Zeit die Decemvirn (bei Livius 3,38) gegen Senatoren, die sich weigerten in den Senat zu kommen, und so bedrohte noch Antonius den Cicero mit gewaltsamer Pfändung, wenn er nicht im Senat erschiene (bei Cicero Phil. 1, 5). Selbst ein Senator, der die Redefreiheit gegen den Consul zu weit trieb, wurde mit Wegnahme eines Pfandes bestraft (wie L. Crassus vom Consul Philippus bei Cicero de Orat. 3, 1). Noch unter dem Kaiser Claudius ward bestimmt (bei Tacitus Ann. 13, 28) wie viel Geldbuße die beiden Classen der Aedilen auferlegen, oder wie hohe Pfänder sie nehmen dürften. Insbesondere bedienten sich priesterliche Würdenträger dieses Rechtes, um sich Gehorsam zu verschaffen wie der oberste Pontifex (bei Livius 37, 51). Das weggenommene Pfand mußte durch Erlegung der Geldbuße eingelöst werden, sonst wurde es verkauft oder vernichtet **). Ueber das Maaß dieser Strafe, in so fern sie von einem Magistratus auferlegt wurde, bestand eine alte gesetzliche Bestimmung aus dem Jahre 454 vor Chr. (der Zeit der zwölf Tafeln), daß sie 2 Schaafe und 30 Ochsen nicht überschreiten dürfe, und als Taxe dafür ward bald nachher für das Schaaf 10 As, für den Ochsen 100 As bestimmt, so daß die höchste Geldbuße, welche ein Magistratus auferlegen konnte, 3020 As, oder 302 Denare, etwas mehr als 12 Goldstücke betrug, eine in der spätesten Zeit nicht eben erhebliche, in älterer Zeit aber allerdings beträchtliche Geldsumme ***).

---

*) M. Varro und Antistius Labeo bei Gellius 13. 12.

**) Vom Verkauf kenne ich kein directes Zeugniß, aber da die Multa ins Aerarium bezahlt wurde, und die Sache ein Unterpfand heißt, so läßt sich voraussetzen, daß auch diese in der Regel zu Gelde gemacht wurde. Daß aber pignus concidere bei Cic. de orat. 3, 1 nichts weiter als eine Redensart für vendere, distrahere sei, kann ich nicht glauben.

***) Es ist zweifelhaft, ob sich die Magistratus der späteren republikanischen Zeit an die Bestimmung der alten lex Aternia banden. Man muß es jedoch annehmen, so lange man keinen Beweis vom Gegentheil hat. Ueber das Maaß der Multae s. Brisson. Select. ex iure civili antiqq. II, 3.

Zu dieser Gewalt der Staatsbeamten kam nun noch die Bestimmung hinzu, daß ein Magistratus während seiner Amtszeit nicht verklagt werden konnte. Zwar könnte dieser Umstand in Zweifel gezogen werden, da es nach Varro's Ansicht (bei Gellius 13, 13) gestattet war, solche Magistratus, die das Recht zu greifen und das Volk zu berufen nicht besaßen (also Aedilen und Quästoren) vor ein Privatgericht zu ziehen, und da es sich (bei Valerius Maximus 6, 5, 4) findet, daß selbst ein Volkstribun, der doch das Recht zu greifen besaß, schuldenhalber verklagt wurde. Auch giebt es aus älterer Zeit mehrere Beispiele, daß selbst höhere Staatsbeamte während ihrer Amtszeit criminaliter vor dem Volksgerichte belangt wurden. So berichtet Livius (43, 16) zum Jahre 169 vor Chr., daß die beiden Censoren von einem Volkstribun verklagt wurden, weil sie seine geheiligte Autorität nicht geachtet hätten, und Valerius Maximus (6, 1, 7) erzählt, daß ein Aedilis curulis, M. Marcellus, einen Volkstribun Scatinius vor das Volksgericht zog, weil er den Sohn des Klägers zur Unzucht hatte verführen wollen, und daß der Tribun wirklich verurtheilt wurde. Jedoch diese Fälle sind Ausnahmen von der Regel und aus alter Zeit, die angeführten Criminalgerichte sind Volksgerichte, und was dem gesammten Volke erlaubt war, stand einer richterlichen Behörde nicht zu, obgleich sie auch im Namen des Volkes handelte.

Es verhält sich allerdings so wie oben gesagt. In späterer Zeit und nach der Einrichtung stehender Criminalgerichte nahm der Prätor keine Klage gegen einen Magistratus an, nicht einmal eine Civilklage, wie sich aus der Beschwerde des Varro in der oben angeführten Stelle ergiebt, obgleich er dazu allenfalls befugt war, am wenigsten aber eine Klage in Betreff der amtlichen Verrichtungen desselben. In der bisher so genannten Lex Servilia, besser Acilia repetundarum wird ausdrücklich verordnet: „Ueber Folgende soll, so lange sie ihr Amt oder Commando haben, nicht Gericht gehalten werden, Dictator, Consul, Prätor, Magister equitum" — Die Inschrift bricht hier ab, aber man ergänzt aus dem Nachfolgenden und aus einer andern Inschrift: „Censor, Aedilis, Tribunus Plebis, Quästor, Triumvir capitalis, Triumvir agris dandis assignandis, Tribunus militum der vier ersten Legionen" (d. h. derjenigen, die in Rom als Landwehr stationirt und des Aufgebots gewärtig waren). Dann folgt in der Lex Acilia wieder: „Wenn diese aber von ihrem Amte oder Commando abgetreten sind, so ist kein Hinderniß sie zu verklagen". Das heißt also: Alle Beamte, die in ihrem Amtskreise selbständig sind und Macht zu schaden haben, sind von gerichtlicher Anklage während ihrer Amtszeit ausgenommen. Und was in diesem einzelnen Gesetze verordnet war, ward durch andere Gesetze auf alle Criminalgerichte, in so fern sie sich auf Magistratus erstreckten, ausgedehnt. Man hielt in der römischen Verfassung diese gesicherte Autorität der Staatsbeamten für unumgänglich nothwendig, wenn überhaupt eine Verwaltung bestehen sollte. Demnach war also der römische Bürger obrigkeitlicher Willkür sehr ausgesetzt, und es fragt sich nun: welche Schutzmittel hatte er gegen den Mißbrauch der obrigkeitlichen Gewalt? Er hatte viele, mehr als uns in irgend einem andern Staate bekannt sind.

Erstens ist es Grundsatz des römischen Staatsrechtes, daß *par maiorque potestas plus valet*. Die Entscheidung eines Aedils oder Prätors konnte von seinem Amtsgenossen, und die jedes niederen Magistratus von dem höheren aufgehoben werden. Den Grundsatz spricht Cicero de legibus 3, 3 sq. mehr als einmal aus, und daß er häufig angewandt wurde wird hinlänglich bezeugt. Die Decemviral-Regierung, sagt Livius 3, 24, gefiel anfänglich dem Volke, weil die Zehn unter einander Appellation gestatteten (cedentibus invicem appellationi decemviris).

Cicero gegen Verres 1, 46 sagt: „Verres ungeschickte und habsüchtige Amtsverwaltung als städtischer Prätor würde noch viel mehr Unzufriedenheit in Rom erregt haben, wenn die Betheiligten nicht sogleich Hülfe bei Verres Collegen Piso gefunden hätten". Ein anderes Beispiel entlehnen wir aus Cäsar de bello civili 3, 20: der Prätor M. Cälius Rufus ließ absichtlich seinen Sessel neben den des städtischen Prätors C. Trebonius aufstellen und erklärte, er werde allen beistehen, die in Betreff gewisser Schuldklagen von der Entscheidung des Prätors Trebonius an ihn appelliren wollten. Ein Beispiel von dem Dekret eines Consuls gegen die Verfügung eines Prätors findet sich bei Valerius Maximus 7, 7, 6. Ein Freigelassener hatte testamentarisch sein Vermögen einem entmannten Bettelpriester der Cybele vermacht, und der städtische Prätor diesem Testamentserben den Besitz der Erbschaft eingeräumt. Dagegen appellirte der beeinträchtigte Patron des Freigelassenen, dem die Erbschaft ohne Testament zugefallen wäre, an den Consul, und dieser, Man. Aemilius Lepidus, cassirte die Verfügung des Prätors mit der Erklärung, ein Mensch, der weder Mann noch Weib sei, dürfe der gesetzlichen Succession nicht hinderlich sein. Valerius Maximus preis't die Entscheidung des Consuls. Damit man aber aus solchem Eingreifen nichts Nachtheiliges für die römische Rechtsordnung folgere, so ist zu bemerken, daß weder der Consul noch der Prätor im Stande waren Eigenthum zu geben, indem es sich überall hierbei nur um den einstweiligen Besitz bis zur definitiven richterlichen Entscheidung handelt.

Jedenfalls war in dieser Controle der Staatsbeamten unter einander dem einzelnen Bürger ein Schutzmittel gegen obrigkeitliche Willkür gegeben.

Ein zweites Hülfsmittel gegen Unterdrückung war das Recht der Provocation an das Volk.

Dies Recht und die Gesetze, welche es feststellen, ziehen sich durch die ganze ältere römische Geschichte hindurch. Die Republik, nach Vertreibung der tyrannischen Könige aus dem Hause Tarquinius, wurde damit gegründet; ja Cicero behauptet im zweiten Buche de republica wiederholentlich, auch von den Königen habe Provocation statt gefunden. P. Valerius Publicola gab das erste Gesetz über Provocation in den neuen Centuriatcomitien, die Consuln L. Valerius und M. Horatius das zweite, nach dem Sturz der Decemviralregierung, ein dritter Valerius, M. Corvus, faßte ein drittes Gesetz in noch bestimmtere Worte; alles Männer einer und derselben Familie, wie Livius bemerkt (10, 4), aber zugleich auch ein Beweis, daß die Macht Einzelner bis dahin immer noch gewaltiger gewesen, als die Freiheit des Volkes. Der Sinn des Gesetzes war, wie Dionysius 5, 19 bei dem ersten Valerischen Gesetze angiebt, daß, wenn ein Magistratus einen Bürger zu einer Geldbuße, oder zur Geißelung, oder zum Tode verurtheilte, und der Betheiligte an das Volk provocirte, die Vollziehung der Strafe ausgesetzt bleiben sollte, bis das Volk darüber entschieden hätte.

Dies uralte Recht der Provocation erhielt seine factische Anerkennung durch die Einsetzung der Volkstribunen, die ursprünglich gar nichts Anderes als die Vermittler der Provocation waren, und dies wesentlich auch späterhin geblieben sind.

Zu einer Zeit, wo die höheren Magistratus allein aus den Patriziern erwählt wurden, und der einzelne Plebejer auf Schutz gegen Willkür nicht rechnen durfte, wo alle Vortheile der Regierung bei dem patrizischen Stande waren, alle Unbill der Unterdrückung auf den Plebejern lastete, waren die Volkstribunen die einzigen Vertreter des beeinträchtigten Plebejers. Ihr Beruf war zunächst, Hülfe zu leisten gegen Willkür der patrizischen Staatsbeamten. Darauf sind

die ältesten Bestimmungen dieses Amtes berechnet, daß fünf (nachher zehn) Tribunen je einer aus den fünf verschiedenen Vermögensklassen der Plebs gewählt wurden *), daß ihr Haus Tag und Nacht offen stehen mußte, daß sie keine Nacht (Macrobius Saturn. 1, 3 sagt, keinen ganzen Tag) außerhalb der Stadt verweilen sollten. Provocation fand nur Statt innerhalb der Stadtmauern und eine Millie im Umkreise; im Heere bei den Soldaten, die dem Befehlshaber unbedingten Gehorsam geschworen hatten, galt sie nicht.

Dies stellt Cicero de legibus 3, 3 als Gesetz auf **), und die Geschichte bestätigt es, in so fern sich bei den strengen Bestrafungen im Römischen Heere, Hinrichtungen und Decimirung, niemals die Erwähnung der Provocation findet. Auch unter den Kaisern haben die Befehlshaber der Heere das Recht über Leben und Tod der Soldaten, aber nur der gemeinen: über den Tod der Centurionen und Ritter beim Heere zu bestimmen, behielt der Kaiser sich selber vor, siehe Dio Cassius 52, 33.

Nur einmal ließ das Volk sich bethören, die Volkstribunen, seine Vertreter, d. h. das Recht der Provocation aufzugeben, als die Decemvirn behufs der Gesetzgebung mit unumschränkter Gewalt bekleidet wurden. Die Volkstribunen sollten durch Theilung der höchsten Gewalt zwischen fünf patrizische und fünf plebejische Decemvirn ersetzt werden. Aber man hatte diese Nachgiebigkeit gegen die oligarchische Faction bald zu bereuen: gegen das ungerechte Decret des Appius in der Sache der Virginia würde gerade die Hülfe eines Volkstribunen wirksam gewesen sein. Bei der Wiederherstellung der Verfassung wurde daher durch ein doppeltes Gesetz verordnet, daß niemals Volkstribunen im Staate fehlen sollten. Ein consularisches Gesetz (Lex Valeria Horatia) verordnete, es solle niemals ein Magistratus ohne Provocation erwählt werden: wer eine solche Wahl anstelle, solle geächtet sein; und zu gleicher Zeit bestimmte ein plebejischer Beschluß (Plebiscitum Duilium) wer die Plebs ohne Tribunen lasse, oder wer einen Magistratus ohne Provocation einsetze, solle an Haupt und Rücken gestraft werden (Liv. 3, 55).

Seitdem bestanden also die Volkstribunen zur Aufrechthaltung der Provocation auch unter Dictatoren, wann die selbständige Wirksamkeit aller andern Magistratus aufhörte. Dies bezeugt Polybius in Verbindung mit dem Grammatiker Festus †), und wir sind nicht berechtigt ††), aus zwei Stellen des Livius auf das Gegentheil zu schließen. Livius führt nämlich, zehn Jahre nach der Wiederherstellung der Tribunen (4, 13), bei der Ernennung des L. Quinctius Cincinnatus, als Grund dieser Maßregel an, man habe einen Dictator für nöthig gehalten, weil er von den Fesseln der Provocation befreit sei. Will man nicht annehmen,

*) Liv. 2, 33 und Asconius Comment. ad Cic. orat. p. Cornelio I. — So konnten und sollten also auch ärmere Bürger Volkstribunen sein. Diese Bestimmung muß nicht mehr gültig gewesen sein, als die Volkstribunen Senatoren wurden. Wahrscheinlich hatten sich keine Bewerber aus den unteren Vermögensklassen gefunden.

**) Militiae ab eo qui imperabit provocatio ne esto, quodque is qui bellum gerat imperassit, ius ratumque esto.

†) Polyb. 3, 87 οὗτος δὲ (ὁ Δικτάτωρ) ἐστὶν αὐτοκράτωρ στρατηγός οὗ κατασταθέντος παραχρῆμα διαλύεσθαι συμβαίνει πάσας τὰς ἀρχὰς ἐν τῇ Ῥώμῃ, πλὴν τῶν δημάρχων. Wenn die Volkstribunen bestehen, so besteht auch Provocation. Festus pag. 198 Muell.: Optima lex (cum dicebatur) in Magistro populi faciendo, qui vulgo Dictator appellatur, quam plenissimum posset ius eius esse significabatur, ut fuit Mani Valerii M. f. Volusi nepotis, qui primus Magister populi creatus est. Posteaquam vero provocatio ab eo magistratu ad populum data est, quae ante non erat, desitum est adiici „ut optima lege“, utpote imminuto iure priorum Magistrorum.

††) Ich spreche gegen Geib Geschichte des römischen Criminalprocesses Seite 164 fg.

daß Livius vergeßlich gewesen, so muß man die Stelle so auffassen, als habe er hiermit die Meinung und Absicht einer politischen Partei, den leidenschaftlichen Wunsch der Patrizier ausgedrückt. Ein zweites Beispiel wird aus Livius 8, 33 zum Beweise angeführt, daß die tribunicische Intercession gegen einen Dictator ungültig war. Aber Livius' Erzählung, wenn sie hierher gehört, beweist vielmehr das Gegentheil. Der Dictator L. Papirius wollte den Magister equitum Q. Fabius, der gegen sein ausdrückliches Verbot eine Schlacht geliefert hatte, im Lager bestrafen. Fabius entfloh nach Rom, der Dictator verfolgte ihn bis in die Stadt, die Volkstribunen wurden angerufen und Provocation eingelegt. Eigentlich waltete hier allein das militärische Recht, denn Fabius befand sich gesetzwidrig in Rom. Jedoch erkannte der Dictator, nach Livius' Erzählung, das Recht der Volkstribunen an, gab ihnen aber zu bedenken, wie schädlich die Ausübung desselben im vorliegenden Falle sei, weil das Recht des militärischen Commando's dadurch geschmälert werde, und der Ungehorsam im Heere Vorschub erhalte. Die Tribunen waren im Begriff ihre Intercession aus moralischen Gründen zurückzunehmen, als der Dictator freiwillig erklärte, den beweglichen Bitten des Volkes nachzugeben und von der Bestrafung des Fabius abstand. Der Vorgang bestätigt also vielmehr das Recht der Provocation vom Dictator an das Volk durch die Vermittelung der Tribunen, als daß er bezeugen sollte, dieses Recht habe unter einem Dictator nicht existirt.

Auch als Sulla bei Veränderung der Constitution *) die tribunicische Macht bedeutend schmälerte, ließ er den Bürgern den Schutz, welchen ihnen die Hülfsleistung der Tribunen gewährte. Bei Cicero de legibus 3, 9 spricht Q. Cicero, der sich im Dialog als der entschiedene Gegner der tribunicischen Gewalt zeigt: In ista quidem re vehementer Sullam probo, qui tribunis plebis sua lege iniuriae ferendae potestatem ademerit, *auxilii ferendi reliquerit.* Und gegen eine so entschiedene Aeußerung hat der sogenannte Asconius in der Erklärung von Cicero act. 1 in Verr. 13 kein Gewicht, wenn er von Aufhebung der Provocation durch Sulla spricht. Uebrigens ist es bekannt, daß die Beschränkung des Tribunats durch Sulla nur vorübergehend war.

Die Hülfsleistung, wodurch die Tribunen das Recht der Provocation bethätigten, bestand darin, daß sie die Ausführung des Befehls eines Magistratus verboten (vetabant), hinderten (impediebant) und aufhielten (moram faciebant), alles unter der Voraussetzung, daß demnächst das Volk oder die richterliche Behörde über die Gültigkeit der Provocation oder über die Sache entschiede. Soll jemand ins Gefängniß geführt werden und provocirt, so sichern ihm die Volkstribunen, wenn sie die Appellation für begründet halten, gegen Bürgschaft den Genuß der Freiheit bis zu ausgemachter Sache. Es kommt vor, daß ein Volkstribun einen Verhafteten sogar aus dem Gefängniß, wohin er schon abgeliefert war, befreite. Damit übernahm er aber zugleich die Verpflichtung ihn vor Gericht zu stellen, und wenn jener entwich, blieb ihm, um der Bestrafung zu entgehen, nichts anderes übrig, als sich ebenfalls zu exiliren. S. Valer. Max. 4, 7, 3. Die Hülfsleistung der Tribunen sollte keineswegs ein Eingriff in den Gang der Gerechtigkeit sein. Es war unerhört, wie Cicero in Vatinium 14 sagt, daß jemand die Hülfe der Tribunen anrief, um n i c h t vor Gericht zu erscheinen; vielmehr war die Provocation das laute Verlangen, vor den gesetzlich verordneten Richter gestellt zu werden. Mochte auch zuweilen ein unnützer

*) Dem Sulla selbst war behufs der neuen Constituirung des Staats eine schrankenlose Dictatur übertragen worden. In dem Gesetze, welches der Interrex Valerius Flaccus beantragt hatte, war bestimmt ut omnia quaecunque fecisset essent rata, (Cic. 3 or. de leg. agrar. 2), wodurch er ohne Gericht und Appellation tödten konnte, wen er wollte, wie Cicero de legg. 1, 15 sagt.

Mensch Mißbrauch mit dem Rechte der Provocation treiben: es kommt sehr häufig vor, daß die Volkstribunen nach gepflogener Berathung erklären, sie wollten die angesprochene Hülfe, z. B. die persönliche Freiheit während der Untersuchung, nicht gewähren. So bei Valerius Maximus 6, 1, 10, bei Livius 9, 26 und an andern Stellen. Zwar findet sich auch, daß ein Volkstribun sich dem Rechtsgang widersetzte, doch lobt die Geschichte mitunter auch solche Eingriffe als pflichtmäßige Handlungen. So bei Livius am Ende des 38sten Buches, wo die unwürdigen, obgleich formell gerechtfertigten, Angriffe auf die Scipionen erzählt werden. L. Scipio war angeklagt worden, er habe sich vom König Antiochus bestechen lassen, um ihm einen gelinden Frieden zu verschaffen. Er wurde von der Untersuchungs-Commission für schuldig befunden und zu einer Zahlung von quadragiens HS (4 Millionen Sesterzen, 200000 Thaler Gold) an das Aerarium verurtheilt. Scipio weigerte sich zu bezahlen, indem er betheuerte keine öffentlichen Gelder an sich behalten zu haben, und der Prätor erklärte, er sehe sich genöthigt ihn ins Gefängniß setzen zu lassen. Darauf rief P. Nasica, Vetter des L. Scipio, die Hülfe der Tribunen an. Diese gingen zu Rathe, und Fannius ergab im Namen der übrigen den Bescheid, man würde den Prätor nicht hindern zu thun was seines Amtes wäre. Der einzige Tib. Gracchus erklärte für sich, er hindere zwar den Prätor nicht die Ersatzsumme aus dem Vermögen des L. Scipio beizutreiben, aber ins Gefängniß werde er einen solchen Mann nicht führen lassen. Nach dem Princip galt seine Entscheidung, wie sie in der That auch die angemessenste war.

Darauf ward auch P. Scipio, Bruder und Legat des Lucius im Kriege gegen Antiochus, von zwei Volkstribunen vor Gericht geladen. Scipio begab sich weg von Rom und ließ sich am Tage des Gerichts krank melden. Die Ankläger wollten diese Entschuldigung nicht gelten lassen. Das Collegium der Tribunen wurde von Seiten des Beklagten angerufen, und entschied, wenn Krankheit als Grund angegeben werde, so müsse diese Entschuldigung angenommen und ein weiterer Termin angesetzt werden. Tiberius Gracchus allein ging noch weiter, und erklärte, er werde nicht zugeben, daß P. Scipio, so lange er überhaupt von Rom abwesend sei, angeklagt werde, aber auch wenn er in Rom sei, werde er ihm gegen eine Anklage tribunicische Hülfe leisten, im Fall er sie begehre. Dies war allerdings ein Eingriff in das öffentliche Recht; aber die bessere Partei im Staate billigte Gracchus' Erklärung, weil die Ankläger Scipio's nur auf die persönliche Demüthigung des stolzen Mannes ausgingen, ohne sachlich haltbare Beschuldigungen zu haben. Die Ankläger konnten ja das Volk berufen und es darüber abstimmen lassen, ob P. Scipio vor Gericht gezogen werden solle, oder nicht; aber sie zogen es vor, die Sache unentschieden zu lassen.

Das Ergebniß aus dem bisher Vorgetragenen ist also: Gegen alle Decrete eines Magistratus und gegen alle Strafen, die er vermöge seiner Amtsgewalt auflegte, fand in Rom Provocation an das Volk Statt. Es blieb aber den Tribunen überlassen, über die Gültigkeit der Provocation zu entscheiden. Gegen richterliche Erkenntnisse wurde nicht provocirt, denn in Criminalsachen war das Volk selbst der Richter. Findet es sich bei den Autoren, daß ein Volkstribun in einem Civilprozesse angerufen wird, so bezieht sich die Beschwerde nur auf das, was der Prätor in iure, zur Instruirung des Prozesses, thut (wie bei Cicero p. Quinctio 20), nicht auf die Entscheidung der Richter.

Ich komme zu einer dritten Gewähr, welche der römische Bürger gegen Unterdrückung hatte. Das Recht der Provocation ist nämlich wesentlich verbunden mit einem andern Rechte der römischen Bürger, nach welchem über Criminalvergehen eines Bürgers nur das ganze

Volk, als richterliche Behörde, aburtheilen konnte. Es bestand in dieser Beziehung die Einrichtung, daß das Volk, nach Stand, Vermögen und Alter geordnet, d. h. in Versammlungen nach Centurien, entschied, wenn der Strafantrag auf Leib und Leben (oder auf das Caput) eines Bürgers lautete, wogegen es ohne Unterschied in den Tribus nach Köpfen abstimmte, wenn der Antrag auf eine Geldbuße (multa) gemacht war. Jene Bestimmung, daß über das Caput eines Bürgers nur in Centuriatcomitien entschieden werden dürfe, war schon in den zwölf Tafeln enthalten (s. Cicero de legibus 3, 19), und findet sich durch historische Vorgänge genugsam bethätigt. Bei allen Volksgerichten mußte ein Magistratus den Antrag stellen oder die Klage führen.

Waren es Centuriatcomitien, so erbat er sich vom Consul oder (in Abwesenheit desselben) vom Prätor, der dem Senat vorstand, die Berufung des Volkes; waren es Tribuscomitien, von einem der Volkstribunen *), falls der anklagende Magistratus nicht selbst entweder vorsitzender Consul oder Volkstribun war.

Ein belehrendes Beispiel findet sich bei Livius 26, 3 aus der Zeit des zweiten Punischen Krieges. Der Prätor Gn. Fulvius hatte sich in Unteritalien von Hannibal schlagen lassen und ein schimpfliches Beispiel von Unbesonnenheit und Feigheit gegeben. Nachdem er vom Commando abgetreten war, klagte ihn der Volkstribun Gajus Sempronius Bläsus vor comitiis tributis an und beantragte, ihm eine Geldstrafe aufzulegen. Bei dem Zeugenverhör stellte sich die Schlechtigkeit und Feigheit des gewesenen Prätors so heraus, daß die Versammlung dem Kläger zurief, eine Geldstrafe sei nicht genug, der Antrag müsse auf Verlust des Caput gestellt werden. Deshalb erklärte der anklagende Volkstribun, er wolle Gn. Fulvius des Capitalverbrechens der perduellio belangen, und erbat sich von dem Prätor urbanus, G. Calpurnius, einen Termin zu den Comitien. So viel sagt Livius. Man hat hier aber einen Termin der Comitia centuriata zu verstehen, und muß wissen, daß beide Consuln abwesend waren, weshalb der Prätor urbanus ihre Stelle einnahm. Fulvius entwich und wurde abwesend verurtheilt. Ein gleicher durch Veränderung des Strafantrages herbeigeführter Uebergang von Comitien der Tribus zu Centuriatcomitien findet sich bei Livius 25, 4.

Ein umgekehrter Fall wird aus der Zeit des ersten Punischen Krieges berichtet **). P. Claudius Pulcher hatte als Consul die römische Flotte bei Drepana durch Uebermuth und Ungeschick verloren, und wurde deshalb später von zwei Volkstribunen *perduellionis* angeklagt. Die Centurien wurden schon zur Abstimmung in die Schranken (septa) hineingeführt, als ein Platzregen die Handlung unterbrach. Die Ankläger wollten in einem zweiten Termin die Verhandlung wiederholen, aber die übrigen Volkstribunen thaten Einspruch gegen die Wiederholung derselben Capitalanklage durch dieselben Personen. Es blieb also den Anklägern nur übrig den Strafantrag zu ändern; sie trugen auf eine Geldbuße von 120000 As an, und diese wurde vom Volke genehmigt, ohne Zweifel aber in comitiis tributis.

*) Oder hatten auch die Aedilen das Recht Comitien der Tribus zu berufen? Ich finde hierüber keine Angabe trotz der häufigen Erwähnung von Anklagen, die von den Aedilen beider Klassen, den curulischen oder den plebis aediles, angestellt wurden. Da sie aber ursprünglich den Volkstribunen untergeordnet waren (s. Dionys. Halic. 6, 90), so scheint es nicht, daß sie das Recht Comitien anzusagen besaßen, wie sie denn auch von Cicero de legibus 3, 4 unter denen nicht genannt werden, die das Recht haben mit dem populus oder mit der plebs selbständig zu verhandeln. Die Richtigkeit der Worte des Annalisten Gn. Piso bei Gellius 6, 9, wo es heißt *At aedilis, qui comitia habebat*, wird deshalb mit Recht bezweifelt, und es ist aller Wahrscheinlichkeit nach *At ille qui comitia habebat*, nämlich der Consul, zu lesen. S. Wunder prolegg. ad Cic. Plancianam LXXXVII.

**) S. Schol. Bobiensia zur Rede Cicero's in Clodium et Curionem p. 337 Orell.

Sehr häufig berichtet Livius, daß die Aedilen ohne Unterschied, sowohl curulische als plebejische, Verletzungen der öffentlichen Sittlichkeit und polizeiwidrige Beeinträchtigungen beim Volksgerichte mit Geldstrafen verfolgten; man sehe Livius 10, 23. 31. 33, 42. 35, 41. Ueberall sind comitia tributa zu verstehen, eben weil nichts von der Berufung der Centurien gemeldet wird, die immer mit Weitläufigkeiten verbunden war. Wenn die Strafe des Exils bei solchen Anklagen erwähnt wird, wie bei Livius 25, 2, so ist diese nicht eine Folge des Antrags auf Verlust des Caput, sondern sie wurde verhängt, weil die Beklagten sich nicht zum Gerichte gestellt, vielmehr vorher Rom und den römischen Staat verlassen hatten.

Mit Ausnahme des gemeinen Diebstahls und der sogenannten iniuriae *) (die nach der Ansicht des römischen Rechts dem Privatgericht angehörten) richtete also das römische Volk selbst über alle criminellen Anklagen gegen Bürger. Daß dies eine große Garantie gegen Unterdrückung war, braucht wohl nicht ausgeführt zu werden. Zwar wissen wir, daß auch das gesammte Volk von Leidenschaften bewegt werden konnte, doch dem einzelnen Bürger gegenüber war es sich seiner Uebermacht zu sehr bewußt, als daß es sich zu einer ungerechten Verfolgung hätte hinreißen lassen sollen. In zwei verschiedenen Perioden war das römische Volk von großen Parteikämpfen erschüttert, einmal in den Zeiten der Zwietracht zwischen den Patriziern und Plebejern, und nachher während des Kampfes der Optimaten und Popularen. Die erstern Streitigkeiten wurden durchaus bürgerlich geführt: es fielen einige Opfer von beiden Seiten, aber das Volksgericht befleckte die Stadt nicht mit dem Blute seiner politischen Widersacher, kaum einmal mit dem der schuldbedeckten Decemvirn **).

M. Manlius Capitolinus ist der einzige, an dem die Todesstrafe in Folge eines Volksgerichtes vollstreckt wurde, und es ist deshalb schwer zu glauben, daß er bloß ein Opfer des Parteihasses war ***). Des Spurius Mälius Tod war eine Gewaltthat, aber sie wurde nicht vom Volke ausgeübt, sondern von den patrizischen Machthabern. Wer sonst in jener Zeit vom Volke verurtheilt wurde (mit Ausnahme gemeiner Verbrecher, von denen die Geschichte schweigt) dessen Blut wurde nicht verlangt: man stieß ihn aus dem Staate oder bestätigte seinen Austritt durch das Verbot der Rückkehr. Blutig ist dagegen allerdings die Zeit des Kampfes zwischen den Optimaten und Popularen, welche dem Untergange der Freiheit voran ging. Aber in dieser Zeit war es noch weniger das Volk, welches unter der Form des Gerichts nach Blut verlangte. Die wechselnden Inhaber der Regierungsgewalt waren diejenigen, die mit bewaffneter Faust das Blut ihrer Gegner in Strömen vergossen, die Feinde der Gracchen, und Marius und Sulla. Sobald Gerichte stattfanden, hörten die Hinrichtungen auf.

Es trat nämlich schon früh der bemerkenswerthe Gebrauch ein, daß es den auf den Tod Angeklagten, über welche in Volksgerichten entschieden werden konnte, frei stand, so lange auch nur eine einzige Abtheilung des Volkes noch nicht gestimmt hatte, sich von Rom zu entfernen

*) Es kommen noch hinzu vi bona rapta und damnum iniuria datum, welche Fälle aber hier, wo es in dieser Beziehung nicht auf juridische Genauigkeit ankommt, zu den iniuriae gerechnet werden mögen.

**) Appius Claudius und Oppius nahmen sich, da sie an ihrer Verurtheilung nicht zweifelten, im Gefängniß das Leben. Den übrigen gestattete man das Exil. Liv. 3, 58.

***) Bei Livius 6, 20 ist ein doppelter Bericht, wonach er entweder in comitiis centuriatis verurtheilt, oder von erwählten Commissarien, duumviris perduellionis, gerichtet worden ist. Aber im letzteren Falle stand ihm Provocation zu. s. Liv. 1, 26. Wurde sie von den Tribunen nicht unterstützt, so ist dies doch ein Zeichen, daß sie ihn als schuldig erkannten.

und sich ein freiwilliges Exil aufzulegen. So drückt sich Polybius 6, 14 wörtlich aus, mit Bewunderung dieses römischen Verfahrens, indem ihm nur zu wohl bekannt war, wie in den griechischen Republiken durch nachfolgende Gerichte in der Regel noch mehr Blut vergossen wurde, als bei revolutionären Aufständen *).

Polybius spricht ohne Unterschied von allen auf den Tod Angeklagten. Dies mag für diejenigen Fälle richtig sein, in welchen die vor Gericht Gestellten sich noch auf freiem Fuß befanden. Aber gemeine Verbrecher, deren That offenbar war und nicht geläugnet werden konnte, wurden doch, wie es scheint, ohne Weiteres von den Sicherheitsbeamten, Aedilen und Tresviri capitales, ins Gefängniß geworfen, und ohne Volksgericht mit dem Tode bestraft. Denn von Gefängniß und Hinrichtung solcher Personen finden sich einige Angaben aus der Zeit des Polybius. Plinius (Naturgesch. 7, 36) und Valerius Maximus (3, 4, 6) erzählen die unter dem Namen der pietas Romana bezeichnete Geschichte. Eine Mutter wurde, um hingerichtet zu werden, im Gefängniß gehalten. Der Henker gedachte sie durch Vorenthaltung aller Nahrung zu tödten, aber ihre Tochter erhielt sie durch ihre Muttermilch am Leben, die Entdeckung der Sache erweckte solches Mitgefühl für die Verurtheilte, daß ihr das Leben geschenkt wurde; ja, nach Plinius, war in Anerkennung der kindlichen Liebe an demselben Orte ein Tempel der Pietas errichtet, im Consulat des Quinctius und M.' Acilius, d. h. im Jahre 150 vor Chr. Zwar berichtet Livius (40, 34) ganz anders, daß der Duumvir M.' Acilius im Jahre 181 es war, der einen Tempel der Pietas einweihte, welchen sein Vater Acilius Glabrio zehn Jahre vorher in der Schlacht an den Thermopylen gelobt hatte; und deswegen, so wie wegen der zweifelhaften Art wie Festus (de verborum signif. s. v. pietati) von dem sagenhaften Grunde der Erbauung des Tempels spricht, kann der historische Gehalt der Erzählung in Abrede gestellt werden. Jedoch für unsern Zweck genügt es aus der Erzählung, mag sie wahr oder erdichtet sein, schließen zu können, daß die Hinrichtung einer Römerin oder (wie Festus angiebt) eines Römers im Gefängniß kundigen Autoren nichts Befremdliches zu enthalten schien. Ein zweiter Fall findet sich bei Valerius Maximus 6, 1, 10. Ein ausgedienter Centurio ward wegen Entehrung eines freigebornen Jünglings vom Triumvir capitalis ins Gefängniß geworfen, und die Volkstribunen nahmen seine Appellation nicht an, weil er die Missethat nicht läugnete, sondern nur damit entschuldigte, daß der Jüngling Geld genommen habe. Er mußte im Gefängniß umkommen, sagt Valerius am Schlusse seiner Erzählung, indem er seinen Tod eine Hinrichtung nennt. Man kann in beiden Fällen nicht mit Sicherheit sagen, wer die Menschen verurtheilt hatte. Valerius Maximus nennt im ersten Falle den Prätor mit seinem richterlichen Beirath zu einer Zeit, wo doch, nach Polybius, nur das Volksgericht competent war. Es ist mir daher wahrscheinlich, daß auf der That ertappte und eingeständige Verbrecher, wenn sie römische Bürger waren, vom Prätor urbanus gerichtet wurden. Ueber Fremde hatte der Prätor peregrinus das Erkenntniß, während Sklaven den niederen Magistratus mit Hinzuziehung der Herren überlassen wurden. Die Dazwischenkunft der Volkstribunen war nothwendig, wenn Zweifel über das Bürgerrecht

*) Die ganze Stelle lautet so: *Κρίνει μὲν οὖν ὁ δῆμος καὶ διαφόρου πολλάκις, ὅταν ἀξιόχρεων ᾖ τὸ τίμημα τῆς ἀδικίας, καὶ μάλιστα τοὺς τὰς ἐπιφανεῖς ἐσχηκότας ἀρχάς. θανάτου δὲ κρίνει μόνος. Καὶ γίγνεταί τι περὶ ταύτην τὴν χρείαν παρ' αὐτοῖς ἄξιον ἐπαίνου καὶ μνήμης. Τοῖς γὰρ θανάτου κρινομένοις, ἐπὰν καταδικάζωνται, δίδωσι τὴν ἐξουσίαν τὸ παρ' αὐτοῖς ἔθος ἀπαλλάττεσθαι φανερῶς, κἂν ἔτι μία λείπηται φυλὴ τῶν ἐπικυρουσῶν τὴν κρίσιν ἀψηφόρητος, ἑκούσιον ἑαυτοῦ καταγνόντα φυγαδείαν. Ἔστι δὲ ἀσφάλεια τοῖς φεύγουσιν ἔν τε τῇ Νεαπολιτῶν καὶ Πραινεστινῶν, ἔτι δὲ Τιβουρίνων πόλει, καὶ ταῖς ἄλλαις, πρὸς ἃς ἔχουσιν ὅρκια.*

der Personen entstanden, oder wenn römische Bürger vor das Volksgericht gestellt zu werden verlangten. Hierdurch bildete sich allmälig ein ordentlicher Gerichtshof der Volkstribunen in der Basilica Porcia, von dem wir eben nur dies wissen, daß er über den Stand der Menschen und die ihnen danach zukommenden Rechte entschied. Jedenfalls ergiebt sich aus dem oben Angeführten, daß den Capitalverbrechern nicht immer die Freiheit der Entfernung aus dem Staatsgebiet vergönnt war, und daß auch wirkliche Hinrichtungen (nach dem Gebrauche der Griechen und Römer im Gefängniß) statt fanden. Ob wir dies richtig dadurch erklären, daß in solchen Fällen die Volkstribunen sich nicht ins Mittel schlugen, bleibt dahingestellt.

Eine andere Ausnahme von der gelinden Volksjustiz fand Statt, wenn in besorglichen Zeitläuften außerordentliche Untersuchungen (quaestiones) angeordnet wurden, mit deren Leitung eigens dazu ernannte Commissarien (quaesitores) beauftragt waren. Diese Quaesitores hatten Recht über Leben und Tod, und scheinen nach einem sehr summarischen Standrechte verfahren zu sein. Ich schließe dies aus dem sehr ausführlichen Bericht über die Unterdrückung der Bacchanalien bei Livius im 37sten Buche Cap. 8 u. fgg. Der Senat hatte die Consuln mit der Quästio beauftragt. Ueber 7000 Menschen, Männer und Weiber, wird erzählt, hätten jene geheime Verbrüderung gebildet, darunter viele, vielleicht die meisten, römische Bürger und Bürgerinnen. Nun heißt es bei Livius weiter (Cap. 18): „die Consuln brachten diejenigen, welche bloß eingeweiht waren und sonst nichts besonders Sträfliches begangen hatten, zur Haft. Aber die, welche unnatürliche Ausschweifungen, Mord und andere Uebelthaten verübt hatten, wurden am Leben bestraft, und der Hingerichteten waren mehr als der gefangen Gehaltenen!“ Diese Strenge mag für die öffentliche Moralität heilsam gewesen sein, aber es war doch ein starker Eingriff in die Rechte der gemeinen Bürgerschaft, daß der Senat allein eine solche Suspension der ordentlichen Rechtspflege verordnen konnte. Es geschah im Jahre 186 vor Chr. zu einer Zeit, wo die ehrenfeste Aristokratie alles vermochte. Nach dem gemeinen Rechte hätte nur das Volk eine solche Ausnahme machen dürfen; das Volk war der anerkannte Souverain, seine ordentlich berufene Versammlung der höchste Gerichtshof, das Volk konnte sein Recht einem Ausschuß übertragen, und so geschah es auch in vielen andern Fällen, wo die Sache zu weitläuftig war, als daß das Volksgericht in die verwickelten Einzelheiten eingehen konnte. Auch konnte das Volk alsdann die Ernennung der Quästitoren dem Senat überlassen, wovon sich ebenfalls Beispiele finden, siehe Liv. 38, 54. Cic. Brut. 24. Cic. de finibus 2, 16. Ich will andere außerordentliche Quästionen über gemeine Verbrechen, z. B. über Giftmischung, nicht erwähnen, die zuweilen vom Senat angeordnet wurden (s. Liv. 39, 18. 41. 40, 37): aber gewiß war es eine bedeutende Ausnahme jenes von Polybius aufgestellten Grundsatzes, daß nach der Unterdrückung der ersten populären Bewegung unter Tiberius Gracchus die Consuln des Jahres 132 vor Chr. Publius Popillius Länas und Publius Rupilius bloß im Auftrage des Senats außerordentliche Quästionen über die Urheber der Gracchischen Unruhen hielten. Sie hatten zwar ihre Beisitzer (s. Plutarch Leben des Tib. Gracchus 20 und Cicero Lael. 11); aber die unparteiische Geschichte *) bezeichnet ihr Verfahren als Grausamkeit und Unterdrückung, weil es ohne ein ordentliches Gericht geschah. Verbannungen und Hinrichtungen selbst römischer Bürger fanden Statt **). Hier hätten die Volkstribunen einschreiten müssen, indem sie dem Senatsbeschluß

*) Velleius 2, 7 wenn Plutarch für parteiisch gehalten werden sollte.

**) Plutarch. Tib. Gracch. 20: καὶ τοῦτο πέρας οὐκ ἦν, ἀλλὰ καὶ τῶν φίλων αὐτοῦ τοὺς μὲν ἐξεκήρυττον ἀκρί-

ihre Sanction verweigerten. Es scheint aber, als ob die Anordnung außerordentlicher Gerichte durch den Senat ein altes Herkommen war, dem die Volkstribunen sich nicht zu widersetzen wagten. Dies Vorrecht hängt zusammen mit einer Befugniß, welche der Senat ebenfalls herkömmlich ausübte, die aber vielmehr ein Gewaltstreich als eine Berechtigung war, nämlich damit, daß der Senat nach eignem Ermessen in unruhiger Zeit die Consuln und alle oberen Staatsbeamten zur Anwendung der Kriegsgewalt in der Stadt bevollmächtigte durch die Formel Videant consules ne quid respublica detrimenti capiat. Es war eine äußerst gefährliche Sache, wenn sich eine Behörde, mochte sie so angesehen sein als sie wollte, ohne ausdrückliche Berechtigung des Souverains herausnehmen konnte den Staat dem Kriegsrechte zu unterwerfen. Dem Senat konnte eine Erklärung nicht verboten werden, welche die Consuln und Magistratus zur Wachsamkeit aufforderte: nur den Beamten des Staats konnte vorgeschrieben werden, daß sie sich dadurch nicht berechtigt glauben möchten verfassungswidrige Gewalt auszuüben.

Daher handelte Gajus Gracchus ganz recht, daß er auf diesem Wege durch ein Gesetz einen alten Mißbrauch der Gewalt verbot. Das Sempronische Gesetz vom Jahre 123 vor Chr. verpönte es hart, wenn über das Caput eines römischen Bürgers anders als auf Befehl des Volks gerichtet würde *). Er hob hiermit die Ausnahme der vom Senat einseitig befohlenen Quästionen auf, und sanctionirte die alte Bestimmung, daß über das Caput nur die Centuriatcomitien des Volkes oder vom Volke eingesetzte Richter entscheiden dürfen. Dergestalt wurde die gerichtliche Freiheit des römischen Bürgers gegen Ausnahmegesetze sicher gestellt.

Polybius schrieb seine Geschichte vor diesem Gracchischen Gesetze. Er hätte also bei seiner Behauptung: „über das Leben eines römischen Bürgers richtet nur das Volk, und es verstattet vor der Entscheidung freiwillige Entfernung“, die Ausnahme hinzufügen sollen: „wenn nicht der Senat eine außerordentliche Untersuchung befiehlt.“ Auch hätte er wohl gemeine Verbrecher bei unläugbarer That ausnehmen müssen, denen keine Hülfe von Seiten der Tribunen hinsichtlich der Bewahrung ihrer Freiheit während der Untersuchung, und keine Schonung in Betreff der leiblichen Hinrichtung zu Theil wurde **).

Viertens ist zu sprechen von der gesetzlichen Milderung der Leibesstrafen und namentlich von der Abschaffung der Todesstrafe bei römischen Bürgern. In diesem Behuf muß ich aber etwas weiter ausholen. Nämlich die Form der römischen Criminaljustiz wurde seit dem Jahre 149 vor Chr. sehr verändert. Das Volk übertrug seine Gerichtsbarkeit über eine bedeutende Anzahl von Verbrechen ein- für allemal den jährigen Richtern, die in verschiedene Commissionen vertheilt, unter dem Vorsitz eines Prätors, im Namen des Volks untersuchen und die gesetzliche Strafe verhängen sollten. Dies sind die ***Quaestiones perpetuae***, stehende Criminalgerichts-De-

---

τους, τοὺς δὲ συλλαμβάνοντες ἀπεκτίννυσαν, ἐν οἷς καὶ Διοφάνης ὁ ῥήτωρ ἀπώλετο. Γάϊον δέ τινα Βίλλιον εἰς ἀγγεῖον καθείρξαντες καὶ συνεμβαλόντες ἐχίδνας καὶ δράκοντας οὕτω διέφθειραν.

*) Cic. p. Rabir. 4: C. Gracchus legem tulit, ne de capite civium Rom. iniussu vestro (populi Rom.) iudicaretur. Wortgetreuer noch Schol. Gronov. zu Cic. Catil. 4, 5: Lege Sempronia iniussu populi non licebat quaeri de capite civis Romani.

**) Bei der Aufregung des Volks nach Cäsars Ermordung geschahen viele Excesse, Bürgerhäuser wurden geplündert und in Brand gesteckt. Die Consuln Antonius und Dolabella stellten die Ruhe wieder her, indem sie eine Menge Uebelthäter aufgreifen ließen. Die Sklaven wurden gekreuzigt, die Freien vom Tarpejischen Felsen gestürzt. s. Appian. bell. civ. 3, 3. Dio Cass. 44, 50. Es wird freilich nicht gesagt, ob es freie Bürger waren. Doch ist dies wahrscheinlich.

putationen, in so fern stehend, als ein Prätor mit seinem Bureau das ganze Jahr hindurch für eine und dieselbe Art von Verbrechen bestellt blieb, während für jede einzelne Sache die Richter von der großen Liste der für jedes Jahr erlesenen Richter (dem album iudicum) genommen wurden, und nur für die Dauer dieses einzelnen Prozesses zu Gericht saßen. Der Grund dieser Einrichtung, wodurch das Volk sich selbst eines wichtigen Rechtes entäußerte, leuchtet ein. Bei der Ausdehnung der römischen Bürgerschaft war es vollkommen unmöglich, daß das Volk selber die steigende Zahl von Verbrechen und Verbrechern aburtheilte. Bei Privatprozessen richtete von Anfang an ein einzelner Iudex (oder arbiter genannt) oder mehrere Recuperatoren, über welche die Parteien sich vereinigen mußten. Beinahe eben so ursprünglich als diese Bestellung Eines privaten Richters war das Institut der Centumvirn, die einen Ausschuß des Volks für diejenigen Civilprozesse bildeten, welche nicht nach statutarischem Recht entschieden werden konnten *). Ein ähnlicher Ausweg mußte für die Criminaljustiz getroffen werden, wenn nicht die meisten Verbrechen unbestraft bleiben sollten: ein **Theil** des Volkes mußte mit dem Richteramte bei Criminalklagen beauftragt werden. Die Veränderungen und die Streitigkeiten, welche bei der Bestimmung, was für ein Theil des Volkes dies sein sollte, statt fanden, gehören nicht hieher. Genug, seit dem Jahre 149 vor Chr., als die erste Quaestio perpetua (stehende Criminaldeputation) über Gelderpressungen der Beamten (de pecuniis repetundis) eingerichtet und zweckmäßig befunden war, wurden allmälig für mehrere andere **), und zuletzt für alle Arten von Verbrechen richterliche Commissionen statt der richtenden Volksversammlung eingeführt. Am längsten behielt das Volk sich die Anklage der *perduellio* (wenn jemand beschuldigt wurde, wie ein erklärter Staatsfeind gegen das römische Volk und seine Mitbürger gehandelt zu haben) zur eignen Entscheidung vor ***). Aber die Durchführung eines Volksgerichts wurde immer schwieriger, die Anklage vor demselben stand nur einem Magistratus zu: ein privater Ankläger fand einen kürzeren und bequemeren Weg, wenn er die Anklage anders formirte und ein Verbrechen angab, für dessen Verfolgung eine Quästio eingerichtet war, z. B. de vi, inter sicarios, maiestatis. Die bisherigen Volksgerichte hörten also auf, und statt der Iudicia populi gab es seitdem nur *Iudicia publica*.

Es muß nun scheinen, als habe hiermit der römische Bürger das stolze Bewußtsein seines Werthes und seiner Sicherheit eingebüßt. Ueber sein höchstes physisches Gut, über sein Leben, konnte vorher nur das gesammte Volk richten, (entweder unmittelbar, oder mittelbar wenn es durch einen besonderen Volksschluß für den einzelnen Fall eine Untersuchungs-Commission verordnet hatte;) nunmehr war er aber, mehr oder weniger, einer eignen Richterklasse Preis gegeben und einem ständigen Quäsitor unterworfen; zur Anklage ward jedermann zugelassen, ja aufgefordert; von der Sentenz der Richter gab es keine Provocation, weil sie, vom Volke ein-

*) Dies ist im Wesentlichen das Resultat meiner akademischen Abhandlung über Ursprung, Form und Bedeutung des Centumviralgerichts in Rom, Berlin 1838.

**) Im Jahre 142 vor Chr. bestand schon die Quaestio perpetua inter sicarios (über Mordthaten) s. Cic. de finibus 2, 16. Die größte Vermehrung geschah durch Sulla. Bis auf die von Sulla unternommene Umgestaltung des Gerichtswesens war das Volksgericht noch ziemlich häufig; Cassius gab ihm durch seine lex tabellaria eine größere Unabhängigkeit, s. Cic. Brut. 25.

***) Cicero droht mit derselben noch im Jahre 70 vor Chr. dem Verres, wenn dieser in den Quästionen repetundarum, peculatus, maiestatis durchkommen sollte, in Verr. 1, 5. Zwölf Jahre später hätte er selbst der perduellio angeklagt werden müssen, wenn sein Widersacher Clodius nicht seiner Anklage die Form eines erneuerten Sempronischen Gesetzes gegeben hätte.

gesetzt, im Namen des Volks entschieden. In der That hatte die Einrichtung der Quaestiones perpetuae ihren Grund in dem Unwillen über die überhandnehmenden Verbrechen und in dem Wunsche schnellerer und strengerer Justiz.

So wie aber auf der einen Seite die Anklagen begünstigt waren, so wurden auf der andern Seite Maaßregeln getroffen um die Lage der Verklagten und Verurtheilten zu erleichtern. Ich übergehe hier die Bestimmungen, die darauf abzielten unparteiische Richterconsilia zu erhalten. Der Kläger und der Angeklagte hatten das Recht eine Anzahl Richter zu verwerfen. Die einzelnen Gesetze, nach denen jede Quaestio perpetua vollzogen wurde, weichen in dieser Hinsicht, so wie in Betreff der Zahl der Richter von einander ab, aber der Grundsatz der Verwerfung verdächtiger Richter wurde immer festgehalten. Ebenfalls war es ein allgemeiner Grundsatz des römischen Rechts, daß die peinliche Frage, die quaestio per tormenta, bei freien Personen, namentlich bei römischen Bürgern, nicht angewandt wurde. Der Grundsatz stand so fest, daß es nicht einmal eines Gesetzes bedurfte, worin dies ausgesprochen wurde. Nur gegen Sklaven fand Tortur Statt, um Aussagen zu erpressen oder zu bestätigen, und auch bei diesen war entweder durch das begründete Vorkommen oder durch einen alten Senatsschluß die peinliche Frage in caput domini untersagt *). Dies vorausgesetzt, habe ich hier zunächst von der Milderung der Leibesstrafe und von der Abschaffung der Todesstrafe zu sprechen.

Die gesetzliche Milderung der Leibesstrafe ging aus von der Lex *Porcia*, quae virgas ab omnium civium Romanorum corpore amovit, sagt Cicero p. C. Rabirio perduell. reo 4.

Es ist schwer über den Urheber und den Sinn dieses Gesetzes in's Klare zu kommen. Nachdem Cicero de rep. 2, 31 von dem Rechte der Provocation als einem Grundpfeiler der römischen Freiheit gesprochen, und zwei Valerische Gesetze darüber angeführt hat, von denen das erste die Provocation im Allgemeinen festsetzte, das andere die Wahl eines Magistratus ohne Provocation verbot, setzt er hinzu: „die Porcischen Gesetze aber, deren es drei von drei Porciern giebt, wie ihr wißt, enthielten nichts Neues, außer der Sanction (d. h. außer der am Schlusse hinzugefügten Strafbestimmung gegen den Uebertreter des Gesetzes.)" Daß die Sicherung der Provocation ein Familienruhm der Gens Porcia war, beweist ohne Zweifel auch der Denar des P. Läca, auf dessen Rückseite ein kleiner Mensch in der Toga bittend vor einem größeren Manne im Kriegsanzuge steht. Dieser legt ihm die rechte Hand auf den Kopf, wie zum Schutz gegen einen dabeistehenden Lictor, der einen Stock aufgehoben hält. Unter der Gruppe im Abschnitt steht PROVOCO. Ein anderer Denar eines M. Porcius Läca, auf welchem sich die Darstellung befindet, wie eine weibliche Figur auf einer Quadrige mit dem Freiheitshut in der ausgestreckten Hand von einer entgegenfliegenden Victoria bekränzt wird, bezieht sich auf dieselbe Familienehre gesicherter Bürgerfreiheit **). Dabei kann es gleichgültig sein, wer diese beiden Läca gewesen sind, die als Tresviri monetales die Prägung der Münze besorgten. Es ist aber zu bemerken, daß andere Autoren und Cicero selbst mehrmals in den Reden nur von Einer Lex Porcia sprechen, und zwar in einem Zusammenhange, wo es sich nicht um das Provocationsrecht, sondern von dem Verbot der Geißelung handelt, die in keinem Falle stattfinden dürfe. Diesen Wider-

*) Eine Ausnahme von dieser Bestimmung wurde gemacht in causa incesti, Cic. p. Mil. 22, auch de coniuratione, Cic. orator. partit. 34, aber, wie es scheint, nicht in Folge eines Gesetzes, sondern nur nach der Ansicht der Rechtskundigen. Dagegen fand in Athen und Rhodus Tortur gegen Freie und Bürger statt, nach der zuletzt angeführten Stelle.

**) S. Thesaur. Morellian. Abbildung und Erklärung p. 351 sq. Eckhel Doctr. num. Vol. V p. 286.

spruch hat auch Livius beachtet, ja er scheint ausdrücklich Rücksicht auf Cicero's Angabe in der oben angeführten Stelle de rep. zu nehmen. Nämlich im 10ten Buch seiner Geschichte Cap. 9, wo er bei der Besprechung des dritten Valerischen Gesetzes auch der beiden früheren Erwähnung thut, schließt er an die Bemerkung, weshalb das Provocationsrecht so oft habe eingeschärft werden müssen, den Satz an: Porcia tamen lex sola pro tergo civium lata videtur, quod gravi poena, si quis verberasset necassetve civem Romanum, sanxit. Valeria lex, cum eum qui provocasset virgis caedi securique necari vetuisset, si quis adversus ea fecisset, nihil ultra, quam improbe factum, adiecit. Mit diesen Worten berücksichtigt Livius erstlich die Bemerkung Cicero's, daß die Porcischen Gesetze die Sanction als etwas Neues hinzubrachten; zweitens wagt er es, schüchtern und unsicher, wie derjenige pflegt, der ohne genaue Kenntniß einer bedeutenden Autorität widerspricht, gegen Cicero's Meinung, daß die Porcischen Gesetze ebenfalls nur von der Provocation handelten, die Bemerkung aufzustellen, es scheine nur die Lex Porcia (nicht aber die Valerischen Gesetze) von dem Rücken der Bürger zu handeln. Er führt den Inhalt derselben an, „es solle bei schwerer Strafe niemand einen römischen Bürger schlagen oder tödten.“ Dies ist alles; nicht wie bei den Provocationsgesetzen der Zusatz: „wenn er provocire.“ Hierin liegt ein bedeutender Unterschied *). Livius hat Recht, und ich wiederhole, was sich sogleich noch weiter ergeben wird: diejenige Lex Porcia, welche die Autoren als eine neue Gewähr der römischen Freiheit so oft anführen, enthielt nichts von der Provocation. Doch glaube ich auch, daß Cicero in so fern Recht hat, als zwei Porcische Gesetze bloß die alten Provocationsbestimmungen mit neuen Sanctionen wiederholten. Er sagt drei, von drei verschiedenen Porciern gegebene, und irrte darin, daß er auch das dritte Porcische Gesetz in augenblicklicher Vergessenheit für ein Provocationsgesetz hielt. Hierin berichtigt ihn Livius, der aber seinerseits wieder jener beiden Porcischen Gesetze nicht gedachte, und zwar mit mehr Recht nicht gedachte, da sie wirklich, wie Cicero sagt, nichts Neues enthielten. Es ist also nur von Einer Lex Porcia als einer solchen, die eine neue Bestimmung enthielt, zu sprechen. Sigonius **) glaubt, daß der Urheber dieses Gesetzes der berühmte M. Porcius Cato ist, der in einer Stelle bei Festus unter dem Artikel *pro scapulis* von sich sagt, er habe pro republica, pro scapulis atque aerario dem römischen Volke viel genützt, welchen Ausdruck (wörtlich: für die Schultern) Festus erklärt pro iniuria verberum. Es ist jedoch auch möglich, daß Cato den von einem andern Porcius aufgestellten Gesetzesvorschlag nur unterstützt hat, und dies wird sogar wahrscheinlich deshalb, weil Cato niemals Volkstribun gewesen ist, weil er als Prätor zu Sardinien abwesend war, und weil seine Handlungen als Consul von seinen Biographen zu sorgfältig aufgezeichnet sind, als daß man glauben könnte, sie hätten ein so merkwürdiges Gesetz, wenn es unmittelbar von ihm herrührte, mit Stillschweigen übergangen. Jedenfalls aber wird das Jahr des Gesetzes in die Zeit der Wirksamkeit Cato's fallen, doch wahrscheinlich erst nach dem Jahre 168 vor Chr., wo Livius' ausführliche Geschichte uns verläßt.

---

*) Bach hist. iurispr. Rom. lib. II cap. 2 § 35 hat ihn so wenig beachtet, daß er vielmehr bei der Anführung des Gesetzes das Wort *provocantem* eigenmächtig einschiebt,

**) Sigon. de antiq. iure civ. Rom. I, 6 p. 58. Meine Note zu Cic. in Verr. V, 63. Pighius Annal. Tom. 2 p. 255 schreibt es wegen der oben erwähnten Münzen dem P. Porcius Läca zu, dessen Tribunat er in das Jahr 197 setzt, weil er im Jahre 195 v. Chr. Prätor war. Aber Livius spricht in der ausführlichen Geschichte dieser Jahre nicht von dem Gesetze, und ich habe schon bemerkt, daß das Provocationsgesetz nicht das Ruthengesetz ist.

Aber die Hauptfrage ist: Was enthielt die Lex Porcia eigentlich? Nach dem oberflächlichen Sinn der Worte des Livius, si quis verberasset necassetve civem Romanum, möchte man sagen: das Verbot einen römischen Bürger zu schlagen. Denn das Verbot, ihn zu tödten, brauchte nicht wiederholt zu werden, da niemand diese Befugniß hatte außer dem Volke und wem sie das Volk gegeben, d. h. insbesondere dem Inhaber eines Imperiums. Oder sollte zugleich die Todesstrafe verboten worden sein? Dies ist nicht der Fall: die Todesstrafe ist niemals durch ein Gesetz verboten worden, und gewiß nicht durch die Lex Porcia. Gajus Cäsar in seiner Rede bei Sallust. Catil. 51 trennt die Lex Porcia, welche verbera verbot, entschieden von „andern Gesetzen", durch welche es, wenigstens nach seiner Darstellung, verboten war, verurtheilten Bürgern das Leben zu nehmen. Aber auch körperliche Züchtigung im Allgemeinen wurde durch die Lex Porcia nicht verboten. Denn sie bestand im Heere nach wie vor, und Cicero sagt doch, daß durch die Lex Porcia Ruthen von dem Körper aller Bürger entfernt wurden. Auch in Rom waren Stockprügel bei gemeinen Leuten ganz gewöhnlich. Wir können dies zwar nur von den Kaiserzeiten aus den Digesten beweisen, wo die fustium admonitio bei Polizeivergehen häufig erwähnt und z. B. dem praefectus vigilum überlassen wird; indeß würde ein solches Verfahren nicht im Widerspruch mit einem alten Gesetze angewandt sein, wenn körperliche Züchtigung je so allgemein verboten worden wäre. Ich sage: die Lex Porcia verordnete nichts mehr und nichts weniger, als daß römische Bürger nicht mit Ruthen auf bloßem Leibe geschlagen werden sollten. Es wird noch zum Ueberfluß hinzugesetzt: oder getödtet, weil diese Art der Strafe meistens zum Tode führte, oder dem gewaltsamen Lebensende voranging. Durch das Gesetz wurde überhaupt die Ruthengeißelung auf nacktem Leibe, und insbesondere die alte Art der Hinrichtung, nach welcher der Unglückliche entkleidet und an den Pfahl gebunden, mit Ruthen gehauen und mit dem Beile enthauptet wurde, bei römischen Bürgern für immer abgeschafft. Wenn späterhin Hinrichtungen stattfanden, so wurden sie entweder im Gefängniß durch Erdrosselung oder, wenn öffentlich, durch Enthauptung mit dem Schwerte ohne vorhergegangene Geißelung vollzogen. Aber Züchtigung mit Stockschlägen blieb im Heere bestehen, und wurde auch in der Stadt bei gemeinen Uebelthätern angewandt.

Daß dies sich so verhielt, beweisen genügende Stellen der Autoren. Als Cicero fünf offenkundige und geständige Theilnehmer der Catilinarischen Verschwörung, zwei Senatoren, zwei römische Ritter und einen Municipalbürger verhaftet hatte, befragte er den Senat, was mit ihnen geschehen solle. Silanus rieth Hinrichtung (supplicium) an, Cäsar widersprach der Hinrichtung und fragte den Silanus (bei Sallust Cap. 51): Quam ob rem in sententiam non addidisti, uti prius verberibus in eos animadverteretur? An quia lex Porcia vetat? Die Lex Porcia verbot also nicht Hinrichtung, sondern Geißelung vor derselben. Marcus Cato sprach nach Cäsar: er drang darauf, daß man gegen offenkundige Feinde der Nation keine Schonung zeigen, sondern sie als geständige Capitalverbrecher nach alter Art (more maiorum) hinrichten lassen müsse. Er verlangte also Geißelung und Beil. Der Senat entschied für diese Strenge. Cicero jedoch ging nicht so weit, sondern befahl die Verbrecher im Kerker zu erdrosseln. Auf die der Hinrichtung vorangehende Geißelung bezieht sich auch die Anrufung der Lex Porcia bei Cicero gegen Verres V, 63, wo auf eine ergreifende Weise die Grausamkeit geschildert wird, mit der ein Mensch, der ein römischer Bürger zu sein behauptete, auf dem Forum zu Messana an den Pfahl gebunden und auf entblößtem Leibe mit Ruthen bis zum Tode gegeißelt wurde. So ist Sallust's Bericht im Jugurthinischen Kriege Cap. 69 zu erklären. Turpilius Silanus war Präfect im Heere des

Metellus und gerieth in den Verdacht, die Stadt Vaga dem Jugurtha verrathen zu haben *). Ein Kriegsgericht wurde über ihn gehalten, und er ward zum Tode verurtheilt, verberatusque capite poenas luit, sagt Sallust, und fügt hinzu: nam is civis ex Latio erat. Das heißt: er war nicht vollständiger Bürger, sondern Latine, hatte aber durch Verwaltung eines Amtes in der latinischen Stadt (nach damaligem Rechte) das römische Bürgerrecht erlangt. Wegen dieser Halbbürgerschaft erlitt er jene schmählichere Art der Hinrichtung mit vorhergehender Geißelung.

Die Kaiserregierung bei aller ihrer Härte unternahm es nicht eine ausdrücklich durch ein Gesetz abgeschaffte Todesart wieder herzustellen. Noch Ulpian (l. 8 Dig. de poenis) schreibt vor, bei Hinrichtungen dürfe nicht das Beil angewandt, auch niemand verurtheilt werden ut verberibus necetur aut virgis interimatur. Wenn aber zuweilen dennoch ein römischer Bürger, aus ganz besonderen Gründen der Härte, nicht auf die für einfach geltende, sondern auf jene schmerzhafte und nunmehr auch entehrende Art hingerichtet wurde, so hieß es, er sei *more maiorum* mit dem Tode bestraft worden. Nero wurde von dem Senat für einen hostis erklärt und sollte more maiorum hingerichtet werden. Die Ausschweifungen hatten dem Unglücklichen, wie es scheint, auch das Gedächtniß benommen. Er fragte, was das bedeute, und man antwortete ihm: Geißelung bis zum Tode. S. Sueton Nero 49. Dieselbe Strafe wird unter demselben Ausdruck bei Sueton im Leben des Domitian verstanden, wo berichtet wird, daß dieser Tyrann mit dem Schein altväterlicher Religion auch die strenge Strafbestimmung bei Verletzung des Dienstes der Vesta wiederherstellte. Was Livius 22, 57 von einer Bestrafung im Jahre 216 vor Chr. erzählt, das wurde also im Jahre 89 nach Chr. *more veteri* wiederholt **). Im Heere trat an die Stelle der früherhin so häufig erwähnten Hinrichtung mit Geißelung und Beil †) nach der Lex Porcia als äußerste Todesstrafe das Fustuarium. Polybius kennt nur diese, nicht Ruthen und Beil, und historische Beispiele ihrer Anwendung finden sich bei Cäsar (bell. Hispan. 27) und Tacitus (Annal. 3, 21), bis diese Art der Todesstrafe, die im Grunde nur eine schlechte Umgehung der Lex Porcia war, späterhin abkam.

Das Hauen mit Ruthen auf dem bloßen Leibe, auch wenn es nicht bis zur Hinrichtung fortgesetzt wurde, war seit der Lex Porcia das entehrende Zeichen, daß jemand nicht römischer Bürger sei. So wurde im Jahre 138 vor Chr. ein Mensch, der sich feige dem Kriegsdienste entzogen hatte, zum abschreckenden Beispiel mit Ruthen geschlagen und als Sklav verkauft, nach Livius Epit. l. 55. Der Consul M. Marcellus ließ im Jahre 51 vor Chr. einen Mann aus Novum Comum, der sich für einen römischen Bürger hielt, weil seine Stadt von Cäsar Latinisches Recht erhalten und er in derselben ein obrigkeitliches Amt bekleidet hatte, in Rom zum Hohne Cäsars mit Ruthen schlagen, s. Appian Bell. Civ. 2, 26. Und über den Cornelius Balbus, dessen römisches Bürgerrecht vor Gericht in Zweifel gezogen wurde, drückt sich Plinius (Naturgesch. 7, 43) so aus: de iure virgarum in eum iudicum in consilium missus est, Richter mußten über ihn entscheiden, ob er den Ruthen unterworfen sei oder nicht ††).

---

*) Plutarch im Leben des Marius c. 8 erklärt den Zusammenhang der Sache, der durch Sallusts Angabe der bloßen Thatsachen nicht ganz klar wird.

**) S. Sueton. Domit. 8 und Plinius Epist. 4, 11.

†) Liv. 8, 7: I, lictor, deliga ad palum, virgas expedi, securi animadverte.

††) Die Worte des Autors kommen nicht recht heraus, auch nicht wie sie Salmasius ad Solin. p. 272 emendirt (in eo iudicio). Der Angeklagte selbst wird nicht zur Berathung geschickt, sondern die iudices oder das iudicium. Ich glaube, es muß gelesen werden: iudicium in consilium missum est (iudicium für iudices).

Die Abschaffung jener widerwärtigen Art der Hinrichtung war ein Uebergang zur Abschaffung der Todesstrafe überhaupt. Auch dies ist ein Punkt, der gewöhnlich nicht ganz richtig verstanden wird. Cäsar in seiner Senatsrede bei Sallust (Catil. 51), indem er die überwiesenen Verschwörer mit lebenslänglicher Haft, nicht mit dem Tode zu bestrafen anräth, sagt, nachdem er von der Lex Porcia und dem Verbot der Geißelung gesprochen: *Aliae leges* item condemnatis civibus non animam eripi, sed exilium permitti iubent, und weiterhin: tum lex Porcia *aliaeque* paratae, quibus legibus exilium damnatis permissum. Fragt man, welche Gesetze die Hinrichtung verboten, wie Cäsar sich ausdrückte, so kann man keine solche nachweisen. Die Todesstrafe ist niemals durch ein Gesetz aufgehoben worden, blieb daher auch im Kriegswesen bestehen, und fand von Zeit zu Zeit Anwendung gegen Verbrecher im Friedensstande. Cäsar drückte sich absichtlich schwankend oder vielmehr unrichtig aus, indem er was nicht befohlen war, als verboten darstellt. Auf dieselbe Art widersetzt sich Thrasea bei Tacitus (Annal. 14, 48) der leiblichen Todesstrafe, die im Senat gegen den Verfasser eines Pasquills auf den Kaiser Nero beantragt war: er sagte carnificem et laqueum pridem abolita, et esse poenas legibus constitutas, quibus sine iudicum saevitia et temporum infamia supplicia decernerentur. Beide, Cäsar und Pätus Thrasea, erklären deshalb die Hinrichtung für abgeschafft, weil in allen speziellen Gesetzen neuerer Zeit nicht der leibliche Tod, sondern eine andere Strafe bestimmt war.

Cäsar nennt diese Strafe Exil. Auch dies ist, streng genommen, nicht richtig: er gebraucht den gelinderen Ausdruck Exil für den eigentlichen *Interdictio aquae et ignis*. Diese Strafbezeichnung trat allerdings in allen neueren Gesetzen, nach welchen die Quaestiones perpetuae vollzogen wurden, an die Stelle der alten Todesstrafe. Sie war aber in der That mehr, als das Verbot sich im römischen Staate aufzuhalten. Nämlich einer, dem Wasser und Feuer untersagt war, verlor seine Güter, und niemand, der dem römischen Recht unterworfen war, durfte ihn aufnehmen und beherbergen, bei harter Strafe, die in Folge der Lex Iulia de vi privata bei ansehnlichen Leuten in Relegation mit dem Verlust des dritten Theils ihrer Güter, bei gemeinen Leuten in lebenslänglicher Strafarbeit bestand *). Da nun noch hinzu kommt, daß er vollkommen rechtlos war, jeder ihn berauben, mißhandeln oder tödten konnte, wenn es ihm beliebte, so war ein so Geächteter dem Elende und dem Untergange Preis gegeben.

Indeß in der That war es so arg nicht, und wir müssen anerkennen, daß die Gelindigkeit des römischen Rechts gegen Bürger in dieser letzten Zeit der Republik den allerhöchsten Grad erreichte. Nämlich was schon Polybius (6, 14) von den römischen Volksgerichten rühmt, daß es dem Angeklagten frei stehe, sich, so lange auch nur eine einzige Tribus noch nicht gestimmt habe, von Rom und aus dem römischen Rechtsgebiet zu entfernen, indem ihn niemand halte: dasselbe fand auch bei den sogenannten öffentlichen Gerichten statt. Der Angeschuldigte blieb persönlich frei, wenn er läugnete und Bürgen stellen konnte, daß er vor Gericht erscheinen würde, und diese Bürgen verpflichteten sich für den Angeklagten nicht mit ihrer Person,

---

*) Paul. recept. sentent. V, 26, 3. Ich glaube nicht, daß dies die Strafe des Cäsarischen Gesetzes de vi, sondern des erneuerten Augustischen ist. Jedoch eine Strafe war in jedem Gesetze auf die Unterstützung der Proscribirten gesetzt und so auch in dem Plebiscitum Clodium, wonach Cicero verbannt war. S. Cic. ad Att. 3, 4: ne Sica, apud quem eram, periret. Id. Epist. XIV, 4: Nos Brundisii apud M. Laenium Flaccum fuimus — qui periculum fortunarum et capitis sui prae mea salute neglexit. Einer, cui aqua et igni interdictum est, ist ein proscriptus, griechisch ἐκκηρυχθείς. Bei den im engeren Sinne sogenannten Proscribirten kommt nur noch das Versprechen einer Belohnung für den Ergreifer hinzu.

sondern mit einer bestimmten Geldsumme. Den Anfang dieser Bürgschaften bei öffentlichen Processen (causis publicis) setzt die traditionelle römische Geschichte in die Zeit der tribunicischen Kämpfe gegen die Patrizier; Käso Quinctius sei der erste gewesen, der im Jahre 461 vor Chr. vades publicos gestellt habe und deshalb bei einer Criminalanklage auf freiem Fuß geblieben sei. Das heißt: der Anfang dieses Gerichtsgebrauchs wird in die älteste Zeit der Republik versetzt *). Der Bürgschaft war genügt, wie es scheint, wenn der Angeklagte sich zum ersten Gerichtstage gestellt hatte, weil in alten Zeiten, wo dies gerichtliche Herkommen Kraft erhielt, eine öffentliche Sache in Einem Tage abgemacht wurde **). So blieb der Angeklagte also späterhin auch ohne Bürgschaft während der Dauer des Gerichts auf freiem Fuße. Sah er seine Verurtheilung herannahen, so stand es ihm, so lange der Prätor die Entscheidung des Gerichts (videtur fecisse oder non videtur fecisse) nicht ausgesprochen hatte, noch immer frei zu entweichen und sich in die Fremde zu begeben: niemand hielt ihn. Zwar war das Ausland im letzten Jahrhundert vor Christus (seit der Lex Iulia, die den Latinern und italischen Bundesgenossen das Bürgerrecht ertheilte) viel weiter von Rom entfernt als zur Zeit des Polybius. Damals nahmen Tibur und Präneste, Latinische Ortschaften, und Neapolis, die nächste sogenannte civitas foederata, die römischen Ausgetretenen auf ***): nach der großen Ausdehnung des Bürgerrechts über Italien mußte der Schuldige wenigstens bis über den Po oder den sicilischen Sund reisen, wenn er außer dem Bereich des römischen Reichs sein wollte. Aber da er der Verkündigung des Urtheils zuvorkam, so konnte er bei einiger Eil sein Ziel erreichen, ohne daß er unterwegs im römischen Gebiet die Rechtslosigkeit eines Gebannten erfuhr. Darauf stand er unter dem Schutze der Gesetze eines andern Staats, und wenn er sich desselben noch mehr versichern wollte, so erwarb er sich das Bürgerrecht dieses Staats. Er ließ zwar sein Vermögen hinter sich, aber doch nur das römische; was er im Auslande angelegt hatte, oder was er noch mit sich nahm, blieb ihm unbenommen. Entäußerungen nach der Versetzung in den Anklagestand hatten zwar keine Gültigkeit; aber bewegliches Vermögen der säumigen Justiz zu entziehen war gar nicht schwer. Das Bürgerrecht ging durch den Austritt verloren. Denn es ist bloße Sophisterei wenn Cicero an mehreren Stellen behauptet, das Bürgerrecht könne auf keine Weise einem Römer ohne seinen eignen Willen entzogen werden. Seine Behauptung hat den einzigen Grund, daß in keinem Gesetz Verlust des Bürgerrechts als für sich bestehende Strafe ausgesprochen ist, aber sie ist in der Interdictio so gut wie in der Todesstrafe enthalten, und kann nicht getrennt werden von dem Verkauf in die Knechtschaft, welche Strafe die zwölf Tafeln für denjenigen anordneten, der sich seiner militärischen Dienstpflicht entzog. Jedoch war es im Staatsrecht der Republik nicht verboten, daß ein seines römischen Bürgerrechts gesetzlich Beraubter, falls er nur nicht für einen Hostis populi Romani erklärt war, von andern freien Städten im römischen Imperium, wie Massilia, Athen, Cyzicus, Smyrna, in ihr Bürgerthum aufgenommen wurde. Und so trösteten sich viele gebannte Römer im Auslande mit dem Rest ihres Vermögens, indem sie sich entweder in ein anderes Bürgerrecht aufnehmen ließen, oder sich als Fremde dem Schutz fremder Gesetze anvertrauten. Titus Milo sagte seinen Gegnern schmerzlichen Dank, daß er in Massilia köstliche

*) S. Livius 3, 13, und vergl. den Vorgang Liv. 25, 4.

**) S. Dionysius von Halikarn. 9, 41.

***) Auf dieses Sachverhältniß bezieht sich die irrige Ansicht Niebuhrs über die Isopolitie jener Städte, Röm. Gesch. Th. 2 S. 73 der zweiten Ausgabe.

Seefische essen könne, und P. Rutilius tröstete sich als Bürger von Smyrna um so mehr, da er durch ein ungerechtes Urtheil aus Rom verbannt war, und wollte, als ihm Sulla Aufhebung desselben versprach, in das undankbare Vaterland nicht wieder zurückkehren *). Besonders hielten sich viele gebannte Römer in den freien Städten Alt-Griechenlands auf, s. Cic. ad Att. 3, 8, 3 ff.

Die Interdictio aquae et ignis trat also vollkommen an die Stelle der Todesstrafe, und der Sprachgebrauch erkennt dies dergestalt an, daß *capitis* accusare, damnare, causa *capitalis*, crimen, iudicium *capitale*, *capitis* poena, kurz alle Ausdrücke, die ursprünglich von dem leiblichen Tode gebraucht werden, sich nunmehr in der Regel nur auf den bürgerlichen Tod beziehen **). Mit einem gelinderen Worte heißt dieser Zustand *exilium*, und man bedient sich dieses Ausdrucks gern, weil er es unbestimmt läßt, ob der, welcher aus dem römischen Staate ausgetreten ist, ein Capitalverbrechen begangen, oder bloß eine Geld- und Ehrenstrafe verwirkt hat, die er anwesend nicht ertragen wollte.

Man kann nicht mit Sicherheit sagen, was geschehen sein würde, wenn einer, dem Wasser und Feuer nach der Strafformel verboten ward, in Rom anwesend den Spruch erwartet hätte; denn wir haben kein Beispiel einer solchen Verstocktheit, die das dargebotene Mittel, sich ungekränkt zu entfernen, verschmähte. Aber es konnte nicht anders sein als daß der Quästor sein ganzes Vermögen mit Beschlag belegt und zum Verkauf ausgeboten hätte. Er, der frühere Besitzer, durfte nicht in Rom bleiben: denn wir lesen bei Cicero (gegen Verres Buch 2 Cap. 41), daß ein Edict der Volkstribunen überhaupt allen, die eines Capitalvergehens schuldig erklärt waren, den Aufenthalt in Rom verbot. Man würde ihn also gewaltsam aus dem Stadtbezirk entfernt haben; und da ihn niemand aufnehmen durfte, so war er genöthigt seinem Leben ein Ende zu machen, wenn er sich nicht unter den Schutz anderer Gesetze begeben konnte. Hinrichtung würde nicht statt gefunden haben, wenn die Anklage nach einem einzelnen Gesetze, in Kraft dessen eine bestimmte Quaestio perpetua bestand, geführt worden wäre, denn, wie schon bemerkt, in keinem dieser Gesetze aus republikanischer Zeit seit dem Jahre 149 war die leibliche Todesstrafe angeordnet. Es wird oft wiederholt, daß nach gemeinem Recht auf Parricidium die fürchterliche Strafe des Einsackens und Versenkens in das Meer stand, und wirklich war diese Strafe noch im Jahre 101 vor Chr. vollzogen worden †). Hätte also Sextus Roscius, wenn er verurtheilt worden wäre und die Bekanntmachung der Sentenz abgewartet hätte, sie zu erleiden gehabt? Gewiß nicht: erstens weil er das Verbrechen nicht eingestanden hatte, und das Gericht sich nicht die Mühe gab, ihn durch künstliche Veranstaltungen bei langer Haft zum Eingeständniß zu bringen; (man lese im Gegentheil bei Sueton August c. 33, wie Augustus als Vorsitzer im Gericht einem solchen Eingeständniß vorbeugte;) zweitens weil er nach der Lex Cornelia de sicariis angeklagt war, und in diesem Gesetze nur die aquae et ignis interdictio als Strafe der schuldig Befundenen angegeben war ††). Wie ganz anders würde Cicero im Epilog seiner Rede

*) Ueber Milo s. Dio Cass. 40, 54. Von Rutilius Cic. p. Balbo 11, Quintilian Instit. XI, 1.

**) Paulus l. 103 Dig. de verborum signif. Capitalia iudicia sunt, ex quibus poena mors aut exilium est, hoc est aquae et ignis interdictio. Per has enim poenas eximitur caput de civitate. Der letzte Satz giebt eine Erklärung, deren wir nicht bedürfen.

†) S. Liv. epitom. libri 68. Oros. 5, 17. Auct. ad Herenn. 1, 13.

††) Leg. 3 § 5 Dig. ad leg. Corn. de sicar. Legis Corneliae de sicariis et veneficis poena insulae deportatio est et omnium bonorum ademtio, vergl. mit leg. 2 Dig. de poenis: Deportatio in locum aquae et ignis interdictionis successit.

für Sext. Roscius gesprochen haben, wenn seinem Clienten jene fürchterliche Strafe bevorgestanden hätte? So spricht er zwar von caput und vita, aber nur in demselben Sinn, wie er diese Ausdrücke sonst von einer ehrenhaften bürgerlichen Existenz gebraucht. Später wurde eine neue Lex Pompeia de parricidiis gegeben, in welcher der Begriff parricidium auf andere Verwandtschafts- und Respectsgrade ausgedehnt wurde. Aber auch in diesem Gesetze war die Strafe keine andere als die der Lex Cornelia de sicariis *). Erst in der Kaiserzeit ward die Strafe more maiorum zur Abschreckung wieder hervorgesucht.

Allein diese Nachsicht bei der Untersuchung und diese Gelindigkeit bei der Bestrafung bezog sich nur auf diejenigen Bürger, die von Privaten angeklagt wurden. Offenbare Verbrecher, die nicht läugnen konnten oder auf der Stelle überführt wurden, sind ohne Zweifel nach wie vor von den Beamten, denen die Sorge für die öffentliche Sicherheit oblag, ohne Unterschied, ob sie Bürger oder Nicht-Bürger waren, in's Gefängniß geliefert worden, und blieben in demselben bis zur Hinrichtung, die bei Bürgern meist durch Erdrosselung vollzogen wurde. So konnte sich auch Cicero als Consul für berechtigt halten, die fünf Catilinarischen Verschwörer, welche der Senat einstimmig für überwiesene Uebelthäter erklärt hatte, nach dem Gutachten der Majorität des Senats im Gefängniß hinrichten zu lassen, da sie keinen Beistand von Seiten der Volkstribunen fanden. Die übrigen Catilinarischen Verschwörer, so viele deren nicht in der gelieferten Feldschlacht geblieben waren, wurden später vor Gericht gestellt und verurtheilt. Bei ihnen hört man nichts von Hinrichtung, nur von Verbannung.

Es ist aber auch keinem Zweifel unterworfen, daß Cicero das Sempronische Gesetz übertreten hatte, welches verbot über das Caput eines Bürgers ohne Befehl vom Volke zu richten. Er konnte sich damit entschuldigen, daß der Senat die Verschwörer für überwiesen erklärt, verurtheilt und hinzurichten beschlossen hatte, und es ist merkwürdig, wie auch Cäsar in seiner Rede bei Sallust, obgleich er die Hinrichtung widerräth, den juridischen Grund der Gesetzwidrigkeit, daß der Senat keine vom Volke beauftragte richterliche Behörde sei, nicht vorbringt. Bei der Unbestimmtheit des römischen Staatsrechts in Betreff der Gewalten, wagte er es nicht im Senat diesen Grund geltend zu machen. Aber Cicero als Consul mußte es allerdings beachten, daß der Senat nur eine rathgebende, weder gesetzgebende noch richterliche Behörde war, und daß der Magistratus bei der Ausführung eines Senatsbeschlusses auf eigene Verantwortlichkeit handelte. Ich glaube, daß Cicero patriotisch verfuhr, als er sich in gefährlicher Zeit über die formelle Gesetzmäßigkeit erhob, aber er mußte dann auch bereit sein die Folgen seines Gewaltschrittes zu ertragen, wenn die Senatspartei nicht mehr im Stande war den gegebenen Rath zu vertreten. Clodius' Gesetzesantrag, daß einer, der römische Bürger ohne Urtheil und Recht zu Tode gebracht, gebannt sein sollte, war nur eine Wiederholung der Lex Sempronia. Darauf bezieht sich auch Cicero's Beschwerde nicht, es sei ihm ein doppeltes Unrecht geschehen, einmal daß ein Gesetz, welches sich auf einen Einzelnen namentlich bezog (ein privilegium) gegen ihn gegeben,

*) Leg. 1 Dig. de lege Pomp. de parricidiis: Lege Pompeia de parricidiis cavetur, si quis patrem, matrem cet. occiderit, ut poena ea teneatur, quae est legis Corneliae de sicariis. Was Heineccius Antiqq. IV tit. 18 §. 60 dagegen sagt, beweist nichts, weil es davon ausgeht, daß in der Lex Cornelia ebenfalls die alte Strafe des Einsackens für parricidae beibehalten sei, was nicht bewiesen ist. Denn daß Cicero in der Rede p. Roscio von jener alten Strafe spricht (c. 25) ist nicht genug, da er es nicht in unmittelbarer Beziehung auf seinen Clienten thut.

und daß ein Antrag gegen sein Caput in Tribuscomitien gestellt sei. Das erste Clodische Gesetz, welches nur eine Erneuerung der Lex Sempronia war, ist vollkommen untadelig, weil Cicero darin nicht genannt wurde. Nur gegen das, was nun folgte, beschwert sich Cicero, jedoch nicht ganz mit Recht. Denn wäre er in Rom geblieben, hätte er nicht schon als die Annahme der ersten Rogation unzweifelhaft schien, die Stadt verlassen, so wäre Clodius in der That in Verlegenheit gekommen. Vor Gericht durfte er Cicero nicht verklagen, weil die Richter ihn unzweifelhaft freigesprochen hätten: er mußte also seine Verurtheilung durch ein Volksgericht betreiben. Aber die Berufung von Centuriatcomitien war schwierig, und die Abstimmung wäre vielleicht dem Cicero günstig gewesen: in Tribuscomitien konnte nur auf eine Geldstrafe angetragen werden, die freilich so hoch angesetzt werden konnte, daß ein gewöhnlicher Bürger sie nicht zu erschwingen vermochte. Aber dies würde dennoch wohl geschehen sein. Cicero's Flucht erleichterte Clodius' Verfahren. Ein zweites Gesetz als Nachtrag zu dem früheren verordnete, wenn Cicero nicht erschiene, so solle das Exil, welches er sich selbst auferlegt hätte, gesetzmäßig sein u. s. f. Dies Gesetz klagt Cicero der Ungesetzlichkeit an, weil es in Tribuscomitien gegeben sei. Aber die Sache ist wenigstens zweifelhaft, und wir haben denselben Vorgang aus den besten Zeiten bei Livius 25, 4.

Es ist nicht zu läugnen, daß bei den Vorrechten des römischen Bürgerthums die criminelle Rechtspflege im letzten Jahrhundert der römischen Republik an großen Mängeln litt. Einerseits waren die Anklagen so begünstigt, daß sie ein gewöhnliches Mittel der Verfolgung oder der Chikane waren *); andererseits war die Nachsicht bei der Untersuchung und die Gelindigkeit der äußersten Strafe für schlechte Menschen ein Reizmittel viel zu wagen. Besonders nachtheilig wirkte der Umstand, daß es den Richtern nicht freistand Grade der Schuld und Strafe zu unterscheiden. Wer einer Handlung schuldig befunden ward, welche unter die Kategorie der im Gesetz verpönten Handlungen gehörte, erlitt eine und dieselbe Strafe des Gesetzes, wenn dieses auch sehr verschiedene Verschuldungen begriff, wie z. B. die Lex Cornelia de sicariis die Absicht des Mordes gleich dem Morde selbst bestrafte, und die Leges repetundarum jede Gelderpressung der Beamten über eine gewisse geringfügige Summe hinaus gleichmäßig verpönten. Was jede Ungerechtigkeit unterdrücken sollte, bewirkte das Gegentheil. Denn die Folge war, daß die Richter, wenn ihnen die Strafe zu hart dünkte für das Vergehen, lieber ihr Gewissen beschwerten und das Factum für nicht bewiesen erklärten. Oeffentliche Vergehen, Unterschleif von Staatsgeldern, Mißbrauch der Amtsgewalt besonders gegen Bürger, Wahlumtriebe, dergleichen, fanden viel eher aufmerksame Ankläger, als Verbrechen im Privatleben, Vergiftung, Fälschung, und solche Heimlichkeiten, zu deren Enthüllung eine wachsamere Polizeibehörde nöthig war, als sie in Rom bestand. Sallust's Schilderung von dem Treiben der Rotte Catilina's vor dem Ausbruch der Verschwörung (Catil. c. 14 — 16) läßt einen heillosen Zustand der Gesellschaft durchblicken.

Als sich das römische Bürgerrecht unter der Kaiserregierung allmälig über den ganzen Erdkreis verbreitete, wurden auch die Vorrechte desselben beschränkt, und die Gelindigkeit der Strafen hörte auf. Haft während der Untersuchung, verschieden nach Maaßgabe der Beschuldigung, wurde

*) Gegen dieses Uebel war zwar die alte Lex Remmia gerichtet, aber sie kam außer Gebrauch. Die in andern Gesetzen verordnete Bestrafung ungerechter Ankläger war unbedeutend, gar nicht zu vergleichen mit den gesetzlichen Belohnungen der Ankläger, wenn sie die Verurtheilung herbeigeführt hatten. S. meine akademische Abhandlung über die Leges et iudicia repetundarum § 14 zu Ende und § 24 und 25.

gewöhnlich. Doch die Tortur freier Leute fand nicht Statt *), außer bei Majestätsverbrechen. An die Stelle der aquae et ignis interdictio trat unter August die Deportation auf eine Insel (s. Dio Cass. 56, 27) mit verschiedenen Abstufungen, je nachdem die freundlicheren Inseln Kos, Rhodus, Lesbos, Kythera, oder die unfruchtbaren Eilande und Klippen Gyaros, Amorgos, Seriphos, Pandataria, Planasia, Cercina u. a. dazu bestimmt wurden **), und der Aufenthalt mit oder ohne Bewachung war. Verlust des Bürgerrechts und des Vermögens war mit der Deportation verbunden. Jedoch erlaubte Augustus einen Theil des Vermögens (500000 Sesterzen) zur Benutzung, sogar eine ansehnliche Dienerschaft. Daneben wurde auch die wirkliche Hinrichtung wieder häufiger, doch nur bei gemeinen Leuten, und die Todesstrafe, welche bei Bürgern nur mit dem Schwerte vollzogen werden sollte, wurde erfinderisch vervielfacht. Der zweite Grad der Strafe war für gemeine Leute die Verurtheilung zu den Bergwerken oder zur Bergwerksarbeit (in metallum, oder in opus metalli), welche beiden lebenslänglichen Strafen sich nur durch schwerere oder leichtere Fesseln unterschieden. Bei Vornehmeren steht ihr gegenüber die lebenslängliche Relegation, d. h. die Anweisung an einem bestimmten Orte des Festlandes oder der größeren Inseln zu leben. Der dritte Grad war bei gemeinen Leuten öffentliche Arbeit auf bestimmte Zeit (opus publicum), welche die Stelle des Gefängnisses vertritt. Denn Gefängniß sollte ein für allemal nicht Strafe sein, sondern nur zur Aufbewahrung während der Untersuchung und bis zur Vollziehung der Sentenz dienen, wie die Kaiser in Uebereinstimmung mit der alten Praxis verordneten †). Dieser Strafe entsprach bei Vornehmeren die relegatio ad tempus.

Der Unterschied zwischen Vornehmeren und Geringeren (honestiores und humiliores) ist den Kaiserzeiten eigenthümlich. Darin lösen sich die ehemaligen Vorzüge der römischen Bürger auf. Decurionen der Städte, ihre Aeltern und Kinder, sollten nicht die Todesstrafe erleiden, außer wenn sie des Parricidii schuldig erkannt seien, verordnete Hadrianus l. 15 Dig. de poenis. Auch sollten sie nicht zu Bergwerken und zur Bergwerksarbeit verurtheilt werden, l. 9 § 11 sqq. eod. Honestiores sind auch nicht den Stockschlägen (fustis) unterworfen, obgleich diese Art der Züchtigung freien Leuten geringeren Standes als ein Vorzug vor Unfreien zukam (l. 28 eod.) Zur Deportation auf eine Insel gehörte die Bestätigung des Kaisers, jedoch konnte auch der Praefectus urbi dazu verurtheilen (l. 2 eod.)."

Nach einer Pause bestieg Staatsrath **von Morgenstern** die Tribüne und las zwei der angekündigten Briefe vor, welche er mit einigen kurzen eingestreuten Bemerkungen begleitete, und zwar zuerst den nachfolgenden

Brief Göthe's an Klinger.

„Ihr letzter lieber Brief ist mir geworden, sowie derjenige, womit ich die sehr schätzbaren Schriftzüge jener großen Männer erhielt, deren Mittheilung ich dankbarlichst erkenne ††). Allein

*) Das Gegentheil sagt die schätzenswerthe Geschichte des römischen Rechts von Ferd. Walter S. 876: „Unter den Kaisern konnten auch Freie torquirt werden." Aber die zu diesem Satz citirten l. 1 § 9. 10. l. 15 pr. Dig. de quaestionibus beweisen dies nicht, und der ganze Titel handelt nur von Sklaven. Aber Paulus Recept. sentent. V, tit. 29 sagt von Majestätsverbrechen am Schluß: Et ideo cum de eo quaeritur, nulla dignitas a tormentis excipitur.

**) Kythera im Gegensatz gegen Gyaros Tacit. Ann. 3, 69.

†) S. Ulpian. in leg. 8 § 9 Dig. de poenis.

††) Göthe dankt für die übersandten Beiträge zu seiner Autographensammlung.

derjenige, worin Sie mir die Ankunft meines zweiten Bandes berichten, ist mir nicht zugekommen, und ich ward daher besorgt, Sie möchten das Paquet nicht erhalten haben, und wollte Ihnen denselben gegenwärtig mit dem dritten Bande zusenden. Nun aber kommt dieser allein, und ich wünsche, daß Sie Sich mit (?) demselben freundschaftlich abgespiegelt, mit einiger Zufriedenheit erblicken möchten. Da aber erst in der Folge unser Zusammenleben und Wirken eigentlich recht angeht, so wünschte ich, daß Sie selbst hierzu mir einige Beiträge gönnten, wie schon mehrere Freunde auf mein Ansuchen gethan. Denn da es mir an Documenten aus jener Zeit gar sehr fehlt, und das Gedächtniß zu den Thatsachen wohl allenfalls hinreicht, aber nicht immer uns die Eindrücke, die wir damals empfingen, wieder hervorrufen kann, wir vielmehr öfters spätere Reflexionen unterschieben, so ist es uns höchst interessant zu erfahren, wie ältere Freunde sich und uns angesehen, und was sie sich noch von jenen Epochen bewußt sind. Vielleicht ließe sich hierzu der beste Faden auffinden, wenn es Ihnen nicht zuwider wäre, mir die Reihe Ihrer Hauptwerke aufzuzählen, mir von ihrer Entstehung Bedeutendes zu vertrauen, wie ich denn, was die ersten betrifft, schon wohl unterrichtet bin. Möchten Sie mich zugleich aufmerksam auf diejenigen Schriften machen, welche ich wieder zu lesen hätte, um mich in stätiger Folge mit dem bekannt zu machen, was Ihren Wachsthum und Ihre Ausbildung am nächsten bezeichnet, so würde ich mich freuen, Ihnen nach meiner Weise ein weiteres freundschaftliches Denkmal zu erbauen. Sieht es vielleicht wunderlich aus, daß ich hierzu mir Ihre Mitwirkung erbitte, so diene mir die rauschende Zeit und der Drang des Lebens zur Entschuldigung. Es ist nicht mehr möglich durch eigenes Studium allem demjenigen genug zu thun, was man sich vorgesetzt hat; und ich erfahre noch täglich, wie fördersam die Wirkungen von Freunden sind, mit denen man sich, von frühester Jugend an, hat verstehen lernen.

Die harte Prüfung, die Ihnen das Geschick zugedacht, habe ich mit der innigsten Theilnahme erfahren *). Es ist schon schwer genug, die allgemeine Weltlast mit zu tragen, und wo soll die Kraft dazu herkommen, wenn wir in unserm Innersten und Eigensten verletzt werden, wohin wir denn doch immer, in jedem äußersten Falle, wieder zurückgewiesen sind.

So wie ich bisher gethan, denke ich auch zunächst, mich und was von mir übrig ist, zusammen zu halten, und was ich mitzutheilen habe, unter der Form meines biographischen Versuches zu überliefern. Sie sehen aus dem Bisherigen, daß ich in selbigem Sinn und Ton fortfahren kann, und daß mich im Verlauf mehr persönliche Verhältnisse als die allgemeinen hindern könnten, weniger freymüthig zu sein. Doch denke ich auch hier, was entgegensteht, dergestalt zu überwinden, daß mein Büchlein mit der zu hoffenden, nicht allein freymüthigen, sondern auch wahrhaft tüchtigen und gründlichen Epoche gleichen Schritt halte. Auch naht die Zeit heran, wo ich meine gesammelten Arbeiten aufs neue wieder herauszugeben habe. Ich werde diese Gelegenheit benutzen, manches Aeltere, was bisher zurückgeblieben, wäre es auch nur um eines historischen Interesse willen, darzubringen.

Möge sich Deutschland bald beruhigen, und auf eine Weise gestalten, daß wir, nach Erfüllung so schöner Hoffnungen, uns noch endlich einmal wiedersehen mögen.

Mich Ihrem freundschaftlichen Andenken aufs Dringendste empfehlend

Weimar, den 8. Mai. (1814). Göthe."

*) Die Stelle bezieht sich auf den Tod von Klingers einzigem Sohne, Adjutanten des Fürsten Barclay, in der Schlacht von Borodino.

Sodann folgte das

Antwortschreiben Klinger's an Göthe.

Pawlofsky *), den 26. Mai 1814.

Noch in St. Petersburg geruhte J. K. M. Marie mir ein, mit dem vorletzten Courier überbrachtes, Exemplar Ihres dritten Theils Abends spät zum Lesen zu überschicken, und mir dabei gnädigst zu schreiben, Sie wüßten, welches Vergnügen Sie mir damit machten. Heute bei meinem Eintritt in das Schloß, war das erste, was mich hier empfing, der von ihnen mir freundschaftlich bestimmte dritte Theil, mit einem Ihrer mir so werthen Schreiben begleitet, von dem letzten Courier überbracht. Demnach will ich Ihnen auch gleich hier, bei meinem Aufenthalt auf einige Tage, meine Erkenntlichkeit für das bezeigen, was Sie aus freundlichem Gemüthe, auf Ihre so schöne, und Ihnen nur eigene Art, in Ihrem trefflichen Buche von mir sagen. Ich kann es wohl nicht besser thun, als durch Bezeichnung der Empfindung, die es mir erweckt hat. Wie angenehm mußte es mir sein, mich von Ihnen im 18. Jahre so erkannt und in meinem Innern erforscht zu sehen, wie ich mich nun erst, nach bestandener Prüfung in Thätigkeit, auf einem großen Welttheater, erkennen darf. Und was es mir nun zu einem reinen Genuß machen muß, ist daß Sie, nach mehr als 40 Jahren, nichts verhindern konnte, das von dem vollendeten Manne zu bekräftigen, was Sie in dem Jüngling gefunden und geahndet hatten. Von allem dem schönen, trefflichen, neuen, tief empfundenen und gedachten zu reden, welches dieser neue Theil mit den vorigen enthält, dazu würde ein Brief nicht hinreichen. Genug; Ihnen ward die klarste Ansicht der Natur und des von ihr Geschaffenen zu Theil, mit der auszeichnendsten Gabe, sie und ihre Werke in der schönsten Wahrheit, mit dem feinsten und reinsten Zauber der hohen Poesie darzustellen. Möchten Sie doch dieses einzige Werk seiner Art, welches das Streben und den Geist unserer verlebten Zeit so darstellt, daß unsere späten Nachkommen beim Lesen allein, sie mit uns als Zeitgenossen leben werden, bald und rasch vollenden können. Von den überraschenden Bemerkungen über Menschen im Einzelnen und im Ganzen, kann ich gleichwohl nicht unterlassen, Lavaters, Basedows und Mahomets zu gedenken, und besonders in Bezug auf den großen Letzteren; denn das, was Sie in einigen Zeilen aus dem Wirken dieser Männer folgern, wirft ein so helles Licht über sie, ihr Beginnen, das Beginnen ihres Gleichen der alten und neuen Welt, und über das ganze Menschengeschlecht in Beziehung auf dieses Beginnen, daß man davon erfreut, mit Ihnen den schnellsten und klarsten Blick über die Welt und die Menschen, in einer so wichtigen Sache wirft und es Ihnen herzlich dankt, eine so trübe als verwickelte Sache durch eine einzige Bemerkung erhellt und aufgelöst zu haben. Ach ja! Der Mensch verbirgt sich hier hinter dem heiligen Eifer der Bekehrungssucht, wirkt durch alle Mittel für das künftige Leben — und hält sie wegen des Zwecks, zu dem er sich endlich selbst macht, so irrdisch sie auch seyn mögen, alle für heilig. Darum kann es wohl nur dem noch gelingen, rein zu verbleiben, der sich fest entschlossen hat, einen edlen moralischen Zweck, ohne Rücksicht auf sich, Glück, Glanz und Bekehrung, zum Besten Anderer, durch's Leben durchzuführen, wenn diese ihm nur gestatten, seines Sinnes dabei verbleiben zu können und nur Mittel, seines Zwecks würdig, zu gebrauchen.

*) Klinger brachte dort jedes Jahr einige Wochen am Hofe der Kaiserin Marie zu.

Viel Gutes kann ihm sowohl wirklich gelingen, wenn er andere durch einen so gehaltenen Charakter überzeugt hat, er habe nicht sich zum Zweck, sondern die gute Sache, die er betreibt, und halte sich für mehr als belohnt durch die Ausführung in seinem Sinne. Ihre Folgerung, in den wenigen Zeilen, so klar und glücklich ausgedrückt, wäre noch überdies ein herrliches Motto für jede Kirchengeschichte; denn sie, deren Inhalt nur das göttliche und wahrhaft wirkliche der Religion seyn sollte (demnach sehr kurz seyn würde) ist, leider dadurch, daß sie in Büchern ohne Zahl, nur die irrdischen, erbärmlichen Händel der Theologie oder der Theologen zu erzählen hat, eine ganz andere Prostitution für das Menschengeschlecht, als die sogenannte Profangeschichte, deren trauriges Anhängsel sie geworden ist, seitdem die Priester Cultus zur Religion gemacht haben, also seit 1700 Jahren. Für Mahomets Portrait danke ich Ihnen, nur bedaure ich, daß der tiefe und schöne Plan, den Sie uns mittheilen, nicht ausgeführt worden ist.

Wenn ich Ihnen nun einiges über meine Schriften, zur Aufrichtung eines ferneren Denkmals, zu meiner Erinnerung, wie Sie mir freundschaftlich zu sagen belieben, hinzufüge, so geschieht es, so weit es mir gegönnet, um Ihren gütigen Wunsch zu erfüllen. Ich muß aber gleich damit anfangen, Ihnen anzuzeigen, daß ich alle die älteren, das Trauerspiel die Zwillinge von 1774 und die falschen Spieler Lustspiel von 1780 ausgenommen, gänzlich verworfen habe, und daß in der Sammlung meiner Werke nichts erscheinen wird, als das, was ich im Laufe dieses Schreibens nennen werde. Alles dieses ist von 1781 bis 1805 in Rußland geschrieben worden. Die dramatischen, außer beyden, sind nun: Elfride, T. 82. Der Schwur gegen die Ehe, L. 83. Conradin, T. 84. **Der Günstling**, T. 85. **Medea in Korinth**, T. 86. **Aristodemus**, T. 85. **Damokles**, T. 88. **Medea auf dem Kaukasos**, T. 90. Die mir am meisten genügen, sind unterstrichen. Damokles ist zugleich, von der damaligen politischen Berührung der Weltbegebenheiten, von außen merkwürdig; sie waren damals in ihrer Entwicklung, und die Täuschung schon so ziemlich verschwunden.

Jetzt aber trat für mich ein wichtigerer Periode als Schriftsteller ein, den ich Ihnen, der so früh und so tief in mein Innerstes geblickt hat, nicht wohl nöthig habe, weitläuftig zu beschreiben. Schon sehr früh machten die meinem innern Sinne widersprechenden Erscheinungen der um mich wirkenden moralischen und politischen Welt einen düsteren Eindruck auf mich. Auch war ich darauf gar nicht gestimmt, mir einen Theil von dem, was die Welt den Unternehmenden gewährt, zu erstreben, und es dann, ruhig und unbekümmert, um mich her ergehen zu lassen, wie es möge. So ward ich von der innern Unruhe gewaltsam darauf gestoßen, die Ursachen dieser Uebel, mit welchen die Menschen, von den oberen und niederen Gewalten, nothwendig und willkührlich, geistig und physisch geplagt werden, nachzuforschen, und zu diesen mußte sich bald das Forschen nach denjenigen gesellen, welche die Noth, der Druck, der Wahn, und ihre eigenste Natur erzeugen. Dieses Alles gährte lange bei mir in stillem Busen; aber nun wirkten die Erscheinungen einer großen gewaltigen Welt ganz anderer Art, als die von mir bisher beobachtete auf mich. Nun trat die große Welterschütterung mit allen ihren Greueln später ein. Was die Menschen seit dem gesellschaftlichen Zusammentreten, unter den verschiedenen äußeren Formen und Verhältnissen, getrieben und verbrochen, was die Weisen und Edeln aller Zeiten zu ihrem Besten gethan oder versucht, was die größten Denker alter und neuer Zeit, zur Enthüllung dieses düstern Geheimnisses, gedacht, geträumt und gefaselt hatten, das Alles war mir sehr wohl bekannt geworden, und ich forschte wahrlich bei ihnen nach dem, was mir Licht geben sollte, mit Anstrengung und Redlichkeit. Aber bald sagte mir mein innerer kräftiger Sinn, daß

ich erst ganz mit mir selbst in Harmonie zu treten, und vor allem die moralische Abrechnung mit mir, abzuschließen hätte, ehe ich mich über das Weltganze und seinen Gang zu richten erkühnte, kurz, daß erst meine eigne, innere Welt fester in sich selbst geordnet sein müßte, ehe ich die Unordnungen der äußern zu mustern wagte. So sah ich nun zwar, nach langem Kampfe, zwischen Freiheit und Nothwendigkeit, meinen Sieg als gewiß voraus, aber um zu völliger Ruhe des Geistes zu kommen, mußte ich alles von mir Empfundene und Gedachte, Erfahrene und Erprobte, aus mir heraus, durch Charaktere, im Kampfe, wie ich es selbsten war, mit der Welt und den Menschen mir darstellen. Und so entstanden die 10 Werke, deren Plan ich, im Ganzen und im Einzelnen 1790 in Beziehung auf das Ganze, entwarf. Ich fing gleich mit Faust an, und stellte in demselben das Thema so auf, wie es mich in den düstersten Stunden der Vergangenheit, geplagt hatte. Und so geht es natürlich wild, leidenschaftlich, gewaltsam darin her, wie es auf einem Kampfplatz hergehen mußte, worauf sich ein kraftvoller Geist, durch das ihn empörende aufgeregt, aus innerm Grimm schlägt. Ungestüm fordert der Vermeßne den immer Schweigenden auf, ihm das sein Herz und seinen Geist quälende Räthsel zu lösen, in der Gluth der Leidenschaft unter den peinigenden Zweifeln ganz vergessend, daß der ihm Schweigende die Antwort auf seine kühne Fragen in seinen Busen gelegt hat, daß er die Antwort auf seine Fragen nur bei wirklicher und redlicher eigenen Anwendung seiner moralischen Kraft vernehmen kann. Da er nun bloß auf das Aeußere horcht, und dadurch alles immer dunkler, qualvoller um ihn her werden muß, überläßt er sich endlich in Verzweiflung der Sinnlichkeit allein, spottet der höchsten Gewalten wie der Nothwendigkeit — seiner inneren Freiheit sich nicht mehr bewußt — im Gefühle seiner mißbrauchten, aber unzerstörbaren Kraft sich von allem Menschlichen losreißend, um durch seinen Fall, die Kämpfe der ihm folgenden und mir näher verwandten Heroen, als Raphael da Aquillas, Giafars, Abdallahs, Ernst von Falkenburgs, des Dichters, in ein glänzenderes Licht zu stellen. In diesen wird nun vorzüglich die Anwendung unserer geistigen und moralischen Kräfte, mit der Darstellung des Mißbrauchs dieser Kräfte, in denen den Kämpfenden Umgebenden zur Bestreitung der peinvollen Wirkung der Welterscheinungen, dargestellt. Diese Werke folgen so auf einander: Fausts Leben 1790. Raphael da Aquillas 92. Giafar der Barmecide 91 — 93. Reisen vor der Sündfluth 94. Der Faust der Morgenländer 95. Geschichte eines Teutschen der neusten Zeit 97. Der Weltmann und der Dichter 97. Sahir, rc. 97. Das allzufrühe Erwachen des Genius der Menschheit, Bruchstück 97. Dieses Werk, welches zugleich den ganzen Perioden von 90 an, in historischen Gemälden enthielt (welchen Theil ich aber aus begreiflichen Ursachen vertilgte) verweist nun den Forscher auf das, worauf der Höchste den Menschen constituirt hat, und welches die edleren Geister in sich fest begründen können. Für die bloß fünfsinnigen Menschen mußte nun freilich durch Gewalt, List, Ränke und Noth, ganz anders gesorgt werden (wenigstens gab man es vor und wird es ewig vorgeben) — und da es nun menschliche Künstler zu ihrem Urtheil übernehmen und übernahmen, so verräth das Werk natürlich den Urheber. Und so hatte ich mir wenigstens meine magna charta durch That und Schrift erworben. Das letzte Werk aber, welches aus meinem Innersten entwickeln sollte, wie ich nach und nach durch die Wirkung der Welterscheinungen, auf mich, zu diesen Ansichten gekommen sei, kann ich, da ich von so vielen bedeutenden Rolle spielenden, reden müßte, nun nicht unternehmen zu schreiben. Da hier auch die Wahrheit, noch so gerecht und schonend behandelt, immer als Undank gegen das Theater, worauf für mich die Hauptrollen gespielt wurden, er-

scheinen würde. Auch ist es durch die Betrachtungen ꝛc. in zwey Theilen der Sammlung meiner Werke, von 1801 bis 1805 geschrieben, überflüssig geworden, da ich hier in meinem eignen Namen spreche, und meine ganze Individualität, wie ich sie ausgebildet, rein und aufrichtig darstelle. Die Resultate, die das unterlassene Werk geben sollte, werden demnach, dem etwanigen Aufmerksamen, hier leicht sich darbieten. Ich lege Ihnen hier die Vorrede zu den Romanen bei, wie sie vor dem dritten Theil der Werke in der nächsten Messe, wie ich hoffe, erscheinen wird *). Sie enthält in der Einleitung zu diesen Werken, wie ich glaubte, daß ich sie um so mehr geben könnte, indem es mir, wenigstens in der Entfernung schien, man habe auf das Besondere derselben nicht geachtet. Und dieses ist mir sehr begreiflich: denn, wenn meine Jugendschriften dazu dienten, dem gährenden Drang nach Thätigkeit, wenigstens für Augenblicke, eine Richtung zu geben, so war mir bei den letzten der Autor, sich gerade zu, selbst Zweck; und wenn dieses seinen Werken einen eignen Charakter gab, so war es denn auch natürlich, daß sie vermöge der Individualität, dem großen Publikum das nicht wurden, was sie nur Geistesverwandten werden konnten. So habe ich nun versucht, Ihrem mir angenehmen Verlangen Genüge zu leisten, und überlasse Ihnen voll Vertrauens, die Bestimmung **) meines literarischen Strebens, und erlaube mir nur hinzuzusetzen, wie sehr ich die Erfüllung dessen wünsche, was Sie mich dadurch hoffen lassen.

Das Letztemal, da ich Sie sah, war in Weimar, während des ersten Sommers Ihres dortigen Aufenthalts; zu jener Zeit als ich hoffte, durch Vermittlung der unvergeßlichen Herzogin Amalie, in Amerika meine militairische Laufbahn anzutreten. Ich schrieb damals im Drange nach Thätigkeit ein neues Schauspiel, dem der von Lavater (er ruhe sanft) zur Bekehrung der Welt abgesandte Gesandte oder Apostel †), mit Gewalt, den Titel: Sturm und Drang aufdrang, an dem später mancher Halbkopf sich ergötzte. Indessen versuchte dieser neue Simson, da er weder den Bart mit dem Messer schor, noch Gegohrenes trank, auch an mir vorgeblich ††) sein Apostelamt. Er rächte sich dafür. Hätte ich mich bei meiner Abreise, mehr als durch Blicke des Herzens, gegen Sie erklärt, ich wäre Ihnen gewiß werther, als je geworden, aber ich sollte es nicht, vermöge dessen, was Sie in mir erkannt hatten. Als ich 1779 in Zürich bei Lavater war, erzählte er mir in seinem gewaltigen Grimme solche Schurkenstreiche und solche unsaubere Dinge von seinem ehemaligen Apostel, daß man einen Profanen damit erfreuen könnte.

Ich habe Ihnen einen sehr langen Brief geschrieben und möchte Ihnen gern das Original von meiner Hand überschicken; aber ich habe so flüchtig und unleserlich geschrieben, daß Ihnen das Lesen desselben beschwerlich sein würde.

Jetzt lebe ich in dem Gedanken, Sie künftiges Jahr zu sehen — Sie in Weimar zu sehen — und so empfehle ich mich Ihrem freundlichen Empfang voraus, an dem ich nicht zweifele, denn ich kehre Ihnen zurück, wie ich Sie verlassen habe — und so dem ganzen Vaterlande, dem ich immer angehörte.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen abermals die Einlage an Herrn von Thümmel empfehle."

---

*) Er theilte sie auch mir besonders mit wie so manches Andere vor dem Drucke.

**) Darüber steht das Wort „Werth". Kl. wollte wahrscheinlich schreiben; die Werthbestimmung.

†) Der mehr berüchtigte als berühmte Kauffmann, von welchem mir Klinger manches, nicht Vielbekannte erzählte.

††) Man könnte vermuthen, Kl. habe schreiben wollen: vergeblich sein vorgebliches.

Der dritte der angekündigten Briefe konnte wegen Kürze der Zeit nicht mehr öffentlich vorgelesen werden, kam aber, wie die beiden so eben mitgetheilten, nach einer von Hrn. Staatsrath v. Morgenstern revidirten Abschrift zu den Acten *).

Da weder auf den mitgetheilten Briefwechsel, noch auf den Zumpt'schen Vortrag weitere Bemerkungen oder Debatten erfolgten, so verkündigte der Vicepräsident die auf den folgenden Tag angesetzten Vorträge und schloß damit die erste öffentliche Sitzung.

III.

Protokoll

der

zweiten öffentlichen Sitzung.

Darmstadt, den 3. October 1845.

Tagesordnung.

Professor Dr. K. F. Hermann aus Göttingen: Ueber die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe.
Professor Dr. Gerlach aus Basel: Ueber die richtige Auffassung der römisch-deutschen Geschichte in den ersten vier Jahrhunderten.
Oberlehrer Dr. Köchly aus Dresden: Ueber das zweite Buch der Ilias.

Nach eröffneter Sitzung bemerkte Prof. Forchhammer: er habe so eben in der pädagogischen Section einer sehr interessanten Verhandlung über die Einführung freier Redeübungen auf gelehrten Schulen beigewohnt und bedauere, daß nicht mehr Mitglieder des Vereins dabei zugegen gewesen, oder daß der Vortrag, welcher die Discussion veranlaßte, nicht in der allgemeinen Versammlung gehalten worden sei. — Hierauf dankte Geh. Regierungsrath Böckh im Namen der Versammlung für den ihr von der Großherzogl. Hofkapelle und dem Gesangvereine der Dilettanten am vorigen Abend bereiteten Kunstgenuß. Auf seinen Antrag wurde das Präsidium ersucht, den beiden genannten Corporationen diesen Dank im Namen der Versammlung noch besonders auszusprechen.

*) Wir geben diesen Brief unter den Beilagen zu den Protokollen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Professor **Hermann** durch die Mittheilung und Begründung seiner Ansicht

über die Entstehungszeit der Laokoonsgruppe.

„Die Wahl des Gegenstandes, für welchen ich die durch Ihr gütiges Vertrauen mir zugesicherte Geduld in Anspruch nehme, ist hoffentlich von der Art, daß sie durch die eigene Anziehungskraft der Sache den Schmuck der Rede, womit ich denselben zu umkleiden keine Zeit gehabt habe, entbehrlich macht, und dann eben doch die belehrende Discussion hervorruft, die meinen Wünschen zufolge jederzeit der hauptsächlichste Zweck und Maaßstab unserer Vorträge sein sollte. Zwar könnte es für den ersten Blick ziemlich gleichgültig scheinen, welchem Zeitpunkte ein Werk seine Entstehung verdanke, dessen ewige Herrlichkeit und unmittelbare Größe von keiner Zeit abhängig ist; die Wissenschaft aber kann auch die erhabenste Erscheinung nicht unabhängig von dem Ganzen betrachten, von welchem sie immer nur ein Theil ist: und selbst wenn es zum tieferen Verständniß unserer Gruppe als solcher keiner Kenntniß der äußeren Umstände und Beziehungen bedürfte, die auf ihre Entstehung eingewirkt haben, so würde doch eine Gewißheit über diese ihre geschichtliche Stellung gerade je bedeutender sie ist, desto maaßgebender für die ganze übrige Ansicht von der Entwickelung der Kunst und des Geschmacks im Alterthume sein. Auch hat diese Frage schon seit der Entstehung einer wissenschaftlichen Kunstgeschichte die Meister und Jünger vielfach beschäftigt; gleichwie uns jedoch hier sofort der mächtige Gegensatz begegnet, daß Winckelmann kein Bedenken trägt, die Künstler des Laokoon bis in die Zeiten Alexanders des Großen hinaufzurücken, während Lessing die berühmte Virgilische Schilderung als sein Vorbild erkennt, so gehen auch noch bis auf den heutigen Tag die Ansätze seiner Entstehungszeit um Jahrhunderte aus einander, und obgleich die Mehrzahl der heutigen Archäologen mit unserm unvergeßlichen Otfried Müller sich für die Macedonische Periode entschieden hat, so hält doch wenigstens ein Mann, den ich mit großem Leidwesen in unserer diesjährigen Versammlung vermisse, Friedrich Thiersch, an der römischen Kaiserzeit fest, wo uns jedenfalls in der Naturgeschichte des älteren Plinius das erste und einzige Zeugniß von der Existenz unserer Gruppe begegnet. Bei solcher Verschiedenheit der Meinungen und solchem Gleichgewichte der Auctoritäten auf beiden Seiten muß begreiflicherweise für jeden, den Beruf oder Liebe zur Kunstgeschichte führt, die erhöhete Nothwendigkeit entstehen, sich durch eigenes Nachdenken ein Urtheil über diese Frage zu bilden, eben so sehr aber für den, der sich ein solches zu bilden gesucht hat, die Gründe für oder wider dasselbe mit Gleichstrebenden zu erörtern; und so ergreife ich denn mit Vergnügen die gegenwärtige Gelegenheit, nicht sowohl Sie als mich selbst zu belehren und wo möglich zu überzeugen, indem ich allerdings im Widerspruche mit der herrschenden Mehrheit als Ergebniß meiner bisherigen Forschungen die These aufstelle: **die Gruppe des Laokoon ist um die Mitte des ersten Jahrhunderts der Kaiserzeit von den bekannten griechischen Künstlern in und für Rom verfertigt worden.**

Die Gründe, welche mich zu dieser Annahme bestimmen, sind hauptsächlich von dreierlei Art:

1) das Wortverständniß und der Zusammenhang der betreffenden plinianischen Stelle selbst;
2) das Verhältniß unserer Gruppe zu der dichterischen Behandlung derselben Sage;
3) die ganze Ansicht, die ich mir von dem Entwickelungsgange der alten Kunst gebildet habe;

ich bitte jeden derselben in möglichster Kürze weiter erörtern zu dürfen.

Was zuerst das Zeugniß des Plinius betrifft (Hist. N. XXXVI, 4, §. 11) so ist es unverkennbar, daß in den vorhergehenden Paragraphen von Künstlern die Rede ist, deren Werke aus Griechenland nach Rom eingeführt worden waren, wenn auch manche derselben auf directe Bestellung, während die folgenden Paragraphen sich mit solchen beschäftigen, die in Rom selbst für diese Stadt und deren Große gearbeitet hatten; die Frage ist also ganz einfach: zu welcher von beiden Kategorien rechnet der Schriftsteller den Laokoon, dessen Erwähnung gerade auf dem Uebergangspunkte aus der einen in die andere steht? Hier haben nun manche schon aus dem Worte similiter, womit das nächst folgende Beispiel der Künstler, welche das palatinische Haus der Cäsaren mit Bildnissen geschmückt hatten, angeknüpft wird, den Schluß gezogen, daß auf ähnliche Art, wie Cratinus cum Pythodoro, Polydectes cum Hermolao, Pythodorus alius cum Artemone, et singularis Aphrodisius Trallianus offenbar in der Zeit der ersten Kaiser lebten und arbeiteten, auch die Verfertiger des Laokoon, die Rhodier Agesander, Polydorus und Athenodorus unter Titus selbst gelebt haben müssen, in dessen Pallaste jenes Werk sowohl zu Plinius Zeiten stand als auch im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts wieder entdeckt worden ist; andere dagegen wollen die Aehnlichkeit beider Künstlergruppen, die in jenem Worte liegt, nur auf die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit beziehen, auf welche allerdings Plinius auch bei dem Laokoon durch den Zusatz de consilii sententia fecere besonderes Gewicht legt; und wenn die ganze Entscheidung nur von diesem similiter abhinge, so stimme ich allerdings mit unserm verehrten Herrn Zumpt überein, daß in sprachlicher Hinsicht die eine Erklärung eben so zulässig wie die andere sein würde. Aber bei näherer Betrachtung ergeben sich selbst aus Plinius Worten noch andere Gründe, welche das entschiedene Uebergewicht auf die Seite der ersteren Erklärung fallen lassen. Einmal würde doch die Vergleichung, wenn sie sich nur auf die Gemeinschaftlichkeit der Arbeit beziehen sollte, in so fern hinken, als unter den mit den Verfertigern des Laokoon verglichenen Künstlern neben den drei ähnlichen Paaren doch noch ein Einzelner, Aphrodisius von Tralles vorkommt, für welchen das similiter in diesem Sinne gar keine Bedeutung hätte; sodann aber zwingt uns auch das ganze Verhältniß des Ideengangs in unsern Worten zu den vorhergehenden Paragraphen, mit dem Laokoon bereits eine neue Kategorie zu beginnen, welche mit den vorhergegangenen Beispielen einen eben so entschiedenen Gegensatz bildet, als sie dadurch von selbst mit den folgenden in Aehnlichkeit tritt. Nachdem nämlich Plinius eine bedeutende Anzahl von Künstlern aufgezählt hat, deren Werke Rom schmückten, so fährt er fort: nec multo plurium fama est, quorundam claritati in operibus eximiis obstante numero artificum, quoniam nec unus occupat gloriam nec plures pariter nuncupari possunt, d. h. ich sollte eigentlich noch viele andere nennen — weil nämlich noch zahlreiche sonstige Werke vorhanden sind — aber die Meister derselben sind unbekannt, weil oft mehre gemeinschaftlich an einem Werke gearbeitet haben; und wenn er nun doch nicht nur des Laokoon, sondern auch seiner Verfertiger namentlich und mit persönlichem Lobe gedenkt, so kann das doch unmöglich den Sinn haben, daß auch dieser nur ein Beispiel zu dem Satze sein soll, daß die Mehrzahl mitunter der Berühmtheit im Wege gestanden habe! Im Gegentheil, die Meister dieses Werkes kennt er und nennt sie summos artifices; soll er also nicht in den unmittelbarsten Widerspruch mit sich selbst treten, so muß der Laokoon trotz seiner sonstigen Uebereinstimmung mit den Werken, deren Meister vergessen sind, einen Gesichtspunkt darbieten, aus welchem es sich erklärt, daß seine Verfertiger trotz ihrer Gemeinschaftlichkeit doch bekannt und berühmt sind, und dieser kann dann aber nur in ihrer Gleichzeitigkeit mit dem Schriftsteller im Gegensatze mit der Vergangenheit der Früheren liegen.

Sicut in Laocoonte, sagt er, qui est in Titi imperatoris domo, opus omnibus et picturae et statuariae artis anteponendum, und macht damit den Zeitgenossen vorstellig, wie es selbst bedeutende Werke sein können, deren Verfertiger bloß um ihrer Mehrzahl willen vergessen sind: selbst der Laokoon, diese herrliche Schöpfung könnte namenlos dastehen, weil auch er von mehreren verfertigt ist, wenn wir ihn nicht hätten unter unsern Augen entstehen sehen und seine Meister nicht persönlich kennten. Wie außerdem in den ungewöhnlichen Lobeserhebungen, welche Plinius diesen Meistern spendet, an sich schon ein Grund liege, ein mehr als bloß kunstgeschichtliches Interesse desselben für sie vorauszusetzen, hat bereits Thiersch scharfsinnig bemerkt; und nehmen wir dazu, worauf schon Lessing aufmerksam gemacht hat, daß eine Basis mit dem Namen Athenodorus Sohn des Agesander, in welchem wir unbedenklich einen der unserigen erkennen dürfen, zu Porto d'Anzo an der Stelle der neronischen Villa gefunden worden ist, der wir auch noch so manches andere bedeutende Werk der ersten Kaiserzeit verdanken, so vereinigt sich schon nach diesen äußeren Gründen alle Wahrscheinlichkeit, deren eine historische Untersuchung empfänglich ist, dahin, daß die Verfertiger des Laokoon um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in Italien gelebt und namentlich auch jenes Werk unmittelbar für den einzig bekannten Standort desselben gearbeitet haben. Ja zum Ueberfluß hat jene Basis hinter dem Namen *Ἀθανόδωρος* noch den Zusatz *ἐποίησε*, statt dessen bekanntlich in der macedonischen Zeit das Imperfect *ἐποίει* üblich war; und da es selbst den größten Verehrern unserer Gruppe nicht einfallen wird, sie vor Alexander zu setzen, so bleibt schon um deßwillen nichts übrig, als unter die macedonische Zeit, ja bis unter Pasiteles, den Zeitgenossen Pompejus des Großen herabzugehen, dessen Schüler Stephanus und selbst Stephanus Schüler Menelaus noch auf bekannten Kunstwerken das *ἐποίει* gebrauchten.

Dazu treten aber **zweitens** noch die Gründe, welche unsere Gruppe als ein Product des Eindrucks erscheinen lassen, den Virgils meisterhafte Schilderung derselben Scene wie noch heute auf uns, so gewiß bereits auf seine Zeitgenossen und Landsleute gemacht hatte. Eine völlige Uebereinstimmung herrscht freilich auch zwischen dieser Beschreibung und unserer Gruppe nicht, wie dieses bereits **Lessing** und neuerdings **Mollevaut** gezeigt haben: bei dem Dichter umranken die Schlangen erst die Knaben und zerfleischen diese, dann erst den Vater, auxilio subeuntem et tela ferentem — sodann schlingen sie sich zweimal um seinen Leib und Hals und ragen mit den Köpfen über ihn hinaus:

bis medium amplexi, bis collo squamea circum
terga dati superant capite et cervicibus altis;

außerdem ist Laokoon bei Virgil in vollem Priestergewand und drückt seinen Schmerz in lauter Klage aus:

clamores simul horrendos ad sidera tollit;

aber von allen diesen Abweichungen hat eben bereits **Lessing** in seinem unsterblichen Werke gezeigt, wie sie der **Künstler** dem ästhetischen Charakter der Plastik nach annehmen mußte, während es dem **Dichter** freigestanden hätte, sich eng an das Kunstwerk anzuschließen, wenn er dieses bereits kannte und seinen Eindruck in malerischen Worten wiedergeben wollte. Nur wenn irgend eine Wahrscheinlichkeit vorhanden wäre, daß Virgil und unsere Künstler unabhängig von einander gearbeitet oder aus einer gemeinschaftlichen älteren Quelle geschöpft hätten, würde dieses Raisonnement eine Blöße darbieten, die daher auch von seinen neuern Gegnern, worunter vor Allen **Welcker** genannt werden muß, emsig aufgesucht worden ist; inzwischen gestehe ich den

wenn auch noch so scharfsinnigen und gelehrten Combinationen dieses Forschers nicht in dem Maaße beipflichten zu können, wie es z. B. von unserm verehrten Collegen Walz geschehen ist. Ist auch die Sage von Laokoon alt und von Virgil selbst nur aus griechischen Quellen geschöpft, so scheint sie doch in ihrem eigenen Vaterlande nie besonderes Glück gemacht zu haben oder mit einiger Vorliebe sei es dichterisch oder künstlerisch behandelt worden zu sein; namentlich in letzterer Hinsicht liegt keine Spur vor, daß sie vor unserer Gruppe von irgend einem sonstigen Künstler dargestellt oder auch nur die unserige in Griechenland irgendwie nachgebildet worden wäre; oder gesetzt auch es seien ältere Darstellungen davon vorhanden gewesen, so wird sich doch nicht nachweisen lassen, worauf hier Alles ankommt, daß die Abweichungen der Auffassung, wie sie unsere Gruppe gegen Virgil darbietet, darauf beruheten, daß jene nach einem anderen Vorbilde gearbeitet wäre. Höchstens könnte man sich darauf beziehen, daß der treffliche Dichter, der in seiner Fortsetzung der Ilias auch diese Episode berührt hatte, nach dem Auszuge, welchen wir Proklus verdanken, nur einen der beiden Söhne mit dem Vater umkommen ließ (δύο δράκοντες ἐπιφανέντες τόν τε Λαοκόωντα καὶ τὸν ἕτερον τῶν παίδων διαφθείρουσι), wonach unsere Künstler auch nur den Knaben rechts dem Bisse der Schlange preisgegeben hätten; aber bei zwei Schlangen, wie alle Zeugen sie annehmen, konnte die bildliche Behandlung in ihrer Gleichzeitigkeit unmöglich drei Personen zugleich in derselben Lage darstellen und wenn Welcker und Feuerbach bei unserer Gruppe gar eine Nachahmung des sophokleischen Laokoon denken, so ist diese Unterstellung um so gewagter, je gewisser es ist, daß sophokleische Tragödien späteren Künstlern weit seltener als euripideische oder selbst äschyleische zum Stoffe gedient haben. Ohnehin scheint auch von jener Tragödie nur dasselbe zu gelten, was ich vorhin von dem Schicksale der Laokoonsfabel in Griechenland überhaupt bemerkte, daß sie selbst im Alterthum nicht sehr bekannt gewesen ist: was wir noch von ihr finden, sind drei oder vier Bruchstücke, deren keines auf die Auffassung des Gegenstandes irgend ein Licht wirft; doch auch angenommen, daß das betreffende Capitel in Hygins Mythologikon uns noch eine Uebersicht der sophokleischen Tragödie gestattete, so weicht dieses hinsichtlich der Katastrophe, um die es sich hier allein handelt, von der virgilischen Schilderung eben so wenig ab, als Euphorions Erzählung bei Servius, in welcher Heyne wohl mit Recht Virgils nächstes Vorbild erblickt. Nur die Motivirung durch ein früheres piaculum oder den Ungehorsam des Priesters, contra voluntatem Apollinis quum uxorem duxisset atque liberos procreasset, fällt bei dem Dichter weg; sonst ist die Scene selbst ganz dieselbe: Apollo occasione data a Tenedo per fluctus maris misit dracones duos, qui filios ejus Antiphontem et Thymbraeum necarent, quibus Laocoon quum auxilium ferre vellet, ipsum quoque nexum necaverunt — welcher Zug liegt hierin, zu dem unsere Gruppe eine nähere Verwandtschaft als zu der virgilischen Schilderung darböte? Oder trüge dieselbe wirklich noch die Spur einer andern Motivirung als die virgilische ist, an sich? So hat sie allerdings Feuerbach aufgefaßt, in dessen vaticanischem Apoll S. 390 wir Folgendes lesen: „Wäre der Laokoon des Sophokles nicht verloren, so würde sich Niemand eine Vergleichung zwischen der vaticanischen Gruppe und der Schilderung des Virgil haben beikommen lassen. Gehöre die Gruppe in welche Zeit sie wolle, sie hat nichts mit der römischen Epopöe, aber Alles mit der schönsten Blüthe der griechischen Tragödie gemein. Groß und furchtbar, aber eben so rührend als tief erschütternd, bei aller Leidenschaftlichkeit noch getragen von dem feierlichen Maaße einer rhythmischen Bewegung, und weit über den kalten rednerischen Pomp des Römers hinausgehoben, ist dieser Marmor der treueste Spiegel des menschlich-tragischen Sophokles. — Als unausweichbar

tritt uns das Schicksal des unseligen Priesters vor Augen. Noch ringt seine Kraft, aber die tödtliche Wunde ist geschlagen, und wie Oedipus, so scheint Laokoon sich nur immer tiefer in das Netz des Verderbens verstrickt zu haben, je mehr er sich loszuwickeln trachtet. In einem ähnlichen Sinne klammert sich der Unglückliche der griechischen Tragödie mit endlosen vergeblichen Klagen noch an das Unglück fest, wenn dieses längst ein unwiderrufliches geworden ist" — aber so geistreich dieses alles erfunden und gesagt ist, so wenig dürfte es vor einer nüchternen Prüfung des Thatsächlichen Stich halten. Namentlich liegt jener ganzen Diatribe eine durchgängige Verwechselung der künstlerischen Auffassung des Gegenstandes mit der äußeren Motivirung der Situation unter, welche letztere allein der Künstler von dem Dichter zu empfangen braucht, während er die erstere aus sich selbst nehmen und in sein Werk hineinlegen muß. Daraus, daß ein Künstler seinen Stoff aus einem Drama entlehnt, folgt noch nicht, daß er ihn auch in dramatischem Geiste behandele; und eben so wenig wird man aus dem dramatischen Geiste, der ein Kunstwerk erfüllt, den Schluß ziehen dürfen, daß es darum nach einem Drama gearbeitet sei. Ja auch zum Epos wird sich der tüchtige Plastiker kaum anders verhalten können, als daß er die dort erzählte Handlung gleichsam dramatisirt und mimisch veranschaulicht; und andererseits versteht es sich von selbst, daß wenn auch unsere Gruppe aus einem Drama geschöpft wäre, die Scene, welche sie darstellt, auch dort nur hätte als Erzählung, folglich in epischer Form vorkommen können, so daß es auch so noch immer die Sache der Künstler geblieben wäre, ihr das sprechende Leben, das sie athmet, mitzutheilen. Feuerbach meint zwar auch S. 391, der Künstler habe gleichsam den Schmerzenslauten des Unglücklichen, die hinter der Bühne hervortönten, Körper gegeben; er geht sogar so weit, zu behaupten: „es ist keineswegs ein beklommenes Seufzen, wie Winckelmann glaubte; es ist der laute volltönende Wehruf, welchen der griechische Beschauer von den Lippen des leidenden Philoktet, des rasenden Herakles, des sterbenden Agamemnon zu hören gewohnt war"; — das ist jedoch schon von Welcker in der Schrift über die griechische Tragödie beseitigt; oder gesetzt auch es wäre, was die Statue betrifft, anatomisch begründet, so würde die nächste Folge davon in Wirklichkeit nur noch eine größere Annäherung an Virgil seyn, während die vorausgesetzte Uebereinstimmung mit Sophokles immer eine bloße vage Möglichkeit bliebe. Einen ungleich feineren Grund hat jedenfalls Welcker selbst in dem Schriftchen über das Bonner akademische Kunstmuseum aus demjenigen Ausdrucke des Kopfes hergeleitet, in welchem die bewährtesten Beurtheiler jetzt übereinstimmen. Früher hat man freilich auch nur den physischen Schmerz oder wohl gar die Verbissenheit eines den Göttern Trotzenden, gleichsam eines anderen Prometheus darin sehen wollen; aber von letzterem ist gar kein Gedanke darin, und auch für ersteren sind die Züge zu geistig, das Gefühl, das sie aussprechen, zu innig — es ist eine sehr gute Bemerkung von Schorn, daß in dem bekannten Arenbergischen Kopfe der physische Schmerz allein herrsche, während in dem unsrigen schon Göthe die psychischen Wirkungen nicht verkannt hat; und unter diesen letztern herrscht denn selbst wieder, wie namentlich Visconti bemerkt, die Wehmuth vor, die sogar durch einen Ausdruck von Sanftheit die Theilnahme des Beschauers erhöht; — auf alles dieses begründet nun Welcker die Ansicht, daß die Tragödie zu Grunde liegen müsse, weil in dieser Laokoon schuldbewußt erschien und nun folglich in dem Leiden das ihn trifft, zugleich die Sühne seiner Schuld erblicke. Aber wie? müssen wir deßhalb bis zu Sophokles zurückgehen, um diesen nämlichen Ausdruck in dem Gesichte unseres Laokoon zu erklären? Oder läßt sich nicht dasselbe psychologische Motiv auch aus der einfachen Erzählung des virgilischen

Epos herleiten? Wohl hat Laokoon hier keine weitere bekannte Schuld auf sich, als daß er den Speer gegen das hölzerne Pferd geschleudert hat; aber vorausgesetzt daß dieses ein Heiligthum war, lag doch auch darin allerdings schon ein Frevel, für den es sich höchstens um die Angemessenheit des Strafmaaßes handeln kann, und diese Frage, wofür er denn so hart büßen müsse, kann man immerhin auch auf den Lippen unseres Laokoon lesen; — im übrigen dagegen bleibt auch für den, der nur die virgilische Darstellung zu Grunde legt, die einfache Alternative: entweder glaubt Laokoon jetzt, daß seine damaligen Zweifel ungerecht und ein Frevel gegen die Gottheit gewesen sein — so ist jene Wehmuth der Reue eben so gut motivirt, als es die hyginische Erzählung nur irgend vermag; oder er verharrt in seinen Zweifeln, — so muß die Strafe, mit welcher er sich jedenfalls von der Gottheit heimgesucht sieht, ihm die unabweisbare Ueberzeugung von dem beschlossenen Untergange seiner Vaterstadt aufdrängen und auch dadurch wieder jene resignirte Wehmuth hinreichend erklären, ohne daß wir dafür unsere Zuflucht zu Sophokles zu nehmen nöthig hätten. Mit einem Worte: eine epische Erzählung liegt unserem Werke jedenfalls zu Grunde; weßhalb dieses aber nicht die virgilische, sondern eine ältere sein soll, ist aus keinem Grunde zu verstehen: die Situation, welche das Kunstwerk darstellt, steht keiner bekannten Schilderung aus dem griechischen Alterthume näher als der virgilischen; und wenn man auch abstreiten wollte, daß der ganze Mythus eigentlich erst dieser letzteren seine Bekanntheit und Popularität verdankt, so steht doch jedenfalls so viel fest, daß sich vor Virgil keine solche Berühmtheit desselben nachweisen läßt, wie sie ein Kunstwerk von dem Werthe des unserigen auch seinem Gegenstande unausbleiblich mitgetheilt haben würde."

Den dritten der oben aufgestellten Gesichtspunkte hinzuzufügen ward der Redner durch den Präsidenten verhindert, der es für angemessen hielt, die Discussion nicht länger zu verschieben; derselbe behielt sich daher vor, diesen Punkt bei Gelegenheit der Discussion selbst noch näher zu erörtern, und es sprach zunächst

Professor Walz: Der so eben gehörte Vortrag sei ihm sehr interessant gewesen, aber er halte den Streit dadurch noch nicht für entschieden und sei durch die vorgebrachten Gründe nicht überzeugt worden. In der Angabe des Plinius, die artifices, welche am Laokoon gearbeitet, seien summi, sehe er keinen Widerspruch mit den Worten claritati obstante numero artificum: denn nicht jeder große Künstler finde die verdiente Anerkennung; dagegen entstehe durch die eben vertheidigte Ansicht ein anderer Widerspruch in den Behauptungen desselben Schriftstellers. Plinius klage oft darüber, daß Malerei und Erzguß in seinem Zeitalter so sehr gesunken seien, nenne aber den Laokoon ein opus omnibus et picturae et statuariae artis praeponendum. Wäre ein solches Werk in seiner Zeit verfertigt worden, so hätte er dasselbe bei dem Aussprechen jenes allgemeinen Urtheils ausnehmen müssen. Ferner, wenn von dem Redner geltend gemacht werde, es sei aus den früheren Perioden der Kunst keine Nachricht vorhanden, daß man schon denselben Gegenstand plastisch behandelt habe, so sei dies eine petitio principii: denn um dies zu beweisen, werde eben das Kunstwerk in eine spätere Zeit gesetzt. Es sei bekannt, daß Aeschylus eine Niobe auf die Bühne gebracht und daß Skopas oder Praxiteles die Niobidengruppe in Marmor gebildet habe; eben so sei die Mythe von der Antiope in der Tragödie sowohl wie von der bildenden Kunst behandelt worden; an diese Darstellungen reihe sich Laokoon an. Dazu komme, daß die Auffassung der ganzen Gruppe bei weitem mehr tragisch als episch sei. Der frühere Redner führte an, wie in Virgil's Darstellung die unsittliche Auffassung zu Grunde liege, daß Laokoon's

Tod die Strafe für seinen Patriotismus sei; noch mehr müsse es empören, daß auch die noch unschuldigeren Kinder in diese Strafe verwickelt würden. Eine bessere Würdigung und ethische Motivirung der vom Gotte verhängten Strafe finde sich in den Erzählungen bei Hygin und aus Euphorion: Laokoon war Priester des Thymbräischen Apollo und hatte aus der ihm von dem Gotte verbotenen Ehe verbotene Frucht erzeugt, und diese muß mit dem Ungehorsamen verderben. — Was endlich die Stellung des Laokoon als Kunstwerk in der Kunstgeschichte betreffe, so habe zwar nach Thiersch's Ansicht die griechische Kunst in dem ersten Jahrhunderte der Kaiserzeit noch ebenso geblüht, wie in den nächst vorhergehenden Jahrhunderten; aber dafür lasse sich kein der Kaiserzeit unbezweifelt angehörendes Kunstwerk aufweisen, und selbst der Apollo von Belvedere, gegen dessen Entstehung in dieser Zeit doch auch noch Bedenken erhoben würden, stehe weit unter dem Laokoon. Aus diesen Gründen könne er dem verehrlichen Redner nicht beistimmen, doch erlaube er sich noch einmal zu fragen, ob er auch den Vortrag desselben durchaus richtig aufgefaßt habe. Prof. Hermann bejahte diese Frage, behielt sich jedoch vor, seine Ansicht nachher weiter zu begründen.

Hierauf erklärte Prof. Bergk: Wenn er auch einige Bedenken gegen die ganze Argumentation des ersten Redners hege, so getraue er sich doch nicht in dieser wichtigen Streitfrage ein entscheidendes Urtheil auszusprechen; nur einige flüchtige Bemerkungen wolle er sich erlauben: In den Worten des Plinius liege nicht nothwendig, daß der Laokoon gleichzeitig mit den andern Werken aus der Kaiserzeit verfertigt sein müsse. In jeder Periode der griechischen Kunstgeschichte würden Werke erwähnt, an denen zwei oder mehrere Künstler gemeinschaftlich gearbeitet hätten: so schon um die 60. Olympiade Bupalos und Athenis, später Kritias und Nesiotes u. A. In den frühesten Zeiten habe der kastenartige Betrieb der Kunst dies veranlaßt, später die Großartigkeit der unternommenen Werke. Oft sei nur der zuerst auf der Basis einer Statue genannte Künstler im Gedächtniß geblieben, wie z. B. Pausanias nur des Kritias gedenke. Roß nehme darum an, jener Nesiotes sei nur ein untergeordneter Künstler gewesen, vielleicht der Erzgießer, der ἐργάτης, während Kritias der eigentliche πλάστης war. Gegen diese Annahme spreche aber der Umstand, daß nicht allein bei bronceenen Figuren, sondern auch bei Holzschnitz- und Bildhauerwerken zwei und mehr Künstler genannt würden, wo man doch einen solchen Unterschied nicht mache; überdies komme auch Nesiotes einmal allein auf einer Basis vor. Bei solchen gemeinsamen Arbeiten sei nun eine Vereinigung der Künstler über die Conception nöthig gewesen, was Plinius durch die Worte de consilii sententia ausdrücke. Die Erwähnung eines einzelnen Künstlers „et singularis Aphrodisius Trallianus" sei wahrscheinlich nur für einen späteren Nachtrag, vielleicht eine gelegentliche Randbemerkung, zu halten, wie sie im Künstlerverzeichnisse noch öfter vorkommen: so werde Ctesilaus oder Cresilas zweimal erwähnt, so Myron's Schüler Lycius an zwei Stellen, an deren eine er gar nicht hingehöre. Auf Weiteres könne vielleicht noch führen, daß auch in Roß' Inschriften Rhodische Künstler mit Namen Athanodoros und Athenaiodoros genannt würden; es frage sich, ob diese vielleicht die von Plinius erwähnten Bildner des Laokoon seien.

Hierzu bemerkte noch Prof. Urlichs: Der äußere, schon von Lessing angeführte Grund, daß auf einer Basis in Nero's Landhause zu Antium der Name des einen der Künstler vorkomme, beweise nichts für dessen Aufenthalt in Rom: denn auch Nero habe, wie seine Vorgänger, ältere Werke aus griechischen Städten entführt und seine Paläste damit geschmückt. Der

Kopf des Laokoon in der Sammlung des Herzogs von Aremberg *) mache den Unterschied zwischen dem Charakter der griechischen und römischen Kunst recht deutlich. Das griechische Kunstwerk habe einen Ausdruck des Tragischen in sich, den der Sühne, wie dies Herr Prof. Walz nachgewiesen; der Aremberg'sche Laokoon sei dagegen von roherem Ausdrucke und habe etwas Ergreifendes, Erschütterndes, wie es das römische Volk bei den Gladiatorspielen zu sehen gewohnt war. — Was die Stelle des Plinius anlange, so freue er sich aus Hrn. Prof. Bergk's Erklärung die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß dieselbe für die Entstehung der Laokoonsgruppe zu Rom keineswegs beweiskräftig sei. Auch müsse in Bezug auf den Gedankengang des Plinius bemerkt werden, daß dieser Autor öfters verworren schreibe.

Hierauf entgegnete Prof. Hermann: „Was zuerst Plinius betrifft, so räume ich ein, daß er oft verworren schreibt; deßhalb aber darf man eine ungeordnete Verbindung nicht präsumiren, wenn sich ein organischer Gedankengang nachweisen läßt. Auch in demjenigen, was Hr. Prof. Walz hervorgehoben hat, kann ich kein Argument gegen diesen von mir nachgewiesenen Gedankengang finden: was Plinius mit den Worten: quorundam claritati obstante numero will, erklärt sich aus dem vorhergehenden: nec multo plurium fama est, woraus wir deutlich sehen, daß er von manchen operibus eximiis zwar weiß oder vermuthet, daß sie von mehreren zugleich verfertigt sind, die Namen ihrer Verfertiger aber nicht kennt, und wenn er also gleichwohl die Meister des Laokoon kennt und nennt, so würde er mit sich selbst in Widerspruch treten, wenn dieser nicht irgendwie in eine andere Kategorie als die vorhergehenden Beispiele fiele. Wenn aber Plinius über den Verfall der Kunst im Allgemeinen klagt, so steht das nicht im Wege, daß er einzelne Künstler dabei hochschätzen konnte; zumal da uns noch der Augenschein lehrt, daß jener Verfall nicht buchstäblich zu nehmen ist. Wenn endlich Herr Prof. Bergk vermuthet, daß die Worte: et singularis Aphrodisius Trallianus ein späterer Zusatz sein, so würde er, wenn ihm der Text selbst vorgelegen hätte, gewiß gesehen haben, daß ohne diese die Periode keinen richtigen Schluß hat. Gehe ich sodann zu dem über, was Herr Prof. Walz gegen den zweiten Theil meiner Beweisführung erinnert hat, so kann ich an dem gleichmäßigen Schicksale der Kinder auch nach der virgilischen Auffassung keinen Anstoß nehmen: ich will nicht einmal fragen, ob denn schon bei dem Kykliker, der doch auch wenigstens den einen der beiden Knaben umkommen ließ, die ethische Motivirung der Tragödie zu Grunde gelegen haben solle; sondern mache ganz einfach darauf aufmerksam, wie die antike Ansicht überhaupt mehr die ganze Gemeinschaft, in welcher ein Mensch lebt, als den Einzelnen berücksichtigt, und ein Verderben, das die Götter beschlossen haben, gewöhnlich das ganze Haus zugleich umfaßt. Hinsichtlich des Vorwurfs einer petitio principii bemerke ich, daß ich nur gesagt habe, wir besitzen außer dieser Gruppe kein anderes Zeugniß, daß Laokoon zum Gegenstande künstlerischer Behandlung gemacht worden ist; hiernach liegt also jedenfalls die Möglichkeit späterer Entstehung um so näher, als ein Meisterwerk wie das unserige, je früher es entstanden wäre, desto zahlreichere Nachbildungen hätte hervorrufen müssen; und so lange sich nicht nachweisen läßt, daß dieser Mythus vor Virgil irgend populär gewesen sei, fehlt es der entgegengesetzten Annahme an jeder Wahrscheinlichkeit. Daß daneben auch ein schlechterer Künstler durch die virgilische Schilderung zu einer gemeineren Auffassung veranlaßt werden konnte, wie sie der Arembergische Kopf darbietet, hindert nicht, daß

*) Nach einer späteren Privatmittheilung des Redners hält man in Belgien diesen Laokoonskopf für den ächten, zu der Gruppe gehörigen, indem man annimmt, daß bei dieser ein falscher Kopf aufgesetzt worden sei.

bessere aus derselben Quelle den Stoff zu einer edleren Darstellung schöpften; zu geschweigen, daß es noch keineswegs gewiß ist, ob jener schlechtere Kopf nicht erst aus dem sechzehnten Jahrhundert stammt, wo die italienischen Künstler die neuentdeckten Kunstwerke mit großer und nicht immer glücklicher Freiheit nachgeahmt haben. Daß aber überhaupt noch im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit Werke von der Meisterhaftigkeit unserer Laokoonsgruppe verfertigt werden konnten, ist meine feste Ueberzeugung, die sich auf meine ganze Ansicht von dem Entwickelungsgange der alten Kunst stützt, obgleich ich darin selbst von dem Vorgänger abweichen muß, mit welchem ich sonst hinsichtlich des Thema's der gegenwärtigen Erörterung am meisten übereinstimme. Bekanntlich läugnet Thiersch, daß in der langen Zeit von Praxiteles an bis an's Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. irgend ein wesentlicher Wechsel in dem Stande der Kunst, eine Hebung oder ein Sinken derselben stattgehabt habe; mit dieser allen Gesetzen menschlicher Lebensthätigkeit widerstreitenden Ansicht kann ich nicht einverstanden sein; weit entfernt aber das Sinken, wie es gewöhnlich angenommen wird, in stätiger Allmäligkeit von dem Höhepunkte der attischen Zeit an bis zu den sichtbaren Vorboten der Barbarei erfolgen zu lassen, stelle ich den Anfang der Kaiserzeit in seiner Art weit höher als die macedonische, und behaupte geradezu, daß ein solches Werk reinsten Ebenmaaßes und freisinnigster Auffassung wie unsere Gruppe weit weniger der letzteren seinen Ursprung verdanken konnte. Die macedonische Zeit verhält sich zu der vorhergehenden wie das silberne Zeitalter der lateinischen Literatur zu dem goldenen; es ist derselbe Fortschritt in Technik und Productivität, aber das Uebergewicht der Technik verleitet zu Wagestücken, die nur allzuleicht über die Gränze des wahrhaft Schönen hinausgehen, die Productivität gefällt sich mehr in dem Neuen als in dem Wahren, das seine Schranken in sich trägt, und so ist jener scheinbare Fortschritt doch in Wahrheit nur ein Rückschritt, eine Entfernung von der rechten Mitte, die sich nur zu bald in das Extrem der Effecthascherei und excentrischen Manierirtheit verliert. Aber auch das Extrem findet seine Gränze an der abnehmenden Productivität; und in demselben Maaße fangen die großen classischen Muster, über die man früher hinaus zu sein glaubte, ihre unsterbliche Bedeutung wieder geltend zu machen an; man kehrt zurück, wie Quintilian zu Cicero, und gleichwie in Folge dieser Rückkehr die Schriftsteller der trajanischen Zeit, ein Tacitus und der jüngere Plinius, hoch über einem Seneca und andern Notabilitäten der neronischen Periode stehen, eben so verhält sich die Kunst der Römerzeit zu der hellenistischen, die, indem sie ihren eigenen Weg gehen wollte, sich nothwendig von dem rechten Wege ihrer Vorgänger hatte entfernen müssen. Auf Originalität konnte Rom im künstlerischen Gebiete noch weit weniger als im literarischen Anspruch machen; dafür aber brachte es zu der Kunst den reinen und gebildeten Geschmack mit, welcher Ptolemäern und Seleuciden in ihren Berührungen mit dem Oriente völlig abhanden gekommen war; statt mit den großen Alten wetteifern zu wollen, beugte es sich vor ihrer Meisterschaft, und wenn es also gleichwohl auch ihm und der Periode seines Einflusses nicht ganz an begabten Naturen fehlte, die sich in selbständigen Schöpfungen versuchten, so mußten diese durch die ganze Richtung der Zeit nothwendig weit mehr als früher auf den Weg gewiesen werden, der jene Alten zu ihren Höhen geführt hatte. Was ich meine, ergibt sich am Anschaulichsten aus einer Vergleichung der andern großen Gruppe, des farnesischen Stiers, die notorisch der macedonischen Zeit ihre Entstehung dankt, mit der unserigen: Müller hat beide auf dem nämlichen Blatte seiner Denkmäler vereinigt; aber welcher Abstand zeigt sich nicht zwischen beiden hinsichtlich des Geschmacks und der ächten Maaßhaltigkeit, gegen die der farnesische Stier eben so mannichfach verstößt, als der Laokoon auch dem feinsten ihrer Gesetze entspricht!

In technischer Ausführung, in detaillirter Vollständigkeit der Anatomie u. dgl. steht allerdings auch der letztere den Werken der macedonischen Zeit ungleich näher, als der einfachen Größe phidianischer Schöpfung; denn wirkliche Fortschritte lassen sich auch unter veränderten Umständen nicht ungestraft verläugnen; aber in der Harmonie, welche dieses ganze Detail zu einem übersichtlichen und organischen Ganzen verschmilzt, in der methodischen Strenge der Gruppirung, in der Concentricität, womit alle Theile zu der Gesammtwirkung beitragen, endlich in dem sittlichen Adel und der ruhigen Tiefe der Empfindung, die mehr als alle Subtilitäten der Musculatur oder des physiognomischen Ausdrucks zu dem Zauber seiner Erscheinung beiträgt, kann ich unmöglich dieselbe Schule erkennen, aus welcher die wenn auch noch so kühn erfundene, doch schon in ihrem Gedanken widerwärtige und in ihrer Behandlung völlig disproportionirte und von keiner Seite ganz zu überschauende Gruppe der Dirke mit ihren Peinigern hervorgegangen ist. Dennoch sind die Verfertiger beider Gruppen rhodische Bildhauer; und die des Stiers, wie wir aus Plinius schließen können, nicht minder berühmt als die des Laokoon gewesen; findet also nichts desto weniger zwischen beiden der wesentliche Unterschied statt, der, wie ich glaube, keinem Unbefangenen entgehen kann, was bleibt da wohl anders übrig, als diese aus der Verschiedenheit der Zeiten und Geschmacksrichtungen abzuleiten, unter deren Einflusse beide entstanden sind? Der Stier ist, wie Plinius ausdrücklich sagt, aus Rhodus nach Rom gebracht, Rhodo advecta opera Apollonii et Taurisci, also ein älteres Werk, womit Asinius Pollio in Ermangelung künstlerischer Zeitgenossen seine Bauten schmückte; der Laokoon ist, wenn auch von rhodischen Künstlern und mit der Technik dieser Schule, doch in Rom selbst und unter dem Eindrucke der Werke der goldnen Zeit verfertigt, welche der geläuterte Geschmack der Römer dort vereinigt hatte, und die nicht umhin konnten auch der spätgeborenen Kunst der Kaiserzeit wenigstens die Weihe der σωφροσύνη mitzutheilen, die wir ja noch bis auf den heutigen Tag als das eigentlich bildende Element in der Antike verehren."

Nach diesen Erörterungen des ersten Redners bestieg Geh. Rath Creuzer die Rednerbühne und sprach sich über den Gegenstand der Verhandlung folgendermaßen aus, nachdem er zuvor um Nachsicht gebeten, wenn er bei seinem schwachen Gehöre Manches nicht verstanden haben oder schon Gesagtes noch einmal vorbringen sollte: Als Lessing seinen Laokoon schrieb, hatte er noch nicht die Vortheile, welche uns bei der Frage über den Kunststil jenes Sculpturwerkes zu Gebote stehen. Seit der Aufstellung der Elgin-Marbles im Brittischen Museum sind wir in Stand gesetzt, Originalwerke aus der Schule des Phidias, ja dieses Meisters selbst mit jener Gruppe des Laokoon zu vergleichen. Werfen wir einen Blick auf die Sculpturen in den Giebelfeldern des Parthenon, so sehen wir Männergestalten — die sind wie gewachsen, und wir sagen: das hat kein Mensch gemacht, das hat Gott gemacht! Dagegen zeigen der Laokoon und der Torso des Hercules das feinste Raffinement; man sieht, wie die Künstler es darauf angelegt haben, durch ihre anatomischen Kenntnisse, durch ihre Virtuosität in der Behandlung des Marmors, durch die Gewandtheit ihres Meisels die Augen der Betrachtenden auf sich lenken. Diese Werke sind Bravourarien in Marmor gehauen! Es ist klar, der Laokoon kann nicht aus der älteren Zeit der griechischen Kunst herrühren; er gehört der Periode an, in welcher die Kunst sich schon als Kunst zeigen wollte, da die Reflexion schon herrschend geworden war. Phidias und seine Schüler producirten naiv; die unbeschreibliche Natürlichkeit ihrer Werke läßt sich nur mit den Gedichten des Homer vergleichen, worin der Dichter gleich anspruchslos mit seiner Person gar nicht hervortritt. Die Künstler der macedonischen Periode standen übrigens wohl der

alten Naivetät und Einfachheit noch näher, als die späteren. Mit Unrecht wird jedoch gegen die Annahme einer früheren Zeit für die Gruppe des Laokoon das tragische Pathos, oder die Steigerung des Ausdrucks der Körper- und Seelenschmerzen geltend gemacht und dies von dem Einflusse des Euripides hergeleitet als ob er zuerst das Tragische in die bildende Kunst gebracht hätte. — Prof. Hermann: Ich habe nur gesagt, daß Euripides der Kunst mehr Motive gegeben, als Sophokles. — Geh. Rath Creuzer: Das weiß man nicht. Lesen Sie den Philoktet des Sophokles: es gab eine Statue desselben Helden von Pythagoras von Rhegium, es gab einen Philoktet des Kresilas, den man beim Beschauen so gut schreien hörte, wie den Sophokleischen. Also haben die Künstler auch in der besten, classischen Zeit kein Bedenken getragen, die Handlung bis auf den höchsten Punkt in ihren Darstellungen zu treiben. Wenn Sie aber sagen, die griechischen Künstler der römischen Zeit hätten die der macedonischen übertroffen, so ist das eine arge Ketzerei! Die reflectirenden Künstler wollen sich sehen lassen. Der Torso des Hercules z. B., besonders der Rücken (aber nur in guten Gypsabgüssen muß man ihn sehen, nicht auf den Müller'schen Abbildungen) ist so gearbeitet, daß man sagen soll: das ist ein Anatom! — Was endlich den Zweifel an der Aechtheit des im Besitze des Herzogs von Aremberg befindlichen Laokoonskopfes anlangt und die Begründung dieses Zweifels durch eine gewisse Rohheit der Arbeit, so scheint gerade dieser Mangel für die Aechtheit zu sprechen. Neuere Bildhauer und Bildgießer, auch Steinschneider und Münzgraveurs, wie die Paduaner, Benvenuto Cellini u. A. lassen sich in ihren Nachbildungen von Antiken am allerwenigsten Rohheit und Oberflächlichkeit zu Schulden kommen.

Professor Walz: Ich schließe mich an das an, was der verehrte Veteran im Fluge der Begeisterung ausgesprochen hat. Es ist eine bloße Vermuthung, wenn Herr Prof. Hermann annimmt, die Kunst sei in der macedonischen Zeit gänzlich gesunken gewesen und habe sich erst in der römischen Kaiserzeit wieder gehoben. — Prof. Hermann: Nicht ganz gesunken, sondern nur in dem angegebenen Verhältnisse. — Prof. Walz: Auf Lysippus folgte die Schule des Chares von Lindus, und es läßt sich historisch nachweisen, wie auf Rhodus und in Asien fortgesetzt Kunstübung blühte. Die Ausdrücke summi und clari artifices — um noch einmal auf diesen Punkt zu kommen — sind nicht gleichbedeutend. Plinius nennt z. B. den Protogenes einen summus artifex, wiewohl derselbe lange unbeachtet und nicht berühmt war, bis er es durch Apelles wurde. — Prof. Hermann: Also war er doch summus und clarus. — Prof. Walz: Aber erst Apelles machte ihn zu dem zweiten, was er vorher nicht war. — Prof. Hermann: Ich habe von Herrn Geh. Rath Creuzer selbst gelernt — Geh. Rath Creuzer (einfallend): Bei mir haben Sie nichts gelernt! — Prof. Hermann: — daß außer dem sophokleischen Philoktet auch noch von Aeschylus und Euripides Stücke desselben Namens existirten, die mithin eben so wohl die Motive zur künstlerischen Darstellung dieses Gegenstandes darbieten konnten; ja der sophokleische Philoktet war sogar der jüngste unter den dreien, erst gegen das Lebensende des Dichters, in den letzten Jahren des peloponnesischen Kriegs verfaßt; die beiden Künstler dagegen, von welchen Hr. Geh. Rath Creuzer Darstellungen dieses Gegenstandes erwähnt, Pythagoras und Kresilas — Die Professoren Urlichs und Bergk: Wir kennen überhaupt keinen Philoktet des Kresilas! — Prof. Hermann: lebten mit Phidias und Perikles gleichzeitig, folglich fast ein Menschenalter vor der Entstehung des sophokleischen Philoktet, und können folglich als Beispiele einer Nachbildung sophokleischer Stoffe schwerlich angeführt werden. — Geh. Rath Creuzer: Non liquet. — Prof. Hermann: Was aber das Verhältniß der Kunst in der

macedonischen Zeit zur römischen betrifft, so ist es ganz in meinem Sinne, wenn Hr. Prof. Walz mit Lysippus einen gänzlichen Umschwung der Kunst und eine Abschweifung von der älteren Kunstweise eintreten läßt; womit jedoch nicht gesagt ist, daß diese darum für alle Folgezeit die herrschende geblieben wäre. Lysippus glaubte seine Vorgänger zu überbieten, indem er zur Nachahmung der Natur zurückkehrte; daraus entsprang die anatomische Richtung in der Kunst, wie gleichzeitig die rhodische in dem literarischen Geschmacke Platz griff, und diese scheint es dann auch namentlich gewesen zu sein, welche er der rhodischen Schule mittheilte, als deren Erbtheil ich sie denn vorhin auch in dem Laokoon anerkannt habe. Aber darauf beschränkt sich dann auch alles, was ich Hrn. Prof. Walz hinsichtlich der Tradition der Schule einräume, auf die Technik, nicht auf den Geschmack, von dem ich vielmehr behaupte, daß die Kaiserzeit unter dem Einflusse der classischen Kunstwerke ihn weit mehr als die Schule des Lysippus unter dem Einflusse der Naturnachahmung gebildet habe. Auch Chares wird nicht wegen seines Geschmackes, sondern wegen seiner Technik gerühmt, die er namentlich in dem rhodischen Kolosse an den Tag legte, ohne daß diese kolossale Idee selbst uns einen sonderlichen Begriff von seinem Geschmacke beibrächte. Ganz anders dagegen der Laokoon, wenn ich auch gern zugebe, daß dieser bei aller Feinheit seines Geschmackes sich zu den Werken der phidianischen Periode nur wie etwa der Panegyrikus des Plinius zu einer Rede des Cicero verhalte. Auch den Panegyrikus kann man mit Recht eine Bravourarie nennen und damit seine Entstehung in einer späteren effectsuchenden Zeit bezeichnen; aber b.i allem dem bleibt er doch ein ungleich vollendeteres und geschmackvolleres Werk, als wir uns die Reden eines Porcius Labeo oder Seneca nach den erhaltenen Proben denken müssen; und wenn er gleichwohl jünger als diese war, so werde ich für den Laokoon im Gegensatze zu der rhodischen Schule ein ähnliches Verhältniß ansprechen dürfen. Auch der Torso gehört nach den besten Forschungen der Kaiserzeit an, und je mehr ich die Parallele anerkenne, die Herr Geh. Rath Creuzer hinsichtlich der Anatomie zwischen ihm und dem Laokoon gezogen hat, desto mehr kann ich durch diese ganze Discussion nur in meiner Ansicht von der Entstehungszeit des letzteren befestigt werden.

Der Präsident bittet Hrn. Geh. Rath Creuzer, den Schlußstein zu dieser Discussion zu geben.

Geh. Rath Creuzer: Haben Sie den Koloß von Rhodus verachtet wegen seiner Kolossalität? Auch Lysippus hat Kolosse gearbeitet. — Prof. Walz: Phidias hat auch Kolosse gemacht. — Prof. Hermann: Bei diesem sind das noch Nachahmungen der hieratischen Kunst. — Geh. Rath Creuzer: Der Zeus in Olympia war von eben so bedeutender Größe. — Prof. Hermann: Nicht größer als z. B. der amyklaïsche Apoll. — Geh. Rath Creuzer: Lysippus hat nach der Natur gearbeitet, weil die Kunst durch allzu gewissenhafte Nachahmung der Ideale von der Natur abzufallen in Gefahr schwebte und den expressiven Typus der wahren Menschengestalt verlieren konnte. Darum ward ihm der Rath gegeben — welchen man noch jetzt Künstlern, die nach Italien reisen, ertheilt — nicht bloß Ideale der Künstler nachzubilden, sondern mehr nach der Natur zu arbeiten. Darauf deutet auch der Zusatz, er habe von seinem Fenster aus die Leute auf dem Markte gezeichnet *). — Hiermit wurden die De-

*) Um ferneren Mißverständnissen — wie sie in mehreren Journalberichten über diese Debatte vorgekommen sind — zu begegnen, geben wir hier aus einer schriftlichen Mittheilung des Herrn Geh. Rath Creuzer Folgendes: „Keineswegs erinnere ich mich dem Satze widersprochen zu haben, daß die Gruppe des Laokoon in der

hatten über diesen Gegenstand beschlossen. Von dem Vicepräsidenten aufgefordert, den Rednern und insbesondere demjenigen, welcher die interessante Discussion veranlaßt habe, ihren Dank auszudrücken, erhebt sich die Versammlung beifällig von ihren Sitzen.

Hierauf genehmigte die Versammlung auf den Antrag des Vicepräsidenten, daß die dem Vereine in einzelnen Exemplaren zum Geschenke gemachten Schriften (s. o. S. 11 fg.) der Bibliothek des Großherzogl. Landes-Gymnasiums zu Darmstadt einverleibt werden sollten.

Sodan berichtete Professor Gerlach über die Berathungen des zur Wahl eines Versammlungsortes für 1846 zusammengetretenen Comités (s. o. S. 16), bestehend aus dem Vicepräsidenten und den Professoren Walz, Gerlach, Ewald, Wüstemann: Nach Erwägung der von verschiedenen Seiten gemachten Anerbietungen habe das Comité beschlossen, die schon auf der vorjährigen Versammlung in Dresden vorläufig in Aussicht genommene Stadt Jena der Versammlung vorzuschlagen. Man sei in einiger Verlegenheit gewesen, da außerdem auch die Städte Berlin, Göttingen, Halle und Braunschweig in Vorschlag gebracht worden seien. Allein für Jena spreche erstlich, daß ein Schreiben des Geh. Hofraths Hand vorliege, worin die vorläufige Genehmigung von Seiten des Großherzogl. Weimar'schen Ministeriums zugesichert werde; ferner die Schönheit und Anmuth der Lage Jena's und seiner Umgebungen; drittens der Umstand, daß dort in der Person der Herren Hofräthe Hand und Göttling tüchtige Geschäftsführer zu finden seien; endlich die Tüchtigkeit der Gesinnung, die Freundlichkeit und Gastlichkeit der Bewohner. Schließlich machte Referent darauf aufmerksam, daß es auch für die Zukunft zweckmäßiger sein möchte, einen Ort zu wählen, von dessen Landesregierung die Zusicherung schon vorliege. — Auf Anfrage des Vicepräsidenten erhebt sich die Versammlung und erklärt, wie das Comité beantragt hat, Jena zum Versammlungsorte, die Geh. Hofräthe Hand und Göttling zu Vorsitzenden des Vereins für das Jahr 1846. — Prof. Weißenborn dankt im Namen der Jenenser für die Ehre der Wahl und ladet die Anwesenden ein, sich im nächsten Jahre wieder recht zahlreich einzufinden. Auch erklärt sich derselbe — in Folge einer Bemerkung des Geh. Rath Creuzer — bereit, auf vorläufige Anfragen Auskunft zu geben.

Hierauf las Director Schaumann das Schreiben an Seminar-Director Diesterweg vor, welches er in Auftrag der in der vorbereitenden Sitzung (s. o. S. 12) hierzu ernannten Commission abgefaßt hatte; und die Versammlung genehmigte die Absendung desselben. Ferner wurde von dem Vicepräsidenten die Anzeige gemacht, daß die Reinschrift des von Prof. Zumpt entworfenen Schreibens an den Präsidenten (s. o. S. 11) in dem Einweisebureau zur Unterschrift aufliege; desgleichen auch eine von den Professoren Ewald und Rödiger unterzeichnete Aufforderung zur Theilnahme an dem in Darmstadt gebildeten Hülfsvereine zur Unterstützung der Christen im Orient *).

---

römischen Kaiserzeit gefertigt worden. Vielmehr habe ich mich in einer Recension in den Wiener Jahrbb. der Lit. dieser Behauptung Lessings angeschlossen (vergl. das erste archäologische Heft meiner deutschen Schriften S. 57); und ich habe noch keinen Grund gehabt von dieser Meinung abzugehen. — Neuerlich hat Mollevaut im 15ten Bande der Mémoires de l'Académie des Inscriptions, Paris 1842: Sur la statue de Laocoon p. 221, noch die bestimmtere Meinung begründen wollen, Augustus habe, zum Andenken an den von ihm betrauerten Virgilius, von einem großen Bildhauer diese treffliche Scene der Aeneide durch das Marmorwerk verewigen lassen. Friedr. Creuzer."

*) Die zur Unterschrift offen liegende Erklärung lautete also: „Die unterzeichneten Mitglieder der dahier

Weiter theilt derselbe ein Schreiben des Vicepräsidenten der Orientalisten-Versammlung mit, worin dieser die Constituirung einer Deutschen morgenländischen Gesellschaft anzeigt. Eine Abschrift der Statuten dieser Gesellschaft wird auf dem Einweisebureau zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

Auf eine von dem Vicepräsidenten an die Versammlung gestellte Frage „ob in der folgenden Sitzung, mit Hintansetzung der für dieselbe bestimmten Vorträge, die Discussion über einen Antrag der pädagogischen Section wegen eines zu machenden Zusatzes zu § 4 der Statuten eröffnet werden solle", bemerkte Prof. Lachmann, es sei ja keine Zeit dazu; und wurde diese Frage — mit Ausnahme weniger Stimmen — verneint.

Auch wird den Anwesenden noch mitgetheilt, daß von Seiten Sr. Erlaucht des Grafen von Erbach-Erbach die Einladung an sie ergangen sei, einen Ausflug in den Odenwald zu unternehmen und bei dieser Gelegenheit seine Sammlung römischer Alterthümer zu besehen, die er ihnen selber zeigen wolle. Hieran reihete sich eine zweite Einladung von den Weinbergsbesitzern an der Bergstraße, eine Fahrt nach Zwingenberg und Bensheim zu veranstalten und daselbst an Ort und Stelle die Kraft und Würze kennen zu lernen, welche Vater Bacchus an der Bergstraße spendet *).

Nach einer kurzen Pause folgte Prof. **Gerlach's** Vortrag

über Kimbern und Teutonen

„Unleugbar hat die historische Forschung in jüngster Zeit in solchem Maaße an Gehalt, Umfang und Tiefe gewonnen, daß sie im Vergleich zu dem Anfang des vorigen Jahrhunderts sich gleichsam verjüngt oder völlig umgewandelt zu haben scheint. Es fällt diese Erscheinung mit der geistigen Erhebung des deutschen Volks überhaupt zusammen, welche in der zweiten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts durch hervorragende Männer entzündet, durch die Macht der Ereignisse immer aufs neue angeregt, in ihrem Streben bestimmt und geleitet worden ist. Hatte vorzugsweise einseitiger Sammlerfleiß Geltung und Anerkennung gefunden, oder war im raschen Umschwung zum Gegensatze ein leichtfertiges Spiel, mit dem was man gemeiniglich Ideen nennt, auf jene mehr mühsamen als fruchtbaren Studien gefolgt, so hat die neuere Zeit in ihrer Allseitigkeit des historischen Stoffes in seiner Ganzheit sich zu bemächtigen gewußt. Nicht nur daß alle Archive aufs neue durchforscht, daß viele geschichtliche Denkmähler aus dem Staube hervorgezogen, aufs neue verglichen, nach bestimmtem Plane geordnet, in verbesserter Gestalt herausgegeben und allgemeiner zugänglich gemacht worden sind; man hat ganz neue Gebiete für die Historie gewonnen, indem auf der einen Seite die tellurschen Verhältnisse in ihrer Bedeutsamkeit für das Völkerleben erkannt, auf der andern Seite die Sprachvergleichung als bedeutendes Moment für die Erkenntniß der Stammverwandtschaft hinzugetreten ist. Ja selbst in die Tiefen der Erde ist man hinabgestiegen, man hat die Gräber der Todten, die Grüfte der Ahnen geöffnet, die aus fernen Jahrhunderten zu den Lebenden reden, welche kaum nur dunkle Ueberlieferung erreicht. Die Trümmer alter Tempel, Ringmauern und Festen, die Ruinen un-

versammelten Gelehrtenvereine erklären sich hiermit bereit, dem dahier ins Leben gerufenen Hülfsvereine für die Christen im Orient nach Kräften ihre Wirksamkeit angedeihen zu lassen, indem sie die Pflicht und Zweckmäßigkeit desselben gern anerkennen."

*) Die zweite der genannten Partieen wurde am 3. October wirklich ausgeführt.

tergegangener Städte, Alles was die bildenden und mechanischen Künste geschaffen, Inschriften, Münzen, Bildwerke, Geräthe aller Art, Alles ward in den Kreis der Untersuchung gezogen, um das untergegangene Leben wieder zur Anschauung und zum lebendigen Bewußtsein zu erheben. Diese neuerwachte Thätigkeit, wie sie von dem Studium des Alterthums ausgegangen war, hat sich mit dem ganzen Ungestüm eines erstarkten Volksgefühls auf die eigne Vorzeit gerichtet, und hat dort erst ihre eigentliche Befriedigung gefunden. Denn wenn das Alterthum in seiner Auferstehung zunächst nur in dem regen Kreise der Kenner Theilnahme und Thätigkeit erzeugte, oder höchstens durch die angestammte Vortrefflichkeit nicht eingeweihten Beschauern staunende Bewunderung abzunöthigen vermag, so findet das, was das eigne Vaterland berührt, in den Herzen des gesamten Volks seinen Wiederhall, und wird von der Liebe der Theilnehmenden getragen und gepflegt, geweckt und beleuchtet. Spricht doch durch die Denkmähler der Vorzeit die Stimme der Väter zu unsern Herzen; fühlt doch ein jeder zu den Zeiten sich hingezogen, welche die Gegenwart in ihrem Schooße trugen; muß doch selbst das roheste Gemüth von Verehrung sich ergriffen fühlen, im Hinblicke auf die Werke, welche der ernste fromme Sinn der Väter für die Nachwelt schuf. Und wird nicht Jeder die Bedingtheit der Gegenwart durch die Vergangenheit empfinden, und die Fesseln fühlen, die mit unsichtbaren Ketten das gesamte Leben eines Volkes umschließen? Mit der Liebe zum Vaterlande vereinigte sich die dunkle Ahnung, daß die neuere Zeit mit ihren zerstörenden Elementen wie Saturn die eigenen Geburten verschlingen werde, so daß die Gegenstände der Liebe und Bewunderung dem Auge bald völlig entrückt sein würden. So hat der unhistorische Sinn der Gegner, welche nur der Zukunft zugewandt und von der Vergangenheit nur oberflächlich durch die Reflexion berührt stets nach Neuem haschen, Andere um so entschiedener bestimmt der Rückseite des Janusbildes sich zuzuwenden, um wenigstens dem wissenschaftlichen Bewußtsein zu erhalten, was im raschen Flug der Zeiten unterging. Aber wie bei Allem, durch schroffen Gegensatz erzeugten, hat oft statt treuer Liebe zu alter Zeit und Sitte, nur ein zähes Festhalten an dem Entschwundenen sich geltend gemacht, und statt des lebendigen Odems, der den forschenden Geist beseelt, ist ein müßiges Spiel mit der Vorzeit wie mit einer unverständlichen Antiquität getrieben worden. Dürfen wir diese unerquickliche Richtung einseitig nennen, die Thatsachen der Vergangenheit zu einem lebendigen Bilde zu gestalten, so müssen wir das Gleiche von denen behaupten, welche entweder die Lücken geschichtlicher Ueberlieferung mit etymologischen Träumereien und Tand ausfüllen, oder indem sie aus den tiefsten Quellen zu schöpfen wähnen, das gesamte historische Wissen von der Etymologie aus neu gestalten wollen, somit die feste Grundlage des Erforschten gegen Meinen, Rathen und Vermuthen opfern, und die Begebenheiten in jenem trüben Helldunkel und phantastischen Glanze zeigen, was die einfachen Thatsachen der Forschung in den Zaubergarten dichterischer Sagen überträgt. Durch diese Richtungen ist es geschehen, daß troß der regen Thätigkeit, troß der neuen Liebe, welche für deutsches Alterthum erglühte, die Historie noch nicht den Gewinn davon gezogen, welcher doch verheißen wurde, so daß die immer wieder angeknüpfte Forschung aufs neue begründen muß, was bereits fest zu stehen schien, theils um dasselbe gegen Misdeutung, theils um es gegen Widerspruch zu schützen und in demjenigen Verhältnisse darzustellen, welches ebenso den Rückblick in die Vergangenheit gestattet, als es das Verständniß für die spätere Entwickelung öffnet. Ich habe, um an einem Beispiel die verschiedenen eben bezeichneten Richtungen sowie deren Beurtheilung darzulegen, die erste That des deutschen Volks gewählt: den Kimbern- und Teutonenzug.

Es ist in dem Wesen geschichtlicher Entwickelung begründet, daß wenn Völker und Staaten in allseitiger Strebsamkeit zum letzten Ziel gelangt dem inneren Verfalle sich nahen, durch unsichtbare Kräfte schon eine neue Schöpfung sich bereitet, der in den Ring der Kette einzugreifen und eine neue Zeit hervorzurufen beschieden ist. So als die Trümmer von Karthago, die Flammen des sinkenden Korinthos, der Vernichtungskampf der tapfern Numantiner die Allgewalt der römischen Waffen von Aufgang bis zum Niedergang verkündet, und nur der Seherblick des großen Staatsmannes in den Parteikämpfen die Vorboten des nahenden Verfalls erkannte, erschien unmittelbar nach neuen Siegen, welche Roms Namen bis in die Sandwüsten Libyens getragen, vom finstern Norden her ein wildes, trutzes Volk und forderte von den Herrschern der Welt seinen Antheil an der bezwungenen Erde. Unerklärlich wie diese Erscheinung dem Alterthume war, ist sie ein Räthsel den Forschern bis auf den heutigen Tag, und wenn der große Schweizerische Geschichtsforscher den ersten Blick der unbefangenen Jugend diesem erschütternden Ereigniß zugewendet, und wenn seitdem so manche Forscher die gleiche Bahn verfolgend sich mit diesem Gegenstand beschäftigt haben, so ist dennoch der Schleier des Geheimnisses nicht ganz gelüftet, mit welchem, wie absichtlich, schon die alten Berichterstatter diese Begebenheit umkleidet haben. Der Versuch, Einiges zum richtigen Verständniß jener Begebenheit beizutragen, bedarf der Rechtfertigung bei Männern nicht, welche, wenn auch auf verschiedenen Wegen, doch alle die sittlich geistige Entwickelung ihres Volkes zu fördern berufen sind. Diese werden den geschichtlichen Anfangspunkt des transalpinischen Völkerlebens, in welchem die Fäden des Griechischen, des Römischen und des Germanischen Alterthums zusammen laufen, ihrer Beachtung nicht unwürdig erkennen. Es kommen aber bei der richtigen Auffassung dieses Ereignisses vorzüglich drei Dinge in Betracht: 1) die Zeugnisse der Griechischen und Römischen Berichterstatter; 2) die Verhältnisse des Keltenvolkes; 3) Wesen und Eigenthümlichkeit der Germanen — Fragen, welche nach so mannigfachen Vorarbeiten hier nur in den allgemeinsten Beziehungen zur Sprache kommen, da weder den Gegenstand zu erschöpfen noch durch Wiederholung zu ermüden in meiner Absicht lag.

Mögen auch die Länder jenseits der Riesensäulen des hohen Alpgebirgs bis zum Anfang des letzten Jahrhunderts vor unserer Zeitrechnung ganz außer dem Bereiche des Hellenisch-Römischen Alterthums zu liegen scheinen, so hat dennoch die geschwätzige Sage Bilder aus dem fernen Nord und West schon früh in ihren Zauberkreis verwebt. Schon um ein helles, klares Bild der eignen Zustände zu gewinnen, schien das heitere Dasein der Hellenen jenen Gegensatz zu den finstern Wohnungen des Boreas zu fordern, während der ferne Okeanos die Wohnungen der Seeligen verbarg. Es ist unbestreitbar nachgewiesen, daß ein tiefer innerer Zusammenhang den ältesten Sagenkreis der Hellenen an jene fernen Gegenden in der Weise angeknüpft, daß einzelne Nachwirkungen dieser uralten Ueberlieferung bis tief in die historischen Zeiten hineingereicht, wo das Licht der gewonnenen Erkenntniß schon längst die Traumgestalten des Mythos verscheucht zu haben schien. Denn nicht nur weisen die Sagen von Elysion auf Länder des Atlantischen Oceans, sondern die Irrfahrten des Odysseus mit Allem, was daran sich knüpft, die Wohnsitze der Kimmerier und Hyperboreier, die Pforten des Tartaros und der Eridanos mit dem Phaethon und den Elektriden, die Sagen von Geryon und von den Zügen des Herakles lassen sich so wenig vom nordwestlichen Europa trennen, daß die Säulen des Herakles als ein redendes Zeugniß geblieben sind bis auf den heutigen Tag, daß noch in römischen Zeiten die

Spuren des Odysseus an den Küsten von Lusitanien, auf den Orkadischen Inseln, und den Rheinstrom aufwärts bis Asciburgium verfolgt werden, daß das Heer des Brutus vor dem Uebergang über den Lethe, der in Lusitanien strömt, wie vor dem Weg zum Tode zitterte, daß man noch in Procopius Zeiten von Inselbewohnern gegenüber der Gallischen Küste zu erzählen wußte, welche die Schatten der Verstorbenen an die Pforten der Unterwelt geleiten. So tief war der Glaube an jene uralten Ueberlieferungen dem Gemüthe des Volkes eingeprägt, daß im Lied der Niebelungen die letzten Nachklänge jener hellenisch-römischen Mythen zu vernehmen sind. Aus diesem zähen Festhalten an Ueberlieferungen, welche zum Theil schon vorhomerisch sind, wird jeder Unbefangene die Ueberzeugung schöpfen, daß den Hellenen der frühesten Zeit ein divinatorisches Bewußtsein von der Bedeutsamkeit des nordwestlichen Europas ingewohnt. Ob hier uralte Handelsstraßen, ob vorhistorische Wanderungen der Kelten von Westen nach Osten, ob die Verbreitung religiöser Lehren durch Sendboten der Druiden, wie von Abaris dem Skythen vermuthet worden, die Träger dieser Kunde gewesen seien, das lassen wir dahin gestellt; nur das ist unverkennbar wie in den verschiedenen Ueberlieferungen der äußerste Norden und der entfernte Westen durch die Alles verknüpfende Sage so nahe an einander gerückt werden, daß nur die unmittelbare Anschauung und persönliche Gegenwart später zu trennen im Stande war, was die Ueberlieferung in einander verwebt hatte. Eine Wahrnehmung, welche namentlich ihre Bestätigung in den räthselhaften Sagen über die Hyperboreier findet, die ihrem Inhalte nach südliche Natur und Sitten voraussezt, durch die Etymologie indessen nach dem finstern Norden verwiesen wird. Später, als auch von den Küsten des Pontos her ein spärliches Licht auf die Länder des Nordens fiel, wurde selbst ein Theil des nordöstlichen Europa mit in die Schilderung hineingezogen, wie die Sagen von den goldhütenden Greifen und den einäugigen Arimaspen zu erkennen geben; wo also die Bereicherung anstatt der Klarheit nur größere Verwirrung schuf. So hat Herakles die Rinder des Geryon bis nach Skythien hin getrieben, und die Hyperboreier wurden von dem Westen eben dahin verpflanzt. Was nun die Sage so eng verknüpft und verschlungen hatte, das vermochten die ersten Strahlen historischer Kenntniß nicht zu scheiden, und wenn weite Länderstrecken in enge Räume sich zusammenziehen, so werden noch viel weniger die Bewohner als getrennte Glieder erscheinen können, und wie an die Stelle der Ripheien die Alpen traten, und auf die fabelhaften Hyperboreier die Kelten folgten, da werden die lezteren nur als großes Ganze aufgefaßt, und wie in den mittlern Zeiten das Morgenland nur Franken in Europa kannte, das Keltenvolk als herrschend von Tartessos bis zum Kimmerischen Bosporos angesehen. Auf diese Vorstellungen hatte, wie es scheint, vorzüglich Aristeas von Prokonnesos eingewirkt, welcher in seinem Gedichte Ἀριμάσπεια von Hyperboreiern und Issedonen, Kimmeriern und goldbewachenden Greifen gedichtet. Und daß die ältesten Logographen noch ganz durch die mythischen Vorstellungen beherrscht werden, beweist der von Herodotos gegen Hekataios von Miletos ausgesprochene Tadel, wiewohl er den Irrthümern Anderer nur Zweifel, keine neuen Thatsachen der Erkenntniß über das nordwestliche Europa entgegen stellen kann. Hatte Hekataios Kelten in der Nähe von Massylien erwähnt, so sezt sie Herodot in den äußersten Westen neben die Kyneten, läßt aber den Istros in ihrem Lande bei Pyrene seinen Ursprung nehmen. Ephoros weiß im Norden und Westen nur von Kelten und Skythen zu berichten, welche beide auch in dem Namen Keltoskythen verschmolzen wurden. So war es zuerst Pytheas von Massylien, welcher von seiner Entdeckungsreise nach dem baltischen Meere genauere Nachrichten vom

Norden Europas brachte und zwei Völker, Teutonen und Guttonen, namhaft machte; während Aristoteles zwar das Arkynische Waldgebirg erwähnt, aber die Quellen des Istros noch auf dem Pyrene findet, jenen Strom durch ganz Europa leitet und von den Kelten also redet, daß er den ganzen Norden mitbegreift. Diese spärlichen Nachrichten konnten um so weniger zur Erweiterung der Kenntniß des Nordens führen, als nicht nur Polybios, sondern auch Strabo des Pytheas Angaben in Zweifel zogen. Nur der Historiker Timaios, als großer Kenner des Westens anerkannt, war den Angaben des Pytheas zum Theil gefolgt, wußte aber auch nur von Kelten zu berichten. Auch über Timosthenes und Eratosthenes wird vielfach der Tadel der Unkunde von Strabo ausgesprochen. Selbst Polybios trotz seiner Reisen in Iberien und im Lande der Kelten scheint von dem Norden nicht genauer unterrichtet, wie schon sein unverständiger Tadel des Pytheas beweist. — So näherten sich die Kimbern und Teutonen den äußersten Marken des römischen Reichs, ohne daß weder über Wohnsitze, noch über Leben und Sitten jener Völker einige sichere Kunde zu den Römern gekommen wäre. Indessen der kimbrische Schrecken hatte einen tiefen Eindruck in den Gemüthern hinterlassen, und die Ruhmliebe derer, welche die Gefahr bestanden hatten, bewahrte die Einzelheiten dem Gedächtnisse. So hatte Sulla in den Denkwürdigkeiten seinen Antheil an jenen Kämpfen überliefert, und Catulus wird in der Selbstbiographie nicht den höchsten Ruhm seines Lebens übergangen haben. Vorzüglich aber hatte Poseidonios von Rhodos ausführlich diese Zeiten dargestellt, so daß er als der erste Zeuge gilt. Aus ihm hatte Plutarch geschöpft und dieselbe Quelle wird den Berichten des Cälius Antipater, Livius, Strabo und den Einzelheiten, die sonst zerstreut sich finden, zum Grunde gelegen haben. Aber wiewohl dieser Kriegszug ganz neue Namen — Kimbern, Teutonen, Ambronen und Tiguriner — in die Geschichte eingeführt, blieb dennoch für die Gesamtheit der gemeinsame Name der Kelten, von den Römern, die zwei Jahrhunderte früher Germanen in Oberitalien besiegt, mit Galli übersetzt, und noch von Salust mit denen, die weiland unter Brennus Rom erobert, als das gleiche Volk erkannt. Wiewohl nun der Gesamtname (Κέλται Galli) theils aus der früheren Unkunde des Nordens, theils aus Nichtachtung der Volksthümlichkeit von Seiten der Hellenen, theils aus der Unbestimmtheit der Bezeichnung überhaupt erklärlich ist, so haben dennoch neuere Forscher, auf die Zeugnisse der Alten gestützt und durch eigene Forschungen bestimmt, aufs neue die Keltische Nationalität zunächst für die Kimbern und Ambronen, aber später auch für die Teutonen in Anspruch nehmen wollen. Ganz in die Unbestimmtheit wird der Name Kimbern hinausgerückt, wenn er mit den alten Kimmeriern, oder den wälschen Kymri identificirt wird, wiewohl die Etymologie gesichert scheint. Aber man hat wenigstens die allgemeine Verbreitung des Namens daraus folgern wollen. Auch hat man sichere Wohnsitze desselben Volkes in Pannonien neben anderen Kelten angeführt. Man hat von freundschaftlichen Verhältnissen der Kimbern zu gallischen Völkerschaften auf diesem Zuge geredet. Auch die Etymologie der keltischen Namen bei den Kimbern, die Sitten, die Bewaffnung ist herbei gezogen worden. Den Ausschlag endlich haben die Ausgrabungen gegeben, deren Endergebniß sich endlich wohl mit der neuerlich ausgesprochenen Behauptung vereinigen dürfte, daß vor Attila, dem Hunnenkönig, überhaupt keine germanische Volksthümlichkeit in dem eigentlichen Deutschland gefunden würde. So weit hat es der klügelnde Scharfsinn gebracht. Zu den Gräbern hat man uns hingeführt, aus denen ein neues Leben für geschichtliche Forschung erblühen soll.

Daß nun die Germanen den Kelten ähnlich gewesen und daß daher eigentlich der Name stamme, hat schon Strabo ausgesprochen und die Unzulänglichkeit vieler von Tacitus angeführten Unterscheidungszeichen zwischen beiden Völkern hat schon Zeuß auf seine Weise dargethan. Das goldgelbe Haar, das tiefblaue Auge, der trotzige Blick, die Leibesgröße, die Hautfarbe sollen keine Bedeutung für die Volksthümlichkeit besitzen; auch Anderes wird als Wesenheit bezweifelt. Die Liebe zur Freiheit sei bei wilden Völkern allgemein; der Ungestüm beim Angriff recht eigenthümlich der Kelten Art; Gefolgschaften hätten früher Keltiberier und Gallier gehabt; die negative Tugend, welche sich auf Unkenntniß des Lasters stütze, könne nimmer eine Volksthümlichkeit begründen — kurz man könne wohl eine verschiedene Stufe der Entwickelung, aber keinen strengen Gegensatz der Individualität behaupten. Die Geschichtsforschung, die früher in maßlosem Trennen und Spalten sich gefiel, ist jetzt eben so geneigt, das Verschiedenartige und Getrennte unter einer höheren Einheit zu begreifen, die durch die Sprachvergleichung ermittelt wird. Auf diesem Felde die Gegner zu bekämpfen, würde schwerlich zu einem Resultate führen, darum wollen wir andere Waffen führen und unsere entgegengesetzte Ansicht durch Zeugnisse anderer Art erhärten. Als Germanen haben die Kimbern und Teutonen anerkannt Jul. Cäsar, die Urkunde von Ancyra, Trogus Pompejus, Vellejus, Strabo, Tacitus, Plutarchos und ohne Zweifel auch Poseidonios, weil sonst Strabo wenigstens seine abweichende Ansicht nicht verschwiegen hätte. Auch Plinius der Aeltere muß dasselbe behauptet haben, wie aus seinen geographischen Angaben zu ersehen; er, der 20 Bücher über die germanischen Kriege schrieb und lange Zeit als Oberster der Reiterei an der untern Elbe stand. Diesen Gewährsmännern ersten Ranges reihen sich in zweiter Linie an: Seneca, Horatius, Lucianus, die Geographen Mela nnd Ptolemaios, endlich Quinctilianus, Eutropius, Orosius. Aber vielleicht unterscheiden die Alten bei barbarischen Völkerschaften die Gegensätze nicht genau? Also auch Cäsar nicht? noch Tacitus? welche so oft Kelten und Germanen in ihrer Verschiedenheit betrachten? Oder hat Augustus in seiner Staatsschrift sich und Andere getäuscht? Und Vellejus hat auf seinen vieljährigen Feldzügen die Wahrheit nicht erkennen können und wollen? Dieselbe hat sich dem Plinius, dem emsigen Forscher, nicht enthüllt? Doch es ist überflüssig Beweise dieser Art zu häufen, und es liegt uns mehr ob, von dieser Grundlage aus die Berichte der Alten zu erläutern. Ich nenne mit Otfried Müller die Kelten ein Volk des Oceans, ohne damit einen ursprünglichen Beruf zur Schifffahrt anzudeuten. Die britannischen Inseln, das nördliche und westliche Spanien und Gallien sind die unsprünglich nachweisbaren Sitze. Im Anfange des 6. Jahrh. begannen sie sich weiter auszubreiten. In Spanien wurden die Iberier von ihnen eingeengt, in Aquitanien mußten die Ligyer ihnen weichen. Die Alpen haben den Völkerstrom nicht aufgehalten. Die Ebenen des Padus wurden keltisch. Umbrien und Etrurien ward von ihnen heimgesucht und man mußte nach schimpflicher Niederlage den Frieden mit Gold erkaufen. Ueber den Rheinstrom hat sich die Fluth ergossen. Von den Alpen bis zum Main haben die Helvetier geherrscht und der Donau folgend haben im waldumkränzten Böhmen die Bojer, in der Fortsetzung der Alpenkette die Rhätier, Taurisker, Skordisker, Noriker eine neue Heimath sich gegründet. Im andern Jahrhundert haben sie die untere Donau schon erreicht und Macedonien und Hellas haben mit großer Anstrengung der wilden Schwärme sich erwehrt. Daß sie fast überall nur als Eroberer erschienen, die ursprünglichen Bewohner nicht vertilgten, das wird durch die Namen der Keltiberier, der Keltoligyer, der Keltillyrier, der Keltoskythen dargethan. Aber bei der Zersplitterung der Kräfte, denn sie

durchzogen als wilde Söldnerhaufen fast alle Länder des Mittelmeeres, konnte das Uebergewicht von keiner Dauer sein. Ein Jahrhundert, nachdem in Italien die Bojer, Sennonen, Insubrer, Tauriner den römischen Waffen unterlagen, erhoben sich die Germanen in ihrer Kraft. —

Schon früher hatten an der unteren Donau die Bastarner den Strom der Keltenzüge unterbrochen. Jetzt aber stürmte vom Kimbrischen Chersones ein mächtiges Heer heran, um Rache zu nehmen für frühere Unbilden an dem trotzigen Feind. Zuerst warfen sie sich auf das Volk der Bojer ohne Erfolg. Von da zurück gedrängt überschritten sie die Donau und griffen die keltischen Stämme der Noriker, Taurisker und Skordisker an. Den wilden Siegern wollte umsonst der römische Consul Cnejus Papirius Carbo die Straße sperren; er fand mit seinem Heere den Untergang. Eine neue Heimath wollten sich die Sieger erkämpfen; deswegen begehrten sie vom römischen Senate Land zum Anbau; sie wollten zahlen mit der Kraft des Armes. Abgewiesen überschritten sie den Rheinstrom und ganz Gallien ward verheert, geplündert und besiegt; während gleichzeitig die Helvetier den später wieder aufgenommenen Plan verfolgten, sich Wohnsitze im Süden zu gewinnen. Im Widerstande gegen diese vereinte Macht sind römische Heere nach einander unterlegen; über zweimal hundert tausend Männer sind gefallen, und es zitterte Senat und Volk in Rom. Aber anstatt ihre Siege zu verfolgen und Italien anzugreifen, fielen die Kimbern in Spanien ein, um auch dort der Kelten Macht zu brechen, und zwei Jahre lang durchzogen sie verheerend die Länder von den Pyrenäen bis zum Ocean. Endlich im 12ten Jahre ihrer Siege erreicht die Kimbern die Rache Roms durch Cajus Marius. An kühner Heldenkraft dem Feinde gleich, an Kriegskunst überlegen, hat er auf dem Schlachtfeld von Aquä Sertiä und in den Ebenen von Vercelli für die Rettung seines Vaterlands gekämpft. Die Feinde zersprengt, zerstreut, geschlagen, verschwinden eben so schnell von dem Schauplatz, wie sie erschienen waren; es blieb den Römern nur der Schrecken ihres Namens, dem Marius sein ewiger Ruhm. — Das war der Ausgang des Kimbern- und Teutonen-Zugs; ein drohend Zeichen für die Römer, um welchen Preis die Herrschaft des Nordens errungen werden müsse. — Daß nun eine von den Kelten wesentlich verschiedene Volkskraft mit diesen Ereignissen in die Geschichte eingetreten, möchte schon der Gang, den die Unternehmung nahm, errathen lassen. Von Nordosten wälzte sich der Strom, von jenen Sitzen aus, wo Pytheas Teutonen nannte, wo der Kimbern Wohnsitze Tacitus wiederfand, von wo die Ambronen, als ein Theil der Sachsen, viele Jahrhunderte später auch Britannien, den Ursitz keltischer Völker bedroht hatten. Gegen die Kelten war der Kampf gerichtet; darum wurden nach Poseidonios zuerst die fremden Eindringlinge in Germanien bekämpft, die Bojer und welche nördlich von der Alpenkette in ununterbrochener Folge bis zu den Illyriern sich ausgebreitet hatten. Die Helvetier, vor den übrigen Galliern durch Streitbarkeit berühmt, rettete ein freiwilliger Waffenbund; dagegen die Belgier, ein schon frühzeitig durch germanische Einwanderung verändertes Volk, keinen ernsthaften Angriff erfahren hatten. Im Gegentheil hat dort noch später eine Abtheilung dieses Völkerzugs sich behauptet. Denn der Norden ist die ursprüngliche Heimath der Germanen. Von dort aus haben sie die Länder zwischen Maas und Weichsel bis an die Grenzmarken des Alpgebirgs eingenommen, und auch damals aus dem von der Natur verliehenen Besitz den Feind verdrängt. In Italien und gegen römische Kriegskunst sind sie nach blutigem Kampfe unterlegen, aber in Germanien haben sie ihre Pläne durchgeführt. Die bojische Wüste in den Ländern südlich vom Donaustrom, die helvetische Wüste in dem großen Landstrich zwischen Rhein und

Main geben den Beweis, daß die Macht der Kelten im Süden von Deutschland gebrochen war. Fünfzig Jahre später stand Ariovist als Haupt des großen Suevenbundes am Oberrhein und hat abermals die Herrschaft Roms in Gallien bedroht, während abermals ein halbes Jahrhundert später der Sieg der Germanischen Waffen im Osten durch Gründung des Markomannenreichs im Herzen von Böhmen auch nach dieser Richtung hin ein unerschütterliches Festhalten des früher verfolgten Planes kund gethan. Der Germanische Löwe war erwacht; im Kimbern- und Teutonenzuge hat er seine Kraft versucht; er hat der spätern Zukunft die Bahn bezeichnet, auf welcher das deutsche Volk seiner Bestimmung entgegen reifen sollte. Und diesem tiefen innern Zusammenhange gegenüber will man dieß und jenes geltend machen, und die Vergangenheit in einem andern Lichte zeigen, will die ursprüngliche Verschiedenheit der Nationalitäten leugnen, will aller Ueberlieferung zum Trotz Keltenvölker an die Ostsee pflanzen? Allerdings äußere Zeichen, leibliche Unterschiede, Wohnsitze, Luft, Wasser, Erde, können kein Gepräge der Nationalität begründen. Und doch fordert das ewige Gesetz des Werdens, daß nur unter bestimmten Außenverhältnissen, nur in scharf ausgeprägten Formen, nur unter nothwendig gegebenen Bedingnissen der unsterbliche Geist sich entwickelt und entfaltet. In weit höherm Grade muß dieß von der Entwickelung volksthümlichen Lebens behauptet werden, dessen Wesenheit nicht in Außendingen, nicht in Einzelheiten an diesem oder jenem, sondern in ursprünglicher Geisteskraft, die nach allen Seiten hin die Form durchdringt, zu suchen ist. Wer ohne Einsicht in die Wechselwirkung der Geist- und Körperwelt, ohne Ahnung eines tiefen in dem Völkerleben wirkenden Gesetzes, ohne gewissenhafte Prüfung aller Lebensäußerungen in ihrem Zusammenhang über Völker und Völkerleben richtet, der mag in manchen Einzelheiten schärfer sehen, die Wahrheit des Ganzen bleibt ihm fern."

Ehe die Discussion über diesen Vortrag eröffnet wurde, überreichte der Vicepräsident dem Geh. Oberregierungsrathe Böckh die ihm von dem Vereine decretirte und von Professor Hermann verfaßte Ehrentafel, indem er sich mit folgenden Worten an die Versammlung und darauf an den Gefeierten wandte:

„Unterbrechen wir unsere wissenschaftlichen Verhandlungen, um einen Act der Pietät vorzunehmen. — Erlauben Sie mir, hochzuverehrender Herr Geh. Regierungsrath Böckh, Sie im Namen dieser Versammlung persönlich anzureden. Will man im Kreise von Philologen Begeisterung wecken, so nennt man den Namen August Böckh, und diese Begeisterung ist nicht eine schnell verfliegende *), nein sie wurzelt tief in des Herzens Geist und Empfindung. Um unserer unbegränzten Hochachtung und Verehrung für Sie, als gesinnungsstarken Mann, einen bleibenderen Ausdruck zu geben, als es meine verhallenden Worte vermöchten, und für Ihre unsterblichen Verdienste um die Wissenschaft ein Zeichen aufzustellen, das über den Raum dieses Saales hinausreiche, hat sich die Versammlung gedrungen gefühlt, ihre Empfindung in dieser Adresse auszusprechen, welche ich so glücklich bin, Ihnen überreichen zu dürfen."

*) Beziehung auf einen bei dem letzten Festmahle mit Begeisterung aufgenommenen Toast, der nur mit den Worten „August Böckh lebe hoch!" ausgebracht worden war.

Die Adresse lautete aber wörtlich also:

Quod bonum felix faustumque sit

Virum integritate et constantia non minore quam fama meritisque conspicuum

AUGUSTUM BOECKHIUM

veteris memoriæ instaurandæ magistrum et exemplar longe præstantissimum, qui a Platonicæ sapientiæ penetralibus profectus institutam a Friderico Augusto Wolfio totius antiquitatis comprehensionem philosopha mente temperavit, idemque beatissimi ingenii virtute primus omnium singulorum monumentorum radios ita in unum velut solem conjunxit, ut post diuturnas tenebras ipse antiquæ vitæ dies relucescere proque intermortua paucorum vestigiorum recordatione intimos illius recessus aperire omnemque sentiendi agendique rationem, qua res publicæ moresque Græcorum continebantur, vivam repræsentare videretur; nec, quamvis unum hujus virtutis documentum ad nominis immortalitatem sufficeret, in hoc substitit, sed diversissimas partes simul eadem ingenii face illustrans et numerorum Pythagoricorum secreta reclusit, et tragœdiæ Græcæ existimationi novam viam monstravit, et in Pindaro, uberrimo doctrinæ thesauro, splendidissimum veterum scriptorum emendandorum explicandorumque specimen edidit, et inscriptionum totiusque disciplinæ epigraphicæ plene atque eleganter tractandæ firmissima fundamenta posuit, et temporum antiquorum seriem multis locis insigniter correxit, et difficillimas rei numariæ, metallicæ, nauticæ quæstiones, quas ante ipsum pauci attingere conati essent, per admirabilem summæ eruditionis cum exactissima artium peritia concentum ad liquidum perduxit; denique vel classicæ antiquitatis fines egressus raram calculorum subtilitatem et sollertiam ad barbararum gentium historiam stabiliendam convertit mensurarumque et ponderum communione indagata prisca Græciæ Italiæque cum Orientis regionibus commercia ex diuturna oblivione suscitavit,

CONVENTUS PHILOLOGORUM GERMANIÆ

ubi primum testificandi pro tot beneficiis grati animi occasio data est, honoris et officii causa

salutat

proque diuturna ejus incolumitate bona vota facit.

DARMSTADII a. d. V. Nonas Octobres MDCCCXLV.

Nachdem der Gefeierte die Adresse überlesen hatte, dankte er in folgenden Worten: „Hochzuverehrende Herren! Was der verehrte Sprecher so eben von mir gesagt, und was der Verein in der mir übergebenen Adresse ausgesprochen hat, verdanke ich zunächst einem Verhältniß, welches durch diese Versammlungen der Genossen einer und derselben Wissenschaft oder nahe verwandter Wissenschaften anerkannt auf die erfreulichste Weise gefördert wird, der wechselseitigen Freundschaft und dem allgemeinen Wohlwollen, welches unter uns herrschend wird, statt daß uns früher, theils mit Recht, theils mit Unrecht, gerade im Betriebe der Humanitätsstudien Mangel an Humanität vorgeworfen zu werden pflegte. Fürs andere verdanke ich die gute Meinung von mir, welche hier ausgesprochen worden, dem Glück der ἀγαθῇ τύχῃ, welche am Ende in allen Dingen doch das Beste thun muß; und dazu rechne ich dreierlei, was ich besonders erwähnen will, das Alter, welches ich erreicht habe, die Stellung, die mir geworden ist, und das Zeitalter, in welches ich gefallen bin. Was das Alter betrifft, so bin ich zwar kein Nestor trisaeclisenex, aber ich habe doch zwei kleine Menschenalter durchlebt, und habe also dieses und jenes angreifen können, was den Jüngeren bei gleichen Kräften noch nicht möglich war. Unter der Stellung meine ich die successive bei zwei angesehenen und vielfache Anregung gewährenden Universitäten, wo mir in einem Zeitraume von beinahe 40 Jahren eine große Anzahl talentvoller Zuhörer zugeführt wurde, denen ich nach Kräften zu nützen suchte. Endlich hat mir das Zeitalter Vortheile gewährt, theils weil meine Jugend in eine Zeit fiel, in welcher das Studium der Alterthumswissenschaft einen neuen Aufschwung nahm, theils weil die großen Begebenheiten und Bewegungen, welche wir erlebt haben, auch denjenigen heben und tragen, welcher sich nicht unmittelbar in die Bewegung hineinbegiebt, sondern die Zurückgezogenheit vorzieht, und eine stillwirkende, leise auftretende und geräuschlose Thätigkeit erwählt hat. Was ich mir etwa selbst als Verdienst zuschreiben darf, ist einiger Fleiß und Beharrlichkeit, und Begeisterung für unsere gemeinsame Wissenschaft. So lange diese Begeisterung noch eine jugendliche war, glaubte ich wohl, es ließe sich etwas Vollkommenes leisten; aber größere Besonnenheit hat mich wie alle ächten Genossen der Wissenschaft bald gelehrt, daß unser Wissen Stückwerk sei, daß wir auf allerlei Irrbahnen und in verschlungenen Kreisen der Wahrheit entgegengehen, und überall sich das Falsche an das Wahre anhängt. Aber der Irrthum selbst führt wieder zur Wahrheit, und ich sehe täglich, daß meine und Anderer Irrthümer die Nachfolger zum Finden des Wahren geführt haben; ich glaube auch auf diese Weise Manchen angeregt zu haben, und auf diese Anregungen kann sich auch der Irrende etwas zu Gute thun. So schreiten wir durch allmählige Annäherung zum Ziele, und jedes Jahr, ja fast jeder Tag fördert Neues und abermals Neues aus der unerschöpflichen Fundgrube des Wissens; denn die Zeiten sind vorbei, wo Einer etwa glauben durfte mit Choerilos sagen zu können, es sei Alles vertheilt und die Künste hätten ihre Grenzen — πάντα δέδασται, ἔχουσι δὲ πείρατα τέχναι. Nach diesen Bemerkungen, welche ich mir in Bezug auf meine Person erlaubt habe, sage ich dem verehrten Sprecher und allen verehrten Anwesenden meinen herzlichsten und tiefgefühlten Dank für die Auszeichnung, welche mir zu Theil geworden, und für alle Beweise des Wohlwollens und der Freundschaft, welche ich hier empfangen habe, und bitte Sie, mir auch ferner diese wohlwollende Gesinnung zu erhalten."

Die Versammlung brachte ihm hierauf ein „Hoch!" und unter den herzlichsten Glückwünschen verließ der Gefeierte den Sitzungssaal.

Die nun folgende Discussion über Professor Gerlach's Vortrag begann Dr. Münscher mit einigen beistimmenden Bemerkungen über das Ganze desselben. Nur darin sei er abweichen-

der Meinung, daß er das Zusammentreffen der Germanen mit den Kelten und ihr gemeinschaftliches Auftreten in eine frühere Zeit verlege; schon 223 v. Chr. werde ein Sieg der Römer über Keltische und Gäsatische Völkerschaften erwähnt. — Prof. Gerlach erwiederte, daß er nur den Anfang jener kräftigen Reaction mit dem Kimbernzuge bezeichnet habe, keineswegs aber frühere Züge der Germanen über den Rhein sowie Verbindungen derselben mit den Kelten läugne, über welche jedoch nichts historisch feststehe. — Gegen die Auffassung der Germanen als Wehrmänner erhob Prof. Haupt Einspruch und bemerkte: Diese ehemals beliebte Etymologie sei von der wissenschaftlichen deutschen Grammatik hinlänglich widerlegt und schon deßhalb unmöglich, weil das a in Germani lang sei, also mit dem kurzen a in dem deutschen man unvergleichbar. Aus demselben Grunde sei die ähnliche Deutung der Germanen als Speermänner unzulässig; wozu noch komme, daß in gêr (framea) das ê lang sei, das e in Germani unzweifelhaft kurz; auch habe gêr in den Zeiten, in denen der Name der Germanen zuerst erscheine, wahrscheinlich nicht ein r, sondern ein s gehabt. Auf die Etymologie des Namens sich näher einzulassen trage er Bedenken, da seit Hermann Müller's Untersuchungen (Marken des Vaterlandes) der Name nicht als ein ursprünglich deutsches Wort gelten dürfe *).

Hierauf folgte **Dr. Köchly's** Vortrag

über das zweite Buch der Iliade.

Nicht ohne eine wahre Beklommenheit leiste ich der Aufforderung des Herrn Präsidenten Folge, um als ein unbekannter junger Mann, der noch nie vor einer solcher Versammlung gesprochen hat, nach so vielen gründlichen und interessanten Debatten auf einige Augenblicke Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Doch es ermuthigt mich zunächst der Gedanke, daß der Gegenstand meines Vortrags nicht allein die Philologen von Fach angeht, sondern für jeden Gebildeten von Bedeutung ist. Denn die Frage nach der Entstehung und Bildung der homerischen Gesänge ist ja nur Eins mit der Frage nach Ursprung und Art der Poesie überhaupt bei allen Völkern. Kein Wunder daher, daß unsere größten Geister, Schiller und Göthe, an der durch Wolf hervorgerufenen Bewegung lebendigen Antheil nahmen, daß die homerische Streitfrage auch in weiteren Kreisen Beachtung fand. Ferner ist es mir eine Ermuthigung, daß ich mit meinem Versuche auf den Forschungen eines Mannes fuße, der durch seine Gegenwart unsere Versammlung verherrlicht, und dessen längst anerkannte Verdienste auf dem Felde der höheren Kritik der Anpreisungen eines Anfängers nicht bedürfen. Nicht also in solcher Absicht,

---

*) Wir geben hierzu zwei von Herrn Dir. Friedemann uns mitgetheilte Citate: Kasp. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme, S. 760: „Aus gêr, kêr (gaesum), woraus Germani noch erklärt worden ist, hätte nach der alten Form des Wortes in den Eigennamen Rada*gais*, *Gais*erich, Mero*gais* und nach dem altnordischen *geir* der Name *Gaisomani* heißen müssen." — H. Leo in der Zeitschr. für deutsche Alterth. von M. Haupt, Bd. 5. S. 514: „Daß der Name Germani keine deutsche Etymologie zulasse, ist neuerdings wohl allgemein zugestanden; ihn aus dem Latein. germanus zu erklären, wie Plutarch thut, ist schwerlich zulässig. Nach Tacitus ist er den ostrheinischen Stämmen gegeben *ob metum*; — also muß er belgisch-keltisch, d. h. in einer dem Gaelischen Stamme angehörigen Mundart verständlich sein und einen Helden bezeichnen. Dieß trifft auch zu. Im Gaelischen heißt *goir* oder *gair* schreien und *gairm*, *gairmean* der Schlachtruf. Im Wälschen heißt *ger*, *garm* das Geschrei und *garmwyn* bezeichnet einen Kriegsmann βοὴν ἀγαθός. Das wälsche *garmwyn* entspricht dem Gaelischen *gairmean* (spr. girman) und ist der Name *Germanus*."

sondern um gleich im Voraus meinen Standpunkt einfach anzugeben, spreche ich es als meine innigste Ueberzeugung aus, daß Lachmanns Betrachtungen über die Ilias, welche derselbe 1838 und 1841 veröffentlicht hat, das Bedeutendste sind, was seit Wolf geschehen ist, und daß ihr Princip nicht minder wie ihre hauptsächlichsten Resultate unumstößlich feststehen. Während nämlich Friedrich August Wolf in seinen unsterblichen Prolegomenen, welche eine Revolution nicht allein auf diesem Gebiete bewirkten, besonders aus äußeren Gründen, aus historischen Beweisen darzuthun suchte, daß die homerischen Gedichte nicht ursprünglich von Einem Verfasser herrühren könnten, hat Lachmann nach den mannigfaltigsten Kämpfen und Vermittelungsversuchen den entscheidenden Schritt gethan, und, was bisher von Manchem, wie von Gottfried Hermann, im Einzelnen nachgewiesen worden war, im Ganzen und Großen durchgeführt; hat aus innern Gründen, (dem Zusammenhange, den Widersprüchen und Wiederholungen, der Sprache u. s. w.) nachgewiesen, daß die Ilias aus einzelnen Liedern zusammengesetzt sei. Daß diese Zusammensetzung zu Athen auf Veranstaltung des Pisistratos geschehen sei, dafür hatte schon Wolf die vorhandenen unzweideutigsten Zeugnisse gesammelt, welche man vergebens wegzuerklären versucht hat. Ein neues wichtiges ist vor Kurzem in dem bekannten plautinischen Scholion und dessen griechischem Original entdeckt worden; dieses nennt uns die Namen jener Dichter-Grammatiker: Onomakritos von Athen, Zopyros von Heraklea, Orpheus von Kroton, und das zweifelhafte Konkylos (καὶ καγ ἐπὶ κογκυλῳ).

Nach Lachmanns Forschungen lassen sich in der Ilias achtzehn größtentheils vollständige Lieder unterscheiden, in und zwischen welchen noch Einschiebungen, Interpolationen, Füllstriche verschiedener Art sich finden. Mit diesen Resultaten im Ganzen, wie gesagt, einverstanden glaube ich nur, daß man hier und da noch einen Schritt weiter gehen muß. Und einen solchen Schritt will ich in dem zweiten Buche der Ilias zu thun versuchen, dessen höchst widersprechende und widersinnige Composition mir vorzugsweise geeignet scheint, selbst den gläubigsten Vertheidiger der ursprünglichen Einheit zweifelhaft zu machen.

Dieß wird sich sofort ergeben, wenn wir unbefangen den Gang der Ereignisse betrachten:

Zeus sinnt nach, wie er den Achilleus ehre und den Achäern Verderben bringe; er sendet daher den Traumgott zu Agamemnon und läßt diesem befehlen zu rüsten; denn jetzt werde er Troja einnehmen. Agamemnon glaubt es, ja er meint, noch am heutigen Tage werde dieß geschehen; in dieser Erwartung beruft er die Volksversammlung (1—52). Bis hierher hängt Alles wohl zusammen. Das folgende Stück (53—86): der Rath der Greise ist schon von den alten Kritikern theilweise angezweifelt, von Lachmann aus triftigen Gründen ganz verworfen worden. Es steht mit dem spätern Benehmen der Fürsten im Widerspruch; die Reden des Agamemnon und des Nestor enthalten gar nichts; und von einer wirklichen Berathung ist auch nicht eine Spur. Ich füge noch hinzu, daß jene sämmtlichen Verse entweder Wiederholungen oder Flickwerk aus andern Stellen sind. — Das Volk ist versammelt; Agamemnon tritt auf, von dem Götterkönige selbst zum Kampfe aufgemuntert, aufgemuntert durch das Versprechen von Trojas schleuniger Eroberung; und Agamemnon glaubt an diese Verheißung. Was muß er also nach dieser Anlage thun? Mit Hinweisung auf Zeus' Befehl und Versprechen zur Schlacht, zum Siege aufrufen. Was thut er aber? Das Gegentheil davon: er räth kleinmüthig zur Flucht. Ist dieß nun an sich und im Allgemeinen unwahrscheinlich, so wird vielleicht, könnte man einwenden, dieser nicht ernstlich gemeinte Rath durch geschickte rhetorische Einkleidung um so

sicherer den Ehrgeiz zum muthigen Ausharren aufstacheln. Nun, wir wollen sehen. Agamemnon beginnt mit einer Lüge: „Zeus hält sein Versprechen nicht, daß ich Ilion zerstören soll; er befiehlt mir jetzt schmählich nach Argos heimzukehren, nachdem ich viel Volk verloren (85—115).“ Dieß klingt ganz ernst, und wie kann hier Jemand an Verstellung denken? Damit im Widerspruche folgt gleich: „so wird es denn Zeus genehm sein, der schon viele Städte zerstört hat und noch zerstören wird; denn er ist allmächtig. Denn welche Schande für uns, unverrichteter Sache heimzukehren, ohne die viel weniger zahlreichen Troer besiegt zu haben.“ Die große Uebermacht der Griechen wird dann durch eine gesuchte und übertriebene Vergleichung anschaulich gemacht (116—130). Diese ganze Stelle ist nur bei einer directen Aufforderung zum Kampfe passend. Wie kömmt aber Agamemnon auf den Rath zur Flucht zurück? Dadurch, daß er plötzlich sehr auffallend der Bundesgenossen erwähnt, die ihn Troja nicht einnehmen ließen. Nichts vom Treubruche, vom Befehle des Zeus (—141). Wie wir auch diese zweideutige Rede nehmen mögen, die Griechen nehmen sie im Ernst. Sie stürzen zu den Schiffen, sie beginnen sie zur Fahrt fertig zu machen; Agamemnon rührt sich nicht; die andern Fürsten auch nicht; Zeus sitzt unthätig im Olymp, und die Rückkehr wäre ὑπέρμορα, gegen des Schicksals Schluß, vor sich gegangen, wenn nicht — Here die Athene abgesendet hätte, durch ihre Worte das Heer zurückzuhalten. Diese läßt es durch Odysseus thun, der Hohe und Geringe Jeden auf seine Weise behandelt. Das Volk wogt zurück: eine neue Volksversammlung (142—210). Man erwartet nun, daß zunächst Agamemnon über seine wahre Gesinnung aufklären oder Odysseus durch kräftige Aufforderung sein Werk krönen werde; Keines von beiden geschieht: Thersites erhebt sich, das Urbild eines gemeinen häßlichen Demagogen, und er schmäht — nicht gegen seinen Erzfeind Odysseus, der doch das Heer zurückgebracht, sondern mit Agamemnon, der ja, wie Jedermann glauben muß, im Ernste zur Flucht aufgefordert hat. Und was wirft er diesem vor? Daß er aus Habsucht und Egoismus zum Kampfe treibe. Und so schließt er mit dem Rathe an die Griechen heimzukehren und den Agamemnon in Troja zu lassen (—244). Daß eine solche Rede nur nach einer Aufforderung zum Kampfe von Seiten des Agamemnon Sinn habe, ist klar. Und dafür stimmt denn auch die Gegenrede des Odysseus „er solle nicht allein mit den Königen hadern (—264).“ Auf die Züchtigung des Thersites (265—77) folgt dann eine zweite längere Rede des Odysseus (278—332), welche Lachmann streicht. In der That konnte sie nicht unpassender eingerichtet werden. Kein Wort von der Aufforderung des Agamemnon zu fliehen; kein Wort von der Griechen nur zu schnellem Gehorsam; kein Wort von seiner eigenen erfolgreichen Thätigkeit, die Flucht zu hemmen. Dagegen heißt es: „Atride, jetzt wollen die Griechen Dir Schimpf anthun.“ Das hat doch nur Sinn, wenn Agamemnon zum Kampfe aufgefordert hatte, und die Griechen ihm nicht ferner folgen wollten. Und so entschuldigte er denn auch diese mit der langen Abwesenheit, daß in ihnen der Gedanke an Heimkehr aufgestiegen sei. Und in derselben Voraussetzung erzählt er diesen (299 τλῆτε, φίλοι) ausführlich das von Zeus gesendete Wunderzeichen mit den Spatzen, was Kalchas auf die Eroberung der Stadt im zehnten Jahre gedeutet hatte, ohne auf den von Agamemnon vorgegebenen Befehl des Zeus Rücksicht zu nehmen. Daß Niemand auf diese Rede hört, hat schon Lachmann bemerkt. Aber auch die folgende des Nestor (336—368) enthält ähnliche Bedenken, wie die vorige. Daß sie auf diese nicht folgen konnte, zeigt schon der Eingang: „Ihr redet gleich unmündigen Knaben“; denn Nestor bringt auch nichts Anderes herbei, als was Odysseus herbeigebracht hat: das Versprechen der Griechen und ein Zeichen von Zeus. Beide Reden laufen somit

ganz parallel und sind als zwei verschiedene Bearbeitungen desselben Themas anzusehen. Auch Nestors Rede paßt nur dann, wenn Agamemnon zum Kampfe aufgefordert hat, und einige Griechen (345 ἄρχευ' Ἀργείοισι κατὰ κρατερὰς ὑσμίνας, Τούςδε δ' ἔα φθινύθειν, ἕνα καὶ δύο u. s. w.) sich widersetzt haben; auch nicht die entfernteste Andeutung auf den wirklichen Hergang der Sache. Und diesem entspricht eben so wenig die endliche Schlußrede des Agamemnon (369—93): keine Hinweisung auf seine verstellte Aufforderung zur Flucht; nur der inneren Zwistigkeiten wird gedacht; kein Wort des Dankes dem Odysseus, der doch Alles gerettet hat; dagegen überschwengliche Lobsprüche dem Nestor als Rathgeber; endlich unter schwerer Drohung Aufforderung zum Kampfe. Nun folgt das gemeinsame Mahl, Agamemnons Opfer und Gebet an Zeus, in welchem er auf die Eroberung Trojas am heutigen Tage zurückkommt. Dann die Rüstung und der Ausmarsch, was durch eine Reihe prachtvoller Gleichnisse geschildert wird, die aber wohl nicht ursprünglich verbunden waren. — Daß der Katalog als ein Stück für sich zu betrachten ist, haben bekanntlich schon die alten Kritiker angenommen.

Jene Widersprüche und Schwierigkeiten, welche sich bei einfacher Betrachtung des Inhaltes ergaben, lassen sich nicht durch bloße Ausscheidungen, sondern lediglich durch die Annahme lösen, daß hier zwei ursprünglich verschiedene, aber in vielen Stücken ähnliche Lieder von den Pisistrateern zusammengeschweißt worden sind. Beide Lieder lassen sich mit einigen Versetzungen und Aenderungen ohne große Mühe heraussondern; dieß im Einzelnen nachzuweisen, bleibt einer andern Gelegenheit vorbehalten. Hier muß es genügen, den Gang und Zusammenhang derselben im Allgemeinen anzugeben.

Im ersten Liede sendet Zeus den Traum, den Agamemnon zur Rüstung aufzufordern. Agamemnon beruft eine Volksversammlung, erzählt den Traum, und muntert die Völker zum Kampfe auf. Diese murren; Thersites leiht ihrer Unzufriedenheit Worte, wird aber von Odysseus bedroht und gezüchtigt, der nun als Vermittler einerseits die Griechen beim Agamemnon entschuldigt, andererseits auch diese zum Kampfe aufruft. Aber den Ausschlag gibt Nestor, der an der Griechen Versprechen und des Zeus' glückverheißenden Blitz erinnert. Daher wird er vorzugsweise von Agamemnon gelobt, der nochmals zur Einigkeit und Tapferkeit nachdrücklich auffordert. Darauf Mahl, Opfer, Rüstung und Ausmarsch.

Im zweiten Liede, welches nach schwerer Niederlage zu denken ist, fordert Agamemnon die versammelten Völker in vollem Ernste zur Heimkehr auf; sie gehorchen und rüsten zur Abfahrt; sie wäre geschehen, wenn nicht Here die Athene gesendet, diese den Odysseus begeistert hätte. Dieser bringt die Fliehenden zurück, und ermahnt sie zum Ausharren, indem er an das Wunderzeichen mit dem Drachen erinnert. Darauf beruhigen sich die Völker und sind zufrieden. Hieran konnte sich nun noch auf gleiche Weise Mahl, Rüstung und Auszug anschließen.

So hatten diese Lieder, selbst wenn wir sie uns möglichst selbstständig und in der Ausführung getrennt annehmen, viele gemeinsame Züge. In beiden beruft Agamemnon eine Volksversammlung; in beiden hält derselbe eine Rede; in beiden spricht, rettet, braucht den Scepter Odysseus; in beiden wird ein Zeichen von Zeus erwähnt; beide endigen mit Rüstung und Ausmarsch; beide schließen sich mit Gleichnissen; beide endlich haben manche ähnliche Uebergangs- und Schlußpunkte.

Daher konnten denn leicht beide Lieder wechselsweise Stücke aus einander aufnehmen, und so mag denn schon der Anfang einer Verschmelzung gemacht gewesen sein, als die Redaction der Pisistrateer eintrat. Diesen blieb nur die Wahl, entweder Eins ganz zu cassiren, oder beide

getrennt aufzunehmen, oder sie zu contaminiren. Das Erste unterließen sie aus Ehrfurcht vor dem als homerisch Ueberlieferten, das Zweite wegen der zu großen Aehnlichkeit und der Masse des Gemeinsamen; so blieb ihnen nur an das Dritte die letzte Hand anzulegen. Sie zogen die doppelten Reden des Agamemnon und des Odysseus, so gut es ging, zu Einer zusammen; schoben die Lieder in einander; und um noch besser das Widerstrebende zu einigen, setzten sie aus der Traumerzählung des Agamemnon und sonstigen Centonen den Rath der Greise (53—86) hinein, wozu in 404—8 eine entfernte Veranlassung lag. Daß dabei mancher Vers und manches Versstück weggeschnitten worden, ist sehr glaublich.

Ich habe mich bemüht, so klar als möglich meine Meinung über das zweite Buch der Ilias zu entwickeln. Gern werde ich mich eines Bessern belehren lassen, zufrieden, durch meinen Versuch wenigstens auf die Lachmannschen Forschungen hingewiesen zu haben, die noch nicht so bekannt und gewürdigt zu sein scheinen, als sie es verdienen. Und so hoffe ich denn dem Loose des Thersites zu entgehen, selbst wenn des Meisters Mund auch von mir sagen sollte: ἔπεα φρεσὶν ᾗσιν ἄκοσμά τε πολλά τε ᾔδη!"

Da die vorgerückte Zeit keine längere Discussion mehr gestattete, so ersuchte der Vicepräsident den Prof. Lachmann, sich über die vorgetragene Ansicht wenigstens zu äußern. — Prof. Lachmann: Dies auf der Stelle zu thun, sei nicht so leicht. Er könne sich noch keine rechte Vorstellung davon machen, wie eigentlich das zweite Lied anfangen solle. — Dr. Köchly: Den Anfang des ersten Liedes schließe er mit Vs. 47; hier gehe Agamemnon in Person durch das Lager, die Griechen zu versammeln, und es stehe ihm Ossa, die Botin des Zeus, darin bei. Das zweite Lied beginne mit Vs. 48 — 52. Ueberhaupt habe er beide Lieder ganz genau bis ins kleinste Detail bestimmt und behalte sich vor, diesen Versuch genauer ausgearbeitet dem Herrn Prof. Lachmann vorzulegen. — Prof. Lachmann: In der Theorie habe er nichts gegen die Methode einzuwenden. Es falle nur auf, daß beide Lieder in der Ordnung der Begebenheiten und den auftretenden Personen einander so außerordentlich gleich seien. Dieß führe darauf anzunehmen, daß das eine Lied jünger und als Nachahmung oder Parodie des älteren gedichtet worden sei. Dann frage es sich noch, welches Lied das ältere sei. — Dr. Köchly gesteht, daß er daran noch nicht gedacht habe, gegen die Annahme selbst aber nichts einzuwenden wisse *).

Nach dieser Debatte erklärte der Vicepräsident die zweite öffentliche Sitzung für geschlossen.

---

*) Anmerkung des Redners, welche derselbe zu den Protokollen gegeben hat: „Die genauere Begründung ist in einem kleinen Schriftchen: „Zur Ilias", gegeben, welches demnächst erscheint. Doch will ich hier wenigstens in aller Kürze andeuten, wie ich mir die beiden Lieder zusammensetze: Erstes Lied: 1—47. 87—94. 55+109: τοὺς ὅγε συγκαλέσας ἐπ' Ἀργείοισι μετηύδα. 110. 56: κέκλυτέ μευ· θεῖος etc. 57—71. 116—129. 139. 382—87. 332 σήμερον, εἰς ὅ κεν etc. 142+144: ὣς φάτο· κινήθη δ' ἀγορὴ φὴ κύματα μακρά. 145—146. 211—38. 243—53. 257—78. 279+83: ἔστη· ἐϋφρονέων δ' ἀγορήσατο καὶ μετέειπεν. 284—285. 289—298. 331—359. 369—376. 379—381. 388. 452. 455—466. 469—479. Zweites Lied: 48—52. 95—115. 134—142. 147—163. 165—180. 182—193. 196—205. 207—210. 217+278: ἄλλοι μὲν ῥ' ἕζονθ'· ἀνὰ δ' ὁ πτολίπορθος Ὀδυσσεύς. 279—83. 299—330. 333—35. 453. πᾶσι δ' ἄφαρ etc. 454. Darauf konnte denn Rüstung und Ausmarsch auf gleiche Weise folgen. Statt der Gleichnisse des ersten Liedes etwa 780—85 467 u. 468. 480—83.

H. Köchly."

IV.

Protokoll

der

dritten öffentlichen Sitzung.

Darmstadt, den 4. October 1845.

Tagesordnung.

Gymnasiallehrer Dr. Schoedler aus Worms: Ueber das bildende Moment der Chemie für den Unterricht in Gymnasien.

Professor Dr. Doederlein aus Erlangen: Erklärung einiger schwierigen Homerischen Wörter.

Gymnasiallehrer Dr. Wagner aus Darmstadt: Ueber die Grenzen der Lehr- und Redefreiheit in Athen.

Die Schlußsitzung, welche Se. Großherzogl. Hoheit der Prinz Carl von Hessen mit Seiner hohen Gegenwart zu beehren geruhte, eröffnete der Vicepräsident mit dem Antrage, daß dem Verfasser der Adresse an A. Böckh der Dank der Versammlung ausgesprochen werden möchte, was auch sofort genehmigt wurde. — Hierauf las derselbe folgendes an das Präsidium gerichtete Schreiben des Präsidenten der pädagog. Section, des Seminar-Dir. Curtmann vor: „Die Section für Pädagogik, welche sich in der diesjährigen Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten gebildet hat, hat in ihrer gestrigen Nachmittagssitzung das Schicksal ihrer Eingabe vom 3. October in Betreff der Wegräumung der Formen bei der Einladung zu unseren allgemeinen Versammlungen, welche wahrscheinlich die Lehrer der Realschulen zu einer abgesonderten Versammlung in Meißen veranlaßt haben, nochmals in Berathung gezogen. Die gesammte pädagogische Section hat dabei die Ueberzeugung gewonnen, daß die kurze Abweisung, welche ihr Antrag erfahren hat, nichts Anderes als die Folge eines Mißverständnisses gewesen sei, welches wohl daraus entsprungen sein dürfte, daß die hochverehrliche Versammlung nicht mit dem vollen und genauen Inhalte meines Schreibens bekannt geworden ist. Gleichwohl nimmt die pädagogische Section die erfolgte Entscheidung für eine vollendete Thatsache und verzichtet auf alle Weiterungen, welche an der anerkannt beschränkten Zeit der Versammlungen noch etwas weiter beschränken könnten; allein einen Antrag, welcher keiner Discussion bedarf, welcher durch einfache Abstimmung erledigt werden kann, folglich so gut als keine Zeit kostet, erlaubt sich die pädagogische Section noch heute zu stellen, den nämlich:

„daß es der hochverehrlichen Hauptversammlung gefallen möge, durch unmittelbare Abstimmung den Präsidenten der nächsten Versammlung zu Jena zu ermächtigen oder eigentlich nur zu veranlassen, in der Einladung zu dieser Versammlung der wissenschaftlich gebildeten Lehrer an den Realschulen als Miteingeladener ausdrücklich zu gedenken."

Indem ich mich des Auftrags, dem hochgeehrten Präsidium diesen Beschluß und Antrag der pädagogischen Section mitzutheilen, hierdurch entledige, habe ich die Ehre zu sein — eines hochgeehrten Präsidiums ergebenster Curtmann, als Präsident der pädagogischen Section. Darmstadt, den 4. October 1845." — Bei der hierauf erfolgenden einfachen Abstimmung erhoben sich nur drei der anwesenden Mitglieder — die Professoren Lachmann, Haupt und Caesar — gegen den Antrag.

Nun ging die Versammlung zur Tagesordnung über und **Dr. Schoedler** hielt den angezeigten Vortrag

über das bildende Moment der Chemie für den Unterricht in Gymnasien.

„Hochzuverehrende Herren! Indem ich Ihre gefällige Aufmerksamkeit anspreche, ist es meine Absicht das bildende Element darzustellen, welches die Chemie in den Unterricht der Gymnasien aufgenommen zu gewähren vermag. Dieser Gegenstand, ich fühle es lebhaft, ist so verschieden von dem seither Vorgetragenen oder noch zu Erwartenden, er entspricht als Stoff so wenig dem Namen einer Zusammenkunft von Philologen, daß ich es angemessen finde meine Berechtigung zur Einführung desselben nachzuweisen. Zunächst, m. H., bin ich dadurch ermuthigt, daß ich mich nicht allein an Sprachgelehrte wende, sondern zugleich auch an Männer, welche Erzieher, Heranbilder der Jugend, in möglichst freier, allseitiger und dennoch harmonischer Weise sind und sein sollen. Ich fühle aber eine zweifache Berechtigung meinen Gegenstand vor dieses Forum zu bringen, eine innere, weil ich die Naturwissenschaften überhaupt als ein wesentliches, bildendes Element betrachte und eine äußere, aus meiner Stellung als Gymnasiallehrer hervorgehende, nach welcher ich berufen bin, an jenem schönen Zwecke der Entwickelung des Geistes, als Lehrer der Naturwissenschaften und insbesondere der Chemie mitzuwirken. Ich gestehe jedoch, daß die Berechtigung allein für mich kein Grund gewesen wäre, einer so zahlreichen Versammlung ausgezeichneter Männer einen Theil der kostbaren Zeit zu rauben, die Jenen gehört, vor welchen der Ruf tiefer Forschung, ausgebreiteten Wissens und prüfender Erfahrung glorreich einhergeht. Aber, m. H., zu der Berechtigung gesellt sich noch mehr als eine besondere Veranlassung, welche mir die Pflicht auferlegt die im Bildungsfache mir angewiesene Stellung nicht allein in den gegebenen örtlichen Verhältnissen, sondern allgemein und vor dem Urtheil einer Versammlung ausgezeichneter Betheiligter geltend zu machen. Die nächste Aufforderung wollen Sie in dem hier vorliegenden Werkchen erblicken, welches einen Schulrath und Professor zum Verfasser hat und den Titel führt; „die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums." Dieses Werkchen besteht in Briefen an einen Gymnasiasten, und verbreitet sich über den Bildungsgang eines jungen Mannes nach den verschiedensten Phasen. Man wird es begreiflich finden, daß ich zunächst begierig war zu sehen, in welcher Weise hier die Naturwissenschaften aufgefaßt und als Bildungsmittel dem Jüngling dargestellt und empfohlen seien. Sehen wir im Inhaltsverzeichnisse nach, so verbreitet sich zwar der Verfasser in seinen Briefen über Latein, Cicero, freie Ausarbeitungen, Horaz, Historie, Sophokles, neue Sprachen, Platon, Griechenthum, deutsche Literatur u. s. w. — allein vergeblich suchen wir nach der Ueberschrift „Naturwissenschaft" oder auch nur eines Zweiges derselben. M. H. — unter 47 Capiteln, welche die verschiedensten, das innere und äußere Leben eines heranzubildenden Menschen

berührende Momente besprechen, ist der Natur mit keiner Sylbe gedacht, der Natur, die an ihrem Busen die Menschheit erzieht, deren unendliches Reich nie versiegende Quellen, herrliche Anschauungen und Wahrheiten uns bietet. Nicht ein Fingerzeig weis't auf sie hin, gleichsam als ob der junge Mensch mit verbundenen Augen an seiner ältesten Freundin und Wohlthäterin vorbei geführt werden sollte, die keines Blickes würdigend, die ihn ewig mit liebendem Arme umschlingt. In der That ein Erröthen des Unwillens überfiel mich bei Gewahrung jenes gänzlichen Ignorirens einer so wichtigen Richtung der Thätigkeit des menschlichen Geistes, durch jene Ausschließung eines so mächtigen Gebietes der Wissenschaft. Ich fühlte dieses um so lebhafter, als ich nicht allein ein Schüler Liebigs bin, sondern auch das seltene Glück hatte, mehrere Jahre lang dessen Assistent zu sein, um zu sehen wie die ausgezeichnetsten Männer des In- und Auslandes den Musensitz dieses Landes aufsuchten um einem Manne, dessen einziger Lebenszweck die Erkennung der Natur ist, den Tribut ihrer Anerkennung und ihrer Bewunderung zu zollen. Dürfen wir es für möglich halten, daß in unseren Gymnasien sich eine Anekdote wiederhole, die man als vor dreißig Jahren geschehen, von Liebig erzählt, der beim Versetzen in eine obere Classe, in üblicher Weise, nach der Wahl seines Berufes gefragt, antwortete: „er wolle Chemiker werden", und hierauf eine derbe Zurechtweisung mit der Antwort erhielt: — „Dummer Junge, das ist ja gar nichts!" — —? Nein — m. H. — Sie alle nehmen den Wissenschaften gegenüber eine angemessenere Stellung ein, Sie alle werden die besondere Veranlassung anerkennen, die abgesehen von jenen naturfremden Briefen in meinem persönlichen Verhältnisse zum Verfasser der chemischen Briefe liegt, daß ich die Chemie und das in ihr liegende bildende Moment zum Gegenstande meines Vortrags nehme, die Chemie, die in neuester Zeit mehr als jede andere Wissenschaft strahlenden Ruhmes Glanz auf Deutschland geworfen hat und insbesondere auf die Stadt, welche sich glücklich schätzt, Sie m. H., in ihren Mauern versammelt zu sehen, denn diese Stadt ist zugleich der Geburtsort, die Wiege Liebigs. M. H. Indem ich nun aus den Naturwissenschaften vorzugsweise die Chemie aufgreife, indem ich den Versuch wage, die Vortheile nachzuweisen, die sie als Unterrichtsgegenstand unseren Gymnasien gewähren kann, sind es verschiedene Gesichtspunkte, unter welchen sie unserer Betrachtung würdig erscheint. Zunächst ist die Chemie wichtig als Wissenschaft an und für sich, und in ihren Beziehungen zu anderen Wissenschaften, namentlich zur Philosophie, sodann erscheint ihr Verhältniß zur Methode des Unterrichts von besonderem Interesse und bemerkenswerther Nützlichkeit. Nach Entwickelung dessen werde mir gestattet, meine Ansicht über die Vertretung und das Maaß derselben innerhalb der Gymnasien vor Ihnen auszusprechen.

Die Chemie als Wissenschaft ist die Wissenschaft der Qualität, wenn wir die Physik als Wissenschaft der Quantität bezeichnen. Wenn der Physiker stets nach Größen fragt, die Raum und Zeit der Erscheinungen bestimmen, wenn seine Fragen stets ein „wie groß, wie viel, wie lang" einschließen, so fragt der Chemiker vor Allem nach dem Inhalt, nach dem Stoff, nach der Art der Materie, mit welcher der Mensch beständig in mehr oder minder bedeutende Conflicte geräth. Der Physiker bestimmt die Höhe und das Gewicht der Atmosphäre, der Chemiker sagt uns welche Stoffe dieselbe enthält. Jene Fragen nach der Qualität der Dinge, sind so alt als das Denken des Menschen über seine Umgebung. Wir finden sie in den ältesten Versuchen der Denker aller Nationen das Wesen der Dinge und der Erscheinungen, ihren Ursprung und ihre Mannichfaltigkeit zu erklären, ja sie machen die Grundlage mehr als eines der alten und neuern philosophischen Lehrgebäude aus. Die Chemie war indessen ihres wissenschaftlichen Zweckes nicht

von jeher bewußt. Noch heutiges Tages schadet es ihrem Ansehen, daß sie lange der Verfolgung von Zwecken dienstbar war, die nichts weniger als rein wissenschaftlich zu nennen sind. So sehen wir vom 4. bis 16. Jahrhundert die Auffindung des Steines der Weisen, die Verwandlung der Metalle in Gold und Silber und vom 16. Jahrhundert an die Entdeckung der Essentia quinta einer Universalarznei, eines Elixirs zur Heilung aller Krankheiten, zur Verlängerung des Lebens als das Hauptziel aller Arbeiten und Untersuchungen der damaligen Chemiker oder vielmehr der Alchemisten. Erst von Mitte des 16. Jahrhunderts an tritt das bewußte Forschen nach Wahrheit, ein vorurtheilsfreieres Aufsuchen und Feststellen von Thatsachen hervor, die alsbald der Chemie und ihren Vertretern eine ehrenvollere Stellung und Anerkennung verschafften. Wie wichtig die einfachsten aus zahllosen, mühsamen und vereinzelt oft höchst unbedeutend erscheinenden Beobachtungen hervorgehenden Wahrheiten sind, wird am meisten ins Auge fallen, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit auf einige derselben lenke. Wie verwirrend erscheint Vielen die unendliche Mannigfaltigkeit der Gegenstände um uns her, wie unbegreiflich der rastlose Wechsel, die Veränderung, das Verschwinden und Wiedererstehen derselben! Das Auge des Chemikers erblickt dagegen in jener Mannigfaltigkeit einfach nur die verschiedene Gruppirung einer geringen Anzahl von Elementarstoffen. Für ihn sind jene ewigen Veränderungen nur die Folgen einer nach bestimmten Gesetzen zwischen jenen Elementen waltenden Kraft, welche stets neue Verhältnisse und Gruppirungen hervorruft. Die Ausdrücke „ein Ding vergeht, es verwandelt sich, es entsteht u. s. w." erhalten für seine Anschauungsweise einen ganz besonderen vom gewöhnlichen sehr verschiedenen Sinn. Für ihn ist die ganze Erdmasse, mit ihren Meeren, mit ihrer Lufthülle und mit ihren Bewohnern ein großes Inventarium verschiedener Stoffe, von welchen im Laufe der Zeit auch nicht das geringste Theilchen, nicht ein Atom verloren oder vernichtet wird, und welches nicht durch das Hinzutreten von neuen Theilen vermehrt wird. Ist es nicht eine Wahrheit von hoher Bedeutung, welche uns die Gewißheit verleiht, daß die Meere niemals austrocknen werden, daß nicht einmal ein einziger Tropfen Wassers von unserem Erdball verschwinden kann. Verbrennen wir ganze Wälder, Millionen Centner von Kohlen, die nichts zurücklassen als eine Handvoll Asche, und deren Masse vor dem Auge verschwindet, in das Nichts aufgelöst, aus dem Bereiche des Seins gestrichen erscheint! Und dennoch verlieren wir nicht ein einziges Theilchen jener von der Flamme verzehrten Holz- oder Kohlenmasse. Die Stoffe woraus sie bestanden, bleiben vorhanden, sie haben ihre Gruppirung verändert, sie umgeben uns unsichtbar in Luft- und Dampfform. Ja sie kehren wieder in die Form von Pflanzen zurück und dasselbe Kohlentheilchen, welches soeben verbrannt wird, kann im nächsten Augenblicke schon wieder Bestandtheil einer Pflanze werden. Sie alle, m. H., kennen den Ausdruck: „man kann nicht von Luft und Wasser leben". Allerdings, in unmittelbarer Weise ist dieser Ausspruch vollkommen richtig; allein mittelbar sind Luft und Wasser die Magazine, aus welchen der Mensch den größten Theil seiner Nahrung schöpft. Die Pflanze ist es, die durch ihre Blätter und ihre Wurzelfasern jene Stoffe aus Luft und Wasser aufnimmt und sich selbst daraus gestaltend zu einem Magazine von Nahrungsmitteln für das Thier macht. Die Pflanze ist der unentbehrliche Vermittler zwischen der starren unorganischen Welt, und den belebten Bewohnern derselben. Das Thier würde verschmachten, wenn es unmittelbar an den kalten und starren Busen seiner großen Mutter gelegt würde. In der That gewinnen wir nicht durch die Chemie, die uns ein gegebenes Theilchen der Materie in allen seinen Metamorphosen verfolgen und wieder erkennen läßt, die bestimmtesten Begriffe über die meisten Lebenserscheinungen der Pflanzen und

der Thiere? So z. B. weis't sie das unbegreifliche vereinzelte Auftreten mancher Pflanzen an bestimmten Orten aus gewissen Bestandtheilen des Bodens nach; so zeigt sie uns ferner, daß weder die Pflanze noch das Thier irgend einen Bestandtheil ihrer Masse selbst erzeugen, vielmehr, daß sie Alles von außen aufnehmen. Die interessante Frage über die generatio aequivoca, über die wunderbare Entstehung der mikroskopischen Organismen ist namentlich durch die Forschung des Chemikers gelöst worden. Genau weiß er die Bedingungen anzugeben, unter welchen jene niedrigsten Thiere sich entwickeln können, und die wunderlichen Erklärungen durch geheimnißvolle Zeugungskräfte verschwanden, seitdem die Chemie Licht in diese dunkle Region verbreitete. Indem wir so mit Hülfe dieser Wissenschaft eine Reihe der wichtigsten Fragen beantworten und zu den folgenreichsten Schlüssen und Anhaltspunkten gelangen, erblicken wir da nicht die Chemie in engster und nothwendigster Beziehung zur Philosophie, insofern diese ihre metaphysischen Untersuchungen der Natur zuwendet? Müssen wir nicht zugestehen, daß die Philosophie den Schlüssel des Verständnisses da von der Naturwissenschaft entlehnen muß, wo das reine Denken und die speculative Betrachtung zur Erkenntniß nicht ausreichen? Müssen wir nicht eine philosophische Gesammtanschauung der Natur begründen durch die Resultate ihrer Wissenschaft ebenso wie wir die Begründung der Philosophie des Geistes in der Geschichte der Menschheit suchen. Allerdings m. H. rüsten wir daher unsere Jugend, indem wir sie den philosophischen Anschauungen entgegenführen, zugleich mit den Erfahrungswissenschaften aus, und gewiß sie wird niemals die Welt aus luftigen Phantasmen erbauen, sie wird nicht wie Thales das All aus dem Wasser, oder wie Anaximenes aus der Luft, oder wie Heraklit aus dem Feuer hervorgehen lassen, oder mit Aristoteles die Mannigfaltigkeit der Dinge aus Feuer, Wasser, Luft und Erde erklären wollen. Auf einem festeren Grunde ruhend, wird die Philosophie viel weniger zu dialektischen Abspeisungen durch kecke Kunstausdrücke sich verleiten lassen, je allgemeiner es erkannt ist, wie weit die Wahrheit durch Forschung gefördert werden kann. Wie manche komische, aber auch wie manche traurige Verirrung mancher Philosophen wäre unmöglich gewesen, wenn ihre reich gestaltende Phantasie durch die Wissenschaften Kern und Schwerpunkt erhalten hätte. Aber anstatt klarer Vorstellungen geben uns die meisten Naturphilosophien mehr oder minder poetische oder geistreich ausgeführte Nebelbilder, manches Absurden nicht zu gedenken, das leider gerade in Deutschland so lange unter dem Namen der Naturphilosophie ausgeboten wurde. Erlauben Sie mir an einigen Beispielen nachzuweisen, wie insbesondere auch die Psychologie bedeutungsvolle Winke von dem Chemiker erhalten kann. Leicht mögen wir geneigt sein, die Mäßigkeit der Orientalen und Südländer denselben als Tugend anzurechnen, und andererseits die Bewohner der gemäßigten und nördlichen Zonen durch ihre Vorliebe zur reichlichen Fleischesnahrung und ihren Hang zu starken Getränken als sehr einer groben Sinnlichkeit ergeben zu betrachten, während der thrantrinkende Polarbewohner gar von einer thierischen Gefräßigkeit erscheint. Liebig zeigt uns in seiner geistreichen chemischen Physiologie, wie unrecht wir Allen thun, indem die Menge und Auswahl der Speisen eines Volkes durchaus nicht ein aus dem geistigen und sittlichen Zustande derselben hervorgegangenes ist, sondern in einem genauen und nothwendigen Verhältniß zur Temperatur und Feuchtigkeit seines Landes steht. Führwahr der fleischessende und rhumtrinkende Engländer ist weniger blutgierig und phlegmatischer als der feurige Italiener, der von Orangen, Feigen und Limonaden lebt und den Wein nur mit Wasser vermischt genießt. Die Bewohner Deutschlands und Frankreichs stehen zwischen zwei Extremen in der Mitte, doch schließt sich der Deutsche in seinem Bedürfniß nach kernhafter Speise und unverfälschtem Rheinwein glücklicherweise mehr

dem Nordländer an. Nicht minder interessant ist es, unter dem Gesichtspunkte von Liebig's physiologischen Forschungen der Ursache des Untergangs der rothen Bevölkerung Nordamerika's nachzugehen. Inmitten ungeheurer Wälder, die Ueberfluß an jagdbarem Gethier und wenig Früchte boten, wurde in den frühesten Zeiten das Fleisch die nächste und einzige Nahrung jener rothen Söhne der Wildniß. Aus der Ernährungsgeschichte ergiebt sich aber, daß der ausschließliche Fleischesser einer Bodenfläche bedarf, die mehrere hundertmal so groß ist, als die dem Pflanzenesser genügende. Daher sehen wir denn jene geringzähligen Indianerstämme über ein ungeheures Jagdgebiet verbreitet. Daher mußte dieses bei Vermehrung ihrer Zahl ausgedehnt werden, und der hieraus folgende Krieg mit den Nachbarstämmmen war kein Kampf der Principien wie unsere Europäischen, die endlich den Frieden gewähren und des Ueberwundenen schonen, nein es war ein gegenseitiger Vertilgungskrieg, es war das verzweifelte Ringen um das Stück blutigen Fleisches, das der Hurone mit seinen Zähnen zerreißt. So decimirten sich gegenseitig diese Indianer fortwährend und selbst die größten Stämme konnten der compakt wohnenden Bevölkerung der sich ansiedelnden Pflanzenesser nicht widerstehen. Ihre Jagdgebiete wurden mehr und mehr eingeengt, und weder Aufforderung noch Beispiel veranlaßte den Sohn der Wildniß zur Vertauschung des Wurfspeers mit dem Spaten und in wenig Jahren ist der Urbewohner Nordamerikas nur noch Gegenstand der Geschichte. Sie sehen, m. H., welche Blicke in die Natur, welche bedeutungsvolle Winke die Chemie über deren Einfluß auf den Menschen und seine Geschichte zu geben vermag, wie wir überall auf Wahrheiten stoßen, die allgemeiner geistiger Auffassung fähig sind, und wie alles einzelne Wissen sich zur Gesammtsumme wahrer Bildung sammelt. Wenn Deutschland stolz sein will auf seine Humboldt, Oken, Liebig so versäume es nicht in die Erziehung seiner gebildetsten Klasse die Keime zum Verständniß der Erfolge seiner erhabenen Forscher zu legen, damit wir die besten unseres Volkes nicht anstaunen, sondern sie verstehen und verehren. Wenn aber Wissenschaften, wie Chemie und Physik, uns so viele, so allgemeine Wahrheiten bringen, tragen sie da nicht zu wahrer Befreiung des Geistes, zur Aufklärung, zur Entfernung der groben sinnlichen Täuschung und des daraus folgenden Aberglaubens kräftig und mächtig bei? M. H. vergessen wir nie, wie alle Bildung, alle Philosophie der Vergangenheit, ja das Gottgesendete Christenthum selbst nicht verhinderten, daß Hexen gefoltert und Zauberer verbrannt wurden, daß der große Keppler seine der Hexerei beschuldigte Mutter nur der Flamme entriß, indem er nachwies, daß ihr die wahren Erfordernisse einer Hexe abgingen. Wenn Aberglauben, Charlatanismus, Goldmacher und Schatzgräber, Zauberer, Hexen und Teufelsbeschwörer und die ganze Reihe der finsteren Ausgeburten der Unwissenheit über die uns umgebende Natur verschwunden sind, so gebührt wohl den Forschern, die uns über diese Natur aufklärten, nicht minder die Siegespalme als jenen Denkern, welche die Freiheit des Geistes errangen.

So glaube ich denn, m. H., die Chemie in ihrer Bedeutung als Wissenschaft und in ihrem Verhältniß zur Philosophie hinreichend beleuchtet zu haben und ich gehe daher zu dem bildenden Moment über, das in der Methode des chemischen Unterrichts gleichwie in dem der übrigen Zweige der Naturwissenschaft liegt. Denn wenn wir überhaupt die Methode der neueren Naturforschung als das bewußte Streben nach Wahrheit auf dem kürzesten Weg und unter Anwendung der zweckdienlichsten Hülfsmittel bezeichnen können, so finden wir das Princip der Zweckmäßigkeit übergegangen sowohl in die Apparate, Werkzeuge und Instrumente als auch in die Darstellungsweise und in die Literatur der neueren Schule. Während das Studium der

Sprachen, der Philosophie und der Aesthetik vorzugsweise die Vermögen der Abstraction, der speculativen Betrachtung, der reflectirenden Kritik anregen und beleben, während sie in der Darstellung ganz besonders auf die Entwickelung jener inneren Momente hinarbeiten, und dabei die Schönheit als Hauptziel dem Sprechenden und Schreibenden vorschwebt, ist der Naturforscher in allen seinen Darstellungen mit Momenten beschäftigt, die außerhalb seiner Individualität gegeben sind, und ihm erscheint durchweg die Zweckmäßigkeit als das erste und wesentliche. Daher denn die Wichtigkeit des Betreibens der Naturwissenschaft als Ergänzung der übrigen Bildungsmittel. Daher denn die harmonische Ausgleichung zweier, im Menschen liegenden Richtungen, der subjectiv-dichtenden, producirenden und der objectiv-betrachtenden, beschreibenden. Daher die Herstellung eines dem höheren Geschmacke allein entsprechenden Gleichgewichts zwischen den Anforderungen der Rhetorik und der Zweckmäßigkeit in der Darstellung. Niemals wird der Naturforscher von seinem Gegenstande in Versuchung geführt, ins Ueberschwengliche, in die Phraseologie, in die Uebertreibung zu verfallen, denn die Natur in allen Phasen ihrer Erscheinungen ist Maaß, Regel und Gesetzmäßigkeit. Die Chemie, die so viele Stoffe mit ihren Eigenschaften, ihren Metamorphosen und ihrer Anwendung uns vorführt, die auf tausend Mittel und Wege hindeutet, wie zufällige Beobachtungen benutzt, unbedeutende Erscheinungen als Quellen wichtiger Entdeckungen sich ergeben können, und welche oft im Falle ist, weitläufige und verwickelte Operationen, künstliche und komplicirte Apparate mit wenig Worten und dennoch höchst bestimmt bezeichnen zu müssen, ist daher vorzüglich geeignet, unsere Fähigkeit in der schnellen und richtigen Auffassung äußerer Erscheinungen und in der scharfen und gedrängten Beschreibung zu üben. In der That, m. H., ich habe Primaner angetroffen, die mit vieler Gewandtheit sich über die Dichter der Alten, über ihre Philosophen, Staatsmänner und Helden zu verbreiten wußten, denen es aber unmöglich war, die gewöhnlichsten concreten Erscheinungen des Lebens, die einfachsten Erzeugnisse der Kunst und Natur mit einfachen Worten klar und bestimmt darzustellen. Ich habe von Verwaltungsbeamten die lebhaftesten Klagen über die Berichte gehört, welche dieselben in dienstlichen Verhältnissen von Männern erhielten, welche der klassischen Bildung durchaus nicht ermangelten. Wodurch, frage ich, erscheint uns Göthe in seinen Schilderungen und Darstellungen so wahr, so einfach und namentlich so voller Ruhe und Harmonie? Sicher sind diese Vorzüge das Ergebniß seines Bildungsweges, seines steten Verkehrs mit dem Leben und seinen Erscheinungen, zu welchen die Naturwissenschaften eben so viele Schlüssel und Wegweiser sind, und daß die Chemie nicht am wenigsten Antheil an Göthe's objectivirender Beschaulichkeit hatte, dieß beweisen uns seine Wahlverwandtschaften. Nur andeuten will ich, bei Erwähnung dieses Beispiels, welchen Reichthum von Begriffen, Vorstellungen die Chemie dem Dichter verleiht, die sich als Bilder und Gleichnisse in seine poetischen Conceptionen eindrängen und ihnen Stoff und Unterlagen verleihen. Wohlthuend wirkt aber selbst in physischer Beziehung ein angemessener Wechsel in der Beschäftigung des jugendlichen Geistes. Erschöpft durch die Abstraktionen, durch das feine Distinguiren in Sprache und Wendung, unfähig in diesem Gebiete weiter zu entwickeln und Neues aufzunehmen, bietet ihm die sinnliche Erscheinung eine Erholung, eine Frische, gleichwie die Bewegung im Gebirglande verschiedene Muskeln anstrengend, weniger ermüdet, als die gleichförmige Bewegung in der Ebene. Nichts lähmt und erschlafft die jugendliche Schwungkraft des Geistes mehr, als Ueberreizung, wie denn das physische Auge durch den beständigen Anblick ein und derselben Farbe für diese endlich unempfindlich wird und durch eine eigenthümliche Contrastwirkung die entgegengesetzte hervorgerufen wird. Daher betrachte

ich denn die Aufnahme der Chemie in unseren Unterricht nicht als den Zuwachs einer neuen Bürde, sondern als das ausgleichende Moment dem übrigen Lehrstoff gegenüber.

Darf ich nun, m. H., mich dem Glauben hingeben, in Ihnen die Ueberzeugung befestigt zu haben, daß die Chemie in den Gymnasien nicht als ein fremdartiger, mit den übrigen Bildungselementen in keinem geistigen Nexus zu bringender Eindringling sei, sondern daß sie berechtigt neben anderen Keimen des Wissens in jenen Boden verpflanzt werde, aus dem wir das Emporwachsen unserer herrlichsten Blüthen und Früchten erwarten. Wohlan denn, wäre diese meine Absicht erreicht, so bliebe mir jetzt nur noch die Pflicht Ihnen über das Wie, nemlich über das Maaß, in welchem die Chemie zuzulassen sei und über die Vertretung derselben durch den Lehrenden nicht nur meine Ansichten sondern auch meine Erfahrungen mitzutheilen. Verständigen wir uns zunächst über einiges Allgemeine. Offenbar, m. H., kann es eben so wenig die Absicht des Naturforschers sein, aus den Gymnasien vollendete Chemiker hervorgehen zu sehen, als der Philolog daran denken darf, in den Abiturienten vollendete Sprachkenner zu entlassen. Wir alle legen mehr oder weniger nur ein materielles Fundament, auf welchem Hochschule und Leben weiter bauen und entwickeln. Aber unsere Grundlage muß fest und sicher sein, damit die ganze spätere Existenz darauf begründet, damit nicht allein der enge nächste Beruf sondern damit auch das ganze weite Leben daran anknüpfen, daran sich halten möge. Wie sehr es aber häufig den jungen Männern an allem Naturwissenschaftlichen fehlt, an welchem die Universität anknüpfen soll, daran hatte ich sattsam Gelegenheit mich während der Zeit zu versichern, wo ich Assistent bei Liebig war. M. H. Man muß wie ich die Verzweiflung gesehen haben, welche die angehenden Mediciner, Forstleute, Cameralisten in den naturwissenschaftlichen Collegien, besonders in der Chemie befällt, wo Stoff, Name, Darstellungs- und Anschauungsweise, Alles neu, Alles fremd und daher meist verwirrend und entmuthigend ist und wo in der Regel nur zwei Wege eingeschlagen werden, von den Fleißigen und Gewissenhaften — ein nochmaliges Hören des Cursus — von den Trägen, die Vernachlässigung eines Faches, dessen Mangel sie später an aller höheren Entwickelung hindert. Bilden wir also auf unseren Gymnasien keine Chemiker, aber geben wir die wissenschaftliche Grundlage, die Kenntniß der wichtigsten Stoffe und Erscheinungen, der Namen und Begriffe die auch demjenigen, der daran nicht weiter anbaut, wichtige und werthvolle Vorstellungen fürs ganze Leben gewähren. Ist dieses aber möglich? Würden Hellas und Latium nicht in ihren Rechten verkümmert, in ihrer Zeit beschränkt, in ihrer Bewegung gehindert, da bei folgerechter Ausführung, das für die Chemie eingeräumte, auch für alle übrigen Naturwissenschaften geltend gemacht werden kann, so daß Zoologie, Botanik, Mineralogie, Chemie und Physik hereinbrechen und sich ausbreiten. Werden die Klagen über die Masse der Lehrstoffe, über die Menge der schriftlichen Arbeiten nicht vermehrt werden. Keineswegs! Man räume den Naturwissenschaften wöchentlich 2 Lehrstunden ein, dieß ist alles, was ich für sie verlange. Ein Gymnasium habe in 6 oder 8 Klassen einen vollständigen Cursus von 8 Jahren, so läßt sich in den unteren und mittleren Klassen mit Zoologie und Botanik beginnend und in den obersten mit Physik und Chemie abschließend, ohne die geringste Beeinträchtigung der übrigen Lehrfächer die Gesammtnaturwissenschaft elementarisch entwickeln, und in ihren Hauptumrissen darstellen und befestigen. Häusliche Arbeiten sind vollkommen zu vermeiden. Alles Material werde in der Lehrstunde selbst gegeben und da auch verarbeitet. Nur Eins ist noch wichtig! Gerade neben Schülern, welche klassische Studien treiben, lege man niemals den naturwissenschaftlichen Unterricht in Hände

eines Mannes, der die Naturwissenschaften nicht selbst wissenschaftlich durchdrungen hat, der nicht im Stande ist, dieselben von höheren und allgemeinen Gesichtspunkten aufzufassen und wieder zu geben. Jedes große Gymnasium wird zweckmäßig zwei Lehrer verwenden können, von welchen der eine etwa höhere Mathematik, Physik und Chemie, der andere die naturgeschichtlichen Fächer vertritt, während an kleineren Anstalten Ein Lehrer das ganze Gebiet übernehmen kann. Aber diese Lehrer müssen wissenschaftlich für ihre Fächer gebildet, sie dürfen nicht unsichere Dilettanten mit beschränktem Gesichtskreise oder gar in diese Fächer hineingesteckt worden sein, weil sie eben sonst nicht verwendbar sind. Dann freilich, m. H., bekommen wir anstatt der Wissenschaft die geistlose Form und Aeußerlichkeit und während uns Botanik und Zoologie lehren sollen, die Pflanzen und das Thier zu verstehen, lehren sie kaum den Namen desselben. In solchen Händen müßte freilich die Wissenschaft, welche nur im Zählen der Staubfäden, Zähne und Klauen bestände, denen verächtlich erscheinen, die ihre geistige Nahrung von den Göttertischen der Olympier zu holen gewöhnt sind.

So bleibt mir denn zum Schlusse nur noch übrig auf eine herrliche Trias deutscher Dichter hinzuweisen, bei welcher ein geistiges Durchdringen der Natur aus jedem ihrer Werke uns entgegen weht, welche Dichter und Forscher, Denker und Beobachter zugleich waren, nämlich Göthe, Jean Paul und Chamisso. In diesen finden wir bestätigt, daß gleichwie nach der Meinung der Alten dem Menschen mit jeder neuen Sprache eine neue Seele entsteht, so mit jeder Naturwissenschaft ein neuer Sinn ihm erwächst, und verständlich werden uns nun Göthes Worte: „So spricht die Natur zu bekannten, verkannten, unbekannten Sinnen; — so spricht sie mit sich selbst und zu uns durch tausend Erscheinungen — dem Aufmerksamen bleibt sie nirgends todt noch stumm!"

Nach Beendigung dieses Vortrags und ehe eine Discussion über denselben eröffnet werden konnte, bestieg Geh. Rath Creuzer die Rednerbühne und richtete folgende Ansprache an die Versammlung:

„Durchlauchtigster Prinz, hochverehrte Versammlung! Ich glaube nicht ganz unberechtigt zu sein, weil ich in dieser Versammlung der Senior bin, ein Bedürfniß meines Herzens und den Wunsch aller hier Versammelten zu befriedigen, indem ich vor dem Schlusse und vor meiner eignen Abreise ein Wort des Dankes ausspreche in unser Aller Namen: vor Allem dem erhabenen, die intelligente Wissenschaft liebenden Fürsten, der die personificirte Güte ist und der unserer Versammlung so viele Beweise seiner Achtung für die Wissenschaft und seiner höchsten Güte gegeben. Er repräsentirt auf würdige Weise in seiner Person und in seiner Regierung das Vorbild seines erhabenen Vaters, während dessen Regierung ich in meinen jüngern Jahren, durch die Bande der Verwandtschaft gefesselt, oft in Darmstadt lebte, wo ich die schönsten Tage meines Lebens zugebracht habe. Diesen erhabenen Vater, dessen Personalität wir im Leben so oft bewunderten, und dessen Standbild wir auf der Rheinstraße auf einer schönen Säule nach alter Römerart aufgestellt sehen, hat Er sich zum Vorbild genommen. Dieser war nicht allein Freund der Künste und Wissenschaften, sondern ein wahrer Kenner derselben; was vielleicht ich allein weiß, da ich es während meines Verweilens in Holland erfuhr; er hat die Vorlesungen des Ruhnkenius mit Eifer besucht.

Zur Regierung gelangt, hat er durch seine Intelligenz bewirkt, daß diese Stadt eigentlich erst eine Stadt wurde; denn wer Darmstadt vor seiner Regierung kannte und es nach Jahrzehenden wieder sah, fand es so verändert, daß es kaum wieder zu erkennen war. Es ist eine

der schönsten Städte Deutschlands geworden. Er hat es aber auch zur Metropole der Künste und Wissenschaften gemacht. Wenn Umgang mit gelehrten Männern und mit Künstlern aller Art das Leben in einer Stadt zu heben und zu veredeln vermag, so ist dieß Sein Verdienst.

Die Fürsten dieses Landes nennen sich bei Rhein; Sein Standbild steht auf der Rheinstraße; wie dem Vater Rhein bei seinem Anblick schon Aller Herzen entgegen lachen, und wie er Segen durch das ganze Land verbreitet, so scheinen sich die Fürsten des Landes zum Grundsatze gemacht zu haben, mit Gutmüthigkeit und Intelligenz Aller Herzen sich zuzuwenden. Ich kann mir nicht versagen, da ich in den Waldungen der Stadt umhergefahren bin, es auszusprechen, daß der Erbgroßherzog durch Pflege und Verschönerung der sonst dürren und einförmigen Wälder dieses Landes aus der hiesigen Gegend ein wahres Paradies geschaffen hat.

Aber auch die Stadt, die Obrigkeiten haben sich sehr munificent bewiesen; und ich danke ihnen um so mehr dafür, als sie in einer ungründlichen, Alles verseichtenden Zeit so viel Theilnahme an unserer Versammlung an den Tag gelegt haben.

Zuletzt muß ich meinen Dank aussprechen den Mitgliedern des Comité's, welche viele Arbeit gehabt, aber auch mit feinem Sinn, mit sicherem Takt und wahrer Eleganz so Vieles vorbereitet haben, was wir nur zu empfangen und zu genießen hatten. Der erste Präsident, einer der besten Philologen, hat mich gestern Abend mit einem Schreiben beehrt, was ich im Namen der Versammlung angenommen. Der zweite Präsident ist nicht allein ein tüchtiger Gelehrter, und ich bin stolz darauf ihn meinen Schüler zu nennen, sondern auch ein gewandter Geschäftsmann, wie er durch die Leitung unserer Verhandlungen bewiesen. Haben Sie Nachsicht mit meiner Schwatzhaftigkeit, und hiermit will ich Abschied von Ihnen nehmen, nicht wissend, ob ich je, ob ich oftmals wieder in diese Stadt zurückkehren werde."

Der Vicepräsident dankte dem Redner im Namen der Versammlung, daß er den Gefühlen Aller Worte geliehen habe.

In der hierauf eröffneten Discussion über Dr. Schoedler's Vortrag sprach zuerst Archiv-Director Friedemann: Er bitte um Nachsicht, wenn er sich über die behandelten Gegenstände einige Bemerkungen erlaube. Aber weil man den Philologen oft den Vorwurf gemacht habe, daß sie im Gymnasial-Unterrichte wenig oder kein Interesse für die sogenannten Realien, besonders für Naturwissenschaften, bewiesen; so glaube er, es sei gerade hier am Orte, sich darüber auszusprechen, wenn anders die Philologen stricter Observanz ihn noch als einen der Ihrigen anerkennen und nicht für einen Ueberläufer erklären wollten. Begriff und Ausdehnung eines Gymnasiums und seiner Unterrichtsgegenstände sei von jeher, bis auf unsere Tage, so verschieden gefaßt worden, daß darüber noch nichts Normales feststehe, in keinem Lande, sondern die alten Grenzstreitigkeiten der Oberklasse mit den Universitäten fortdauerten, wozu sich jetzt neue mit den Reallehranstalten gesellt hätten. — Dr. Schoedler verlange für die gesammten Naturwissenschaften (Naturbeschreibung oder Naturgeschichte, Physik und Chemie) nur zwei wöchentliche Lehrstunden durch alle Klassen; dieß sei das Minimum von Zeitaufwand, das man bisher wohl vielfach überschritten, aber kaum irgendwo beschränkt habe. — Ob Chemie unter die Lehrgegenstände aufzunehmen sei, entscheide sich von selbst durch einen klaren Syllogismus. Wenn man nämlich Physik zulasse, welche noch Niemand daraus entfernt habe, so wenig als die Mathematik; so folge die Chemie darum, weil es eigentlich gar keinen Unterschied zwischen Chemie und Physik gebe, und Niemand sagen könne, wo, selbst in der Natur, die eine aufhöre und die andere beginne; ohnedieß seien schon zur Mineralogie, die doch in Schulen unan-

gefochten gelehrt werde, chemische Vorkenntnisse erforderlich. Die Verantwortlichkeit für den paradox scheinenden Satz möge und werde Alexander von Humboldt gern selbst übernehmen, der ihn kürzlich in seiner neusten Schrift (Kosmos) *), dem Resultate eines fünfzigjährigen Forschens, unumwunden ausgesprochen habe. — Physik sei bei den Griechen und Römern in den Schulen gelehrt worden, und Realien würden auf allen Schulen der Welt ewig gelehrt werden müssen. Freilich seien dieselben das Mittelalter hindurch und noch später nicht gesondert, sondern aus, in und mit den Autoren eng verknüpft vorgetragen worden, was in neuerer Zeit, bei ihrem durchaus veränderten Wesen und Umfang, von selbst habe wegfallen müssen. — Betrachte man den Gegenstand näher, so zeige sich überhaupt, daß der Streit zwischen Humanismus und Realismus von Gott selbst bereits entschieden sei. Das ganze menschliche Wissen und Erkennen habe zwei unveränderliche Pole, Natur und Geist, und was Gott von Ewigkeit zusammen gefügt habe, das solle, das könne der Mensch nicht scheiden, ohne sein eigenes, innerstes Wesen aufzugeben. Weltkunde und Menschenkunde gehörten demnach zusammen, sie seien die Angeln des ganzen Gymnasial-Unterrichtes, und bildeten ein einiges untheilbares Ganzes. Es komme nur auf die Auswahl und Folge der einzelnen Gegenstände an, nach Quantität und Qualität, welche in verschiedenen Lehranstalten, nach ihrer Tendenz, hervorgehoben und behandelt werden müßten. Ohne Realien z. B., d. h. ohne geographische, historische und physikalische Grundbegriffe, könnte in Unterklassen kein Capitel des Nepos wahrhaft erklärt und verstanden **) werden, und in Oberklassen seien zum Verständniß von Cicero und Sophokles eine Menge von Realien der alten und neuen Welt erforderlich. Denn das Verstehen der alten Autoren, an sich oder auch nur in Gymnasien, auf ein bloßes Wiedergeben von Worten und Phrasen in einer anderen Sprache oder auf eine sogenannte grammatisch-kritische Analyse zu beschränken, werde Niemand wagen wollen in dieser Versammlung, wo so viele Repräsentanten, nicht nur der unzertrennlichen Verbal- und Real-Wissenschaft ***) des klassischen Alterthumes, sondern sogar der vereinigten, antiken und modernen, altklassischen und deutschen Philologie †) säßen, und wo namentlich zwei Erzpriester der griechisch-römischen Real-Studien, durch einstimmige Beschlüsse, als Zierden und Muster der deutschen Philologen öffentlich begrüßt und verehrt worden seien.

Ueberhaupt werde die Furcht der Philologen, daß in die Gymnasien fremdartige Lehrstoffe zugelassen und die klassische Bildung geschwächt oder durch Mannichfaltigkeit der jugendliche Geist überladen würde, augenblicklich schwinden, wenn neben anderen nothwendigen Einrichtungen (z. B. durchaus einjährigen Klassen-Cursen, gehörig geminderte Schülerzahl und dergl.), alle Lehrer ohne Unterschied das Wissensnöthige vom Wissenswürdigen überall sonderten, wenn sie auf feste Einprägung der Hauptdata und der Grundwahrheiten sähen, alles erdrückende und verwirrende Detail dagegen ganz fern hielten oder wenigstens ruhig schwinden ließen, uud wenn

*) Bd. 1 S. 56. „Man unterscheidet, wie es der alte Sprachgebrauch thut, Naturlehre (Physik), die allgemeine Betrachtung der Materie, der Kräfte und der Bewegung von der Chemie, der Betrachtung der verschiedenen Natur der Stoffe, ihrer stöchiologischen Heterogeneität, ihrer Verbindungen und Mischungsveränderungen, nach eigenen, nicht durch bloße Massenverhältnisse, erklärbaren Ziehstoffen; aber, nach tieferen Natureinsichten, wird dieß einst nicht mehr erlaubt sein." Vgl. des Vfs. Paränesen Bd. 2. S. 435. Aufl. 2. v. J. 1845

**) Vergl. des Verfs. Vorrede zur 3. Aufl. seiner kleinen Ciceronischen Chrestomathie. Lehrg. 1845.

***) Fritzsche, Hermann, Walz Zumpt und Andere.

†) Lachmann und Mor. Haupt. ††) Creuzer und Böckh.

bei der akademischen Maturitäts-Prüfung der schädliche Irrthum aufgegeben würde, daß man, statt naturgemäß, wie bei allen Classenversetzungen, an den zunächst beendeten Jahrescursus sich zu halten, die übermäßige Forderung an die Schüler stelle, die Substanz des ganzen, viele Jahre hindurch an ihnen vorbeigegangenen, Unterrichts-Materials mit allen Einzelheiten im Gedächtnisse sofort präsent zu haben. Endlich sei es nothwendig, daß an Gymnasien nur einerlei Lehrer unterrichteten, und daß selbst für die Naturwissenschaften nur Lehrer mit klassischer Bildung zugelassen würden, um die Einheit des Zweckes in jedem Theile zu sichern. Dann werde es eine Unmöglichkeit sein, wie der Fall im vorigen Jahrzehnd sich ereignet habe, daß zehn Lehrer eines Gymnasiums vierzehn Tage lang ernstliche Conferenzen über Wahl und Eintheilung ihrer Lehrfächer halten, und daß das Resultat der langen Berathung ein leeres Papier ist.

Es seien zwar, neben den alten Gymnasien, jetzt auch Real-Gymnasien erstanden, so daß, wenigstens in Deutschland (denn anderwärts gebe es andere Benennungen), den Philologen sogar der alte Ehrenname geraubt und auf ein fremdes Feld übergetragen erscheinen könne. Indessen Wörter bezeichneten nur den Begriff, und könnten ihn nicht erschöpfen. Wolle man die specifische Differenz genauer angeben, so könne man die alten Gymnasien Formal-Gymnasien nennen, aber, wie groß auch die Bedeutung der Form sei, was die Philosophen am besten wüßten, so müsse doch auch formale Bildung nothwendig ein reales Substrat haben, worauf sie basire, indem Bildung *) nur durch Bildungsstoffe bewirkt werden könne, und der materielle Zeitgeist pflege gerade mit dem formalen ganz andere Begriffe, der Leerheit und dergleichen, zu verbinden. Wolle man Gelehrte Gymnasien sagen, wie man wohl Gelehrte oder Gelehrten-Schulen spreche (der alte einseitige Namen lateinische Schulen sei, mindestens in Deutschland, jetzt mit Recht meist abgekommen); so sei der Vorwurf der Anmaaßung zu fürchten, wenn auch gerade die alten Gymnasien, nach ihrer unabänderlichen Tendenz, die eigentlichen Pflanzstätten der Gelehrsamkeit im ächtesten Sinne sein und bleiben müßten. Philologische Gymnasien zu sagen könne unstatthaft erscheinen, da überhaupt die Philologie sich mehrfach verzweigt und getheilt habe, so daß, neben der griechischen und römischen, auch eine orientalische, indische und semitische, eine deutsche, eine romanische und eine slavische Philologie schon jetzt mit Recht sich geltend **) mache. Man habe es versucht, die Benennung Ideal-Gymnasien ***) in Gang zu bringen, aber fast scheine die alte einfache Benennung ohne Zusatz die räthlichste. Denn Gymnasien bezeichneten dann Uebungs- und Bildungs-Anstalten, nicht nur für den Geist, sondern auch für den Körper, nicht nur für den Verstand, sondern auch für das Gemüth, nicht bloß für Verbalien, sondern auch für Realien, nicht bloß für ideelle, sondern auch für reelle Zwecke, so daß der ganze Mensch durch und durch und ungetheilt gebildet werde, und zwar zum Höchsten, was auf Erden möglich sei, zur wahrhaften und edelsten Humanität.

---

*) Vergl. des Verfs. Aufsatz „über formale und reale Bildung in Gymnasien" in Nr. 8 der Gymnasial-Zeitung, einem Beiblatte der Darmstädter Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft, v. J. 1842.

**) Vergl. des Verfs. Paränesen Bd. 6. S 6. ff. und Elze über Philologie als System. Dessau, 1845.

***) Vergl. des Verfs. Abhandlung „über Auswahl der Lehrgegenstände für Ideal- und Real-Gymnasien", einen Abschnitt aus seinem ausführlichen amtlichen Gutachten über die neue Gymnasial-Organisation des Herzogthumes Nassau, in Mager's pädagog. Revue von 1844, Oct., nebst dessen vorläufiger Erklärung „über den provisorischen Gymnasial-Lehrplan" ebendas. 1844. Decemb. S. 412 — 418.

Namen seien freilich nicht ganz gleichgültig, wie bei unseren überrheinischen Nachbarn das Beispiel vorliege. Dort sei **Pädagogik** nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach, zur Zeit noch unbekannt. Das Dictionnaire de l'académie kenne, selbst in seiner allerneuesten Ausgabe, nur das Wort pédagogie, und pédagogique zu sagen, werde, selbst von gebildeten Franzosen, noch als Sprachfehler betrachtet. Erst Cousin und St. Marc-Girardin hätten, in ihren gedruckten amtlichen Reiseberichten über den Zustand der deutschen Gymnasial- und Real-Lehranstalten, fast verstohlen das Wort *) gebraucht, obwohl der Unterschied klar einleuchte, und vor einer Versammlung von Philologen und Schulmännern nicht erst auseinander gesetzt werden dürfe, wie παιδαγωγία von παιδαγωγική τέχνη gründlichst in der Bedeutung abweiche. Der brave Elsässer Professor **Fritz** sei der erste gewesen, welcher es gewagt habe, auf dem Titel einer, auch in Deutschland bemerkenswerthen, französischen Druckschrift **) das Wort pédagogique unbedenklich zu gebrauchen.

Wie aber die Real-Gymnasien bereits eingesehen hätten, daß das bloße, wohl gar mechanische, Tradiren von allerlei Realkenntnissen, selbst für ihre Zwecke, nicht ausreiche, und daß sie auch ethische und ideale Elemente beigeben müßten, um, als geistige Bildungsanstalten, sich mit einiger Berechtigung neben die bisherigen Gymnasien stellen zu können; so verspreche dieß, bei dem Wettlaufe nach benachbarten Zielen, eine wünschenswerthe Einigung und Ausgleichung der streitenden Parteien für die nahe Zukunft. Selbst die bei der dießjährigen Versammlung eingeführten förmlichen pädagogischen Sectionen und die darin behandelten Gegenstände gewährten die Gewißheit, daß die Philologen stricter Observanz nicht Ursache zu der Befürchtung hätten, durch die Aufnahme der Lehrer von Realschulen möchte der ursprüngliche Zweck dieser Versammlungen gestört oder verrückt werden. Denn wie die Philologie vielgestaltig sein, aber doch überall den reichen Inhalt des λόγος darlegen wolle und müsse, was der verehrliche Präsident der dießjährigen Versammlung in seiner Eröffnungsrede näher nachgewiesen habe; so hätten auch die Schulmänner, gleichviel, ob in Gymnasien oder Realschulen lehrend, **Humanitäts-Bildung** zum gemeinsamen Zwecke, und die Versammlung sei, vom ersten Augenblicke ihrer Stiftung durch alle Jahrescurse hindurch, ohne irgend eine exclusive Nebenbeziehung ganz genau im Allgemeinen und Besonderen eine „Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner" genannt worden und der That nach gewesen ***).

Professor **Forchhammer** bemerkte darauf: Es handle sich hier nicht um Humanität und Realismus, sondern um die Frage, ob die Schulen mehr das **Begreifen**, als das **Lernen** fördern sollten. Früher habe man letzteres als die eigentliche Aufgabe angesehen, heute werde das Lernen verabsäumt, um des Verstehens und Begreifens willen. Man gebe den Schülern nicht die Erscheinung, das Factum, sondern bemühe sich ihnen gleich die Gründe davon darzulegen. So schön dies klinge, so greife man doch dadurch nicht bloß den höheren Lehranstalten vor, sondern verkümmere auch das eigentliche Resultat der Schulbildung. Ein Beispiel davon liefere die

---

*) Vergl. des Verfs. Paränesen Bd. 4. S. 59 ff.

) Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation et de leur histoire avec indication des principaux ouvrages qui ont paru sur les différentes branches de la pédagogique, surtout en Allemagne. Par **Theod. Fritz, Prof. semin. protest. et à la faculté de theol. Strasb. chez Schmidt et Grucker. 1841 T. I. II. III. Vergl. die Anzeige des Sprechers in Mager's päd. Revue v. 1845. Febr. S. 146 — 150.

***) Der verehrl. Redner übernahm selbst die Mühe seine Bemerkungen zu redigiren und mit den betreffenden Citaten zu versehen. Anm. d. Secr.

lateinische Sprache, deren Kenntniß bei der studirenden Jugend viel geringer sei, seitdem die lateinische Grammatik schon in den Schulen mehr und mehr philosophisch gelehrt und die Regeln nicht von Beispielen abstrahirt, sondern nach einer inneren Nothwendigkeit deducirt würden. Diese Geheimlehre der Grammatik, welche einen schon vorhandenen reichen Stoff voraussetze, schade bei der Jugend doppelt, indem sie theils von der Gewinnung des Stoffes abhalte, theils die jungen Köpfe voreilig auf eine Bahn führe, auf welcher Widerwille gegen mühsames Lernen, eiteles Selbstvertrauen und wissenschaftliche Blasirtheit neben einander wandeln. Es sei gewiß sehr zu wünschen, daß die Schüler der Gymnasien die erscheinende Natur, daß sie Pflanzen, Thiere, Gesteine, die Bewegungen der Himmelskörper, auch die sogenannte Experimental-Physik kennen lernen, allein es sei nicht rathsam, sie schon auf der Schule in das geheime Wie der Dinge einzuführen. So lange die deutsche Schuljugend durch Sprachen und Realien des Alterthums und die Natur in ihrer einfachen Erscheinung gebildet worden wäre, sei sie selbst einfach und natürlich gewesen; seitdem man die ratio überall in die Gegenstände des Unterrichts eingeführt, seitdem die Knaben die Dinge verabsäumten, aber die Gründe der Dinge lernten, seitdem sei sie selbst unnatürlich geworden, habe ihre göttliche Naivetät eingebüßt und dieselbe gegen einen allgemeinen Nationalismus eingetauscht, welcher den Schüler aus einem Lernenden zu einem Kritiker mache. Die Chemie sei deshalb ganz fern zu halten, weil sie nur das Verderben fördern werde, daß die Schüler zu wenig wissen und zu viel begreifen.

Dr. Münscher dankt dem ersten Redner, daß er keine Aenderung in Bezug auf die den Naturwissenschaften zu widmende Zeit in Antrag gebracht habe. In Kurhessen seien schon zwei Stunden der Lehre von den Kräften zugewiesen; er könne nicht beurtheilen, ob es besser sei, abwechselnd das eine Mal Physik, das andere Mal Chemie zu lehren, oder beides zu vereinigen und daraus immer das Wichtigste vorzunehmen.

Consistorialrath Peter: Er wolle nur noch ein Factum berichten. Es werde von den früheren Rednern vorausgesetzt, daß Chemie im Schulunterrichte noch nirgents berührt werde. In dem Staate, welchem er angehöre, bestehe schon länger die Einrichtung, daß durch das ganze Gymnasium zwei Stunden für den Unterricht in der Naturkunde angewiesen seien; in den unteren Classen werde Naturgeschichte, in der dritten ein vorbereitender Cursus für Physik in Secunda Chemie, in Prima Physik gelehrt. Allerdings habe er während des Zeitraumes seiner Amtsführung einige Schwierigkeiten gefunden. Die Kräfte Eines Lehrers reichten nicht hin für das umfassende Studium der Mathematik, Physik und Chemie; dazu komme als ein zweiter Uebelstand das Zeitraubende der Experimente. Er ersuche Herrn Dr. Schödler noch um Berücksichtigung der Mineralogie und frage, ob dieselbe auch den unteren Classen zuzuweisen sei. — Hierauf erwiederte

Dr. Schödler: „Ich schätze mich glücklich unter den verehrten Rednern, die über meinen Vortrag sich vernehmen ließen, keinen eigentlichen Opponenten gefunden zu haben, sondern bei Allen mehr oder minder eine Bestätigung des von mir Entwickelten. Was zunächst die Bemerkung des Herrn Consistorialrath Peter betrifft, daß ich der Mineralogie keine Stelle angewiesen habe, so geschah dies absichtlich. Die Mineralogie kann in zweierlei Weise behandelt werden, einmal mehr naturhistorisch, bloß nach äußeren Merkmalen, wie Farbe, Strich, Härte, Dichte u. s. w. beschreibend, und in diesem Falle würde sie passend nach Zoologie und Botanik in den mittleren Klassen vorkommen. Nach der zweiten und neuerdings fast durchgehends herrschend gewordenen Ansicht, die namentlich in Berzelius einen Hauptvertreter gefunden

hat, läßt sich die Mineralogie als die Lehre von den in der Natur vorkommenden chemischen Verbindungen betrachten und findet dann passend nach der Chemie in den obersten Klassen ihre Erledigung, namentlich wenn die Geologie mit derselben verbunden wird, die, wie ein Blick in Humboldts Kosmos lehrt, zu ihrem Verständniß einen Durchgang durch alle Naturwissenschaften erfordert. Indessen hängen solche nähere Bestimmungen wesentlich von der Persönlichkeit des Lehrenden ab und es kann in dieser Beziehung hinsichtlich der Reihenfolge ebensowenig etwas absolut Maaßgebendes bestimmt werden, als hinsichtlich der Methode. Erfreulich ist es mir, in den Worten des Herrn Oberschulrathes Friedemann den angemessensten Ausdruck für das in meinem Vortrag zu Begründende zu erkennen. Allerdings sind Geist und Natur untrennbar und jedem werde daher auch im Unterrichte sein Recht. Auch pflichte ich der Meinung vollkommen bei, daß mit der Aufnahme der Physik die Zulassung der Chemie von selbst entschieden sei, da sie in der That nur schwierig von dieser abzutrennen ist, indem beide Wissenschaften in engster und nothwendigster Wechselbeziehung stehen. Auch die Bemerkung, daß zwei Stunden wöchentlich wohl unzureichend sein würden, um alle Zweige der Naturwissenschaften in den Gymnasien zu vertreten, weise ich darauf hin, daß ich diese zwei Stunden sieben bis acht Jahre lang durch alle Klassen fordere, wo dann sicher die Zeit ausreichen wird. Verwahren muß ich mich aber gegen die Befürchtung des anderen der geehrten Redner (Prof. Forchhammer), daß die Naturwissenschaften den Lehrstoff allzu manichfaltig machen, und daß bei der ungeheuren Ausdehnung derselben leicht das Maaß überschritten werde, sehr zum Nachtheil des übrigen Unterrichts. Ich theile diese Befürchtung nicht im geringsten. Denn einestheils ist der naturwissenschaftliche Unterricht schon durch die dafür bestimmte Zeit in eine gewisse Beschränkung gebracht, anderntheils wird ein Lehrer von klassisch-naturwissenschaftlicher Bildung, um mich eines Ausdruckes des früheren Redners zu bedienen, am sichersten selbst die Gränze ziehen. Er muß sogleich erkennen, daß er innerhalb der Gymnasien weder die tieferen Probleme der Wissenschaften zu geben, noch streitende Theorien zu erörtern hat, sondern die Elemente und Principien und die wichtigsten Thatsachen und Wahrheiten derselben. Ganz irrig wäre jedoch die Ansicht, als ob mit der fortschreitenden Wissenschaft, mit der Vermehrung der Thatsachen das Studium der Naturwissenschaften schwieriger oder verwickelter würde. Im Gegentheil, sie wird durch das Aufsteigen zu immer höheren und allgemeineren Wahrheiten nur klarer und faßlicher. Nur die Verfolgung und das Verständniß des Weges, auf welchem die Wahrheit gewonnen wurde, ist mühsam und schwierig, die Wahrheit selbst ist leicht faßlich."

Nach Beendigung dieser Discussion genehmigte die Versammlung einen Antrag des Vicepräsidenten, wonach die beiden in Darmstadt wohnenden Secretäre mit der Redaction und Herausgabe der Verhandlungen beauftragt wurden. — Auch berichtet der Vicepräsident, daß am Nachmittage von ihm und den drei Secretären das Schreiben der Versammlung an den Präsidenten überbracht werden solle. Er wünscht, daß sich noch einige Herren anschließen möchten und ladet insbesondere die Professoren Döderlein und Wüstemann ein, welche sich dazu bereit erklären.

Hierauf gab Professor **Döderlein** die angekündigte

Erklärung einiger schwierigen Homerischen Wörter.

„Ein Menschenalter ist seit dem Erscheinen von Buttmanns Lexilogus vorüber. Das Werk erschien wenige Jahre vor Grimms deutscher Grammatik. Seitdem hat die Sprachfor-

schung eine neue Richtung genommen, da Grimms Untersuchungen auch auf die altklassischen Sprachstudien vielfache Rückwirkung äußerten. Daher können manche von Buttmanns Resultaten für veraltet gelten, während sie durch die Kunst der Entwickelung und die scharfsinnige, geistreiche Behandlung des Stoffes überhaupt einen bleibenden Werth behaupten. Seit Buttmann ist für homerische Worterklärung manches im einzelnen geleistet worden. Ich selbst bin mit einem vollständigen homerischen Glossar beschäftigt und lege der Versammlung einige Proben meiner Resultate vor.

Ἀγέρωχος ist bekanntlich ein Beiwort der Troer, der Rhodier und der *Μυσοί*, welche letzteren neben den *Φρύγες ἱππόδαμοι* und *Μῄονες ἱπποκορυσταί* genannt werden. Buttmann sieht darin ein Compositum von *γέρας* und *ἔχειν* mit Hinzutritt eines *α* intensivi. Diese Erklärung hat ihr Bedenkliches, schon wegen des Accentes. Auch würde die Verbindung jenes *α* mit einem so fühlbar componirten Worte eine Anomalie sein. Ich halte *ἀγείρειν* und *ὄχος* für die wahren Bestandtheile des Wortes; *ἀγέρωχοι* sind Wagensammler; eigentlich *ἀγείροχοι*, aber es ist eine Vertauschung der Quantität eingetreten, wie in *ἀεικήλιος ἀεικέλιος, ἀείδελος* und *ἀΐδηλος* u. a. Ganz gleich ist der lateinische Name Agrippa gebildet.

Φιάλη bedeutet bei Homer nicht wie später ein kleines Gefäß, in welchem Sinn es zu Viole geworden, sondern einmal einen Kessel, ein andermal eine Urne für Todtengebeine. Es ist als Deminutivum von *σπέος* zu fassen — allerdings ein etymologisches Paradoxon, wie die Identität der Wörter decus und Zier. Nämlich die griechische Tenuis in Verbindung mit dem Sibilanten geht sehr häufig in die verwandte Aspirata über, indem sich das *σ* zum Spiranten verdünnt ähnlich wie in *σῦς ὗς*. Am unwidersprechlichsten erscheint dieser Uebergang in *σπόγγος* fungus, und selbst *σπέος* erfährt dieselbe Verweichung noch einmal in *συφεός* d. h. die Schweinshöle. Aber, wie gesagt, beschränkt sich diese Operation der Sprache nicht auf die Labialen. In dem Reich der Dentalen erscheint *κάναθρον* und *κρέμαθρον* als Nebenform von *κάναστρον, κρέμαστρον*, und wie *κορόπλαθοι* neben *κορόπλαστοι* steht, so ist auch *ἀγαθός* nur aus *ἀγαστός* entstanden, und *θάλασσα* mit *σταλάζειν* verwandt. Um dieß auch auf die Gutturalen anzuwenden, erkläre ich *σκαίρειν* für die Grundform von *χαίρειν*; die Begriffe sind so verwandt wie saltare und exultare, und wenn der grobsinnliche Begriff des Springens in *χαίρειν* zurücktritt, so macht er sich desto fühlbarer in dem von *χαίρειν* abgeleiteten verbum purum *ἐπιχράειν*."

Gegen diese Etymologieen erhob sich Dr. Hainebach und erklärte: was die Ableitung des Wortes *φιάλη* von *σπέος* anlange, so gehe zwar das s häufig genug in h über, aber doch nur wenn ein Vocal darauf folge; eine Buchstabenversetzung wie ph für sp könne unmöglich statuirt werden, eben so wenig die Deminutivbildung auf *άλη* von einem Neutrum auf *ος*. Allerdings sei *άλη* Suffix, aber das Wort müsse anders abgeleitet werden; *φιάλη* sei mit *φιαρας* glänzend zusammen zu stellen und auf den Stamm *φαίνω* zurück zu führen: demnach bedeute *φιάλη* etwas Glänzendes. In Bezug auf die Ableitung von *ἀγέρωχας* müsse er bestreiten, daß bei der Etymologie ein Vocal auf den andern in einer folgenden Sylbe influiren könne. Ein Vocal werde wohl verlängert oder verkürzt, aber deßhalb müsse der andere in der folgenden Sylbe nicht die entgegengesetzte Veränderung erleiden. — Prof. Döderlein kann hierauf nur wenig erwiedern, weil der Gegner nicht aus inneren Gründen die Unmöglichkeit der aufgestellten Etymologien bestritten, sondern nur durch die reine Leugnung der Möglichkeit ihn bekämpft habe. Durch Sammlungen analog gebildeter Wörter, welche er sich angelegt, glaube er

die angenommene Spracherscheinung hinlänglich beweisen zu können. Auch habe der Gegner das Beispiel von σπόγγος und fungus ganz übergangen. — Dr. Hainebach behauptet, hier sei σπ aus φ entstanden, wie denn auch sonst die Neigung hervortrete, die anlautende Aspirata in die entsprechende Tenuis mit dem Sibilanten übergehen zu lassen. Sicher sei hier fungus die ursprüngliche Form. — Prof. Döderlein: Ursprünglich nicht, aber wohl uralt! — Dr. Hainebach: Da sich dies nicht genauer ermitteln lasse, so müsse eben der organische Gang und Zusammenhang berücksichtigt werden. Auch bei den Wörten decor und Zier könne man nicht mehr nachweisen, welches das ursprüngliche sei. — Prof. Weißenborn bemerkt noch, daß die Quantitätsveränderung in ἀγέρωχος für ἀγείροχος gerade bei einem Dichter durch metrische Gründe hinlänglich gerechtfertigt scheine; das daktylische Metrum mache es bisweilen, je nach der Stellung des Wortes im Verse, nothwendig, daß bei Verkürzung der einen Sylbe die folgende lang werde. Nun sei der Stamm des Zeitwortes ἀγερ—, das Substantiv ὀχος, sollten beide verbunden werden, so dürfe das Compositum nicht aus vier kurzen Sylben bestehen, sondern eine derselben müsse verlängert werden. Durch die Kraft des Accentes findet dies meist bei der drittletzten Sylbe Statt, aber durch die Stellung am Ende des Verses werde eine Verkürzung derselben und dadurch wieder eine neue Verlängerung der folgenden Sylbe nothwendig *). — Dr. Hainebach: Er habe nur den wechselseitigen Einfluß der Vocale auf einander bei der Wortbildung und abgesehen von der Stellung im Verse bestritten.

Nach Beendigung dieser Debatte hielt Dr. **Wagner** seinen Vortrag

Ueber die Gränzen der Rede- und Lehrfreiheit in Athen.

„Wie an Geist und wissenschaftlicher Bildung die Griechen über den Barbaren standen, so die Athener über den Griechen [1]). Athen, sagte Sokrates, ist an Weisheit und Geistesstärke die größte und berühmteste Stadt und ihr größter Vorzug, bemerkt Lykurg, der, daß sie ein Vorbild trefflicher Handlungen für die Hellenen ist [2]). Gleich diesen eingebornen unbestechlichen Wahrheitszeugen schreiben unzählige Stimmen des Auslandes und wir selbst den Athenern die schönste Entfaltung und Blüte des Geistes zu. Böotier und Athener bilden mit Recht in einer der neu entdeckten Fabeln des Babrios [3]) die entgegengesetzten Endpunkte griechischer Volksbildung. „Ihr Athenäer, welcherlei Gefahren bestehe ich um des Ruhmes willen unter euch!" rief noch zur Zeit ihres erlöschenden Glanzes Alexander auf seinem Siegeszuge aus, als er Thaten für die Ewigkeit that [4]), und als das übrige Griechenland alle Bedeutung verloren, blieb die Stadt der Pallas für ihre Besieger der Markt der edelsten Künste und Wissenschaften [5]), die Quelle des Rechts, der Gesetzgebung und feineren Menschenbildung [6]). Solche geistige Triebkraft zog ihre Nahrung aus den weisen Institutionen Solons. Denn der Staat erzieht die Menschen, sagt Platon [7]), gute oder böse, je nach seiner Verfassung. Hauptzüge der Soloni-

---

*) Späterer Zusatz des Sprechers: Aehnliche Erscheinungen bieten die Genitivformen Ἀχιλῆος statt Ἀχιλλέως, νηός statt νεώς, die trochäisch gebrauchten Partikeln ἕως und τέως am Anfang des Hexameters. — Daß für die Quantität der Ableitungssylbe nicht gleichgültig sei, ob die letzte Sylbe des Stammes eine lange oder kurze ist, beweisen Erscheinungen, wie δικαιότερος, σοφώτερος.

1) Bekannt ist Ἑλλάδος Ἑλλὰς Ἀθῆναι. Jacobs, Delect. Epigramm. IV, 62. 2) Plat. Apol. p. 29. D. Lyc. Leocrat. 20. 3) Fab. 15. vergl. mit Cic. Epp. ad div. XV, 19. 4) Plut. Al. 60. 5) Cic. off. I, 1. 6) Cic. p. Flacc. 26. d. orat. I, 4, 13 7) Menex. c. 8. p. 238. C.

chen Sinnesart waren Billigkeit und Mäßigung [1]), sein Wahlspruch „Nichts zu Viel! [2])“ So wurde seine Gesetzgebung eine weise Mischung von Adels- und Volksherrschaft, ein athenisches Juste milieu, das die widerstreitenden Wünsche und Bestrebungen in der Erziehung und Gewöhnung zur Humanität zu einigen suchte. Durfte er sich selbst rühmen, daß er das Volk

„Weder entzügelt zu sehr, weder auch knechtisch bedrückt [3]),“

und müssen wir Athen als den Boden anerkennen, auf dem sich der menschliche Geist in so sehr Vielen zur schönsten Blüte und erhabensten Größe entfaltete, auf welchem an einer verhältnißmäßig ungemein großen Zahl von Menschen die edelsten und reinsten Getriebe der Humanität reiften, so wird es nicht verlorene Mühe sein, wiederholt einen Blick auf die athenischen Zustände und Gesetze in Betreff der Rede- und Lehrfreiheit zu werfen, um zu sehen, ob und inwiefern sie, eine rechte Mitte haltend zwischen maßloser Freiheit und drückender Beschränkung, der geistigen Entwickelung und sittlichen Erziehung förderlich waren.

Des Geistes Bildner und Spiegel ist aber vorzugsweise die Sprache. Diese trat in attischen Verhältnissen besonders auf dreifachem Weg in die Außenwelt heraus, im geselligen Verkehr, bei der Ausübung der Amtspflichten und Staatsbürgerrechte und in der Belehrung durch Dichter, Philosophen und Rhetoren. Betrachten wir ihre Beschaffenheit nach einander im Einzelen.

„Von Allem, was Fesseln scheut, kann Nichts weniger sie ertragen, als der Gedanke des Menschen [4]),“ und da unter allen hellenischen Stämmen keiner geselliger, mittheilsamer, mundfertiger war, als der der Athener, wie sollten sie sich des Genusses der freien Rede begeben haben? Von 10 Uhr Morgens war der Markt von Menschen erfüllt, in den Hallen, auf den Exedren bildeten sich Gruppen und zahlreiche Gesellschaften zu lebhaftem Wortstreit und lehrreicher Unterhaltung [5]). Redseligkeit und müßig Geplauder hatte zu Euripides Zeit ringsum leer gemacht die Palästra [6]). Der Begriff der freien ungefährdeten Rede im täglichen Verkehr war in dem Sinne der Athener so sehr verwachsen mit dem der persönlichen Freiheit, daß sie die Wörter *ἰσηγορία, παῤῥησία, ἐλευθερία* theils verbinden, theils als gleichbedeutend verwechseln [7]). Wenn Jokaste betheuert [8]):

„Nicht sagen dürfen, was man denkt, ist Sklavenloß“

so spricht sie der Athener Ansicht aus. Diese Freiheit der Rede nahmen sie als unveräußerliches Recht der Natur für sich in Anspruch und ließen es gegen sich walten, auch wenn es sie dem Spott und Gelächter preisgab [9]). Ja dieses Recht der freien Gedankenäußerung räumten die Athener selbst den Fremden und Sklaven ein, so daß diese mehr Freiheit hatten, frischweg ihre Meinung zu sagen, als anderswo die freien Bürger [10]). Der Staat unterhielt keine

1) *Τὸ ἴσον*. Plut. Sol. 14. 2) Diog. Laert. 1, 2, 16. 3) Plut. Sol. 18. Weber, eleg. Dichter, S. 45. Aristot. Polit. II, 10 (12). 4) Friedr. v. Gentz. 5) Demosth. Olynth. I. §. 12. Theophr. Char. 2. Vitruv. V, II. 6) Aristoph. Frösche 1015, 1069. 7) Herod. V, 78. Eur. Ion. 672. Wolf ad Demosth. Lept. §. 14 p. 234. 8) Eur. Phoen. 405 (386). 9) So bestand eine Privatgesellschaft von 60 Männern zu dem Zweck, Lächerlichkeiten der Stadt mit heitrem Spotte zu verfolgen. Sie versammelte sich in der Gestalt eines Gerichtshofes im Tempel des Herakles und fällte ihre burlesken Urtheile vor einer großen Zahl von Zuhörern. Ihre Späße waren so ergeßlich, daß Philipp von Makedonien, der ein Freund solcher Dinge war, ihnen ein Talent zusendete, um ihre Witze schriftlich zu erhalten. Athenaeus XIV, p. 614. Casaub. 10) Demosth. adv. Phil. III, §. 3.

Aufpasser; geheime, ja selbst vorbeugende und verbietende Polizei war ihm fremd. Ein fiskalliſches Rechtsverfahren, eine von den Behörden, oder der Volksgemeinde durch öffentliche Anwälte erhobene Untersuchung oder Klage fand nur nach erfolgter Anzeige eines Einzelen (εἰσαγγελία) in seltnen staatsgefährlichen Fällen Statt [1]. Dagegen erhob der Staat jeden Einzelen des Volkes zum Wächter und Behüter der Sitte, der Religion, der Freiheit, der Gesetze und Verfassung, indem er jeden Bürger nicht, wie in Sparta, verpflichtete, aber berechtigte, in allen das gemeinsame Wohl gefährdenden Dingen als Mitbeleidigter aufzutreten [2]. Ebenso stand natürlich jedem in seiner Persönlichkeit Gekränkten das Klagerecht unter verschiednen Titeln zu und wurden Schmähungen, namentlich boshafte Angriffe auf die Ehre berufsthätiger Beamten durch Geldstrafen, Entziehung der Bürger-Ehre und Berechtigung geahndet [3]. Hatte doch der menschenfreundliche Solon, übereinstimmend mit einem Spruche des Chilon, böse Nachrede gegen Verstorbene, selbst wenn deren Kinder dazu reizten, gesetzlich verboten [4]. Ehrlos und vom Markte verbannt war vor Allen, wer seine Eltern übel behandelt; zeigte er sich, durfte er in Bande gelegt werden [5].

Aus der Befugniß Aller, gegen vermeintliche Beleidiger der Volks-Hoheit und gegen Feinde der öffentlichen Wolfahrt aufzutreten, gestaltete sich freilich in Zeiten der Selbstsucht die Classe der gottverhaßten Sykophanten, deren Unkraut zu Kleons Zeit so üppig gewuchert hatte, daß Dikäopolis bei Aristophanes dem Fischhändler aus Böotien eine Ladung heimwärts mit will geben, von dem „was in Athan isch in groaßer Zahl und bei Böoterleuten nit [6].“ So geschäftig und scharfsinnig nun auch solche „Mischkrüge der Bosheit“, solche „Mörser für Rechtskniffe“ sein mochten, so hitzig diese Hunde des allgemeinen Wols alle Verdächtigen anbellten, so waren sie doch nicht durch Gesetz und Verfassung, sondern erst in der Zeit sittlicher Entartung durch die Käuflichkeit der Richter gefährlich geworden. Solon hatte umsichtig ihrem Gifte vorzubeugen gesucht, indem er nicht nur jedwede Klage an ein förmliches Gerichtsverfahren band, sondern auch dem Kläger, wofern er nicht mindestens den fünften Theil der Stimmen für sich hatte, in Privatklagen den sechsten Theil der Strafschätzung (ἐπωβελία), in öffentlichen Klagen 1000 Drachmen Buße zahlen ließ, woran sich bei Zahlungsunfähigkeit Atimie und damit der Verlust des Rechts zu fernerer Klage anschloß [7]. Nicht Privatvortheil, nur großer Haß, oder große Vaterlandsliebe konnte zur Klage bewegen und bei der ungebundensten geistigen Bewegung und freimüthigsten Sprache fand was mit dem Zeitgeiste, was mit der Neigung und Stimmung des Volkes sympathisirte keinen Einhalt, keinen Kläger, keinen Richter.

Das weiteste Feld der Wirksamkeit war dem Redner in amtlichen Verhältnissen und besonders in der Volksversammlung eröffnet. In der homerischen Zeit sind nur die Edlen zum Rathe berufen, das niedere Volk erfüllte sein Staatsleben schweigend und gehorchend und wird nur versammelt, um den Beschluß der Fürsten zu vernehmen. Ein Mann des Volks war ja „weder im Kampf ein Gerechneter, noch in dem Rathe;“ er darf den Vortrag nicht auf Andres

1) Hermann, Staatsalterth. §. 133. Schoemann de com. p. 210. 2) Plut. Solon 18. „Drei Dinge sind es,“ sagt Lykurg g. Leokrat. c. 2, „die vorzüglich den Staat schützen und erhalten: die Gesetze, der Richter und der Ankläger“. — Böckh, Staatsh. I, 221. Wachsmuth, hell. Alterth. 2te Ausg. I, S. 491. 3) Böckh a. a. O. 1, 402. Die Strafe fürs Schimpfen stieg im Laufe der Zeit von 5 auf 500 Drachmen. 4) Plut. Sol. 21. Dem. Lept. p. 299. §. 85 ed. Wolf; in Boeot. 588. 5) Demosth. in Timocr. 732, 20. 6) Acharner 904, 944. 7) Böckh 1, 401, 406. Plat. Apol. c. 25. Dem. in Mid. 524, 529. pag. Rsk. Libanios, Inhaltsang. der Rede des Dem. g. Aristog.

lenken, nur durch jauchzenden Zuruf beurkundet er seine Willigkeit [1]), und Viel mehr wurde auch in späteren Zeiten dem Volk in Sparta und in Rom nicht eingeräumt. Keckes Hervortreten eines Einzelen fand wol eine Begegnung, wie sie dem Thersites widerfuhr, der bei Dio Chrysostomus (I, 80) Demagog heißt. In solcher Unmündigkeit verblieb das niedere Volk der Athener auch unter Theseus und Drakon; nur die Eupatriden nehmen an der Regierung Theil. Eine Gleichheit in der Berechtigung, öffentlich in gemeinschaftlichen Dingen zu reden, *ἰσηγορία*, trat erst mit der von Solon eingesetzten Volksversammlung ein, und dieses Recht betrachtete der Athener für das Palladium der Freiheit. Mit dem Rufe des Herolds: „Wer verlangt das Wort?" waren die Schranken geöffnet [2]), der Zugang zur Rednerbüne jedem ächten, ehrbaren Athener vom 20. Lebensjahr an frei gegeben, aber dem Alter gebührte gesetzlich der Vortritt [3]). Wol drängte sich die kecke Jugend vor. Aeschines und andere Redner erheben ähnliche Klagen wie der alte Nävius:

„Es drängten sich zu des Staates Lenkung unverständige Knaben zu [4])."

und Eupolis beschwört in einer Komödie die Schatten des Miltiades und Perikles herauf, um von der Regierung wegzudrängen die unzüchtigen jungen Gecken, die den Feldherrnberuf in den Fersen trügen [5]). Wurden auch die Gebote der Bescheidenheit und des Anstandes übertreten, so hielt man doch an der Bestimmung über das zum Mitreden berechtigende Alter fest [6]). Wer vor dem 20. Lebensjahre, so lang er noch Ephebe oder Gränzwächter (*περίπολος*) war, sich zum Rednersteine drängte, setzte sich der Gefahr aus, von den Stadtsoldaten weggeschleppt zu werden [7]). Sonst war, ganz abweichend vom römischen Rechte [8]), in Athen dem geringsten Bürger, auch wenn er ein Gewerbe trieb, oder Taglöhner war, das Wort vergönnt, und wofern er Nichts gegen Gesetz und Wahrheit sprach, sollte er unverantwortlich und unverletzlich sein, nur von den Vorsitzenden zu unterbrechen und zurechtzuweisen, doch bei ungeberdigem Benehmen von den Gerichtsdienern wegzuführen und in eine Geldstrafe bis zu 50 Drachmen, selbst zu einer höheren Summe verurtheilbar [9]). An des Redners Ehre sollte ferner kein Fleck haften. Das Recht mitzusprechen und zu stimmen hatte verloren, wer Vater oder Mutter geschlagen, wer ihnen nicht Nahrung und Obdach bot, wer nicht nach Pflicht mit zu Feld gezogen, oder den Schild weggeworfen,

---

1) Iliad. II, 53, 202, 334, 394. X, 414. Odyss. III, 150. 2) Aristoph. Acharn. 45. Dissen ad Dem. d. cor. p. 285, 170. Schoem. d. com. p. 106. 3) Aesch. in Timarch. p. 49. Ed. Rsk. adv. Ctesiph. §. 2, 4. und 3. Ein gleicher Brauch im Senat zu Syrakus zu Cicero's Zeit. Cic. Verr. IV, 64. 4) Cic. Cat. M. 6. §. 20. Dionys. de adm. vi in Dem. c. 3. Schoemann d. com. p. 105. 5) Valckenaer, Diatrib. in Eur. p. 258. 6) Platon sprach im Prozesse des Sokr. als der Jüngste vor Gericht in seinem 29. Lebensjahre, Alkibiades im 20. vor dem Volke (Pseudoplat. Alcib. I, 123, D. 106, C. Plut. an seni sit ger. resp. II, p. 784, C. Diog. Laert. II, 41. Petit. d. legg. p. 291. Schoem. d. com. p. 106 mit Bezug auf Aristoph. Acharn. 716). Demosthenes vor Gericht g. Aphob. in seinem 18. Lebensj., in Staatssachen im 22. und dann erst vom 30. Jahr an. (Bremi, prooem. ad Dem. contra Aph.) Der Römer Hortensius sprach in seinem 19. Jahr öffentlich auf dem Forum (Cic. Brut. 64), Cicero im 26. Jahre pro Quinctio. — 7) Xenoph. Comment. III. 6, 1. — 8) In den Centuriat-Comitien war nur den öffentlichen Beamten und den von ihnen Bevollmächtigten für und wider einen Gegenstand zu reden erlaubt. Liv. III, 71. Hüllmann, Staatsr. d. A. S. 347. Tribunus concionem dabat (Cic. Att. IV, 12); er konnte sogar dem Consul das Wort verweigern. Dio. 37, 38. In den comitiis tributis stand es dagegen der Plebs frei, abgesondert von den Patriciern, über alle Gegenstände des öffentlichen Wols sich zu berathen und zu beschließen. Zonaras VII, 17. Ebenso traten in den während des trinundinum vor den Comitien stattfindenden Versammlungen Redner auf, die auch nicht Beamte waren. Liv. 34. 5. 9) Böckh I., 403.

wer Unzucht getrieben, oder sein Erbgut vergeudet hatte, selbst wer mit einer Staatsschuld belastet war [1]). Ließ sich ein solcher blicken, so legten ihn die Elfmänner in Bande und führten ihn vor Gericht; gegen Verdächtige konnte auf eine Prüfung des Lebens geklagt werden [2]). Die Forderung, daß ein Redner in gesetzlicher Ehe Kinder erzeugt haben und auf attischem Gebiete Grundbesitzer sein solle, ist irrthümlich als eine allgemeine Bestimmung verstanden worden, während sie sich nur auf die Redner bezieht, die ein besonderes Vertrauen in Anspruch nahmen [3]).

In Bezug auf den Stoff der Volksberathung hatte Solon bestimmt, daß nur was in der Bule vorberathen worden in die Volksversammlung als Gegenstand der Besprechung und Beschlußnahme gebracht werden könne [4]). Rechtlich aufgehoben wurde dieses heilsame Grundgesetz niemals, aber unbeachtet blieb es wol schon zu Perikles Zeit und bei der steigenden Geldaristokratie und der Hinneigung zur Pöbelherrschaft scheint der Brauch vorherrschend geworden zu sein, sich unmittelbar an das Volk zu wenden [5]). Wiewol dem Redner nicht, wie vor Gericht, eine Zeitgränze durch die Wasseruhr bestimmt war [6]), so verlangte doch das Gesetz, daß er sich ohne Abschweifung, ohne Wiederholung, ohne persönliche Schmähung streng an die Sache halte.

War das Volk durch die Verfassung sicher gestellt, nur ächte, ehrenhafte, nicht allzu junge Mitbürger zu hören, hatte der Herold schon in seinem feierlichen Gebete vor Beginn der Versammlung alle diejenigen mit ihrem ganzen Hause verwünscht, welche böse gesinnt und tückisch das Volk zu täuschen und irre zu leiten trachteten [7]), so suchte es noch außerdem sich gegen Trug und Verführung zu schützen. Gegen die Redner waren Klagen wegen Täuschung des Volks und gesetzwidriger Vorschläge zulässig [8]), und von den Gerichtsverhandlungen waren die Sophisten von Gewerbe ausgeschlossen [9]). Die größte Beschränkung freier Rede in der Volksversammlung verfügte das Volk mehrmals selbst in wahrhaft despotischer Weise. Wir erinnern uns nicht nur aus der älteren Zeit, wie Solon nur unter der Maske eines Wahnsinnigen und in dichterischer Form es wagen durfte, die Frage über den megarischen Krieg von neuem auf die Bahn zu bringen [10]), nein, auch als Apollodor die von Perikles zu Theatergeldern verwendeten Kriegsgelder ihrem ursprünglichen Zwecke zurückgegeben wissen wollte, setzte das schaulustige Volk auf Antrag des Demagogen Eubulos Todesstrafe auf einen ähnlichen Antrag [11]). Ebenso störten in stürmischen Zeiten Parteieifer, Selbstsucht und Böswilligkeit den Vortrag des Redners oft auf gesetzwidrige Art [12]).

Das Recht und die Pflicht, eine Volksversammlung zu berufen, hatte nur der Prytan, in außerordentlichen dringenden Fällen die Feldherrn mit Genehmigung des Rathes [13]). Perikles, auf den man treffend das Wort des Tacitus über Nerva angewandt hat, res olim dissociabiles miscuit, principatum et libertatem [14]), berief, so lang Athen von Archidamos eingeschlossen war, nie eine Versammlung; ganz Athen war ein Kriegslager; er ließ die Bürger, von denen

1) Aesch. in Timarch. c. 13. p. 54 sq. Ed. Rsk. Demosth. adv. Androt. p. 285. Ed. Tauchn. adv. Neaer. T. II. p. 1353. 2) Schoem. p. 110. 3) Dinarch. in Demosth. p. 99. c. 71. Schoem. p. 113. Hermann, Staatsalterth. §. 129, 11. Wachsmuth, h. Alterth. I, 478. 4) Plut. Sol. 19. Petit. legg. Att. p 196, sqq. 5) Demosthenes bekämpft dies Verfahren gegen Androtion p. 595. 6) Aristoph. Acharn. 702. Xenoph. Hell. I, 7, 5. 7) Aesch. in Tim. p. 48. Schoem. p. 92. 8) Demosth. c. Aristocr. p. 659. 9) Philostrat. vit. soph. Prooem. p. 483. 10) Plut. Sol. 8. 11) Ausleger zu Dem. Ol. II. p. 31. 12) Beispiele: Plut. Dem. 6 Phoc. 24. „O Kerkyreer-Geisel, wie viel Talente bist du werth!“ Pseudo Plut. Leben der zehn Redner p. 254. Dem. Ol. II. §. 32. Phil. III. §. 3. Plat. Apol. p. 20, E. 13) Schoem. p. 88 sqq. 81. 14) Tac. Agr. 2. Hüllmann, Staatsr. d. A. S. 112.

Widerspruch zu fürchten war, nicht vom Posten [1]) aus ähnlicher Absicht, aus welcher Pisistratos das Volk gern auf dem Lande beschäftigte.

Nicht durch eine Aenderung in den Gesetzen, wol aber durch eine solche in deren Anwendung gestalteten sich 2 Hauptperioden der attischen Volksberedsamkeit. Der Kern der ersten ist der Geist ihres Begründers Solon, Vaterlandsliebe und Bürgertugend, umkleidet von Bescheidenheit und edler einfacher Sitte. In der 2., die mit Kleon anhebt, werden Vaterlandsgefühl und Bürgersinn vielfach verdrängt von Selbstsucht, namentlich von Eitelkeit und Habsucht. So lange noch die glänzende Persönlichkeit eines Perikles dem Staate vorstand, atmete jeder Athener einen großen Charakter, und der Bürger genoß bei dem Glauben seiner Mitregentschaft die Vortheile der Tyrannis, ohne deren Nachtheile zu empfinden. Als aber die Pest dem Staatskörper seine Seele geraubt hatte und des Perikles Einrichtungen der Hefe des Volks preisgegeben waren, als Solon nicht mehr Athen, nicht mehr der attische Kanon war [2]), als nicht Wenige die Rednerbühne als ihre goldne Aernde betrachteten [3]), als die Redner im voraus versichern zu müssen glaubten, von Trug und Täuschung fern zu sein, da verlor das Wort Demagog seine ehrenvolle Bedeutung.

In dieser wüsten Zeit fand die verhaßte und verstoßene Wahrheit ihr Asyl in der alten Komödie, deren Mittelpunkt seit Kratinos durchweg der Staat ist. Frei und unabhängig steht die heitere Himmelstochter über den Parteien, keiner polit. Richtung ausschließend sich hingebend vertritt sie unbestechlich die Sache der Freiheit und geißelt ebenso die Männer des Stillstands, wie der Bewegung [4]). Mit schonungslosem Freimut, den bittersten Ernst patriotischer Gesinnung zu Scherz und Spott mischend bildet sie eine Zucht- und Lehranstalt für die Erwachsenen, einen Damm gegen die anströmende Flut der Neuerungen, einen Pharus für die, welche im Wogendrang der Versammlung nicht untergehen wollen, eine Wehr, auf daß das Volk nicht zu gröblich bethört ward. Dem Dichter war keinerlei Schranke gezogen [5]), so lang im att. Staatskörper Gesundheit und Gefühl der Gesundheit war. Seine Berechtigung lag in der Natur der Demokratie; einer gesetzlichen Erlaubniß, ohne welche sich ein Römer kein so wichtiges Institut denken kann [6]), bedurfte er nicht. Diese trat erst als Schutz gegen Beeinträchtigungen der Freiheit ein, deren uns im Verlaufe der att. Geschichte nur folgende 2 Fälle entgegentreten. Als sich eben die Komödie zur Kunstgattung gestaltete, reizte der zügellose Ungestüm des freigeistigen Kratinos die religiöse Reactionspartei, an deren Spitze die Priester und Wahrsager Lampon und Deipeithes standen, so heftig auf, daß diese im Jahr 440 auf Betrieb eines gewissen Antimachos ein Interdict durchsetzte, wornach die Aufführung von Komödien nicht überhaupt [7]), aber der

1) Thuc. II, 22. 2) Lucian. Scytha c. 7. p. 867. 3) χρυσοῦν θέρος τὸ βῆμα. Plut. Tom. XII. p. 139 Hutten. 4) Dafür spricht selbst die Stelle bei Pseudo-Xenoph. de rep. Ath. II, 18. Bergk: Ueber die Beschränkung der Freih. der ält. Kom. in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. II, S. 209. 5) Das Verbot, Verstorbene anzugreifen, ist eine durch viele Thatsachen widerlegte Erfindung eines Scholiasten (zu Arist. Frieden 649), die vielleicht aus einer Verwechselung mit dem erwähnten Solonischen Gesetze gegen üble Nachrede eines Verstorbenen stammt. Sollte auch das gleichfalls nur von einem Scholiasten erwähnte Verbot, den Archon anzugreifen, gegolten haben, so beschränkte es im Wesen gar nicht, da es dem Dichter frei stand, durch Aenderung eines Buchstabens in dem Namen sich außerhalb des Gesetzes zu stellen. Dies soll z. B. der Grund sein, warum Aristophanes den Archon, während dessen Amtsführung die Wolken zur Aufführung kamen, Amynias st. Aminias od. Ameinias sprach, eine Aenderung, die weniger hörbar ist, als welche sich Platen mit dem Namen Immermann erlaubte. 6) Cic. de rep. IV, 10. 7) Erweislich sind in jener Zeit 2 Stücke zur Aufführung gekommen. Clinton, Fasti Hell. Vol. II. p. XXXVIII—XL.

persönliche Spott und das unverhüllte Eingehen auf die politischen und religiösen Fragen der Zeit verboten wurde. Nach drei Jahren sprengte die Komödie diese Fessel und bewegte sich in ungestörter Freiheit, bis während des Hermokopidenprozesses Syrakosios im Interesse des Alkibiades ein Verbot durchsetzte, das sich jedoch wahrscheinlich auf die Besprechung des Hermenfrevels, die Entweihung der Mysterien und die bei diesem Prozesse betheiligten Personen beschränkte [1]). Dieses Ausnahmegesetz verlor seine Kraft von selbst mit dem Erlöschen seiner Veranlassung. Von einer weiteren gesetzlichen Beschränkung keine Spur. Aber die Gewaltthat der Aristokraten mahnte zur Vorsicht, und so verstummte zwar des Aristophanes strafender Mund während der folgenden politischen Schwankungen, selbst während der achtmonatlichen Oligarchie keineswegs, aber er zog sich aus der polit. Sphäre mehr auf das Feld niedrer Sinnlichkeit und ins literarisch sociale Leben zurück (Lysistrata, Thesmophoriazusen). Erst in den Fröschen (406) berührte er wieder mit dem alten Mute das polit. Leben. War nun zwar vollends seit dem Sturze der Dreißig für den Dichter jede Gefahr und Schranke gewichen, so schwand doch der empfängliche Sinn für großartige polit. Erregung immer mehr und mehr, und die komische Dichtung zog sich ohne äußere Nötigung als mittlere Komödie in die literarisch socialen Zustände und im neueren Lustspiel nach Ifflandischer Weise in die beschränkten Kreise des häuslichen Lebens zurück. Von jenen beiden Fällen abgesehen, war somit dem Dichter von Seiten des Staats die freieste Aeußerung unverwehrt, aber dem Einzelen unbenommen, dem Feinde seines Namens den Krieg zu erklären. Doch scheinen Klagen gegen Lustspieldichter wenig Gehör gefunden, oder wenig Gefahr und Schrecken gebracht zu haben. Der Athener war im Allgemeinen für den Spott nicht sehr verwundbar; das verhallende Wort der Komödie kümmerte ihn wenig, und 3 Prozesse, die Kleon gegen Aristophanes anhängig machte, konnten dessen Freimut nicht unterdrücken, vielmehr stärkte sich gerade zur Zeit jener Klagen die ungebundenste Freiheit der persönlichen Angriffe an der täglich mehr sich entwickelnden Volkssouveränität.

Während aber die Redefreiheit der Komiker unsrer Maskenfreiheit glich, war ein unbewachtes Wort in der **Tragödie** gefährlich. Wurde ja doch Euripides wegen einer leichtfertigen Aeußerung über den Eid vor Gericht gestellt [2]), Phrynichos um 1000 Drachmen gestraft, weil er die Athener an häusliches Unglück erinnert [3]), und Aeschylos kam in Gefahr, gesteinigt zu werden, weil er den Schleier von den eleusinischen Mysterien zu weit gehoben [4]).

Lenken wir den Blick auf den Zustand der **Lehrfreiheit**, die um so wichtiger ist, je mehr die von jugendlichen Seelen aufgenommenen Lehren festzuwurzeln und sich im Leben geltend zu machen pflegen. Wie das Alterthum keinen Schulzwang kennt und Solon nur durch das Gesetz wirkte, wonach ein Vater, der seinen Sohn nicht unterrichten ließ, keinen Anspruch auf Ernährung hat, so waren auch in politischen und weltlichen Dingen die Lehrer dem Grundsatz und Brauche des Staates nach unbeschränkt und unverantwortlich, berührten sie aber geheiligte Dinge, so unterlagen sie großer Verantwortung und Gefahr; beides aus dem Grund, weil die wissenschaftliche Erziehung in Athen Privatsache, die wissenschaftlichen Institute Privatlehranstalten, dagegen die Religion als Cult Staatsreligion war, deren Gefährdung den Staat zu gefährden schien. Während Platon und Aristoteles unangetastet Politik und Staatsrecht vortragen

1) Droysen, Rhein. Mus. IV, 1, 59. Vergl. a. a. O. S. 212. 2) Eurip. Hippol. 612. Aristot. Rhet. III, 15. 3) Herod. VI, 21. Böckh, Staatsh. I, 510. 4) Aristot. Eth. III, 2 und das. die Scholiasten und Ausleger. Älian V. H. V, 19. Creuzer, Symbolik IV, 517.

und selbst die athenische Verfassung einer scharfen Kritik unterwerfen durften, während ungefährdet Gorgias und Prodikos und andre Sophisten, wie man behauptete, Unrecht in Recht zu wandeln lehrten, wurde Protagoras um des ausgesprochnen Zweifels an der wirklichen Existenz der Staatsgottheiten willen zum Tode verdammt. Eine gränzenlose Ungestörtheit auf der Einen Seite, Unduldsamkeit, Druck, Despotismus und Verfolgung auf der andern. Acht Jahrhunderte lang hatte die Freiheit des Unterrichts unangetastet bestanden, da wollte sie Kritias unterdrücken. Um dem Sokrates wehe zu thun [1]), mehr noch um die Demokratie zu vernichten, deren Hebel das Seewesen und die Redekunst waren, verbot er diese zu lehren, ja sein Amtsgenosse Charikles dehnte dies Verbot überhaupt auf des Sokrates Unterhaltung mit Männern unter 30 Jahren aus. (404) Aber schon nach 8 Monaten erlosch mit dem Sturze der 30 auch die Kraft ihres Interdicts, und die Jugend von Athen wandte sich wieder den alten Lehrern zu. Abermals 100 Jahre später (306), bald nach der Vertreibung des weisen und edlen Demetrios Phalereus, als die Volksherrschaft wieder zum Scheine hergestellt und die Leidenschaften der Einzelen entzügelt waren [2]), führte der vor Demetrios Poliorketes kriechende Demagog Sophokles aus Sunion ein Gesetz durch, wonach den Philosophen bei Todesstrafe Vorträge zu halten verboten wurde, wofern es nicht dem Staat und Volke gut dünke. Theophrast und die übrigen Philosophen wanderten aus. Aber schon im nächsten Jahr wurde Sophokles der Gesetzwidrigkeit angeklagt und um 5 Talente gestraft, und die flüchtigen Lehrer kehrten zurück [3]). Daß in der traurigen Zeit, da eine Soldateska aus Alexanders Schule über Athen gebot und Generale das Parteigetriebe zu ihrem Vortheil nährten, daß damals die Zunge gebunden war, läßt sich mehr vermuten, als nachweisen. Die Religion der Athener war in so weiter Ausdehnung Staatsreligion, daß sie selbst die Tempel der besetzten Länder für ihr Eigenthum erklärten [4]). Neben ihr war kein andrer Cult im Staate geduldet. Sie beruhte nicht auf kirchlichen Lehren, sondern auf heiligen Gebräuchen; der Gedanke verkörperte sich und stellte sich anschaulich dar in symbolischen Handlungen; ohne feste Dogmatik hatten sie einen Cult, zu welchem sich öffentlich, durch jährliche Opfer zu bekennen schon die Satzungen des Triptolemos und Drakon verlangten [5]). Der Phantasie der Einzelen blieb es überlassen, sich über das Wesen der Götter mehr oder minder dichterische Vorstellungen zu bilden. Selbst die Zahl der Götter schwankte, der Areopag, oder die Gesammtheit konnte sie vermehren [6]). Während aber die Athener ihre Götter dem Witze der Dichter, ohne es zu ahnden, preisgaben, verhängten sie harte Strafen, wenn Philosophen deren Dasein in Frage stellten. Diesen sonderbaren Widerspruch begreiflich zu finden, bedenke man, daß die Griechen in der Darstellung der Gebrechen ihrer Götter keine Versündigung, sondern nur eine Anklage gegen ihre eigne Phantasie und Denkkraft fanden. Zum Andern übersehe man nicht, daß die komischen Spiele an Tagen und in Stunden, die der Lust und ausgelassenen Fröhlichkeit gewidmet waren, als flüchtige scherzhafte Einfälle zur Aufführung kamen. Man erinnere sich an die im Mittelalter zur Zeit der recht- und strenggläubigen Christen so beliebten geistlichen komischen Schauspiele, in denen Gott Vater, die Engel, Teufel und Heilige in seltsamer Mischung des Burlesken und Heiligen auftraten; man erinnere sich an die Osterspiele, Fastnachtsschwänke und

1) Xenoph. Commentar. I, 2, 31. 2) Dionys. Halic. de Dinarcho iud. Vol. V. Rsk. p. 634. 636. 3) Diog. Laert. V, 38. Pollux IX. 42. Athenaeus XIII, 9 p. 610. E. Petit. Legg. Att. p. 390. Wachsmuth, hell. Alterth. I, 683. Westermann, Gesch. d. gr. Beredſ. S. 156. Anm. 10. 4) Thucyd. IV, 98. 5) Porphyr. d. abst. IV. extrem. 6) Stellen der Alten bei Hemsterhuys zu Hesych. I, p. 1694, 27. Cic. de legg. II, 15, 37.

neuchristlichen Mysterien, besonders wie sie in Frankreich im Schwunge waren, in denen heilige Gegenstände ohne allen Anstoß auf höchst profane Weise vorgetragen wurden [1]), so wird das Wunderbare solchen Widerspruchs ziemlich wegfallen. Die komischen Spiele brachten Heiterkeit in den Trübsinn des Lebens, die Wahrheit im lustigen Kleide gefiel; der Scherz geht frei durch, der Ernst, das Dogma, die Gelehrsamkeit, wenn sie mißfällt, wird gestäupt. Aesop und Aristophanes, Hans Sachs und Eulenspiegel wurden belacht, Diagoras von Melos und Ulrich von Hutten verfolgt, Sokrates und Huß getödet. Viermal durchschnitt der Dogmatismus den Majestätsbrief der atheniſchen Lehrfreiheit und zwar gerade in der Perikleischen Aufklärungsperiode. Anaxagoras [2]), Diagoras und Protagoras wurden zur Flucht genötigt, und es haftet die Doppelklage gegen Sokrates und noch mehr seine, wenn auch nur durch geringe Majorität [3]) erfolgte Verdammung als ewiger Schandfleck auf dem athenischen Gerichtswesen. Die Reue der Athener kam ebenso zu spät, wie sie die gemordeten Sieger bei den Arginusen nicht erwecken konnte. In dem Verfahren gegen die 4 genannten Lehrer treten die schrecklichen Folgen des Grundsatzes hervor, den Bestand des Staates an ein bestimmtes ausschließliches Glaubensbekenntniß knüpfen zu wollen. Allerdings waren die dem Sokrates in Betreff der Staatsreligion gemachten Vorwürfe nicht ungegründet. Seine heilige Gottheit, welche die Menschen zur sittlichen Vollkommenheit emporheben sollte und zu einem überirdischen höheren Dasein berief, mußte die vom Staat anerkannten Götter verdrängen. Fanden seine Lehren allgemeinen Anklang, so war der Sturz des Volksglaubens entschieden, aber auf den Trümmern einer poetischen Weltanschauung, für welche die Athener nicht mehr kindlich und arglos genug waren, konnte eine Sittlichkeitslehre erblühen, durch welche das durch Untugend gealterte Volk verjüngt und der morsche Bau des Staates bis zum völligen Umbau gestützt werden konnte.

Daß wir nur von den genannten Eingriffen in die Lehrfreiheit und einigen Andeutungen ähnlicher Art [4]) hören, erklärt sich aus dem Grundsatz, daß nicht ein Staatsanwalt, sondern nur einzele Erbitterte die Verletzung der Verfassung und Religion zur Klage bringen. Auch Sokrates fiel als Opfer minder aus Besorgniß vor einer religiösen Reformation, als weil man seine Abneigung und Entgegenwirkung gegen die Pöbelherrschaft erkannt hatte. Andre Freidenker trugen unangetastet ihre Grundsätze vor, weil sie keinen politischen Feind hatten; so der Sophist Prodikos, so früher die Eleaten, Parmenides und Zeno [5]).

Fragt man, ob die dem attischen Volke so ungeschmälert eingeräumte Rede- und Lehrfreiheit für eben dies Volk ein Glück und für die Entwickelung des menschlichen Geistes überhaupt förderlich gewesen, so kann ich nur mit einem entschiednen Ja antworten. Denn ohne zu verkennen, daß der Freiheit öffentlicher, mündlicher Erörterung Mängel, Verirrungen und Auswüchse ankleben, die fast unzertrennlich von ihr sind, so ist doch die Summe des aus ihr erwachsenden Guten bei weitem größer. Das freie Wort ist und bleibt der elektrische Zauberschlag, der den göttlichen Funken im Menschen belebt, und die Wahrheit ist bekanntlich eine Tochter der

1) Gervinus, Gesch. d. poet. Nat. L. II, 355. 2) Geel, hist. crit. sophistarum in Nov. act. lit. Soc. Rhen. Traiect. Pars II. 3) Plat. Apol. c. 25. 4) Ob Theodoros, der die Götter des Volksglaubens bestritt, Strafe duldete, oder von Demetrios Phal. noch errettet wurde, ist nicht ermittelt. Diog. Laert. II, 8, 15. Athen. III, 611. Stilpo wurde wegen schalen Religionsspottes vom Areopag aus der Stadt verwiesen. Diog. Laert. II, 12, 5. 5) Daß auch Prodikos zum Schierlingsbecher verdammt worden sei, beruht auf einem Mißverständniß, dessen sich Suidas und ein Scholiast schuldig gemacht haben. Vgl. Philostr. vit. soph. ed. Kayser, p. 200. Suidas s. v. Schol. ad. Plat. d. rep. 434. Tauchn.

freien Forschung und Aeußerung. Ein freies Volk ist stets sittlicher, als ein knechtisch gehaltenes, und thatsächlich fing die alte Komödie erst an obscön zu werden, als man ihr die Freiheit nahm. Solons Verfassung gab der glücklichen Naturanlage seiner Mitbürger die nötige Ungebundenheit, um zu unsterblichen Werken groß zu werden, und vorzugsweise waren es seine freisinnigen Institutionen, durch die das geistige Leben der geistreichsten Nation seinen Brennpunkt in Athen erhielt. Und so geschah es, daß während Athen, wie auf andern Gebieten der menschlichen Erkenntniß, so auch in der Kunstgattung der Rede das Vollendetste sah, außerhalb Athens fast kein Redner war. „Man sollte meinen, sagt Vellejus (I, 18), die Körper des hellenischen Stammes seien über die übrigen Staaten vertheilt, die Geister nur innerhalb der Mauern von Athen versammelt". Und dieser von des Kekrops Stadt ausgestreute geistige Same hat ein üppig wogendes Meer von goldnen Aehren getrieben und wuchert noch fort auf dem ganzen Erdenrunde. Die europäische Bildung ist eine Tochter dieses freien Wortes, und die Welt bleibt zu ewigem Danke denen verpflichtet, die unter den Hellenen das Wort an keine Fessel banden. — Doch eben diese Kunstfertigkeit der Redner

„Das ist es, was beglückte Städt' und Wohnungen
Der Menschen stürzt; die überschönen Worte finds [1]".

Und solcher einseitigen Behauptungen haben Valckenaer und Heyne mehrere zusammengestellt [2]), beide aber die Farben zu ihren grellen Gemälden nur aus des Euripides und Aristophanes Zeit entlehnt, in welcher die Despotie der Geldmacht bereits den festen Boden des Staates unterwühlt hatte und der Glanz der alten republikanischen Tugend bereits fast erblindet und erblichen war. „Die Beredsamkeit, sagt Heyne, hat den Staat der Athener, der Römer, der Neufranken zu Grund gerichtet". Die athen. Volksversammlungen und die Umtriebe seiner Führer sind ihm das Vorbild zum franz. Convent und dem Treiben der Jakobiner. Um ihrer Frevel willen verwirft er alle polit. Oeffentlichkeit und selbst einen Cicero möchte er von der Rostra weisen. Offenbar hat der treffliche, Fried' und gesetzliche Ruhe liebende Gelehrte in der ersten Betäubung der franz. Gräuel zu schwarz gesehen und im Klagpunkte sich ganz vergriffen. Ist doch die Rede sowol Sonnenschein, wie Blitzesstral, je nachdem die menschliche Brust von wolthätigem, oder von Zünd-Stoff erfüllt ist; und die Redekunst ist nur des Geistes starke Waffe, in der Hand des Gesetzlichen und Edlen ein Leonidasschild, in der Faust des Leidenschaftlichen ein Mörderdolch. Ihr Organ, die Zunge, hat der lebenskluge Fabulist aus Phrygien zugleich für das wolthätigste und verderblichste Glied am menschlichen Körper erklärt. Wie kann es uns befremden, daß dem Schlamm eines verworfenen, gesinnungslosen Menschen kein lautrer Lebensborn entquoll, daß gemeine Naturen, wie Kleon, Hyperbolos und Demades, nur von Ehrgeiz und Selbstsucht getrieben wurden, während aus Solon, Miltiades, Aristides, Kimon, Themistokles, Perikles, Thrasybul, Phokion, Demosthenes, Lykurg, Demochares die Liebe zur Tugend, zur Wahrheit und zum Vaterlande sprach [3]). Haben nicht diese mit großem Mute das Volk oft mitten in seiner brausenden Strömung zu hemmen versucht, nicht oft von Unbesonnenheit und Verblendung zu edlen würdigen Entschlüssen umgelenkt [4])? Denken wir uns ferner den

1) Euripid. Hippolyt. 486. 2) Valckenaer: de eloquentiae abusu in Attica republ. ob. cap. XXIII der oben erwähnten diatribe. Heyne: libertatis civilis in Ath. republ. delineatio ex Arist. Opp. academ. IV. p. 392 sqq. Cic. p. Flacco c. 7: Graecia uno malo concidit: libertate immoderata ac licentia concionum. Quinctil. Declam. 268 p. 569: Atheniensium accisas vires vitio concionantium. 3) Plut. Demosth. 13, 14. 4) Plut. Phoc. 14. Demosth. 9, 14, 18.

athenischen Demos nicht als ein so beschränktes Wesen, daß er sich wie ein Kind von jedem Blendwerk der Sophistik habe kirren lassen. Aristophanes carikirt. Auch aus den gering geachteten Männern des Handwerks [1]) leuchtet ein geübter politischer Verstand hervor [2]), und selbst in der verrufensten Zeit machte sich die der Wahrheit und Redlichkeit inwohnende Kraft noch oft geltend. Dies zeigt das Verfahren gegen den angeklagten Demosthenes nach der Niederlage bei Chäronea [3]), dafür sprechen die Beweise der Achtung, die es dem unerbitterlich strengen Lykurgos erwies [4]), dafür die Ehrenstellen, zu denen es den Phokion in dessen Abwesenheit, trotz dessen düstren Ernstes und herber Freimütigkeit, 45 mal berief [5]). Auch damals war die Rednerbühne nicht immer ein Tummelplatz leidenschaftlicher verworfner Volksverführer, sondern im Gegentheil oft eine aufs Mark des Herzens gerichtete Ermahnerin zur Besonnenheit, zur Rückkehr zu den Tugenden der Väter. Es ließe sich allein aus des Demosthenes Reden eine nicht kleine Reihe von Aussprüchen sammeln, die eine Zierde für jede feine Sittenlehre wären.

Ist es mir geglückt, vor dem Forum unbefangener einsichtsvoller Zuhörer meine Klientin, die Redefreiheit, minder gefährlich erscheinen zu lassen, als ihre Ankläger besagt haben, so darf ich für die Lehrfreiheit noch größere Sympathie voraussetzen. Wol mag Manchem die Duldung der Sophisten schwer aufs Herz fallen. Aber wenn man Gefahr läuft, mit dem Unkraut auch den Weizen auszuraufen, so läßt man es besser stehen, und wie keine Pflanze, auch wenn sie Giftpflanze heißt, durchaus werthlos und allgemein verderblich ist, so waren es auch die Sophisten nicht, selbst wenn man ihr eitles Treiben durch das Vergrößerungsglas des Platon betrachtet. Sie bilden in der Entwickelungsgeschichte der menschlichen Erkenntniß ein notwendiges Glied. Auch sie haben die Wissenschaft wesentlich gefördert, nicht durch tiefes Eindringen in den Schacht der Wissenschaft, aber dadurch, daß sie die Werkzeuge zum Schürfen schärften und das gewonnene edle Metall zu ordnen, zu fassen und gefällig darzustellen lehrten. Sie befriedigten eine Zeitlang den Wissensdurst der athenischen Jugend, und daß ein gesunder Körper ihrem Gifte widerstehen konnte, zeigte Sokrates, Euripides, Xenophon, die auch ihre Schüler waren. In dem jungen Sokrates war selbst noch ein Stück der Sophisten, das sich erst in gereifteren Jahren ausschied [6]). Zudem waren sie das Ferment, das den geistigen Stoff in Bewegung setzte. Der wissenschaftlichen Dialektik mußte die Eristik vorangehen, aus dem Fehlerhaften das Vollkommnere entstehen. Sie riefen den Sokrates zu den Waffen und an seinen Sieg reihten sich die isokratische Rednerschule und die philosophischen Systeme an, die unsrer speculativen Philosophie zur Grundlage dienen. So verachtungswürdig nun auch der Sophisten Blendwerk, so nachtheilig ihr Einfluß auf die Jugend war, so sind sie doch mehr die mißrathenen Söhne, als die Erzeuger jener verderbten Zeit gewesen. Die in Sicilien entwickelte rhetorische Kunst (Korax, Gorgias), die dialektische Schule der Eleaten, Reichthum, Ueppigkeit in Sitten und Erziehung, die entzügelte, erwerbsüchtige, Schmeichler nährende Volksherrschaft, der Ruhm und die Allmacht, die Perikles seiner Beredsamkeit dankte, das sind die Hauptstoffe, aus denen sich die Sophistik gestalten mußte [7]). Aber die Verworfenheit herrschsüchtiger Volkshäupter hätte wol auch ohne künstlerische Ausbildung durch die Rhetoren sich eine bewältigende Form geschaffen. Trotz des Verbotes der Redekunst und Philosophie bei den Kretern und Lakedämoniern [8]) sind jene dem

---

1) Xenoph. Comment. III, 7, 6. Aelian V. H. II, 1. 2) Thucyd. I, 70. Demosth. Olynth. II. §. 15. p. 32. Pausan. IV, 35, 2. 3) Plut. Dem. 21. 4) Pseudo. Plut. Leben der 10 Redner, p. 256 u. 277—279. 5) Plut. Phoc. 8. 6) van Heusde: Characterismi principum philosophorum, p. 28. 7) Geel. a. a. O. 237. 8) Sext. Emp. 292. 4 Valckenaer d. abusu el. p. 251. Athenaeus XIII, 611.

Ruf entsetzlicher Lügenhaftigkeit verfallen [1]) und haben sich beide dem sittlichen und politischen Falle nicht lange erwehrt [2]). Einer der neusten Schriftsteller über die Sophisten [3]) vergleicht sie den franz. Encyklopädisten. Wol! Könnten wir aber wünschen, daß Diderot und d'Alembert zum Schweigen gebracht worden wären? Lassen sie uns, m. H., um die verunglimpfte Rede- und Lehrfreiheit vor ungerechtem Vorwurfe zu bewahren und in ihrem hohen Werthe nicht herabzusetzen, schließlich die Grundursachen der sittlichen und politischen Auflösung des athen. Staates kurz ins Auge fassen. Diese waren theils Fehler der Naturanlage, theils der Verfassung.

Bedenken wir, daß Athen als erste griech. Handelsstadt, als Sitz der Regierung einer von mehr als 15 Mill. Menschen bevölkerten Bundesgenossenschaft, der Sammelpunkt ebenso von ungeheuren Schätzen, wie von einer zuströmenden Masse von Kaufleuten, Matrosen, Beisassen, Fremden, Sclaven geworden war, welche Leute sämmtlich leichte Aufnahme in die Bürgerschaft fanden [4]), daß die Verfassung der Stadt während dieses starken Anschwellens der marktsüchtigen Bürgerschaft sich weit entfernte von der Solonischen Mäßigung, indem Klisthenes oder ein Gleichgesinnter bei der Besetzung der wichtigsten Aemter das Loß entscheiden ließ, indem Aristides die Schranken der Vermögensklassen ganz einriß und so einen verderblichen Zudrang der rohesten Leute zu den höchsten Würden veranlaßte [5]), indem Perikles [6]) in dem Areopag den Hort der alten Zucht vernichtete und das Volk mit dem ungemischten Wein der Freiheit berauschte, durch Korn- und Geldspenden, Theatergelder, Kriegs- Richter- und Versammlungssold, neben einer heillosen Arbeitsscheu und der in früheren Zeiten bestraften Müssiggängerei [7]) und Sorglosigkeit für die Bedürfnisse des Lebens, eine politische Vielgeschäftigkeit und Regierungsleidenschaft, Neuerungssucht und Richterwut hervorrief und somit für die Volksversammlung einen sehr verschiedenen Demos schuf, der in seinem Anspruch auf Souveränität seine Beschlüsse über alle Gesetze erhob [8]); erwägen wir ferner, daß in Folge des sehr ungleich vertheilten Reichthums auf der einen Seite asiatische Ueppigkeit überhand nahm und eine unersättliche Habsucht und Bestechlichkeit erzeugte [9]), auf der andern Seite ein dürftiger Pöbel sich stets nach Umsturz des bestehenden Zustandes sehnte; würdigen wir endlich in seiner vollen Bedeutung, daß die Religion der Athener, trotz dem, daß jeder freie Grieche Heroenberuf hatte, gleich Bakchos, Triptolemos und Theseus durch Verdienst zu den Göttern emporzusteigen, trotz dem, daß in den Mysterien eine sittlich religiöse Erziehung angebahnt werden mochte, doch für den großen Haufen und weniger fein Empfindenden nicht genugsam veredelnden Samen auswarf oder wenigstens dem Sittenverfall keinen Einhalt zu thun im Stande war. Dies alles erwogen, was Wunder, wenn die Scham und die Gerechtigkeit, die Zeus als die trefflichsten Ordner und das festeste Band für Bürgervereine den Menschen gesendet [10]), aus Athen verschwanden? Mehr als genügend werden die

1) Nec fingunt omnia Cretes. Ovid. Am. III, 10, 19. 2) Demosth. Phil. III, 46. 3) von Baumhauer: Disputatio, qua examinatur, quam vim Sophistae habuerint Athenis ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia immutanda. Traiecti ad Rhen. 1844. 4) Xenoph. H. G. II, 3, 68. Lycurg. Leocr. 11, 7. 5) Thucyd. VIII, 97 nennt es große Weisheit, ein Mittel zwischen der Oligarchie und der Theilnahme des großen Haufens zu schaffen, und wol bedacht verlangte Antipater als eine Bürgschaft für polit. Ruhe, daß das Bürgerrecht wieder von einem gewissen Vermögen (2000 Drachmen) abhänge. Demzufolge wurden damals 12000 Bürger ausgeschlossen und nur 9000 blieben. Plut. Phoc. 27. Diod. XVIII, 18. 6) staatsklug durch fremde Einwirkung. 7) Plut. Lyc. 24. Isocratis Areopag. I, 330. Plat. Gorgias 515, E. 8) Cic. de rep. I, 27. 9) Der erste Versuch, die Richter zu bestechen, soll in Athen gegen Ende des pelop. Kriegs (407) vorgekommen sein. Plut. Coriol. 14. Diodor. XIII, 64. 10) Plat. Protag. 322, C.

angeführten Thatsachen erscheinen, um ganz abgesehen von der Rede- und Lehrfreiheit das Versinken aus dem erhebenden Zustand eines wolgegliederten Staates in eine zuchtlose Pöbelherrschaft begreiflich zu finden und unser Urtheil dahin zu bestimmen, daß Nichts mehr, als die Rede- und Lehrfreiheit die Athener zur Höhe ihrer geistigen Größe emporgehoben, dieselbe aber in der Zeit einer allen Unterschied der Stände aufhebenden Verfassung und weit verbreiteten Verderbtheit, von selbstsüchtigen Menschen mißbraucht, einer leichtfertigen Jugend und feilen Volksmenge gegenüber, die Krankheit des Staatskörpers gesteigert und zum völligen Untergang der sittlichen Würde und staatlichen Selbständigkeit mitgewirkt habe."

Nach Beendigung dieses Vortrages nahm Professor Forchhammer das Wort in Beziehung auf die von dem Redner den Athenern wegen Verurtheilung des Sokrates gemachten Vorwürfe. Er sei früher in seiner Schrift „die Athener und Sokrates, die Gesetzlichen und der Revolutionär" als Vertheidiger der Athener aufgetreten; auch heute wolle er seine Klienten nicht im Stiche lassen. Jene Schrift habe damals eine Menge Gegner gefunden. Diese seien meistentheils von der Ansicht ausgegangen, der Verfasser habe den Sokrates angreifen wollen, da doch gleich in den ersten Worten sehr bestimmt ausgesprochen sei, daß er eine Rechtfertigung und Vertheidigung der Athener beabsichtige, nicht eine Anklage gegen den Sokrates, wenn gleich diese sich nothwendig in die Vertheidigung eindränge. Dann hätten die Gegner sich nicht an die objective Frage gehalten, sondern untersuchen zu müssen gemeint, woher es komme, daß der Verfasser die vorgebliche Klage gegen den Sokrates erhoben: der eine habe ihn zum Hegelianer gemacht, der andere die Philosophie in der Schrift vermißt; der eine habe ihn für einen argen Pietisten, der andre für einen argen Rationalisten erklärt; der eine habe die Schrift zu demokratisch, der andre zu conservativ genannt; Einer habe seine eigenen Mißverständnisse dem Verfasser als ipsissima verba untergeschoben. Zu allem dem sei in der Schrift keine Veranlassung gewesen, wohl aber zu einer unabhängigen Untersuchung, ob die angeführten Gründe und Zeugnisse Wahrheit hätten, oder nicht. — Der Redner hob dann weiter hervor, daß die Klage sich auf zwei Punkte bezogen habe, auf das Nichtglauben an die Athenischen Staatsgötter und auf die Verderbung der Jugend, nicht in moralischer, sondern in politischer Hinsicht. Durch seine Lehre und durch seine Schüler, zu denen Kritias und Theramenes, die Hauptführer unter denen, welche die Staatsverfassung umstürzten, zu denen die „schlechten Bürger" Platon und Xenophon, der groß nur im Rückzuge, aber klein im Fortschritte war, gehörten — durch diese sei Sokrates dem Volke von Athen mit Recht verdächtig geworden. Das Einzelne weise die vorhin erwähnte Schrift nach. Als die Sache vor Gericht gekommen, habe Sokrates sich auf die eigentlichen Klagepunkte, die Xenophon anführt, gar nicht eingelassen, sondern in seiner gewohnten Weise ironisirend und die Klage umgehend sich vertheidigt, so daß wahrscheinlich Mancher, der dem an sich guten, aber seltsamen und mit dem Recht in Conflict gerathenen Manne wohlwollte, gegen seine Neigung das „Schuldig" aussprach. Dem durch Stimmenmehrheit in bester Form Rechtens für schuldig Erkannten war nun die Strafe zu bestimmen, wobei die Richter nur zwischen der Strafschätzung des Klägers (Tod) und der des Beklagten und bereits als schuldig Erkannten zu wählen hatten. Sokrates, statt auf eine Strafe anzutragen, forderte eine Ehre und nöthigte so die Richter, wollten sie sich nicht lächerlich machen, auf den Antrag des Klägers den Tod zu erkennen. Schließlich erklärte der Redner, er könne nur wiederholen, was er früher gesagt, es sei nie von einem gesetzlicheren Gerichte ein gesetzlicheres Urtheil gesprochen worden, als das, wodurch Sokrates erst für schuldig erkannt und dann zum Tode verurtheilt wurde. Freilich müsse bei der

Beurtheilung der richtige Standpunkt genommen worden. Es handle sich nämlich nicht um eine moralische oder welthistorische Berechtigung des Sokrates, oder von unsern Gefühlen der Theilnahme und Verehrung, sondern um die Vertheidigung des gesetzlichen Athenischen Volkes gegen unberechtigte Vorwürfe.

Hierauf sprach Director Bömel seine Bewunderung aus, wie Dr. Wagner bei dem Drange der Geschäfte Zeit gefunden habe, eine so inhaltsreiche Rede auszuarbeiten, welche noch inhaltsreicher erscheine, wenn man sie in ihren einzelnen Beziehungen erfasse. Nur auf einen Punkt erlaube er sich noch aufmerksam zu machen. Der Ausspruch „die Athener hätten so große Redefreiheit gehabt, daß bei ihnen selbst die Sclaven freier geredet, als in andern Staaten die Bürger", — hätte in Verbindung gesetzt werden müssen mit dem an einem andern Orte ausgesprochenen Satze: „daß in den Volksversammlungen selbst die Redefreiheit durch den Gebrauch beschränkt wurde u. s. w." Die wahre und vollkommene Freiheit habe vor Gericht stattgefunden, wo Niemand unterbrochen werden durfte. — Hierauf ging der Redner auf Prof. Forchhammers Bemerkungen über, indem er also fortfuhr: Mein Freund und alter Gegner nimmt die Athener wegen ihres Verfahrens gegen Sokrates in Schutz; ich wundre mich, warum der Verfasser der Schrift über den Areopag nicht vielmehr das ganze Gerichtsverfahren als illegal bezeichnet und verworfen hat. Die γραφὴ ἀσεβείας gehörte ja gar nicht vor die Heliäa. Daß Sokrates die exceptio fori nicht anwandte, ist seine Schuld: daß er aber vor eine so große Bürgerversammlung gestellt wurde, ist ein Beweis für den Verfall der Staatsverfassung: es war Folge der unbedingten Redefreiheit. — Gegen diesen Einwurf erwiederte Professor Forchhammer: In der gütigst erwähnten Schrift sei eben bewiesen, daß zu jener Zeit dem Areopag nichts geblieben war, als die φονικά, dagegen habe die γραφὴ ἀσεβείας mit allen andern staatspolizeilichen Klagen vor das Volksgericht gehört.

Nach dieser Debatte erhob sich Professor Vischer und sprach: Er habe gegen die Behauptungen des Prof. Forchhammer noch eine andre Einwendung zu machen. Allerdings habe Sokrates die Jugend politisch verdorben, nur sei dadurch kein gerichtliches Verfahren gegen ihn begründet gewesen; allerdings habe er eine Abneigung vor der Demokratie gezeigt, aber es sei auch immer gestattet gewesen, sich über Verfassungsgegenstände zu besprechen. Er habe nie Etwas thatsächlich gegen die Verfassung unternommen, habe keine Hetärie gestiftet, noch sei er einer bestehenden beigetreten. Die Demokratie sei eben zu seiner Zeit so entwickelt gewesen, daß ein weiterer Fortschritt nicht denkbar war; daher auch Xenophons Bekenntniß zum Rückschritt ein nothwendiges, da sich die Demokratie überlebt hatte. Es lasse sich wohl aus dem Verfahren des Sokrates erklären, wie er die Athener gereizt und wie diese in gereizter Stimmung das Todesurtheil über ihn gefällt haben. Der Oligarchie könne aber Sokrates schon deswegen nicht angehört haben, weil er in einer βουλὴ κληρωτὴ gewesen.

Hierauf ergriff Professor Preller das Wort und sprach: Der letzte Redner habe den zweiten Anklagepunkt gegen Sokrates beleuchtet; er wolle denselben gegen den ersten, der Verführung der Jugend zur Irreligiosität, in Schutz nehmen, wo Xenophon doch mit leidlich guten Gründen für seinen Lehrer spreche. Sokrates habe sich der Vorschriften seines Staates über Götterverehrung so wenig überhoben, daß er vielmehr alle Gebräuche mitgemacht habe. Noch mehr, er habe sich seinem Lebensberuf, den zur Philosophie, vom Pythischen Orakel geholt; Plato wenigstens in seiner Apologie stelle ihn als den Weisen dar, der im Auftrage des Gottes von Delphi den noch Weiseren suche, ohne ihn finden zu können. Sehr bezeichnend sei auch die Antwort,

welche Sokrates bei Xenophon einem jungen Manne auf sein Anfragen, wie man die Götter zu verehren habe, gebe: νόμῳ πόλεως, so wie es das Staatsgesetz vorschreibe. Was endlich den Hauptgrund der Anklage betreffe, Sokrates habe καινὰ δαιμόνια eingeführt, so beruhe dies auf einer Verdrehung dessen, was Sokrates sein δαιμόνιον nenne. Dieses sei adjectivisch zu nehmen (δαιμόνιον σημεῖον), nicht substantivisch, und bezeichne eine innere Stimme, ein auf einer besonderen subjectiven, physiologischen oder psychologischen Anlage beruhendes Verhalten seines Gemüthes in zweifelhaften Fällen, wo ihm durch jene Stimme eine plötzliche Abmahnung geworden sei, welche er, nach dem allgemeinen Sprachgebrauche der Alten für so etwas Außerordentliches geistiger Wirkung, eine dämonische genannt habe. Dergleichen Mantik aber habe kein Staatsgesetz verboten, noch verbieten können, da ohnehin die Religion der Alten alle mögliche Arten von Divination zugelassen habe. Immerhin möge Sokrates über die Natur der Götter anders gedacht haben, wie die Mehrzahl seiner Mitbürger, allein diese dogmatische Seite des Glaubens sei bei den Alten ziemlich frei gewesen. In praktischer Rücksicht, hinsichtlich der gottesdienstlichen Gebräuche und des Cultus habe dem Sokrates, so weit er (der Redner) wisse, kein Verstoß nachgewiesen werden können.

Gegen den vorletzten Redner (Vischer) machte Prof. Forchhammer geltend, daß alle Einwendungen, die sich auf die Competenz des Gerichtes und das gerichtliche Verfahren gegen Sokrates überhaupt zurückführen ließen, dadurch hinfällig würden, daß es weder dem Beklagten noch überhaupt Jemanden im Alterthume eingefallen sei, die Competenz des Gerichtes zu bestreiten. Doch gebe er Herrn Vischer zu, daß Sokrates nicht durch Wahl, sondern durch das Loos in den Rath gekommen sei. — Gegen Professor Preller urgirte derselbe, wie die Klage nicht darauf gegangen sei, daß Sokrates keine Götter, sondern daß er nicht an die Götter des Staates glaube; nicht daß er die Mantik leugne, sondern daß er eine eigne von ihm erfundene lehre. Sokrates gestehe selbst, daß er ein schlechter Gottesverehrer sei, indem er sich auf sein eigenes Dämonion, ein der Staatsreligion fremdes Wesen, berufen, von einem Vater desselben gesprochen und somit eine ganz neue Genealogie von Göttern aufgestellt habe.

Zu dieser letzten Aeußerung des Redners bemerkte noch Prof. Preller: Es sei ihm etwas ganz Neues, daß es zu dem Dämonion des Sokrates auch einen Vater gegeben haben solle. Sei dies der Fall, so sei allerdings eine Genealogie für das Wesen fertig und es könne dann immerhin eine neue Gottheit heißen. Allein die Stelle, woraus die Genealogie gefolgert werde, sei ihm unbekannt, und er bitte deshalb um Aufschluß.

Der vorige Redner wußte die Stelle, wo er davon gelesen, nicht sogleich anzugeben; da wies Director Thudichum auf eine Aeußerung bei Plato in der Apologie hin, welche vielleicht zu Grunde liege. — Die Zeit drängte und so zerschlug sich die Discussion.

Nachdem der Vicepräsident den an der letzten Discussion Theil nehmenden Rednern für ihre lehrreichen Bemerkungen gedankt, wandte er sich zum Schlusse in nachfolgenden Worten an die hochansehnliche Versammlung:

„Meine Herrn! die Zeit gebietet, die Trennungsstunde naht, die schönen Tage unsres Zusammenseins, die so wohlthuend für Geist und Herz, so reich an Belehrung und Anregung gewesen sind und für die Wissenschaft und den Lehrerberuf sicherlich die erfreulichsten Früchte tragen werden, sie gehn zu Ende. Das nächste Morgenroth wird vielleicht schon Manchem auf dem Wege zu seinen Penaten leuchten. Möge Ihnen dann eine schöne Erinnerung die Begleiterin

sein und der Aufenthalt in Darmstadt auf längere Zeit einen freundlichen Punkt im Tagebuch Ihres Lebens bilden, gleich wie mir das Zusammensein mit Ihnen ewig theuer und unvergeßlich bleiben wird. Meine besten Wünsche begleiten Sie, und nie erlöschen wird der Dank, den ich Ihnen allen für Ihre gütige Nachsicht mit meinen geringen Leistungen, den ich besonders den Herrn Secretären für ihre wackre Unterstützung schulde. Wenn mir irgend Etwas einigen Anspruch auf Ihre Gewogenheit und Freundschaft gibt, so ist es der gute Wille, mit dem ich Ihren Wünschen zu begegnen suchte. Geben Sie mir diese Anerkennung, so bin ich nicht unbelohnt. Und so schließe ich denn die 3. Sitzung und damit die 8. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner mit dem dreifachen Wunsche: Möge der hier gestreute Samen der Wissenschaft und Freundschaft feste Wurzeln schlagen; mögen Sie nicht unbefriedigt von hinnen scheiden und mich in wohlwollendem Andenken behalten, und zum dritten möge uns Allen ein frohes Wiedersehn in Jena's Mauern beschieden sein! Damit aber Ehre gezollt werde, wem sie gebührt, so stimmen Sie in meinen Ruf ein: Es lebe Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen und, von dem sich Höchstderselbe niemals gerne trennt, das ganze großherzogliche Haus! Sie leben dreimal hoch!"

Freudig und aus innigster Ueberzeugung stimmten die Anwesenden in diesen Ruf ein; worauf noch Professor Walz dem Präsidium und den Secretären in herzlichen Worten den Dank der Versammlung aussprach.

Anm. d. Redaction: Ein Resumé der Sectionsverhandlungen (s. o. S. 21) wurde in dieser Sitzung nicht vorgelesen. — Auch waren noch mehrere Vorträge angemeldet, die wegen Kürze der Zeit, oder Nichterscheinens der Verfasser, oder früherer Abreise derselben unterbleiben mußten, nämlich 1) von Prof. Alois Auer aus Wien: über den Typenschnitt fremder Alphabete, die tabellarische Behandlung des Adelungschen Mithridates und über die Aufstellung eines neuen typometrisch-grammatischen Lehrgebäudes für alle verwandte Sprachen der Erde, nebst Vorzeigung und Ueberreichung typometrisch-sprachlicher Versuche; 2) von Prof. Friedemann aus Idstein: über Jakob Grimm's Aufsatz in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft „griechischer Volksglaube aus Heimischem erwiesen"; 3) von Dr. Hainebach aus Gießen: über die Vergleichung und das Verhältniß der indogermanischen zu den semitischen Sprachen; 4) von Prof. Klumpp aus Stuttgart: über die Grundlegung der Erziehung; 5) von Dr. Otto aus Gießen: Beweisführung, daß Cäsars commentarii de bello Gallico et civili von einem Freunde des Cäsar aus dessen einst vorhandenen Tagebüchern geschöpft, die übrigen Schriften Cäsars aber von demselben Redactor selbstständig ausgearbeitet seien; 6) von Dr. Seipp aus Worms: über die Methode des lateinischen Elementarunterrichts, nebst Erinnerung an Dr. Fuhr; 7) von Prof. Tafel aus Tübingen: über den heutigen Stand der illyrisch-thracischen Geographie mit Wünschen und Rathschlägen für die künftige Behandlung der Geographie der Griechen und Römer von Strabon bis zur türkischen Eroberung von Byzanz; 8) von Rector Schnitzer aus Reutlingen: über die Zeitschrift „Mittelschule"; 9) von Professor Freytag aus Petersburg: über den Gang der philologischen Studien in Rußland; 10) von Prof. Urlichs aus Bonn: über die Capitolinische Wölfin.

Sämmtliche Reden und Vorträge, welche den Hauptinhalt der Verhandlungen bilden, sind nach handschriftlichen Mittheilungen der Verfasser mit Beibehaltung ihrer orthographischen Eigenthümlichkeiten und Interpunctionsweise abgedruckt worden. Die Redaction der Debatten u. s. w. beruht auf den, theilweise von den Rednern selbst revidirten, Aufzeichnungen und Erinnerungen der Secretäre. Da uns einige der abgelesenen Vorträge erst im Februar und März zugestellt wurden, so konnte auch der Druck erst zwei Monate später beginnen, als beschlossen war, und die Kürze der Zeit erlaubte nicht mehr, bei jedem sich ergebenden Anstoße die Entscheidung der Herrn Verf. oder Redner selbst einzuholen.

V.

Beilagen.

1) Zu Seite 49.

F. A. Wolf's Ruf nach Charkow. Ungedruckter Brief an K. v. Morgenstern.

In Wilhelm Körte's: „Leben und Studien Friedrich August Wolf's, des Philologen", Th. II, 17, wird des Rufs nach Charkow, den er im September 1807 erhalten, wo er vom akademischen Senat zum ordentlichen Professor „der lateinischen Sprache und Archäologie" erwählt und vom Curator bestätigt worden, nur mit einem Worte erwähnt. Von diesem Ruf und Wolf's eigner Ansicht desselben, kann einer der ältesten noch lebenden unmittelbaren Schüler des Verewigten Näheres mittheilen aus des hochverehrten Lehrers eignem interessanten Briefe an ihn, und vielleicht dieser allein. Wolf's Schreiben, dessen Original ich unserm d. z. Herrn Vicepräsidenten, Dr. Karl Wagner, vor Augen legte, und das jeder Kenner der Wolfischen Handschrift bei mir einsehen kann, lautet:

„Berlin, den 5. Januar 1808".

„Auch ein schlechtes Blatt mit einem kurzen Lebenszeichen für Sie, mein unvergeßlicher Freund, beschrieben, wird Ihnen nicht unangenehm seyn, da ich mir auch gegen Sie, wie so viele andere meiner Hallischen Freunde, in dem ewigen, das Leben beengenden, Gedränge von Arbeiten, eine Last von Briefschulden aufgeladen habe. Denn oft waren Sie so gütig, mir von Ihren akademischen kleinen Schriften den Anblick zu vergönnen und die Ueberzeugung zu befestigen, die ich schon längst überall aussprach, daß solcher Stil, wie der Ihrige, noch nie in dem großen russischen Reiche geschrieben ward. Von so manchen andern dorthin berufenen und jetzt in lateinischer Sprache lesenden Deutschen war hingegen immer meine Vermuthung, daß man sie mit schlauer Absicht gerufen, um so die Idiome des Deutschen unvermerkt zu verbreiten. Aber in Ernst: hilft Ihnen auch die fleißige Beschäftigung mit litterarischem Unterricht in D. viel zum Zwecke? finden sie wohl vorbereitete Zuhörer? oder ist es wahr, daß man dort überall die obersten Etagen im gelehrten Departement köstlich ausbaut, aber jeden darin Wohnenden in die Gefahr setzt, welche Gebäude ohne Grund drohen? wie leicht wird es Ihnen ferner, bei Ihren sonst so schönen Fonds, Ihre öffentliche Bibliothek zu completiren, da jetzt,

auch in den geldarmsten Zeiten, alle gute Bücher so rasende Preise haben? und ist nicht etwa zuweilen der Fall, daß in deutschen Auctionen der liberale Alexander, von 2, 3 seiner Universitäten aus, sich selbst mächtig überbietet? (Es ist mir wirklich oft so was zugeflüstert worden). Wie endlich sieht es für Sie mit gelehrtem Umgang aus und mit dem frühen Genuß der hier herum erscheinenden Litteratur? Den letzteren lieben Sie, wie ich weiß, und müssen es noch in Ihren Jahren — — und so, fürchte ich, fühlen Sie sich doch oft isolirt und von dem Neuesten in unserm Fach lange ausgeschlossen, weshalb ich Ihnen wohl meine Apathie über solche menschliche Güter wünschen möchte. Sofern sehen Sie denn, bin ich für den Gang nach Charkow! zu dem man mich auch eingeladen hat, wie gemacht, gebe es einen Leipziger Jahrmarkt oder nicht; das soll mir dort einerlei seyn, und die Nähe classischer Gegenden über alle dergleichen Verlust mich trösten; zugleich ist es schon viel, in Gegenden zu wohnen, wo man von den erbärmlichen Menschen, die einen vorhin umgaben, auch kein Wort mehr hört, und bleibt ja noch ein Leipziger Jahrmarkt, so habe ich wohl für ein 30 Alphabete aufgespeicherte Materialien in meinen bloßen Papieren und für 5 — 10 in der Erinnerung alter Bemerkungen und Eindrücke. Sehen Sie dieß alles übrigens nicht als Scherz an; in 6 — 8 Wochen kann ich Ihnen den ernsthaftesten Entschluß melden, so schrecklich er Ihnen für Jemand dünken wird, der wohl auf die zweite Hälfte des Lebens eine ruhige, ungestörte Lebensart verdient hätte. Aber, so gesichert ich hier als Mitglied der Akademie der Wissenschaften durch eine ordentliche richtig ausgezahlte Pension war und noch bin, so sieht man doch durch das Schicksal Preußens jeden energischen Plan selbst zur litterarischen und geistigen Wiedergeburt unendlich erschwert. Doch, ich sehe, ich muß abbrechen, da ein Freund auf dem Sprunge stehrt, dieß bis Königsberg mitzunehmen. Unwandelbar der Ihrige,

W o l f".

„ad vocem Charkow, bitte ich Sie doch noch, mein theurer Freund, mir bald dasjenige zu berichten, was Sie nach der Wahrheit von dortigen Zuständen wissen oder leicht erkundigen können. Nicht einmal der Storch (Journ. üb. Rußl.) ist hier, wo etwas stehen soll; wenn das nicht veraltet ist. Man meldet mir nur von einer großen Summe Reisegeld b e s t i m m t; nicht einmal das Nähere von den jährlichen Einkünften!"

Was in dem Briefe Ernst, was Scherz, was halber, was ganzer Ernst, oder Scherz ist, sagt der Verständige sich selbst, auch ohne mein Erinnern. Zum Ueberfluß noch das Wort: Wolf blieb in Berlin.

M o r g e n s t e r n.

---

2) Zu Seite 14.

Schreiben einiger Schulmänner an Hochzuverehrendes Präsidium der Versammlung der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Im Auftrage einer Anzahl der hier versammelten Schulmänner, wovon ich die Herrn Professoren **K l u m p p** von **S t u t t g a r t**, **H a ß l e r** von **U l m**, Dr. **M ü n s c h e r** und **F e u ß n e r**

von Hanau, Konsistorialrath Peter von Meiningen nenne, erlaube ich mir die ergebenste Bitte an das verehrte Präsidium, für besondere Besprechungen aus dem Gebiete der Pädagogik in den von den allgemeinen Versammlungen übrig bleibenden Stunden ein geeignetes Lokal einräumen zu wollen und zugleich das Vorhaben der vorläufig zu obigem Zwecke Zusammengetretenen durch geeignete Bekanntmachung, etwa durch schriftlichen Anschlag zu allgemeinerer Kenntniß zu bringen. Vielleicht dürfte schon am Schlusse der heutigen Eröffnungssitzung der Anfang mit Einzeichnung der Namen und Wahl der Sitzungsstunden gemacht werden. Vorzüglich geeignet scheint uns jedoch die Stunde des Morgens von **8** bis **9 Uhr am Donnerstag und Freitag.**

Mit ausgezeichneter Verehrung habe ich die Ehre zu sein

Darmstadt, den 1. October 1845.

Curtmann,
Seminardirektor

---

3) Zu Seite 20.

Adresse der Versammlung an den Präsidenten, verfaßt von Prof. Zumpt.

Conventus philologorum Germanorum Darmstadium congregatorum.

CAROLO DILTHEYO SAL.

Magno cum dolore nostro cognovimus ex litteris a Te ad collegam Tuum Car. Wagnerum missis, quam Te graves valetudinis causæ impeditum teneant quominus, quod cupiveramus, conventui nostro præsidere possis. Misisti etiam ad Illum orationem litteris consignatam, qua nos coram alloqui cogitaveras, quam cum collega Tuus exordii loco in consessu nostro recitaret, totam illam nobis cognitam et adamatam ingenii Tui præstantiam cum summa comitate humanitateque conjunctam animadvertere nobis videbamur. Sed quo ægrius aspectu Tuo rerumque tractandarum peritia in consessibus nostris caremus, tanto magis faciendum videtur, ut Tibi, vir clarissime, animorum nostrorum sensus per litteras significemus, eorumque quæ nostra causa laborasti meritissimam gratiam testemur. Etenim statim ingredientes hanc urbem excepisti duarum dissertationum, docte et ingeniose scriptarum, dono, cumque omnia summa cum cura ad recipiendos nos retinendosque cum fructu animorum et doctrinæ repperissemus, ejus rei gratiam Tibi inprimis cum ceteris viris, ad quos ea cura pertinuit, habendam esse facile intelleximus.

Sed cum contra valetudinis Tuæ gravissime affectæ rationes ne cupere quidem nobis liceat, ut conventui nostro intersis, petimus a Te, ut hanc nostram gratiarum significationem libenter accipias Tibique persuadeas omnium nostrum vota ad Deum Optimum Maximum converti, ut valetudinem cito recuperes longaque vita in florentissimo rerum Tuarum statu meritissimo fruare. Vale.

Scrips. Darmstad. Cal. Octobr. 1845.

---

4) Zu Seite 63.

Schreiben der pädagogischen Section an Hochverehrliches Präsidium der Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten.

Die für die diesjährige Versammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten gebildete pädagogische Section hat in Erwägung gezogen, daß viele Lehrer der Real- und höheren Bürgerschulen sich durch die bisherige Fassung des namentlich bei den Ankündigungen der Jahresversammlungen benützten §. 4 der Statuten zurückgesetzt und vielleicht theilweise veranlaßt gesehen haben, eine abgesonderte Versammlung zu Meißen zu halten. Die pädagogische Section ersucht deßhalb hierdurch die Hauptversammlung der Philologen, Schulmänner und Orientalisten jener Stelle der Statuten durch den Zusatz „oder an Realschulen lehrt, oder gelehrt hat", das Verletzende zu nehmen, oder aber sich wenigstens ausdrücklich dahin auszusprechen, daß die Lehrer an Realschulen durch jene, ohne Zweifel arglos entstandene, Fassung von einer vollständigen Theilnahme an den Versammlungen der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten keineswegs ausgeschlossen sein sollen.

Darmstadt, den 3. Oct. 1845.

Der Präsident der pädagogischen Section
Curtmann.

---

5) Zu Seite 63.

Stiftung einer deutschen morgenländischen Gesellschaft.

Der Verein der Orientalisten, welcher im vorigen Jahre sich dem großen Philologen-Vereine angeschlossen hat, beehrt sich diesem größern Vereine mitzutheilen, daß gestern in seiner Mitte eine deutsche morgenländische Gesellschaft gestiftet ist, deren nach längerer Berathung angenommene Statuten, wie der Verein hofft, die Billigung aller Kenner und Freunde Orientalischer Studien, sowie die Bestätigung der hohen deutschen Regierungen erhalten werden. Nach diesen Statuten können nicht nur Sachgelehrte, sondern auch alle Gönner und Freunde der Orientalischen Studien ordentliche Mitglieder der Gesellschaft werden; und so beehrt sich die neue Gesellschaft ihre Gründung denjenigen Mitgliedern der größern Philologen-Gesellschaft anzuzeigen, welche ihr eine nähere Theilnahme schenken wollen. Die Unterzeichnung liegt im Locale des Orientalisten-Vereines offen. Den seit vorigem Jahre angeknüpften Zusammenhang mit den jährlichen Versammlungen der Philologen und Schulmänner wünscht der Orientalisten-Verein ferner aufrecht zu erhalten.

Darmstadt den 3. Oct. 1845.

H. Ewald,
als Vicepräsident der hiesigen
Orientalisten-Versammlung.

6.

Verzeichniß der Mitglieder

der

achten Versammlung

deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten

in

Darmstadt

vom 30. September bis 4. October 1844.

(Die Mitglieder der zweiten Versammlung deutscher Orientalisten sind durch ein beigefügtes * bezeichnet.)

---

1. Th. Waitz, Dr. philos., von Marburg.
2. Georg Bausch, Gymnasiallehrer, von Büdingen.
3. Dr. Fr. Zimmermann, Gymnasiallehrer, von Büdingen.
4. Dr. H. Künzel, Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.
5. Dr. Chr. Boßler, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.
6. Fr. Haas, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.

*7. Bender, Hofdiakonus zu Darmstadt.

8. A. Nodnagel, Gymnasiallehrer u. Freiprediger zu Darmstadt.
9. Prof. J. Felsing, Hofkupferstecher zu Darmstadt.
10. Freiherr von Wedekind, Oberforstrath zu Darmstadt.
11. Dr. Lauteschläger Gymnasiallehrer zu Darmstadt.

*12. Dr. Palmer, Gymnasiallehrer zu Darmstdt.

13. Herz, Privatdocent, von Berlin.
14. Dr. Bender, Gymnasiallehrer zu Darmst.
15. Dr. A. Hüffell, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.
16. J. F. Knapp, Geh. Staatsrath zu Darmst.
17. L. Ewald, Oberbaudirections-Secretär zu Darmstadt.
18. Dr. K. Wagner, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.

*19. Ed. Reuß, Prof. theol. zu Straßburg.

*20. Dr. K. Zimmermann, Hofprediger zu Darmstadt.

21. Carl Gottlob Zumpt, Prof. an der Universität zu Berlin.
22. Heinrich Wagner, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.

*23. Dr. Flügel, Professor, von Meißen.

*24. Dr. Ewald, von Tübingen.

*25. Heinrich Lebrecht Fleischer Dr. der Theologie und Philosophie, ordentl. Prof. der oriental. Sprache an der Universität Leipzig.

*26. E. Rödiger, Professor, von Halle.

27. A. Feder, Geh. Hofrath und Hofbibliothekar zu Darmstadt.
28. Fischer, Reallehrer zu Darmstadt.
29. Fr. Schödler, Dr. philos., Gymnasiallehrer zu Worms.

*30. Joh. Bapt. Seipp, Gymnasiallehrer zu Worms.

*31. Ferd. Wüstenfeld, Professor, von Göttingen.

32. von Gottmann, Professor, von Offenbach.
33. Ph. Fischer, Lehrer an der höheren Gewerbschule zu Darmstadt.

*34. Dr. K. D. Haßler, Professor, von Ulm.

35. Curtmann, Seminardirector, von Friedberg.

*36. Dr. Hesse, Professor, von Gießen.

37. G. Rinck, Garnisonsprediger zu Darmst.

*38. Stähelin, Dr. und Professor der Theologie, von Basel.

39. Dr. W. Uhrig, Gymnasialamtscandidat zu Darmstadt
40. W. Mitzenius, Bibliothekar, zu Darmst.
41. Dr. Strecker, Lehrer an der höheren Gewerb- und Realschule zu Darmstadt.
42. Dr. Dilthey, Gymnasial-Director und Oberstudienrath zu Darmstadt.

*43. Fr. Dieterici, Candidat der Theologie, von Berlin.

44. Th. Höfer, Freiprediger zu Darmstadt.

*45. Hitzig, Professor, von Zürich.

46. Fr. Schwabe, Freiprediger zu Darmstadt.
47. Hofmann, Lehrer an der höheren Gewerb- und Realschule zu Darmstadt.
48. Dr. Walther, Hofbibliothekssecretär zu Darmstadt.
49. L. C. Dieffenbach, Dekan, von Schlitz in Oberhessen.
50. J. Kayser, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.
51. Dr. Lüft, Großherzogl. Oberschulrath zu Darmstadt.
*52. J. Olshausen, Etatsrath u. Professor, von Kiel.
*53. Gildemeister, Professor, von Marburg.
*54. Helmsdörfer, fürstl. Archivrath, ord. L. an der Realschule zu Offenbach.
*55. Bertheau, Professor, von Göttingen.
*56. B. Dorn, kais. russischer Staatsrath u. Akademiker aus St. Petersburg.
*57. Dr. Fritzsche, Professor der Theologie, von Gießen.
58. Dr. Sell, Professor d. Rechte, von Bonn.
59. E. L. Wüstemann, Prof., von Gotha.
60. Dr. J. J. Steinmetz, Oberstudienrath, von Mainz.
*61. Dr. Teipel, Gymnasial-Oberlehrer, von Coesfeld.
*62. Dr. Neumann, Professor an der Universität zu München.
63. M. Schall, Professor, von Stuttgart.
64. Dr. Blümmer, Gymnasiallehrer, von Bensheim.
65. Fr. Schäffer, Lehrer an der höheren Gewerb- und Realschule zu Darmstadt.
66. F. Höbel, Dr. philos. und Candidat der Theologie, von Frankfurt a. M.
67. J. Stücker, Stadtpfarrer zu Darmstadt.
68. Thurn, Garnisonsfreiprediger zu Darmstadt.
69. Dr. Beesenmeyer, Professoratsverweser, von Ulm.
70. Dr. Peter, Consistorialrath, von Hildburghausen.
71. Dr. Zamminer, Professor, von Gießen.
72. Gust. Müller, Adjunct an der Klosterschule Donndorf in der Preuß. Prov. Sachsen.
73. A. Daniel, Dr. philos., Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle.
74. Fr. Ritsert, Freiprediger zu Darmstadt.
75. Dr. Osann, Professor, von Gießen.
76. Dr. Soldan, Gymnasiallehrer, von Gießen.
77. Aug. Schnittspahn, Freiprediger zu Darmstadt.
78. Dr. Schacht, Oberstudienrath zu Darmstadt.
79. Dr. Eggert, Schulrath, von Neustrelitz.
*80. Dr. R. Roth, von Tübingen.
81. Georg Carl Guntrum, Freiprediger, zu Darmstadt.
82. Dr. Friedr. Aug. Eckstein, Rector der Hauptschule in Halle.
*83. Aug. Fr. Pott, Professor, von Halle.
84. Dr. Joh. Barth. Goßmann, königl. Bayr. Studienlehrer, von Landau.
85. Dr. G. Klaiber, Prof. am Gymnasium zu Stuttgart.
86. Dr. Carl v. Grüneisen, Hofprediger und Consistorialrath, von Stuttgart.
*87. Credner, Professor der Theologie, von Gießen.
88. Lewald, Kirchenrath und Professor, von Heidelberg.
89. Dr. Heiland, Gymnasiallehrer, von Halberstadt.
*90. A. Schleiermacher, Geh. Rath, zu Darmstadt.
91. Dr. Kruse, Oberlehrer an der Realschule zu Elberfeld.
92. K. Klein, Gymnasiallehrer, von Mainz.
93. Dr. Jacob Becker, Gymnasialaccessist, von Mainz.
94. Dr. Schiek, Gymnasial-Director, von Hanau.
95. Dr. A. Witzschel, Prof. von Eisenach.
96. Barbieux, Professor, von Hadamar.
97. Dr. Briel, Lehrer zu Darmstadt.
98. Dr. Ernst Pistor, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.
99. Chr. Walz, Professor, von Tübingen.
100. P. Stark, Repetent, von Tübingen.
101. Dr. Th. Schmid, Director des Domgymnasiums zu Halberstadt.
102. Dr. W. Sell, Prof. der Rechte, von Gießen.
103. F. W. Klumpp, Prof. am Ober-Gymnasium in Stuttgart.
104. Dr. Thudichum, Oberstudienrath, von Büdingen.
105. Bömel, Dr. der Theologie und Rector, von Frankfurt a/M.

106. Dr. Stock, von Weimar.
*107. Alois Auer, Director der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, vormals öffentlicher Lehrer der neueren Sprachen in Linz.
108. K. F. Baur, Lehrer an der Musterschule in Friedberg.
109. Ludwig Baur, Geheimer Archivar zu Darmstadt.
110. Dr. Rumpf, Gymnasiallehrer, von Gießen.
111. G. Göhrs, Freiprediger zu Darmstadt.
112. Fr. Weiß, Oberappellationsgerichtsrath, zu Darmstadt.
113. Erk, Reallehrer von Düsseldorf.
114. Viehoff, Oberlehrer von Düsseldorf.
115. Dr. Hainebach, Gymnasiallehrer, von Gießen.
116. Dr. Tafel, Professor der alten Literatur in Tübingen.
*117. Ch. Hertzberg, Cand. der orient. Philologie von Halle.
118. Dr. Herrig, Oberlehrer, von Elberfeld.
119. Dominicus, Gymnas.-Oberlehrer von Coblenz.
120. Dr. K. Lanz, Gymnasiallehrer, von Gießen
121. Bähr, Geh. Hofrath, von Heidelberg.
*122. Dr. Umbreit, Geheimer Kirchenrath u. Professor, von Heidelberg.
123. Dr. E. Meier, Privatdocent, von Tübingen.
*124. Gustav Weil, Bibliothekar u. außerordentlicher Professor der orientalischen Sprachen, von Heidelberg.
*125. Dr. Wolff, Stadtpfarrer, von Rottwil.
126. Bernhardy, Prof. von Halle.
127. Chr. Th. Schuch, Prof. von Bruchsal.
128. Dr. J. Rith, Gymnasiallehrer von Fulda.
129. Th. Freytag, russ. kais. Staatsrath, und Professor an der St. Petersburger Universität.
130. Schell, Gymnasiallehrer, von Fulda.
131. Dr. Feußner, Gymnasiallehrer von Hanau.
132. Dr. Münscher, Gymnasiallehrer, von Hanau.
133. Dr. K. Herwig, Lehrer an der Realschule in Hanau.
134. J. P. Behaghel, Professor am Lyceum in Mannheim.
135. H. Hattemer, Gymnasiallehrer, von Biel.
136. Braubach, Professor, von Gießen.
137. Dr. Moser, Königl. Würtembergischer Kreisschulinspector, Rector und Prof. in Ulm.
138. Frdr. Creuzer, Geh. Rath, von Heidelberg.
139. Dr. K. F. Becker, von Offenbach.
140. C. G. Firnhaber, Dr. und Professor, von Wiesbaden.
141. Preller, Professor, von Jena.
142. E. Schaumann, Director der Realschule zu Offenbach.
*143. Dr. Julius Löbe, Pfarrer im Altenburgischen.
144. Dr. P. W. Forchhammer, Professor, von Kiel.
145. Joh. Gust. Droysen, Professor, von Kiel.
146. Karl Halm, Professor, von Speyer.
*147. Dr. A. Knobel, Professor, von Gießen.
148. A. Spieß, Conrector, von Dillenburg.
149. Dr. Ludwig Urlichs, Professor, von Bonn.
150. Dr. Scharpff, Prof. der Theologie, von Gießen.
151. Lachmann, Professor, von Berlin.
152. H. Schmitz, Vorsteher einer Lehranstalt zu Darmstadt.
153. Moriz Haupt, Prof., von Leipzig.
154. Ed. Böcking, Professor, von Bonn.
155. Gerlach, Professor und Bibliothekar, von Basel.
156. Baur, Gymnasiallehrer zu Darmstadt.
157. Steinberger, Realschuldirector, von Michelstadt.
158. Dr. Fritzsche, Privatdocent, von Gießen.
159. Dr. Ludwig Kayser, Professor Extr. an der Universität Heidelberg.
160. Nüßlin, Geh. Hofrth. von Mannheim.
161. Dr. Schaum, Gymnasiallehrer, von Gießen.
162. Dr. Doederlein, Professor und Studiendirector, von Erlangen.
163. Dr. K. Fr. Hermann, Professor, von Göttingen,
164. H. J. Chr. Weißenborn, Dr. philos., Prof. Extr., von Jena.
165. Dr. Schnitzer, Rector des Lyceums zu Reutlingen.

166. J. H. Noll, Realschuldirector von Mainz.
167. Cäsar, Professor, von Marburg.
168. Dr. Zeller, Privatdocent, von Tübingen.
169. F. Schoeller, Gymnasiall. von Mainz.
170. Dr. H. Koechly Oberlehrer, von Dresden.
171. J. Becker, Gymnasiallehrer, von Mainz.
172. Dr. Friedemann, Oberschulrath und Archiv-Director, von Idstein.
173. Dr. Haupt, Gymnasiallehrer, von Büdingen.
174. C. Hickler, Reallehrer zu Darmstadt.
175. Ritter Dr. Karl v. Morgenstern, k. russ. Staatsrath Prof ord. emer. der Universität Dorpat.
176. Dr. O. F. Fritzsche, Professor, von Zürich.
177. Dr. Franz Ritter, Prof. der klass. Philologie, von Bonn.
178. Dr. C. A. Fritsch, Oberlehrer am Gymnasium zu Wetzlar.
179. Fr. Joh. Herrmann, Gymnasiallehrer, von Bensheim.
180. S. Kunkel, Gymnasiallehrer, von Bensheim.
181. Jos. Helm, Director, von Bensheim.
182. Dr. L. Lersch, Docent an der Universität Bonn.
183. Olff, Reallehrer, von Michelstadt.
184. Bergk, Professor, von Marburg.
185. Wilhelm Wiegand, Director d. Gymnasiums und der Stadtschule zu Worms.
186. Dr. Nebel, Geh. Rath und Professor der Medicin, von Gießen.
187. Birnbaum, Geh. Rath und Professor, von Gießen.
188. Georg Rettig, Professor, von Bern.
189. Ferd. Lucius, Dr. philos. zu Darmstadt.
190. G. C. Dieffenbach, Cand. der Theologie zu Darmstadt.
191. Dr. von Ritgen, Prof., von Gießen.
192. Böckh, Geh. Regierungsrath und Professor, von Berlin.
193. Wilh. Vischer, Prof. u. d. Z. Rector der Universität zu Basel.
*194. v. d. Gabelentz, Geh. Reg.-Rath, von Altenburg.
195. Karl Bender, Institutsvorsteher zu Weinheim.
196. Dr. Rödiger, Prorector und Professor, von Frankfurt a/M.
197. H. Webewer, Schulinspector, von Frankfurt a/M.
198. G. Bunsen, Cand. philos., von London.
199. Dr. H. Sauppe, Director, von Weimar.
200. Thudichum, Consistorialrath u. Dekan zu Rödelheim.
201. Dr. Sell, Prof. der Theologie, von Friedberg.
202. Weyer, Gymnasiallehrer, von Mainz.
203. Dr. Mich. Vogel, Gymnasiallehrer, von Mainz.
204. B. Bähring, Cand. theol., Lehrer an der Benderschen Anstalt zu Weinheim.
205. Leonh. Spengel, Professor der Philologie, von Heidelberg.
206. Dr. W. Diehl, Gymnasiallehrer von Gießen.
207. Dr. E. Otto, Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Mannheim.
208. Krämer, Pfarrer in Darmstadt.
209. C. Thurn, Sem.-Lehrer, von Friedberg.
210. Haußmann, Pfarrer von Niederberbach.
211. Geeck, Studienlehrer in Kaiserslautern.
212. Dr. Weigand, Lehrer an der Realschule zu Gießen.
213. Dr. Franz Fritzsche, Professor aus Rostock.
214. J. M. Helm, Gymnasiallehrer zu Bensheim.
215. J. B. Hoppe, Pfarrer von Seelbach im Nassauischen.
216. H. Schröder, Director der höheren Bürgerschule zu Mannheim.
217. Dr. Ph. Dieffenbach, Professor, von Friedberg.
218. G. Eigenbrodt, Pfarrverweser von Dauernheim, Kreis Nidda.
219. Dr. W. S. Teuffel, Privatdocent, von Tübingen.
220. C. Hesse, Candidat der Theologie, von Marburg.
221. Dr. E. Duller, zu Darmstadt.
222. F. Albert, Reallehrer, von Michelstadt.
223. H. Bender, Professor, von Weinheim.
224. O. Hoffmann, Lehrer an der ersten Stadtknabenschule zu Darmstadt.
225. Cornelius, Gym.-Lehrer aus Coblenz.
226. Dingeldey, Pfarrer zu Bessungen.

Inhalts-Verzeichniß.

Nachträge und Berichtigungen.

S. 3. Z. 20: lies inne statt ein. — S. 13. Z. 2 v. u. lies mehrere statt mehreren — S. 14.: Als Geh. R. Creuzer seine Rede beendigt hatte, rief die Versammlung ein Bravo-, und der Vicepräsident fügte hinzu: „die Versammlung hat selbst gesprochen. Empfange der ehrwürdige Redner auch aus meinem Munde den Ausdruck der Freude und des Dankes für seine mit jugendlichem Geiste gesprochenen Worte.“

PROSPECTUS.

Zeitschrift
für die
Archive Deutschlands.

In halbjährigen Heften

besorgt

von

Friedr. Traug. Friedemann,

der Theologie und der Philosophie Doctor,
Director des Herzogl. Nassauischen Central-Staats-Archives zu Idstein, Oberschulrathe für das höhere Unterrichtswesen bei der Landesregierung zu Wiesbaden, Ritter des Königlich Niederländischen Löwen-Ordens, Mitgliede der Grossherzoglich Lateinischen Gesellschaft zu Jena, der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig und der Vereine für deutsche Alterthümer und Geschichte zu Darmstadt, Halle, Wetzlar und Wiesbaden.

Gotha, 1846.
Verlag von **Friedrich & Andreas Perthes.**

Wie fast jeder besondere Zweig der Wissenschaft und der Staats-Verwaltung bereits ein öffentliches Organ für den Kreis seiner Thätigkeit besitzt, so soll hierdurch der Versuch gemacht werden, auch den „Archiven Deutschlands", welche nach dem rühmlichen Vorgange Oesterreichs, Preussens und anderer deutscher Staaten, um Frankreich, England, Holland, Belgien und Italien nicht zu erwähnen, aufgehört haben, ihre Schätze der öffentlichen Kunde und Benutzung vorzuenthalten, einen Centralpunct gegenseitiger Kenntnissnahme und Unterstützung zu gemeinsamen Zwecken zu bieten. Dieser Versuch wird anspruchslos mit einzelnen Heften von fünf bis sechs Bogen, in Octav geheftet mit Umschlag, auftreten, und es von der Theilnahme Gleichgesinnter in der Sphäre der Archiv-Verwaltung und der Litteratur, besonders auch der historischen Vereine, abhängen lassen, ob diese äussere Beschränkung je erweitert werden darf.

Der Inhalt wird auf folgende Gegenstände zunächst gerichtet sein:

I. Original-Abhandlungen über alle Theile der Archiv- und Registratur-Wissenschaft.

II. Nachrichten über äussere und innere Einrichtung, Bestimmung, Verwaltung, Wirksamkeit und Geschichte einzelner Archive, nebst den dafür bestehenden amtlichen Vorschriften

Inh

I. Protokoll der vorbereite Sitzung.

II. Protokoll der ersten öffe Sitzung.

III. Protokoll der zweiten öff Sitzung.

Nach

S. 3. Z. 20: lies inne statt ein. — S. 1 Rede beendigt hatte, rief die Versammlung ei gesprochen: Empfange der ehrwürdige Redne jugendlichem Geiste gesprochenen Worte.

und Instructionen, zunächst in Deutschland, aber auch mit der nöthigen Rücksicht auf das Ausland.

III. Statistische Uebersicht und Aufzählung der gesammten jetzt bestehenden Staats- und geistlichen und weltlichen Corporations- und Familien-Archive in ganz Deutschland, nebst Angabe ihrer Beamten und der dabei zeitweise erfolgenden Veränderungen.

IV. Aehnliche Statistik der Archive in den europäischen Staaten ausser Deutschland.

V. Wenn die Mittheilung einzelner Urkunden und anderer archivalischer Merkwürdigkeiten, welche locales Interesse haben, jetzt schicklicher Weise meist durch die Druckschriften der zahlreichen historischen und antiquarischen Vereine zu geschehen pflegt; so sollen Gegenstände von allgemeiner Bedeutung für Geschichte und Alterthum des deutschen Gesammt-Vaterlandes hier um so weniger unberücksichtigt bleiben, als die Fundgruben der Archive bei Weitem noch nicht genug ausgebeutet sind.

VI. Biographische Notizen von verstorbenen inländischen und ausländischen Archiv-Beamten und ihrer Wirksamkeit.

VII. Fortlaufende Nachrichten von wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen und Unternehmungen, welche von Archiven ausgehen, oder deren Mitwirkung in Anspruch nehmen.

VIII. Fortlaufende Characteristik derjenigen neuen Schriften des In- und Auslandes, welche die vorstehenden Gegenstände behandeln.

IX. Vermischte Anfragen, Gesuche, Bemerkungen und Aufgaben von Litteratur-Freunden, welche aus Archiven Auskunft über einzelne Gegenstände begehren.

Von Seiten der Herren Archiv-Beamten und aller Geschichtsfreunde und Litteratoren darf auf freundliche Unterstützung dieses Unternehmens gerechnet werden.

Idstein, im Januar 1846.

Die Redaction.

Unterzeichnete Verlagshandlung hat den Verlag und Debit dieser Zeitschrift gern übernommen. Sie eröffnet hierdurch die Subscription, und bittet, um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, die Bestellungen recht zeitig einsenden zu wollen. Jede Buchhandlung des In- und Auslandes nimmt solche an. Der Preis wird möglichst niedrig gestellt.

Der Zeitschrift wird ein „bibliographischer Anzeiger" beigegeben, um neue Erscheinungen aus der archivalischen, historischen und sonstigen Litteratur bekannt zu machen. Inserate werden mit 2 Sgr. für die durchlaufende Zeile berechnet.

Alle Zusendungen können entweder portofrei oder durch Buchhändler-Gelegenheit an die Redaction oder die Verlagshandlung geschehen.

Gotha, im Januar 1846.

Friedrich & Andreas Perthes.



